

Nichtfinanzialer Bericht

Nach NaDiVeG bzw.
§ 267a UGB



ESRS 2

Zum nichtfinanziellen Bericht

ESRS 2 BP-1

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts

Unter dem Titel „EVN Ganzheitsbericht“ integriert die EVN jährlich ihren Geschäftsbericht und ihre nichtfinanzielle Erklärung über das vergangene Geschäftsjahr, das bei der EVN jeweils den Zeitraum 1. Oktober bis 30. September umfasst. „EVN“ bezieht sich in weiterer Folge – nicht zuletzt aus Gründen der besseren Lesbarkeit – auf den gesamten EVN Konzern und somit auf die EVN AG als Muttergesellschaft sowie alle ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften.

Zur Erfüllung der Anforderungen der EU-Richtlinie 2014/95/EU zur Angabe nichtfinanzialer und die Diversität betreffender Informationen (NFI-Richtlinie), in Österreich umgesetzt durch das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG), hat die EVN für diesen Konzernabschluss die Option

gewählt, einen eigenständigen nichtfinanziellen Bericht, der in diesen Ganzheitsbericht integriert ist, zu erstellen (nachfolgend „nichtfinanzialer Bericht“). Der nichtfinanzialle Berichtsteil enthält auch die Berichterstattung gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 iVm den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission.

Zur Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie-Verordnung siehe Seite 34ff

In Vorbereitung auf eine künftige verpflichtende Anwendung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wurde der vorliegende nichtfinanzialle Bericht in Anlehnung an die Struktur der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Bericht nicht den Anspruch erhebt, sämtlichen Anforderungen der ESRS zu entsprechen und mit diesen konform zu sein.

Konsolidierungskreis

Die Nachhaltigkeitserklärung 2024/25 wurde auf konsolidierter Basis erstellt und umfasst die vollkonsolidierten Gesellschaften des Konsolidierungskreises der EVN AG, über den per 30. September 2025 gemäß Konsolidierungsvorschriften nach IFRS zu berichten ist. Sofern davon abgewichen wird, ist dies bei der entsprechenden Kennzahl vermerkt. Der Konsolidierungskreis und seine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr werden im Konzernanhang erläutert.

Zum Konsolidierungskreis und seinen Veränderungen siehe Seite 163f

Weitere Hinweise

Wir haben diesen Ganzheitsbericht mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Wir verwenden im Bericht folgende Verweisarten:

- Verweis innerhalb des Ganzheitsberichts
- Verweis auf Inhalte im Internet

Die EVN ist in allen ihren internen und externen Schriftstücken um sprachliche Gleichbehandlung aller Geschlechter bemüht, so auch in diesem Ganzheitsbericht. Aus diesem Grund verwenden wir durchgehend geschlechtergerechte Sprache unter Nutzung des Gendersterns. Dadurch können sich Abweichungen zu Formulierungen und Begriffen in Gesetzestexten, Regelwerken bzw. Normen ergeben, die ihrerseits nicht gegendert sind.

Dieser Ganzheitsbericht ist auch in englischer Sprache verfügbar. Maßgeblich ist in Zweifelsfällen die deutschsprachige Version.

Redaktionsschluss war der 27. November 2025.

ESRS 2 BP-2

Angaben im Zusammenhang mit konkreten UmständenSchätzungen zur Wertschöpfungskette, Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Dieser Ganzheitsbericht enthält auch zukunftsbezogene Einschätzungen und Aussagen, die wir auf Basis aller uns bis zum Redaktionsschluss zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Diese zukunftsbezogenen Aussagen werden üblicherweise mit Begriffen wie „erwarten“, „schätzen“, „planen“, „rechnen“ etc. umschrieben. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Gegebenheiten – und damit auch die tatsächlichen Ergebnisse – aufgrund verschiedenster Faktoren von den in diesem Bericht dargestellten Erwartungen abweichen können.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Im nichtfinanziellen Bericht 2023/24 wurde für ausgewählte quantitative Angaben in den Themenstandards E1 (Klimawandel), E2 (Umweltverschmutzung) und E4 (Biologische Vielfalt und Ökosysteme) der Operational Control-Ansatz angewendet und daher zusätzlich fünf Gesellschaften berücksichtigt, die aufgrund Unwesentlichkeit nicht in die Finanzberichterstattung einbezogen waren. In der Berichtsperiode 2024/25 wird dieser Operational Control-Ansatz nicht mehr angewendet, sondern der Financial Control-Ansatz.

Korrekturen zur Vorjahresperiode

Sofern Kennzahlen oder Werte des vorangegangenen Geschäftsjahrs korrigiert werden mussten, ist dies bei der entsprechenden Kennzahl vermerkt.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der vorliegende Bericht entspricht den Anforderungen des UN Global Compact und dient auch der Darstellung unserer diesbezüglichen Fortschritte. Die Erhebung, Berechnung und Konsolidierung der Daten erfolgte – unter Beachtung nationaler und internationaler Standards sowie Leitlinien der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung – hauptsächlich durch die Konzernfunktionen Rechnungswesen, Controlling, Personalwesen, Sicherheit und Infrastruktur, Beschaffung und Einkauf sowie Innovation und Nachhaltigkeit.

Anwendung europäischer Normen

Die EVN hat sich schon sehr früh freiwilligen normierten Managementsystemen, u. a. solchen zur Verbesserung der Umweltleistung, unterworfen. Nähere Informationen zu den angewendeten Normen (siehe hierzu auch nachstehende Tabelle) finden sich in den Angaben zu den einzelnen Themenbereichen.

Weiters sind Geschäftsaktivitäten unserer Konzerngesellschaften nach diversen Branchenregelwerken zertifiziert. Hierzu zählen u. a.:

- Branchenregelwerk für den Netzbetrieb von Oesterreichs Energie
- ÖVGW-Qualitätsstandards QS-WVU400 und AGB V40
- Freiwilliges Zertifizierungssystem „Sustainable Resources Verification Scheme“ (SURE) für all jene Anlagen der EVN Wärme, die unter den Geltungsbereich der RED II fallen, womit die Nachverfolgung und der Nachweis der Nachhaltigkeit der eingesetzten Biomasse gemäß der RED-II-Kriterien sichergestellt wird. Diese Zertifizierung wird laufend auf Basis der rechtlichen Vorgaben erweitert.

Anwendung europäischer Normen

Europäische Norm

Eco Management und Audit Scheme (EMAS)
ISO 14001, ISO 14001:2004

ISO 9001, ISO 9001:2008

ISO 27001

EN 50600

ISO 50001

ISO 18295-1

ISO 45001:2018

Anwendungsbereich

Alle thermischen Anlagen in Niederösterreich sowie 72 Wärmeerzeugungs- und Kälteanlagen der EVN entsprechen diesen Standards; integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem in Bulgarien und bei der WTE Gruppe

Die thermische Abfallverwertungsanlage in Dürnrohr und der Bereich Anlagentechnik der EVN Wärmekraftwerke sind nach ISO 9001:2015 zertifiziert; integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem in Bulgarien und bei der WTE Gruppe

Zertifizierung des Information Security Management Systems (ISMS) der EVN AG (Konzernfunktion IT), der Netz Niederösterreich, der EVN Wärmekraftwerke und der kabelplus; in Bulgarien sind sechs Tochterunternehmen und in Nordmazedonien die Netzgesellschaft nach ISO 27001 zertifiziert

Zertifizierung des Rechenzentrums in Maria Enzersdorf

Zertifizierung des gruppenweit gültigen Energie- und Umweltmanagementsystems der WTE

Zertifizierung von Customer Relations bis Dezember 2028

Zertifizierung eines Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsystems der Elektrorazpredelenie Yug und der EVN Toplofikatsia in Bulgarien sowie der WTE.

Schwerpunkte

Festlegung von messbaren Umweltzielen, kontinuierlicher Verbesserungsprozess, lückenlose Einhaltung umweltrelevanter Gesetze, engmaschige Überprüfungen

Prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem

Extern überprüftes Informations-Sicherheitsmanagement--System zur Erhöhung der Informationssicherheit; dient in weiterer Folge als Basis zur Umsetzung von EU-weiten Rechtsvorschriften über Cybersecurity; hohe Sicherheitsstandards der kritischen Netz- und Informationssysteme, regelmäßige umfassende Audits (pro Zertifikat einmal jährlich)

Ganzheitlicher Ansatz für die Planung, den Bau und den Betrieb von Rechenzentren, Erhöhung der physischen Sicherheit, Befähigung zur Energieeffizienz sowie Gewährleistung der Verfügbarkeit der Rechenzentrumsinfrastruktur

Festlegung von Zielen und Vorgaben für eine effizientere Energienutzung

Überprüfung der Abläufe im Kund*innenservice, der Qualität der gebotenen Dienstleistung sowie der Schulungskonzepte und der technischen Herangehensweise für das Customer Relations Team

Bereitstellung eines wirksameren Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch die aktive Beteiligung aller Mitarbeitenden; rechtzeitige Identifikation von möglichen Gefahren und bessere Kalkulation von Haftungsrisiken

Externe Verifizierung

Die Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen des NaDiVeG bzw. des § 267a UGB sowie Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung (EU) 2020/852 iVm den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission erfolgte für das Geschäftsjahr 2024/25 mit begrenzter Sicherheit durch die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

Zum Bericht über die unabhängige Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts siehe Seite 111f

ESRS 2

Governance

ESRS 2 GOV-1

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die EVN besitzt eine zweistufige Führungsstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Vorstand

Dem Vorstand der EVN gehörten zum 30. September 2025 drei Mitglieder an:

- Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA, Sprecher des Vorstands seit 1. Oktober 2017 und CEO seit 1. April 2024
(Mitglied des Vorstands seit 20. Jänner 2011)
- Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA, CTO
(Mitglied des Vorstands seit 1. April 2024)
- Mag. (FH) Alexandra Wittmann, CFO
(Mitglied des Vorstands seit 1. September 2024)

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der EVN bestand zum 30. September 2025 aus insgesamt 15 Mitgliedern, davon zehn von der Hauptversammlung gewählte Kapitalvertreter*innen und fünf vom Konzernbetriebsrat entsandte Arbeitnehmervertreter*innen.

Folgende Personen sind von der Hauptversammlung gewählte Kapitalvertreter*innen:

- Dipl.-Ing. Reinhart Wolf, Vorsitzender
- Mag. Jochen Danner, Erster Stellvertreter des Vorsitzenden
- Mag. Willi Stiowicek, Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden
- Mag. Georg Bartmann
- Dr. Gustav Dressler
- Mag. Philipp Gruber
- Dipl.-Ing. Maria Patek, MBA
- Dipl.-Ing. Angela Stransky
- Dipl.-Ing. Peter Weinelt
- Mag. Veronika Wüster, MAIS

Vertretung von Arbeitnehmer*innen und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Unser Aufsichtsrat besteht neben den zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern aus fünf vom Konzernbetriebsrat entsandten Mitgliedern, den Arbeitnehmervertreter*innen.

Bei den vom Konzernbetriebsrat entsandten Mitgliedern kam es im Berichtsjahr zu zwei Änderungen: Herr Ing. Paul Hofer ist mit Ablauf des 31. Juli 2025, Frau Irene Pincolitsch mit Ablauf des 9. September 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An ihrer Stelle wurden Herr Ing. Christian Roitner und Herr Mathias Strallhofer, Bakk. jeweils mit Wirkung zum 10. September 2025 als Arbeitnehmervertreter vom Konzernbetriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt.

- Mag. Dr. Monika Fraißl
- Uwe Mitter
- Dipl.-Ing. Irene Pugl
- Ing. Christian Roitner (seit 10. September 2025)
- Mathias Strallhofer, Bakk. (seit 10. September 2025)
- Ing. Paul Hofer (bis 31. Juli 2025)
- Irene Pincolitsch (bis 9. September 2025)

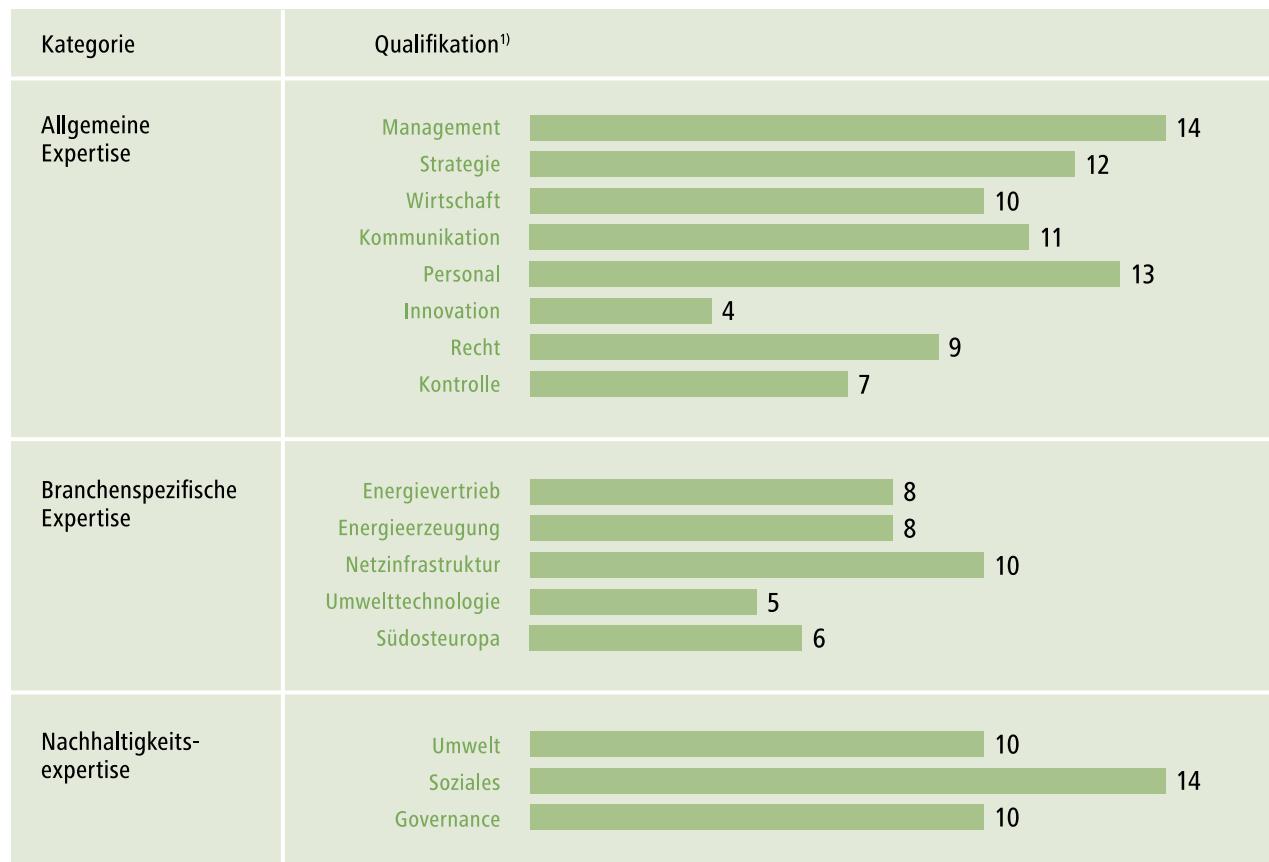
Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind

Der börsennotierte EVN Konzern ist mit seinen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften insbesondere in Österreich, Deutschland, Kroatien, Bulgarien und Nordmazedonien tätig. Dabei bieten wir auf Basis modernster Infrastruktur Strom, Gas, Wärme, Trinkwasser- sowie Abwasserentsorgung und thermische Abfallverwertung aus einer Hand an. Unser Produktpotfolio umfasst weiters den Betrieb von Netzen für Kabel-TV und Telekommunikation sowie verschiedene Energiedienstleistungen für Privat- und Businesskund*innen und für Gemeinden.

Die Mitglieder unseres Vorstands und unseres Aufsichtsrats verfügen in ihrer Gesamtheit über ein breit gefächertes Kompetenzprofil, das unmittelbar auf die Geschäftstätigkeit der EVN ausgerichtet ist. Im Hinblick auf die Kernsegmente Energieerzeugung, Netzinfrastruktur, Umwelt- und Entsorgungsdienstleistungen sowie Energievertrieb vereinen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einschlägige Fachkenntnisse in Controlling, Rechnungswesen, Finanz- und Risikomanagement, Investor Relations, Beschaffung, Revision, Personalwesen, IT, Sicherheit und Infrastruktur, Customer Relations, Innovation und Nachhaltigkeit, Energieerzeugung, Energiewirtschaft, Vertrieb, Projektentwicklung, Stakeholder-Management, Recht und Kapitalmarkt.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte unseres Unternehmens ordnungsgemäß führen zu können. In ihren jeweiligen Vorstandsbereichen verfügen die Mitglieder des Vorstands über sämtliche erforderlichen Qualifikationen. Ebenso besitzen die Mitglieder des Aufsichtsrats die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um ihre Überwachungsaufgaben angemessen wahrnehmen zu können.

Aufsichtsratsausschüsse sichern ergänzend spezifische Fachkompetenz und -erfahrungen: Dem Prüfungsausschuss gehören mit Mag. Georg Bartmann ein Finanzexperte und mit Dipl.-Ing. Maria Patek, MBA eine Nachhaltigkeitsexpertin an. Das Gremium ist sowohl mit dem Energiesektor als auch mit den regulatorischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Märkte eingehend vertraut. Damit steht unserem Aufsichtsrat jederzeit qualifiziertes Fach- und Regionenwissen zur Verfügung, das eine wirksame Überwachung der strategisch wesentlichen Themenfelder gewährleistet.



1) Selbstevaluierung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats. Bei einer sehr guten oder guten Bewertung liegt die Kompetenz vor.

Diversitätsaspekte der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die EVN bekennt sich, wie in L-Regel 60 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) vorgesehen, zum Grundsatz der Diversität. Wir sind davon überzeugt, dass vielfältige Teams bessere Ergebnisse erzielen, effektiver arbeiten und über höhere Innovationskraft verfügen als geschlechts-

spezifisch homogen zusammengesetzte Gruppen. Deshalb hat die EVN ein Diversitätskonzept für die Besetzung ihres Stands und ihres Aufsichtsrats beschlossen, das den Grundsatz der Chancengleichheit auch für die Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens vorsieht.

Zum 30. September 2025 waren von drei Vorstandsmitgliedern eines weiblich (33,3 %) und zwei männlich (66,7 %). Zwei

Vorstandsmitglieder zählten zur Altersgruppe 50–59 Jahre und ein Vorstandsmitglied zur Altersgruppe 60–69 Jahre. Damit ist eine ausgewogene Altersstruktur im Vorstand sichergestellt. Zwei Vorstandsmitglieder verfügen über langjährige internationale Berufserfahrung.

Von den 15 Mitgliedern unseres Aufsichtsrats waren zum 30. September 2025 fünf weiblich (33,3 %) und zehn männlich (66,7 %). Zwei Aufsichtsratsmitglieder (13,3 %) gehörten der Altersgruppe 30–39 Jahre an, zwei (13,3 %) der Altersgruppe 40–49 Jahre, fünf (33,3 %) der Altersgruppe 50–59 Jahre, fünf (33,3 %) der Altersgruppe 60–69 Jahre und eines (6,6 %) der Altersgruppe 70–79 Jahre. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind österreichische Staatsbürger*innen.

Unabhängige Gremienmitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

90 % der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats sind von der Gesellschaft und deren Vorstand nach C-Regel 53 ÖCGK unabhängig.

Von diesen nach C-Regel 53 ÖCGK unabhängigen Mitgliedern sind sechs weder Anteilseigner*innen mit einer Beteiligung von mehr als 10 %, noch vertreten sie deren Interessen. Bezogen auf die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats sind damit 60 % auch nach C-Regel 54 ÖCGK unabhängig. Detaillierte Angaben zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder finden sich im konsolidierten Corporate Governance-Bericht.

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Für das Management und die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sind der Vorstand und der Aufsichtsrat einschließlich seiner Ausschüsse in ihren aktienrechtlichen Funktionen zuständig.

Zur Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen hat der Vorstand zudem den ESG-Risikoarbeitsausschuss und den Konzernrisikoausschuss eingerichtet.

Die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt auf Aufsichtsratsebene primär durch den Prüfungsausschuss, dem nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auch die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung (§ 243b Abs. 6 UGB) sowie des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts (§ 267a Abs. 6 UGB) obliegt.

Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten

Der Vorstand der EVN trägt als oberstes Leitungsorgan die Gesamtverantwortung für die Strategie und die Umsetzung aller Normen und Verfahren zur Steuerung der Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen.

Die EVN als Mutterunternehmen hat den EVN Konzern in Segmente und Konzernfunktionen organisiert, die jeweils einzelnen Vorstandsbereichen zugeordnet sind. Die Segmente Erzeugung, Netze, Energie, Südosteuropa, Umwelt und Alle sonstigen Segmente fassen die Geschäftstätigkeiten für die konzerninterne Berichterstattung zusammen. Konzernfunktionen legen Standards fest und erbringen Dienstleistungen.

Nachhaltigkeit definieren wir als Querschnittsthema, das alle Bereiche der Organisation betrifft. Je nachdem, auf welche Themenfelder sich die entsprechenden Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen, richtet sich die Zuständigkeit auf Vorstandsebene nach den Vorstandsbereichen CEO, CFO und CTO.

Die konzernweite Koordination der strategischen Ausrichtung der Nachhaltigkeitsorganisation der EVN liegt in der Verantwortung der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit, die sich dabei sowohl an der Unternehmensstrategie als auch

den gesetzlichen Anforderungen orientiert. Die Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit unterliegt der Verantwortung des Vorstandsbereichs von CTO Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA.

Zur konzernweiten Steuerung der Nachhaltigkeit wurde das Steering Committee Nachhaltigkeit etabliert. Das Gremium tagt vierteljährlich und umfasst neben dem Gesamtvorstand leitende Mitarbeiter*innen relevanter Organisationseinheiten sowie wesentlicher Tochtergesellschaften. Im Rahmen des Steering Committee Nachhaltigkeit wird der Gesamtvorstand über Nachhaltigkeitsagenden und -vorhaben informiert und fasst entsprechende Beschlüsse.

Auf operativer Ebene liegt die Verantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeits-Themenstandards – einschließlich von Zieldefinitionen und Maßnahmenplänen – bei den jeweils fachlich zuständigen Konzernfunktionen. Innerhalb dieser Konzernfunktionen wurden Themenverantwortliche benannt, die die konzernweite Koordination übernehmen. Ihre Aufgaben umfassen auch die Erfassung potenzieller und tatsächlicher nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Festlegung, welchen organisatorischen Einheiten diese im Rahmen der Risikoinventur zugeordnet werden.

Der Konzernfunktion Controlling und Investor Relations obliegt die nichtfinanzielle Berichterstattung.

Als oberstes Gremium des Risikomanagementsystems im EVN Konzern überwacht der Konzernrisikoausschuss sämtliche Risiken einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen. Der Konzernrisikoausschuss setzt sich aus dem gesamten Vorstand der EVN, Vertreter*innen der Segmente sowie den Leiter*innen bestimmter Konzernfunktionen zusammen.

Für die Steuerung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (einschließlich der Beschlussfassung über deren Ergebnisse) hat der Vorstand den ESG-Risikoarbeitsausschuss eingerichtet. Den Vorsitz in diesem Gremium führt die Leiterin der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit. Stimmberichtigte

Mitglieder sind weiters die Leiter*innen sämtlicher wesentlicher Konzernfunktionen sowie der Chief Compliance Officer (CCO).

Der Nachhaltigkeitsbeirat berät den Vorstand zu wichtigen Fragen der nachhaltigen Unternehmensführung in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität, nachhaltige Wasserwirtschaft, Digitalisierung, Gleichbehandlung und Chancengleichheit, Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz sowie Soziales und Menschenrechte.

Der Aufsichtsrat ist die höchste Unternehmensebene der EVN, die nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen beaufsichtigt und in dieser Hinsicht auch den Vorstand überwacht.

Der Aufsichtsrat nimmt auch bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung eine wesentliche Rolle ein. Quartals- und Jahresberichte werden dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie dem Gesamtaufsichtsrat vorgelegt. Der Aufsichtsrat fasst unter Bedachtnahme auf Auswirkungen, Risiken und Chancen Beschlüsse über Grundsätze der Geschäftspolitik, die Strategie, das Budget sowie über genehmigungspflichtige Geschäfte.

Dem Prüfungsausschuss obliegt wie bereits erwähnt die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung (§ 243b Abs. 6 UGB) sowie des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts (§ 267a Abs. 6 UGB). Er überwacht ferner die Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, des Compliance Managements, des Risikomanagementsystems und der internen Revision.

Der Vergütungsausschuss überwacht die Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen.

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Er kann auch für frei werdende oder neu zu bestellende Mandate im Aufsichtsrat Vorschläge unterbreiten. Der Nominierungs-

Environment Social Governance



Steuerung und Entscheidung

- Steering Committee Nachhaltigkeit (tagt viermal pro Jahr)
- Vorsitz: Vorstand
- Teilnahme: Fachlich zuständige Konzernfunktionen und wesentliche Konzerngesellschaften



Koordination und Strategie

- Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit



Berichterstattung

- Konzernfunktion Controlling und Investor Relations

ausschuss hat dabei auf die Qualifikation der Mitglieder, auf ausreichende Diversität sowie auf eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten.

Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene und Art der Aufsicht darüber

Die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsinitiativen liegt beim Gesamtvorstand der EVN. Dies schließt die umfassende Überwachung und das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit ein. Alle relevanten strategischen Entscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die konzernweite Koordination der strategischen Ausrichtung der Nachhaltigkeitsorganisation der EVN obliegt der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit. Auf opera-

tiver Ebene liegt die Verantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeits-Themenstandards – einschließlich von Zieldefinitionen und Maßnahmenplänen – bei den jeweils fachlich zuständigen Konzernfunktionen.

Als Steuerungsgremium hat der Vorstand das Steering Committee Nachhaltigkeit eingerichtet. Dieses erhält und überprüft strukturierte Statusberichte zum konzernweiten Nachhaltigkeitsmanagement, beschließt konzernweite ESG-Aktivitäten und bewertet regulatorische Entwicklungen.

Weiters hat der Vorstand den ESG-Risikoarbeitsausschuss etabliert. In den jährlichen Risikomanagementprozess eingebettet, identifiziert dieser Ausschuss wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, genehmigt die IRO Short List und leitet die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der Risikoinventur an den Konzernrisikoausschuss sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats weiter.

Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit verantwortet wie erwähnt die konzernweite Koordination der strategischen Ausrichtung der Nachhaltigkeitsinitiativen der EVN. Die Leiterin dieser Konzernfunktion informiert bei Bedarf den Vorstand in seinen Sitzungen über relevante Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit. Als zentrales Steuerungsorgan für Nachhaltigkeitsbelange tagt darüber hinaus vierteljährlich das Steering Committee Nachhaltigkeit, dem der Vorstand ebenfalls angehört. Die Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit koordiniert die Themen und Inhalte für das Steering Committee Nachhaltigkeit.

Der Vorstand und anschließend der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erhält zudem im Rahmen der Risikoberichterstattung über den ESG-Risikoarbeitsausschuss und den Konzernrisikoausschuss regelmäßige Berichte über Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere über Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen.

Der Vorstand der EVN erstattet dem Aufsichtsrat quartalsweise und darüber hinaus anlassbezogen Bericht über die genannten Themen und Entwicklungen. Diese strukturierte Information ermöglicht dem Aufsichtsrat eine kontinuierliche Überwachung der Managementmaßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Anwendung spezieller Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Integration in andere interne Funktionen

Die Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit koordiniert das Steering Committee Nachhaltigkeit, dem der Gesamtvorstand sowie leitende Mitarbeiter*innen relevanter Organisationseinheiten und wesentlicher Tochtergesellschaften angehören,

sowie die konzernfunktionsübergreifende Arbeitsgruppe Sustainability Due Diligence, die eine vernetzte Bearbeitung aller Nachhaltigkeitsaktivitäten gewährleistet.

Seit April 2024 ist der ESG-Risikoarbeitsausschuss in den jährlichen Risikomanagementprozess integriert. Er unterstützt die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in das strategische Risikomanagement, berät zu methodischen Anpassungen und entscheidet darüber, stellt die Einhaltung regulatorischer Anforderungen sicher und gibt die wesentlichen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen für die externe Berichterstattung frei, die anschließend im Konzernrisikoausschuss genehmigt werden.

Der ESG-Risikoarbeitsausschuss vereint die Leiter*innen der relevanten Konzernfunktionen und sorgt so dafür, dass ESG-Kontrollen konsequent in die bestehende Risiko- und Berichtssystematik eingebettet sind. Sein Arbeitsprogramm wird zudem eng mit den Segment Steering Committees verzahnt, um einheitliche Bewertungs- und Steuerungsmaßnahmen sicherzustellen.

Angaben dazu, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele überwachen

Über das Steering Committee Nachhaltigkeit, risikobasierte Segment Steering Committees und den ESG-Risikoarbeitsausschuss sowie die Berücksichtigung von ESG-Zielen im Vergütungssystem für den Vorstand ist gewährleistet, dass die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der EVN konzernweit Ziele zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen setzen, deren Fortschritt transparent überwachen und bei Bedarf nachsteuern. Damit wird eine konsistente Ausrichtung der Nachhaltigkeitsambitionen auf die langfristige Wertschöpfung der EVN sichergestellt.

Erläuterung, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten feststellen

Vorstand und Aufsichtsrat der EVN verfügen jeweils über umfangreiches nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen. Grundlage dafür ist eine diverse Zusammensetzung der beiden Organe, die in ihrer Gesamtheit ausgewiesene Kenntnisse z. B. in den Bereichen Innovation und Nachhaltigkeit, Energieerzeugung, Risikomanagement, Controlling, Investor Relations sowie Recht und Kapitalmarkt vereint. Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats gehört mit Dipl.-Ing. Maria Patek, MBA eine ausgewiesene Nachhaltigkeitsexpertin an, wodurch jederzeit auch eine qualifizierte Beurteilung nichtfinanzieller Informationen gewährleistet ist.

Zur fortlaufenden Weiterentwicklung des nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens des Vorstands bestehen konzernintern Arbeitsgruppen, Segment Steering Committees und Ausschüsse. Diese Gremien sind ermächtigt, interne Fachabteilungen oder externe Expert*innen zu Sitzungen beizuziehen.

Ergänzend werden Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig durch interne und externe Fachvortragende etwa zu Klimarisiken, Energiemärkten, Nachhaltigkeit oder Cybersicherheit fortgebildet. Zusätzlich zu den formellen Sitzungen des Aufsichtsrats werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats fakultative Veranstaltungen zur Schulung und Information angeboten, so im abgelaufenen Geschäftsjahr etwa zu den EU-Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD).

Diese kontinuierliche Weiterbildung stellt sicher, dass neue regulatorische Entwicklungen – z. B. die CSRD oder weitere unionsrechtliche und oder nationale Rechtsnormen – zeitnah in die Entscheidungsprozesse der EVN einfließen.

Extern stützen wir uns auf anerkannte internationale Prinzipien und Netzwerke wie den UN Global Compact, dem unser

Unternehmen seit 2005 angehört und dessen österreichisches Steering Committee wir aktiv mitgestalten. Dies ermöglicht es uns, Qualifizierungsmaßnahmen anhand globaler Best-Practice-Standards zu integrieren und das unternehmensinterne Wissen laufend mit internationalen Expert*innen abzugleichen.

Ergänzend berät der Nachhaltigkeitsbeirat den Vorstand zu wesentlichen Fragestellungen, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, und stärkt damit den externen Blick auf nachhaltigkeitsbezogene Entscheidungen.

Zusammenhang der Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Organmitglieder bilden im Wege der Corporate Governance die Grundlage dafür, dass Nachhaltigkeitskompetenzen in der Gremienarbeit dort verfügbar sind, wo sie für die Steuerung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen benötigt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat können darüber hinaus mit ihrem ausgewiesenen Fachwissen und der konzernspezifischen Kenntnis über operative Abläufe und Besonderheiten die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich Nachhaltigkeitsthemen effektiv identifizieren, steuern und überwachen.

ESRS 2 GOV-2

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele

Die EVN stellt sicher, dass ihre Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane systematisch und adressatengerecht über alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, den Stand der ESG-bezogenen Due-Diligence-Prozesse sowie über die Wirksamkeit der zugrunde liegenden Richtlinien, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert werden.

Vorstand (Leitungsorgan)

- Im Steering Committee Nachhaltigkeit erhält der Vorstand strukturierte Statusberichte zum konzernweiten Nachhaltigkeitsmanagement hinsichtlich aller ESG-Themenstandards; das Gremium tagt quartalsweise und stellt damit die regelmäßige Information über wesentliche ESG-Aktivitäten sowie die Zielerreichung sicher.
- Die quartalsweise zusammentretenden Segment Steering Committees identifizieren im Rahmen des Risikomanagementprozesses neue Risiken und entscheiden über Risikosteuerungsmaßnahmen.
- Die Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit informiert den Vorstand bei Bedarf in dessen Sitzungen über relevante Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit.
- Ergebnisse der jährlichen doppelten Wesentlichkeitsanalyse und Risikoinventur werden im ESG-Risikoarbeitsausschuss und anschließend im Konzernrisikoausschuss präsentiert und dort gemeinsam mit dem Vorstand bewertet.

- Der CCO unterrichtet den Vorstand mehrmals jährlich über Compliance-Risiken, gemeldete Fälle sowie die Effektivität der Präventions- und Abhilfemaßnahmen.
- Der Vorstand erhält vierteljährlich konsolidierte Compliance-Berichte, die u. a. Informationen zu Prüfungs- und Schulungsfortschritten sowie Trendanalysen enthalten.
- Anträge zur Genehmigung von Investitionsprojekten berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte.

Aufsichtsrat (Überwachungsorgan) und relevante Ausschüsse

- Vor Veröffentlichung legt der Vorstand dem Prüfungsausschuss und dem Gesamtaufsichtsrat umfassende Nachhaltigkeits-, Quartals- und Jahresberichte samt IRO-Übersicht, Zielerreichung und KPIs vor. Dadurch wird eine regelmäßige Information in zumindest quartalsweisem Rhythmus gewährleistet.
- In jeder Sitzung des Aufsichtsrats informiert der Vorstand zusätzlich mündlich über aktuelle ESG-Entwicklungen. Im Berichtsjahr fanden vier Plenarsitzungen statt.
- Der CCO berichtet dem Prüfungsausschuss mehrmals jährlich über Entwicklungen im Bereich Compliance und bewertet die Wirksamkeit des Compliance-Systems der EVN.
- Halbjährlich – zum Ende des zweiten Quartals und zum Geschäftsjahresende – erhält der Prüfungsausschuss detaillierte Compliance-Berichte mit Fokus auf die Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen.
- Das IKS-Komitee legt seine Berichte zur Wirksamkeit des IKS regelmäßig dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vor, der die Effektivität der Steuerungs- und Kontrollprozesse dadurch laufend überwacht.
- Soweit Investitionsprojekte eine Genehmigung durch den Aufsichtsrat voraussetzen, erhält der Aufsichtsrat Informationen über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen aus den entsprechenden Aufsichtsratsanträgen.

Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens richtet sich nach der Geschäftsordnung für den Vorstand, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Satzung der EVN. In diesen Regelwerken sind die Voraussetzungen für die Einbindung der Organe in derartige Entscheidungen festgelegt. Maßgeblich dafür ist jeweils die strategische und wirtschaftliche Bedeutung der anstehenden Entscheidung.

Entscheidungen von Organen erfolgen auf Grundlage der Business Judgment Rule, nach der auch die Auswirkungen, Risiken und Chancen in die Entscheidung mit einfließen. Entscheidungsgrundlage sind schriftliche Anträge an die Organe, in denen die Informationen detailliert aufbereitet werden.

Ferner fließen Erkenntnisse des Steering Committee Nachhaltigkeit in die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie der EVN mit ein und werden dem Aufsichtsrat im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung vorgestellt. Die Umsetzung und Überwachung von Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Segment Steering Committees.

Die Verantwortung für ein wirksames IKS liegt beim Vorstand; der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht dessen Wirksamkeit sowie die nichtfinanzielle Berichterstattung. Erkenntnisse aus der jährlichen Risikoinventur und aus Ad-hoc-Analysen werden dem Konzernrisikoausschuss – dem der Gesamtvorstand angehört – vorgestellt und danach dem Aufsichtsrat zur Beurteilung vorgelegt.

Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben

Die Ergebnisse aus dem Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen, das bei der EVN in die jährliche Risikoinventur integriert ist, werden in Form eines ESG-Wesentlichkeitsanalyseberichts an die Mitglieder des ESG-Risikoarbeitsausschusses übermittelt. Die Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit sowie die Konzernfunktion Controlling und Investor Relations nutzen die Erkenntnisse als Basis für die nicht-finanzielle Berichterstattung.

□ Zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe Seite 30ff

Vorstand: Im Rahmen des Konzernrisikoausschusses wird der Vorstand u. a. über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Weiters wird das Thema der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auch im Rahmen der Steering Committees Nachhaltigkeit behandelt, an deren Sitzungen der Vorstand teilnimmt.

Aufsichtsrat: Der Prüfungsausschuss erhält den Ganzheitsbericht bzw. den Nachhaltigkeitsbericht, der detaillierte Angaben zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der EVN enthält. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses informieren den Gesamtaufsichtsrat über das Ergebnis der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

ESRS 2 GOV-3

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in AnreizsystemeNachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die EVN verfügt über nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Mitglieder ihrer Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Hauptmerkmale der Anreizsysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Vergütungssysteme für den Vorstand und den Aufsichtsrat der EVN dienen der langfristigen positiven Entwicklung der Gesellschaft und vereinen fixe sowie – für den Vorstand – variable Bestandteile. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist performanceabhängig gestaltet und verknüpft finanzielle Kennzahlen mit Nachhaltigkeits- und Individualzielen.

Die fixen Vergütungsbestandteile bestehen aus dem Grundgehalt, Sachbezügen und Nebenleistungen sowie der Pension.

Die variablen Vergütungsbestandteile (30 % des Grundgehalts) untergliedern sich in finanzielle Ziele (70 %), ESG-Ziele (15 %) und individuelle Ziele (15 %). Die entsprechenden Ziele werden für unterschiedliche Zeiträume durch den Vergütungsausschuss festgelegt.

Nicht ausgezahlte variable Beträge können bei Pflicht- oder Compliance-Verstößen gekürzt (Malus), bereits ausgezahlte Beträge können zurückgefordert werden (Clawback). Dasselbe gilt bei fehlerhaften Datengrundlagen.

Von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Grundvergütung und

ein Sitzungsgeld; erfolgsabhängige oder an Nachhaltigkeitskriterien gekoppelte Bestandteile sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat üben ihre Funktion gemäß § 110 Abs 3. ArbVG ehrenamtlich aus und erhalten keine Vergütung.

Bewertung der Leistung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen

Die Vergütungspolitik der EVN enthält als integralen Bestandteil der leistungsabhängigen Vergütung eine verpflichtende Nachhaltigkeitskomponente. Seit der Überarbeitung im Geschäftsjahr 2023/24 sind 15 % der variablen Zielvergütung des Vorstands an die Erreichung von quantitativ messbaren Nachhaltigkeitszielen geknüpft. Die konkreten Ziele werden jährlich vom Vergütungsausschuss auf Basis der Nachhaltigkeitsstrategie der EVN festgelegt, ihre Erreichung wird jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses überprüft. Damit stellen wir die systematische Einbeziehung von nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien in die Zieldefinition und Vergütung des Vorstands sicher.

Das aus der Erreichung sowohl finanzieller als auch ESG-bezogener Ziele resultierende variable Entgelt einer Periode wird über ein Langfristkonto (Long Term Account) in aliquote jährliche Auszahlungen überführt. Dabei gelangen jeweils 50 % im ersten Jahr nach Ablauf des anspruchs begründenden Geschäftsjahres zur Auszahlung, die verbleibenden 50 % werden auf die Folgeperioden übertragen.

Der Vergütungsausschuss legt die ESG-Ziele jährlich bzw. in mehrjährigen Intervallen fest und überprüft die Zielerreichung jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses. Der Zielerreichungsgrad kann zwischen 0 % und 200 % liegen. Das Ergebnis der Bewertung fließt in den Long Term Account ein, wodurch eine mehrjährige Betrachtung sichergestellt wird.

Nachhaltigkeitsstrategie – Ziele**Environment****Kriterien**

Berücksichtigung von ökologischen und Umweltkriterien

Bereiche

- Energiemanagement
- Entsorgungsmanagement
- Produktion
- Umweltschutz

Social**Kriterien**

Berücksichtigung von sozialen Kriterien im Umgang mit Stakeholdern

Bereiche

- Mitarbeiter*innen
- Lieferant*innen
- Kund*innen
- Gesellschaft

Governance**Kriterien**

Berücksichtigung von Faktoren der Unternehmensführung zur Förderung der langfristigen, nachhaltigen und ethischen Unternehmensentwicklung

Bereiche

- Compliance/Integrität/Ethics/Unternehmenskultur
- Risikomanagement
- Organisationsentwicklung
- Datensicherheit

Der maßgebliche Kriterienkatalog bezieht sich auf die folgenden Themengebiete, von denen zumindest drei Ziele einbezogen werden müssen:

Nach Ablauf jedes Geschäftsjahres beurteilt der Vergütungsausschuss anhand standardisierter Unterlagen den Grad der Zielerreichung und legt die finale Auszahlungsquote fest.

Im Geschäftsjahr 2024/25 waren die Nachhaltigkeitsziele des Vorstands an folgende Vorgaben geknüpft:

- Erreichen eines definierten Levels an EU-taxonomiekonformen CapEx
- Erreichen eines definierten Levels (Verbesserung) des Customer Loyalty Index
- Konzernweite, umfassende Compliance-Schulungen für die Mitarbeiter*innen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Grundvergütung und ein Sitzungsgeld ohne variable ESG-abhängige Bestandteile.

Betrachtung von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungskennzahlen als Leistungsrichtwerte oder deren Einbeziehung in die Vergütungspolitik

Zu den nachhaltigkeitsbezogenen Zielen für Mitglieder des Vorstands siehe den vorstehenden Abschnitt

Anteil der variablen Vergütung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt

Im Geschäftsjahr 2024/25 betrug der aus der Erfüllung von ESG-Zielen resultierende Anteil der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder der EVN 15 %. Für die Aufsichtsratsmitglieder ist wie erwähnt keine erfolgsabhängige Vergütung vorgesehen. Folglich liegt der auf der Erfüllung von ESG-Zielen beruhende Anteil bei 0 %.

Zuständigkeitsebene, die die Bedingungen von Anreizsystemen für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane genehmigt und aktualisiert

Die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der EVN wurden auf Vorschlag des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats gemäß C-Regel 43 ÖCGK durch Beschluss des Aufsichtsrats gemäß § 78a Abs. 1 AktG vom 27. September 2023 aufgestellt. Sie werden seit Beschlussfassung durch die 95. ordentliche Hauptversammlung der EVN am 1. Februar 2024 angewendet. Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung gemäß § 78b Abs. 1 AktG zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen.

Der Vergütungsausschuss legt die finanziellen und nichtfinanziellen Ziele der Vorstandsmitglieder nach den Vorgaben der Vergütungspolitik jährlich fest. Nach Ablauf des Geschäftsjahres evaluiert der Vergütungsausschuss die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit und bestimmt den Zielerreichungsgrad sowohl für die finanziellen als auch für die nichtfinanziellen

und individuellen Ziele. Endgültig erfolgt dies erst nach der Feststellung des Jahresabschlusses, der Vergütungsausschuss lässt die ordnungsgemäße Berechnung der relevanten finanziellen und nichtfinanziellen Kenngrößen jedoch bereits im Vorfeld überprüfen bzw. prüft diese selbst. Auf dieser Basis bestimmt der Vergütungsausschuss den Grad der Zielerreichung und die Höhe der variablen Vergütung vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat und teilt dies den Mitgliedern des Vorstands mit.

angepasst. Im Geschäftsjahr 2025/26 soll die nichtfinanzielle Berichterstattung weiter in das bestehende IKS integriert werden.

Eine wesentliche Zielsetzung ist es, durch das IKS insbesondere die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der im Ganzheitsbericht enthaltenen wesentlichen nichtfinanziellen Kennzahlen zu gewährleisten. Dies gilt besonders für nichtfinanzielle Kennzahlen, die aus methodischen Gründen (z. B. Verfügbarkeit von Daten) auf Schätzwerten beruhen und für deren Genauigkeit und Verlässlichkeit daher ein erhöhtes Risiko besteht.

ESRS 2 GOV-5

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) der Nachhaltigkeitsberichterstattung

In der EVN besteht seit vielen Jahren ein IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und die Finanzberichterstattung. Das IKS erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und ist in einem internen Handbuch sowie einer Konzernanweisung detailliert geregelt.

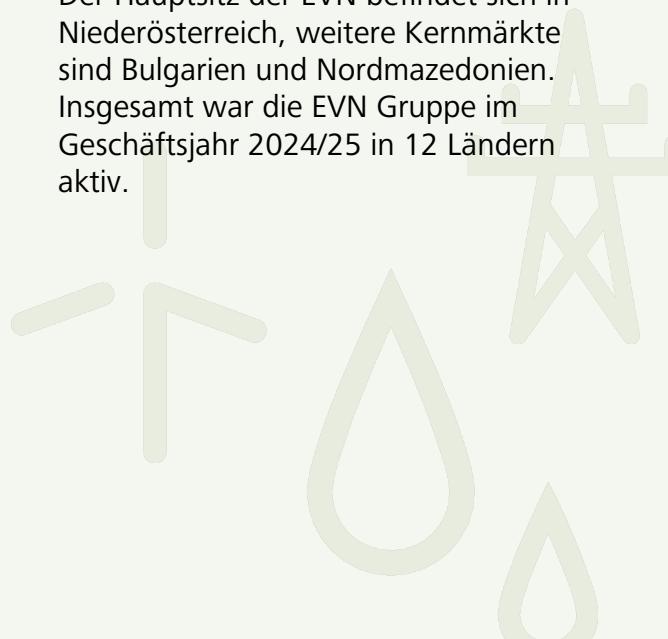
Das IKS für den Rechnungslegungsprozess der EVN wird durch Kontrollen der identifizierten relevanten Prozesse in regelmäßigen Abständen überwacht, und die Ergebnisse daraus werden dem Management und dem Prüfungsausschuss berichtet. Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

□ Zu weiteren Details des IKS für den Rechnungslegungsprozess und die Finanzberichterstattung siehe Seite 140

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde das IKS in Anlehnung an die CSRD um die für die nichtfinanzielle Berichterstattung relevanten Prozesse und Datenpunkte erweitert. Die Leiterin der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit ist nun Mitglied im IKS-Komitee, und sowohl das IKS-Handbuch als auch die entsprechende Konzernanweisung wurden entsprechend

Strategie, Geschäfts- modell und Wertschöp- fungskette

Der Hauptsitz der EVN befindet sich in Niederösterreich, weitere Kernmärkte sind Bulgarien und Nordmazedonien. Insgesamt war die EVN Gruppe im Geschäftsjahr 2024/25 in 12 Ländern aktiv.



Geschäftsbereiche

Erzeugung & Speicherung



Infrastruktur



Endkund*innen



Beteiligungen



- Erzeugung von Energie mit Fokus auf Erneuerbare
- Speicherung von Energie

- Bau und Betrieb von Infrastruktur für die Strom-, Erdgas-, Wärme- und Trinkwasserversorgung
- E-Ladeinfrastruktur

- Versorgung von Endkund*innen mit Strom, Erdgas, Wärme und Trinkwasser (mit unterschiedlichen Schwerpunkten in unseren verschiedenen Märkten)
- Energiedienstleistungen (inkl. Lösungen für Prosumer, erneuerbare Energiegemeinschaften und E-Mobilität)

- Verbund AG (12,63 %)
- Burgenland Holding (73,63 %), die ihrerseits 49,0 % an der Burgenland Energie hält
- RAG (50,03 %)

Im Juni 2025 erfolgte die Vertragsunterzeichnung mit STRABAG zum Verkauf des internationalen Projektgeschäfts; das Closing der Transaktion wird Anfang 2026 erwartet.

Märkte und Tätigkeitsfelder

Österreich
→ **Erzeugung:** Strom, Wärme, thermische Abfallverwertung
→ **Netzbetrieb:** Strom, Erdgas, Wärme, Internet, Telekommunikation
→ **Energieversorgung:** Strom, Erdgas, Wärme
→ **Umweltgeschäft:** Trinkwasserversorgung

Deutschland
→ **Erzeugung:** Strom
→ **Energieversorgung:** Strom
→ **Umweltgeschäft:** Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, thermische Klärschlammverwertung

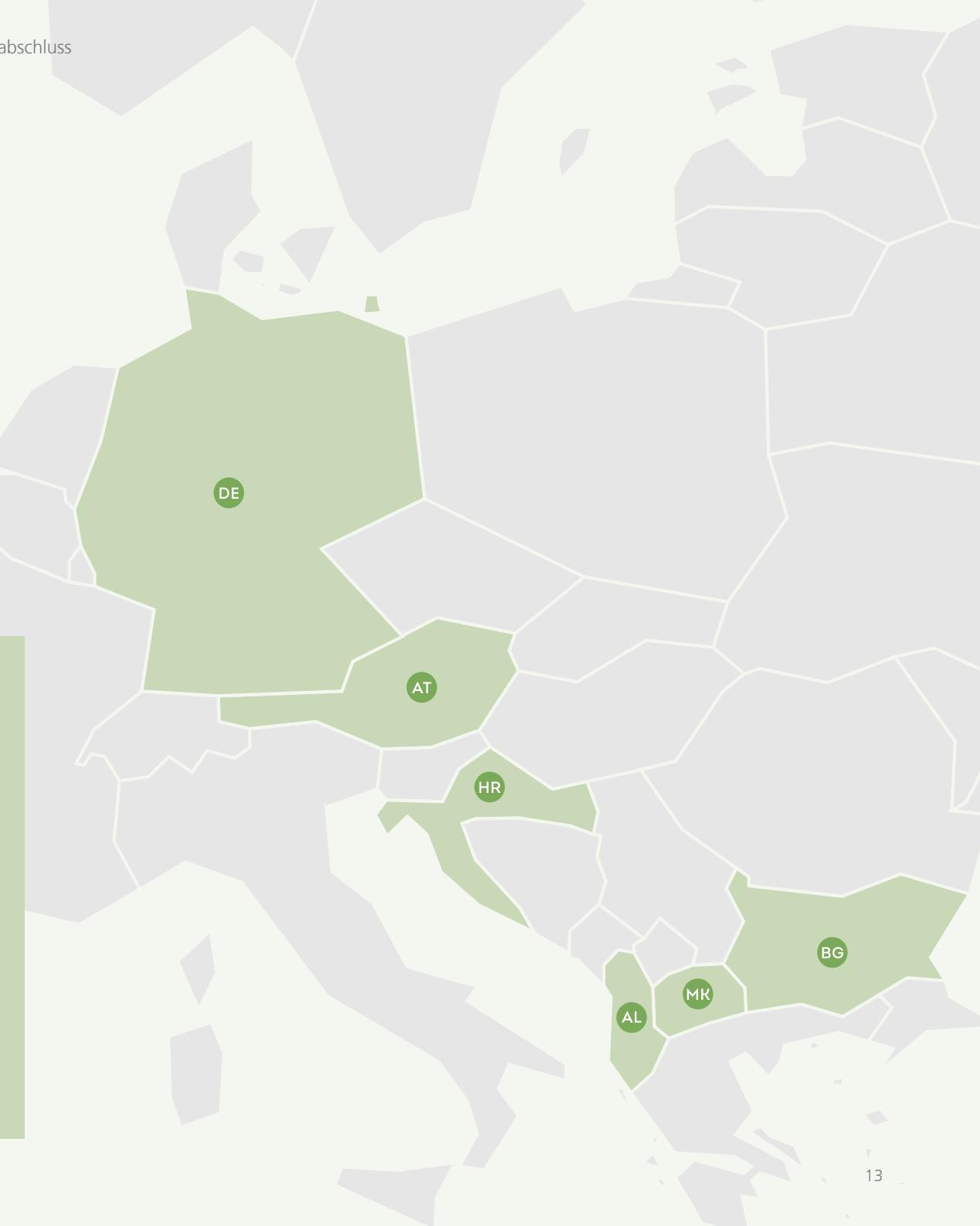
Kroatien
→ **Netzbetrieb:** Erdgas
→ **Energieversorgung:** Erdgas
→ **Umweltgeschäft:** Abwasserentsorgung

Nordmazedonien
→ **Erzeugung:** Strom
→ **Energieversorgung:** Strom
→ **Umweltgeschäft:** Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, thermische Klärschlammverwertung

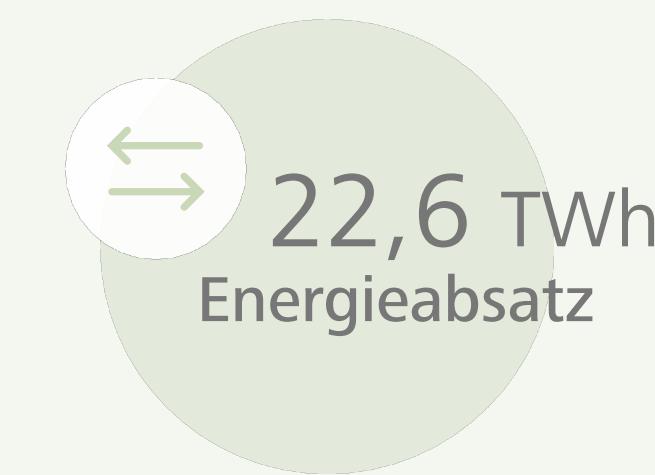
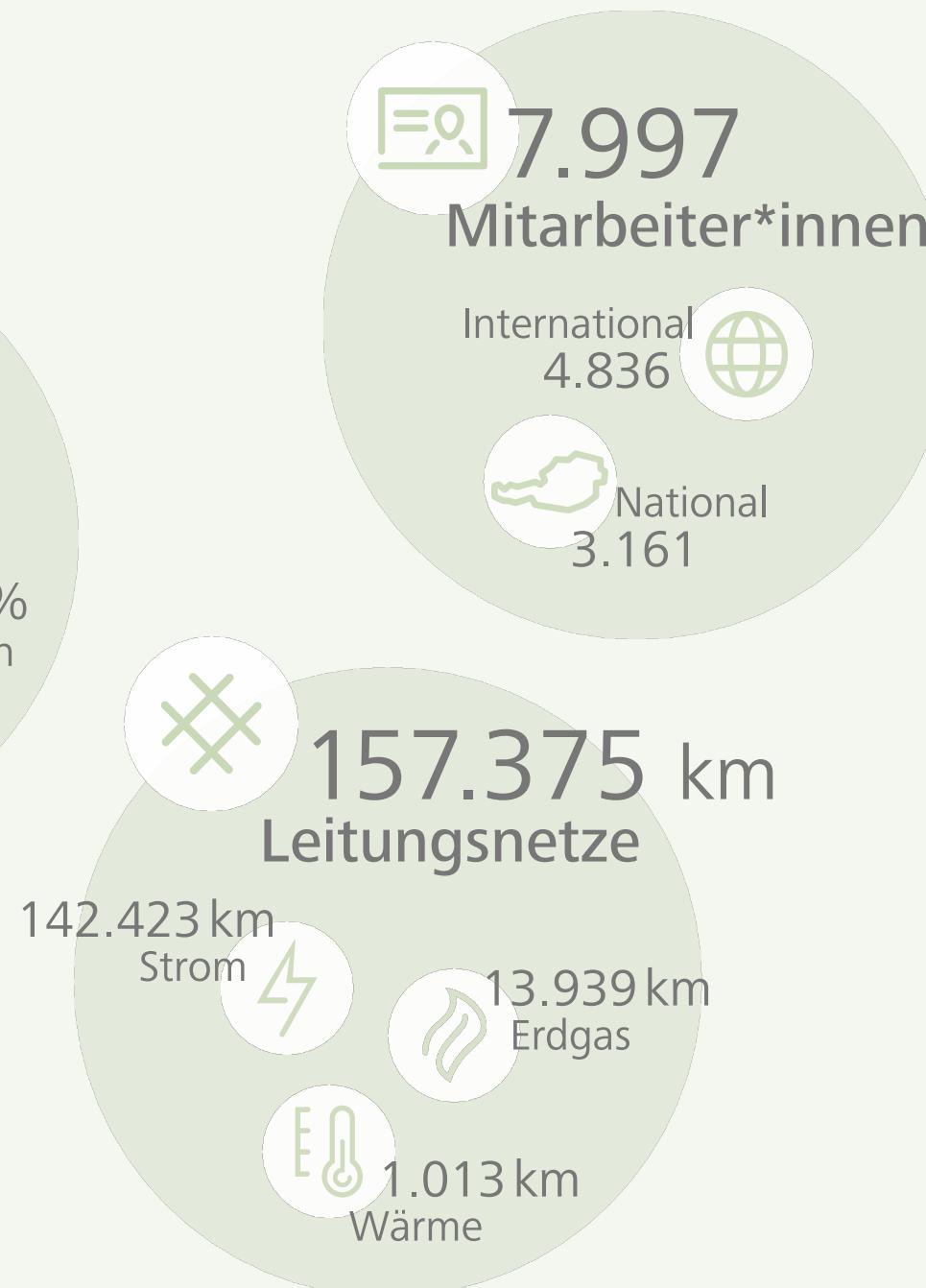
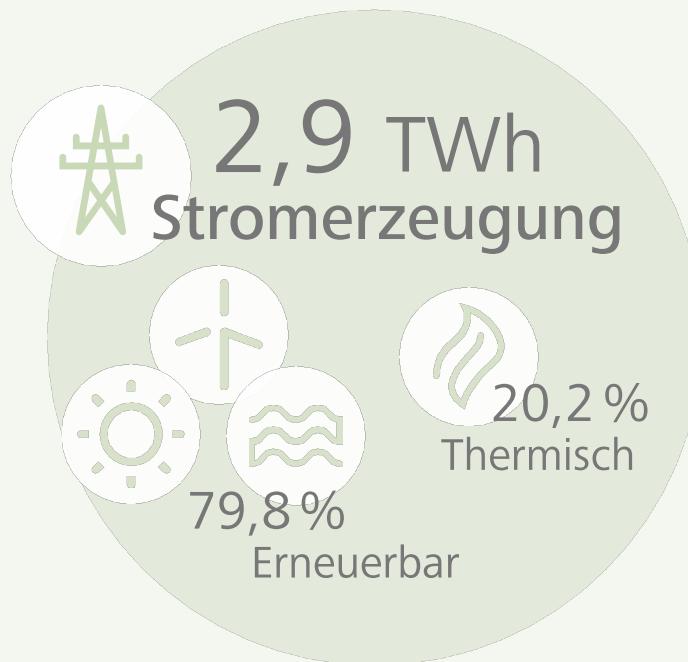
Bulgarien
→ **Erzeugung:** Strom, Wärme
→ **Netzbetrieb:** Strom, Wärme
→ **Energieversorgung:** Strom, Wärme

Albanien
→ **Erzeugung:** Strom

Weitere Länder
→ **Internationales Projektgeschäft:** Die WTE verantwortet die Errichtung und Betriebsführung von Anlagen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung sowie die thermische Abfall- und Klärschlammverwertung in Deutschland, Polen, Rumänien, Slowenien, Kroatien, Nordmazedonien, Zypern, Bahrain und Kuwait. Im Juni 2025 erfolgte die Vertragsunterzeichnung mit STRABAG zum Verkauf des internationalen Projektgeschäfts; das Closing der Transaktion wird Anfang 2026 erwartet.



Eckdaten



Beschreibung der wesentlichen Geschäftsfelder

Stromerzeugung

Im Bereich Stromerzeugung liegt unser Fokus gemäß unserer Strategie 2030 auf dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten, insbesondere in den Bereichen Windkraft und Photovoltaik. Auf Basis der schon bestehenden erneuerbaren Anlagen – Wasser- und Windkraft, Photovoltaik und Biomasse – soll der Anteil der erneuerbaren Erzeugung in den nächsten Jahren weiter gesteigert werden.

Den Anteil unserer konventionellen Energieproduktion haben wir im Sinn unserer Dekarbonisierungsambitionen bereits in den letzten Jahren deutlich reduziert. Die in Österreich noch bestehende thermische Kapazität von 470 MW im Kraftwerk Theiß wurde bis 30. September 2025 vertraglich als Reserveleistung für den Übertragungsnetzbetreiber APG bereitgehalten. Da der Vertrag von der APG nicht verlängert wurde, wird das Kraftwerk Theiß zwar bis auf Weiteres betriebsbereit gehalten, produziert jedoch nicht für den Markt.

- Zur bereits erfolgten Transformation unseres konventionellen Erzeugungspotfolios siehe Seite 49
- Zur Stromerzeugungskapazität der EVN und zu aktuellen erneuerbaren Ausbauprojekten siehe Seite 128

Strom-Netzinfrastruktur

Unsere Stromverteilnetze und der reibungslose Betrieb dieser technisch komplexen Infrastruktur bilden die Basis für die verlässliche Versorgung unserer Kund*innen. Die EVN agiert in Niederösterreich, Bulgarien und Nordmazedonien als Verteilnetzbetreiberin für Strom.

Die Einbindung von Strom aus erneuerbaren Quellen, der von einer laufend steigenden Anzahl dezentraler Erzeugungsanlagen geliefert wird, und die damit deutlich volatileren Energieflüsse stellen eine wachsende Herausforderung für unsere Netze dar.

Zudem erhöhen geänderte Verbrauchsmuster, hervorgerufen durch immer mehr Wärmepumpen und E-Mobilität, sowie eine intensivere Interaktion mit unseren Kund*innen, die selbst Strom erzeugen oder zu einer Energiegemeinschaft gehören, die Komplexität in Netzplanung, -steuerung und -betrieb deutlich. Denn unsere Netze müssen den Bedarf dieser Nutzer*innen auch dann abdecken können, wenn lokal gerade keine Energie erzeugt wird.

Damit ist die Netzinfrastruktur zur Datendrehscheibe der Energiezukunft geworden, denn intelligente Netze bilden das Rückgrat des Stromsystems von morgen. Um ihre Leistungsfähigkeit in gewohnter Qualität sicherzustellen, bedarf es innovativer Lösungen und laufender Investitionen. Ein massiver Ausbau und eine laufende Modernisierung sowie Digitalisierung dieser Infrastruktur – Hochspannungsleitungen, Umspannwerke und Mittelspannungskapazitäten ebenso wie Trafostationen, Ortsnetze oder Smart Meters – sind unerlässlich. Zur Unterstützung der Energietransformation werden wir deshalb bis 2030 rund 3 Mrd. Euro allein in unsere Netzinfrastruktur in Niederösterreich investieren. Gerade im Bereich der Nieder- und Mittelspannungsnetze setzen wir dabei stark auf Digitalisierung und Sensorik. So sind im Versorgungsgebiet der Netz Niederösterreich bereits mehr als 99 % aller Anlagen mit Smart Meters ausgestattet.

Batteriespeicher

In den nächsten Jahren werden wir die Errichtung und den Betrieb von Großbatteriespeichern gezielt als neues Geschäftsfeld entwickeln. Dafür wollen wir vor allem eigene erneuerbare Kraftwerksstandorte nutzen. Denn durch den kombinierten Betrieb der Batteriespeicher mit Windrädern und Photovoltaikanlagen können wir Strom aus Überschussproduktion vorübergehend einspeichern und optimiert auf dem Day-Ahead-, dem Intraday- oder dem Regelenergiemarkt vermarkten, sobald die Nachfrage wieder steigt und damit bessere Preise erzielbar sind. Diese Form des Flexibilitätsmanagements optimiert die Vermarktung und trägt durch den Ausgleich von Lastspitzen zudem zur Entlastung des Netzbetriebs bei.

In Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien ist die EVN als Energielieferantin für Endkund*innen tätig. In Österreich erfolgt dies im Rahmen der EnergieAllianz über die at Equity einbezogene Vertriebsgesellschaft EVN KG. In Bulgarien und

Bis 2030 wollen wir eine Batteriespeicherkapazität von 300 MW errichten, davon rund 200 MW in Niederösterreich.

Erdgas

Die EVN Gruppe ist in Niederösterreich sowie in vier Gespannschaften in Kroatien als Betreiberin von Gasverteilnetzen aktiv. Vor dem Hintergrund der Dekarbonisierung im Energiebereich liegt unser Fokus hier vor allem auf Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen, um einen sicheren Betrieb der Leitungen zu gewährleisten. Zudem dienen unsere Netzinvestitionen auch bereits der Vorbereitung auf den künftigen Transport von Wasserstoff.

Durch die Nutzung langfristig vertraglich gesicherter Gas-Speicher sorgen wir vor allem für Perioden mit temperaturbedingt hohem Verbrauch sowie für mögliche Lieferengpässe auf europäischer Ebene – etwa aufgrund politischer Krisen in den Herkunfts- oder Durchleitungsländern – wirksam vor. Diese Strategie hat sich vor allem in dem herausfordernden Marktumfeld der letzten Jahre sehr bewährt und es uns ermöglicht, unseren Kund*innen weiterhin eine verlässliche Partnerin zu sein.

Von hoher strategischer Bedeutung ist in diesem Kontext unsere Beteiligung an der RAG, die ihren Fokus vor allem auf das Erdgasspeichergeschäft legt. Auch im Bereich der Entwicklung von Technologien für die Produktion und Speicherung von Wasserstoff sowie grünem Erdgas gilt die RAG dank erfolgreicher Pilotprojekte in der Branche als Pionierin. Damit bildet sie ein wesentliches Element in unserer Strategie im Hinblick auf das künftige erneuerbare Energiesystem.

Energievertrieb

In Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien ist die EVN als Energielieferantin für Endkund*innen tätig. In Österreich erfolgt dies im Rahmen der EnergieAllianz über die at Equity einbezogene Vertriebsgesellschaft EVN KG. In Bulgarien und

Nordmazedonien verfügen wir ebenfalls über eigene Gesellschaften, die die liberalisierten und auch die regulierten Marktsegmente abdecken.

Fernwärme

Gemäß den Vorgaben des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) sollen der Ausbau und die Dekarbonisierung der Versorgung mit Fernwärme in Österreich wesentlich zur Erreichung der österreichischen und der europäischen Klimaziele beitragen. Der Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmebereich hat für uns seit vielen Jahren große Bedeutung. Als Österreichs größte NaturwärmeverSORGERIN betreiben wir aktuell mehr als 80 Biomasse-Fernwärmeanlagen sowie -Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in ganz Niederösterreich. Drei große überregionale Fernwärmevertransportleitungen, darunter die mit 32 km längste Fernwärmevertransportleitung Österreichs vom Energieknoten Dürnrohr nach St. Pölten, sowie vier Naturkälteanlagen vervollständigen unsere umfangreiche Infrastruktur im Bereich Naturwärme. Aktuell errichten wir eine neue Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlage in St. Pölten, unsere bereits fünfte dieser Art.

Wir setzen in unseren Anlagen ab 20 MW Biomasseleistung ausschließlich zertifizierte nachhaltige Biomasse gemäß RED II ein.

Trinkwasser

Die demografischen Entwicklungen in unserem Versorgungsgebiet sowie die Veränderung der klimatischen Bedingungen führen zu einem kontinuierlichen Anstieg der Nachfrage nach Trinkwasser. Neben dem laufenden Betrieb zahlreicher Ortsnetze, die von der EVN Wasser mit Trinkwasser versorgt werden, besteht eine besondere Herausforderung darin, wasserreiche und wasserärmere Gebiete durch überregionale Transportleitungen miteinander zu verbinden. Brunnenfelder und Hochbehälter in ganz Niederösterreich speisen dieses Leitungsnetz.

Um klimabedingt geringere Niederschlagsmengen oder regionale Ausfälle auszugleichen, sind der Neubau von Leitungen, der Ausbau der Leistungsfähigkeit des bestehenden Netzes sowie die Entwicklung neuer Brunnenfelder erforderlich.

Im Sinn des sorgsamen Umgangs mit der wertvollen Ressource Trinkwasser kommt neben dem Neubau von Leitungen auch der Verbesserung der bestehenden Infrastruktur ein wesentlicher Stellenwert zu. Dies erfolgt hauptsächlich durch die laufende Ortung und Behebung von Lecks sowie durch die Sicherstellung bzw. Verbesserung der bestehenden Wasserqualität möglichst ohne Beeinträchtigungen der Umwelt. Ein gutes Beispiel dafür ist der Bau von Naturfilteranlagen zur Qualitätssteigerung durch rein physikalische Wasserenthärtung. Mithilfe moderner Technologien werden in diesen Anlagen Magnesium und Calcium und andere Spurenstoffe ohne Einsatz von Chemikalien aus dem Wasser gelöst.

Internet- und Telekommunikationsdienstleistungen

Auch in diesem Bereich bildet eine ausreichend dimensionierte, hochwertige Netz- und Technikinfrastruktur die Grundlage für einen verlässlichen Datenstrom. Das leistungsstarke Netz der kabelplus bietet digitales Kabelfernsehen in HD- und teilweise auch in UHD-Qualität. Modernste Glasfasertechnologie, deren Einsatzradius laufend ausgebaut wird, ermöglicht zudem eine Internetversorgung mit Down- und Upload-Geschwindigkeiten im Gigabit-Bereich.

E-Mobilität

Im Bereich E-Mobilität positioniert sich die EVN als führende Anbieterin für Ladeinfrastruktur. Diese errichten wir nicht nur für Pkw, sondern auch für Lkw, Busse und Schiffe. Zum Stichtag 30. September 2025 betrieben wir bereits 3.700 Ladepunkte. Mehr als 26.000 Ladekarten wurden dafür bisher an Kund*innen ausgegeben und können dank Roaming-Kooperationen österreichweit und auch im Ausland an über 100.000 Ladepunkten genutzt werden. Gerade im öffentlichen Raum erwarten wir weiteres Wachstum. So errichten wir derzeit z. B. für große Supermarkt- und Handelsketten Ladeinfrastruktur auf deren Parkplätzen. Auch in Bulgarien und Nordmazedonien haben wir mit der Errichtung von E-Ladeinfrastruktur begonnen.

Versorgungssicherheit als unsere oberste Prämisse

Da die von der EVN bereitgestellte und betriebene Infrastruktur die Grundlage für eine verlässliche Daseinsvorsorge und das reibungslose Funktionieren von Gesellschaft und Wirtschaft darstellt, ist Versorgungssicherheit seit jeher unser zentrales Ziel und unser bestimmendes Versprechen an unsere Kund*innen. Folgerichtig bestimmt dieser Anspruch auch unser Investitionsprogramm, dessen überwiegender Anteil auf Netzinvestitionen entfällt.

Zentrale Messgrößen für die Qualität unserer Netzinfrastruktur sind die Netzverluste sowie Kennzahlen zur Unterbrechungshäufigkeit. In Niederösterreich bewegen sich die Netzverluste im internationalen Vergleich seit vielen Jahren mit rund 4 % stabil auf sehr niedrigem Niveau. Ein direkter Vergleich dieses Werts mit unseren Versorgungsgebieten in Bulgarien und Nordmazedonien ist infolge der unterschiedlichen Kund*innen- bzw. Netzstruktur nicht möglich. Da die entsprechenden Kennzahlen in beiden südosteuropäischen Märkten höher sind, investieren wir dort gezielt in die weitere Reduktion der Netzverluste und damit in eine kontinuierliche Effizienzsteigerung unserer Netze. Seit unserem Markteintritt in Bulgarien im Geschäftsjahr 2004/05 konnten wir die Netzverluste dadurch von rund 20 % auf zuletzt 5,4 % senken; in Nordmazedonien erzielten wir eine Reduktion von rund 25 % im Geschäftsjahr 2005/06 auf derzeit 14,3 %.

Die Zuverlässigkeit unserer Stromversorgung lässt sich auch durch extern ermittelte Kennzahlen wie SAIFI (System Average Interruption Frequency Index bzw. mittlere Unterbrechungshäufigkeit) oder SAIDI (System Average Interruption Duration Index bzw. durchschnittliche Dauer der ungeplanten Stromunterbrechungen) gut belegen. Die Werte dieser beiden Kennzahlen spiegeln seit Jahren die konstant verlässliche Versorgungsleistung unseres Unternehmens in Niederösterreich wider. Aufgrund der unsicheren Datenbasis für die Berechnung dieser beiden Kennzahlen für Bulgarien und Nordmazedonien ist eine Angabe für unsere südosteuropäischen Märkte derzeit nicht möglich.

SAIFI im Kalenderjahr 2024: 0,73 (2023: 0,84)¹⁾

Dies bedeutet, dass ein*e Kund*in der EVN im Jahr 2024 durchschnittlich weniger als einmal von einer ungeplanten Stromunterbrechung betroffen war.

SAIDI im Kalenderjahr 2024: 20,69 Minuten (2023: 26,21 Minuten)

Der SAIDI lag damit einmal mehr unter dem österreichischen Durchschnitt²⁾ von 23,41 Minuten (2023: 32,27 Minuten).

1) Quelle: Netz Niederösterreich, Ausfall- und Störungsstatistik 2023 und 2024

2) Quelle: Energie-Control Austria, Ausfall- und Störungsstatistik 2023 und 2024

Strategie 2030: Nachhaltiger. Digitaler. Produktiver.

Im Geschäftsjahr 2019/20 hatte das Management der EVN die Unternehmensstrategie in einem konzernweiten Prozess und in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat mit dem Zeithorizont 2030 zukunftsorientiert weiterentwickelt. Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir die Strategie 2030 einem umfassenden Review unterzogen und insbesondere auf Basis der folgenden Prämissen aktualisiert:

- Erneuerbarkeit, Versorgungssicherheit und Leistbarkeit als zentrale Eckpunkte für das Energiegeschäft
- Validierung eines 1,5°C-Ziels im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) sowie Erstellung eines 1,5°C-Übergangsplans für die EVN im Geschäftsjahr 2024/25
- Beschluss zum Verkauf der WTE und zum Ausstieg aus dem internationalen Projektgeschäft im Umweltbereich zur Fokussierung auf das Energiegeschäft (September 2023)

□ Zum 1,5°C-Übergangsplan siehe Seite 49f

Nachhaltiges Wachstum und Performancesteigerung

Die Aktualisierung der Strategie 2030 sollte die bisher eingeleiteten bzw. bereits umgesetzten Maßnahmen kritisch überprüfen, um daraus eine präzisierte Stoßrichtung für die zweite Hälfte des Umsetzungszeitraums abzuleiten. Es gilt die Grundausrichtung „Nachhaltiger. Digitaler. Produktiver.“.

Auf dieser Basis haben wir folgende Eckpfeiler für die Strategie 2030 definiert, die den Themen „Nachhaltiges Wachstum“ und „Performancesteigerung“ zugeordnet werden:

Nachhaltiges Wachstum

- **Massiver Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugungskapazitäten in Kombination mit Co-Location-Großbatteriespeichern:** Wir bestätigen unsere Ausbau-

ziele von 770 MW Windkraftkapazität und 300 MWp Photovoltaik bis 2030. Ergänzt werden diese Ambitionen um ein Ausbauziel für Großbatteriespeicher: Bis 2030 wollen wir eine Batteriespeicherkapazität von 300 MW errichten, davon rund 200 Megawatt an bestehenden Kraftwerkstandorten in Niederösterreich, wo wir bereits vorhandene Netzzugänge nutzen können. Doch auch in Bulgarien und Nordmazedonien setzen wir künftig auf die Kombination von großflächigen Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern. Der Einsatz der Großbatterien soll die Vermarktung von Überschussproduktion aus erneuerbarer Erzeugung zu Zeiten mit effektiver Nachfrage ermöglichen. Das damit verwirklichte Flexibilitätsmanagement ermöglicht die Teilnahme am Day-Ahead-, am Intraday- und am Regelenergiemarkt und schafft dadurch zusätzliche Ertragschancen.

→ **Sicherstellung der Versorgungssicherheit durch kostenoptimalen Stromnetzausbau:** Eine effiziente, leistungsfähige und digitale Stromnetzinfrastruktur ist Voraussetzung für ein erneuerbares Energiesystem. Die kontinuierlich zunehmende Einspeisung von Wind- und Sonnenstrom sowie Änderungen im Verbraucherverhalten – vor allem durch E-Mobilität und die Transformation des Wärmesektors – erfordern erhebliche Ausbaumaßnahmen in unserem Netzgebiet. Zu diesem Zweck realisieren wir in den nächsten Jahren ein ambitioniertes Investitionsprogramm. Es umfasst die Verlegung zusätzlicher Leitungen auf allen Spannungsebenen ebenso wie die Errichtung zusätzlicher Umspannwerke und Trafostationen. Neben diesen Bauvorhaben setzen wir auch verstärkt auf Digitalisierungsmaßnahmen. Der Einsatz smarter Technologien und Applikationen in der Netzsteuerung optimiert das Lastmanagement und damit die Einspeisung und Nutzung von Ökostrom, vor allem zu Zeiten von Produktionsspitzen. Durch eine intelligente digitale Netzsteuerung können wir erforderliche Investitionen in die Hardware optimieren.

→ **Sektorübergreifende Lösungen für die lokale Energiewende:** Die zunehmende Überschussproduktion aus erneuerbarer Erzeugung erfordert innovative Ansätze für eine effiziente sektorübergreifende Nutzung von Energie.

Wir arbeiten aus voller Überzeugung an Initiativen, durch die Ökostrom auch zur Dekarbonisierung anderer Bereiche, so etwa der Wärmeversorgung und des Verkehrssektors, beitragen kann. Zu diesem Zweck investieren wir in den Ausbau von E-Ladeinfrastruktur ebenso wie in den vermehrten Einsatz von Wärmepumpen. Neben der Sektorkopplung arbeiten wir an Projekten zur Speicherung von Überschussproduktion aus erneuerbarer Energie. Konkrete Vorhaben betreffen die Bewirtschaftung von Großbatteriespeichern sowie die Erzeugung und Speicherung von grünem Wasserstoff.

→ **Höchstmögliche Versorgungssicherheit und -qualität für Trinkwasser:** Entwicklungen wie der steigende Wasserverbrauch durch demografische Veränderungen sowie die Zunahme witterungsbedingter Verbrauchsspitzen machen es unabdingbar, dass wir in den nächsten Jahren auch in die Trinkwasserversorgung verstärkt investieren. Investitionsschwerpunkte sind dabei der Ausbau über-regionaler Leitungsnetze sowie Kapazitätssteigerungen in den Pumpwerken. Mit diesen Maßnahmen gewährleisten wir, dass künftig ausreichende Wasserressourcen möglichst effizient in alle Regionen unseres Versorgungsgebiets verteilt werden können. Darüber hinaus investieren wir laufend in die Verbesserung der Wasserqualität. Zu diesem Zweck errichten wir Naturfilteranlagen, um das Wasser mittels Membrantechnik rein physikalisch – ohne Einsatz von Chemikalien – entarten und reinigen zu können.

Performancesteigerung

→ **Stärkung der Kund*innenorientierung:** Wir streben eine konsequente Verbesserung und Erweiterung unserer digitalen Angebote und Dienstleistungen an. Ein Ansatzpunkt liegt hier auf der Sektorkopplung, für die wir vermehrt innovative und ganzheitliche Produkte schaffen wollen, die unsere Kund*innen beim Energiemanagement unterstützen sollen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Digitalisierung sowie erweiterten Self-Service-Lösungen für die Abwicklung von Vertriebsprozessen und

Dienstleistungen im Kund*innenkontakt. Auch im Bereich E-Mobilität sehen wir Potenziale, um das Kund*innenerlebnis durch digitale Lösungen zu steigern.

→ **Erhöhung von Qualität und Produktivität:** Die Digitalisierung und Automatisierung soll künftig vermehrt manuelle Abläufe im Kontakt mit unseren Kund*innen ersetzen. Davon erwarten wir uns neben einer weiteren Verbesserung der Servicequalität auch Effizienzsteigerungen, von denen unsere Kund*innen profitieren sollen.

→ **Konsequente Nutzung der Chancen aus KI und Digitalisierung:** Neben den Anwendungsbereichen im direkten Kund*innenkontakt erfordern komplexe Prozesse wie z. B. die Systemsteuerung im Netzbetrieb den Einsatz von KI etwa zum Datenmanagement oder zur Flexibilisierung.

→ **Zukunftsorientierte Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter*innen:** Eine fokussierte Personalstrategie bildet die Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung unserer Kernstrategien. Die hier erforderlichen Maßnahmen umfassen ein vorausschauendes Recruiting zur frühzeitigen Sicherung fachlich qualifizierter Mitarbeiter*innen (vor allem solcher mit hoher Qualifikation in den Bereichen Technik, Digitalisierung, KI und IT) sowie eine gezielte Nachfolgeplanung zum Management demografischer Entwicklungen. Dabei spielen attraktive, lebensphasenorientierte Arbeitsbedingungen eine zentrale Rolle, um sowohl junge Talente zu gewinnen als auch erfahrene Fachkräfte langfristig zu binden und deren Wissen im Unternehmen zu halten. Flexible Arbeitszeitmodelle, individuelle Entwicklungsperspektiven sowie eine wertschätzende Unternehmenskultur fördern die Motivation und Leistungsfähigkeit über alle Altersgruppen hinweg. Weitere Schwerpunkte sind Weiterbildung, Förderung der Mitarbeiter*innengesundheit sowie Stärkung des internen Jobmarkts.

Unsere Wertschöpfungskette

Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der EVN lässt sich in folgende drei Hauptkategorien unterteilen:

- Stromerzeugung und -speicherung
- Betrieb von Leitungsnetzen und Versorgung der Kund*innen mit Strom, Erdgas und Wärme
- Umweltgeschäft (Trinkwasserversorgung in Niederösterreich, internationale Projekte in den Bereichen Abwasserbehandlung und Klärschlammverwertung)

Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen

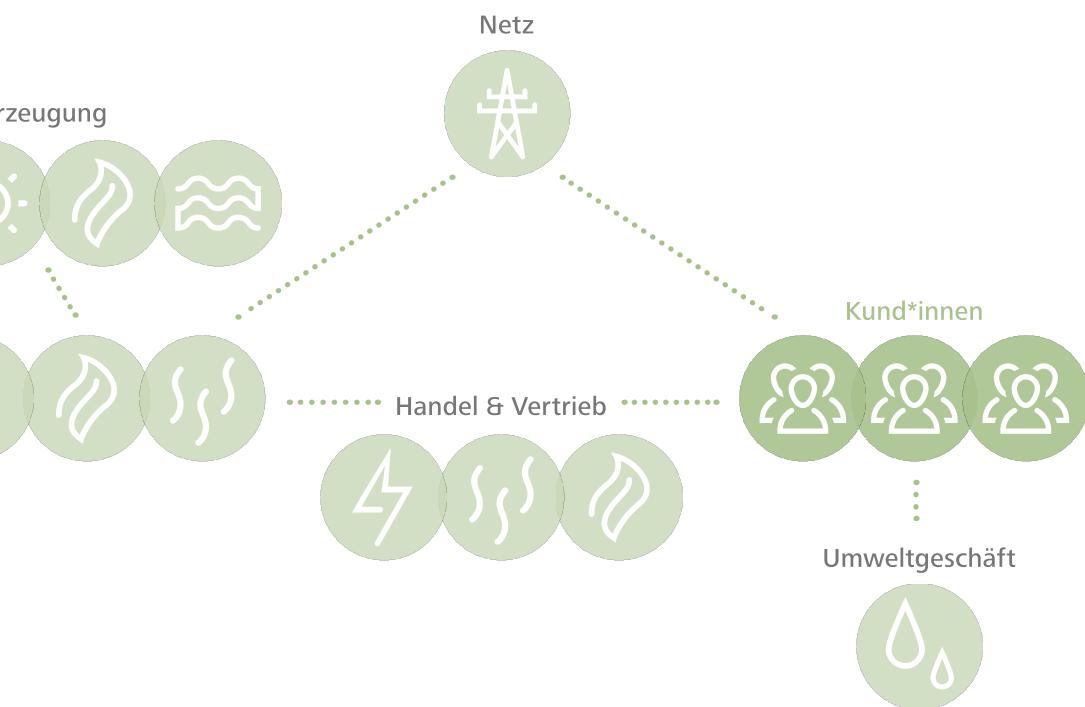
Die Geschäftstätigkeit der EVN insgesamt, besonders aber unsere Investitionsschwerpunkte in den Bereichen Netzinfrastuktur, erneuerbare Erzeugung und Trinkwasserversorgung, bedingen eine intensive Zusammenarbeit mit Bauunternehmen, Anlagen-, Rohrleitungs- und Kabelleitungsbauunternehmen, aber auch mit Lieferant*innen von elektrotechnischen Anlagen und Komponenten, Rohren, Leiterseilen, Kabelleitungen, Zählern, Hardware und Software sowie Arbeitsbekleidung.

Die WTE vergibt als Generalunternehmerin Subunternehmer*innenaufträge insbesondere an Bauunternehmen sowie an Lieferant*innen von maschinen- und elektrotechnischen Anlagen und Komponenten.

An unseren Hauptgeschäftsstandorten Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien haben wir im Geschäftsjahr 2024/25 ein Beschaffungsvolumen von 1.498,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1.193,1 Mio. Euro) abgewickelt. Der gesamte Beschaffungsprozess erfolgt – angefangen von der EU-Bekanntmachung bis hin zu Ausschreibung, Angebotslegung und Vergabe – digital. Dies führte zu einer deutlichen Steigerung der Transparenz in unserer Wertschöpfungskette.

Beschaffung von Energie

Die Strommengen, die wir für die Versorgung unserer österreichischen Kund*innen benötigen, beschaffen wir – via EnergieAllianz – über mittelfristige Bezugsverträge sowie über den Großhandelsmarkt. Hier wird der Strom entweder direkt über die Börse gehandelt oder bilateral bei Handelspartner*innen bzw. außerbörslich „Over the Counter“ (OTC) zugekauft – darunter auch aus der Produktion unserer eigenen Kraftwerke. Darüber hinaus beziehen wir Ökoenergie, die uns gemäß Ökostromgesetz je nach unserem Anteil an der gesamten Stromabgabemenge pro Regelzone zugewiesen wird. Weiters nehmen wir Strom, den unsere Kund*innen in eigenen Erzeugungsanlagen (insbesondere Photovoltaikanlagen) herstellen, soweit technisch möglich in jenem Ausmaß ab, in dem sie ihn nicht selbst verbrauchen.



Unsere Stromversorgungsunternehmen in Bulgarien sind gesetzlich dazu verpflichtet, den für den Verkauf an Kund*innen in den regulierten Marktsegmenten benötigten Strom vom nationalen Stromerzeugern NEK zu beziehen. Den restlichen Strom, der für die Versorgung von Kund*innen in den bereits liberalisierten Marktsegmenten benötigt wird, beziehen sie über die Großhandelsmärkte. In Nordmazedonien wird der für die Versorgung von Kund*innen benötigte Strom derzeit überwiegend vom nationalen Stromerzeuger ESM bezogen.

Erdgas beschaffen wir zu einem erheblichen Teil auf Basis langfristiger Bezugsverträge. Den restlichen Bedarf decken wir über den Großhandelsmarkt, also über nationale und internationale OTC-Handelsplätze und Börsen, etwa in

Österreich (CEGH) oder in Deutschland (NCG). Der Bezug des importierten Erdgases richtet sich nach den internationalen Strömen von Pipeline- und Flüssiggasmengen.

In den vergangenen Jahren haben die Handelsaktivitäten der EVN Gruppe deutlich zugenommen. Die voranschreitende Marktliberalisierung und -integration, höhere Liquidität an den Börsen und Veränderungen des Marktumfelds führten zugleich zu einem Anstieg der Anforderungen im und an den Energiehandel. Aus diesem Grund haben wir im Geschäftsjahr 2023/24 ein konzernweites Energy-Trading-and-Risk-Management-System implementiert, das alle Handelsaktivitäten im EVN Konzern bündelt und diese übersichtlich in einem System darstellt. Die Grundlagen und Prinzipien dieses Systems sind in einem eigens erstellten Leitfaden zusammengefasst.

ESRS 2 SBM-2

Interessen und Standpunkte der Stakeholder

Die EVN legt hohen Wert auf einen regelmäßigen, proaktiven und offenen Dialog mit allen Stakeholdern. Oberstes Prinzip ist dabei die angemessene und gut ausbalancierte Berücksichtigung jener Anliegen, die von verschiedenen Stakeholder-Gruppen an uns herangetragen werden. Denn wir sind davon überzeugt, dass die gesellschaftliche Akzeptanz unserer Geschäftstätigkeit eine wesentliche Voraussetzung für unseren langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg und für die positive öffentliche Wahrnehmung der EVN darstellt.

Um dies zu erreichen, setzen wir auf einen institutionalisierten Austausch auf allen Hierarchieebenen und in unterschiedlichen, den jeweiligen Zielgruppen angepassten Formaten. Dabei kommunizieren wir sowohl zu regelmäßig wiederkehrenden Terminen als auch anlassbezogen. Auf diese Weise wollen wir gewährleisten, dass unsere Stakeholder mit ihren berechtigten Anliegen strukturiert und frühzeitig gehört und in weiterer Folge konkret adressiert werden.

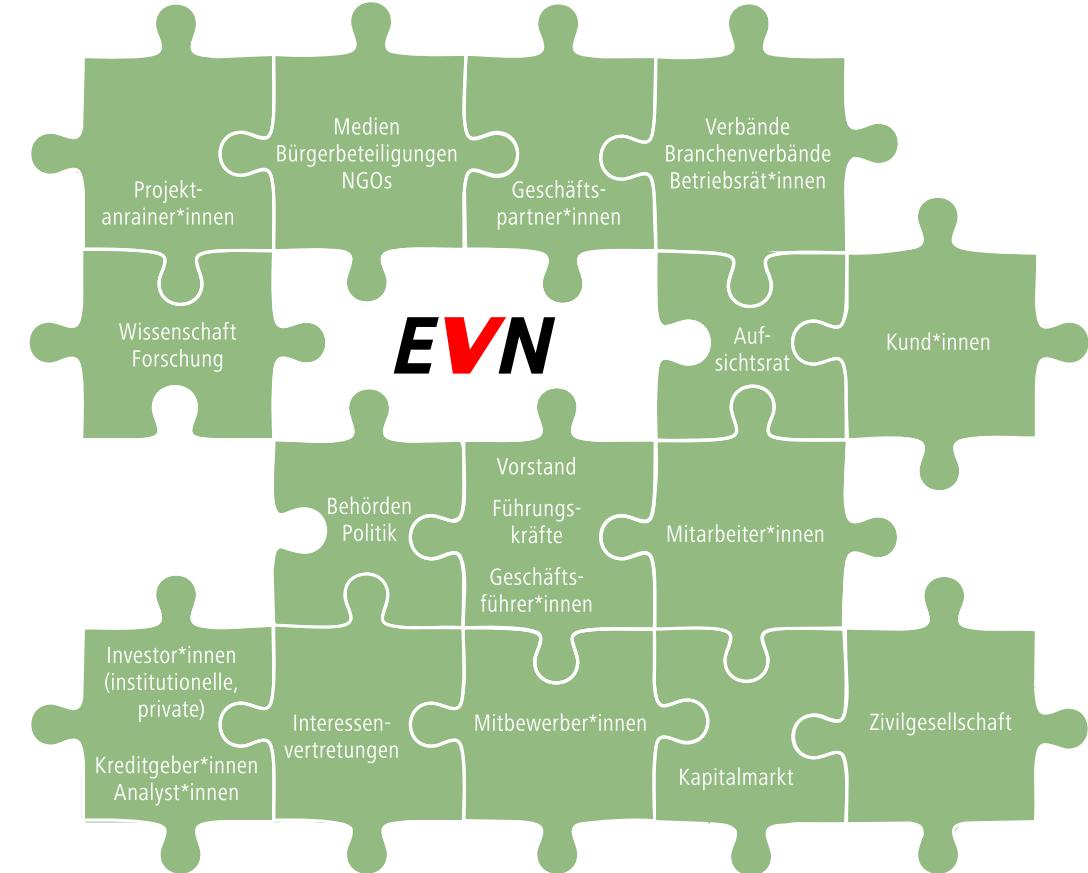
Verschiedene interne Organisationsabläufe stellen sicher, dass der Vorstand über wichtiges Stakeholder-Feedback informiert wird. Dazu werden etwa die vierteljährlich stattfindenden Steering Committees, die zu allen Segmenten sowie zu den Themen Nachhaltigkeit und Public Affairs stattfinden, oder die zur Steuerung von Projekten eingerichteten Lenkungsausschüsse genutzt. In diesen Gremien sind neben dem Gesamtvorstand auch die fachlich und inhaltlich relevanten Führungskräfte vertreten.

Im Fall von Bauvorhaben bilden Due-Diligence-Prüfungen zu ökologischen und sozialen Aspekten bereits in der Frühphase die Grundlage für interne Entscheidungsprozesse bis hin zur Genehmigung der Projekte durch den Vorstand bzw. auch den Aufsichtsrat.

Zusätzlich zum kontinuierlichen Austausch mit internen Expert*innen stehen unserem Vorstand und Aufsichtsrat mehrere Beiräte zur Seite, in denen externe Expert*innen verschiedenster Fachrichtungen ihre Expertise und Außenperspektive zu ESG-Aspekten unserer Tätigkeit einbringen.

Stakeholder der EVN und Art ihrer Einbeziehung

(Auszug)	Regelmäßige Befragungen	Laufender und regelmäßiger Kontakt	Arbeitsgruppen, Foren, Jahresversammlungen (ein- bis zweimal pro Jahr oder öfter)	Beiräte, Expert*innengremien (ein- bis zweimal pro Jahr oder öfter)	Aufsichtsrat
Mitarbeiter*innen	+	+	+	+	+
Kund*innen	+	+	+	+	+
Geschäftspartner*innen	+	+	+	+	+
Zivilgesellschaft	+	+	+	+	-
Medien	+	+	+	-	-
Kapitalmarkt	+	+	+	+	+



Angesichts der hohen Relevanz von ESG-Themen und zur weiteren Stärkung der Nachhaltigkeitsexpertise verfügt der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über eine Nachhaltigkeitsexpertin.

Weitere Informationen zum EVN Nachhaltigkeitsbeirat und zum EVN Sozialbeirat siehe Seite 15 und 16

Bereits in Vorbereitung auf die CSRD haben wir 2023 eine Onlinebefragung durchgeführt, um die Standpunkte der Stakeholder zu den wesentlichen Auswirkungen zu ermitteln und abzugleichen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Im Zuge der Vorbereitung auf die künftig verpflichtende nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß CSRD haben wir die doppelte Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2023/24 angepasst und mit dem Ziel weiterentwickelt, sie vollständig in den seit vielen Jahren etablierten konzernweiten Risikomanagementprozess zu integrieren.

Diese vollständige Integration wurde im Geschäftsjahr 2024/25 umgesetzt: Der doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde erstmals systemgestützt als integraler Bestandteil der Risikoinventur durchgeführt. Es wurden positive und negative Auswirkungen

sowie Risiken und Chancen im Nachhaltigkeitskontext systematisch erhoben, analysiert und bewertet.

□ Zum Risikomanagement siehe Seite 137ff

Damit entsprechen wir auch den Anforderungen des NaDiVeG und der EU-Taxonomie-Verordnung, indem wir sowohl potenzielle Risiken als auch Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN und ihrer Geschäftsbeziehungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer*innenbelange systematisch erheben und die Risiken und Chancen hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen auf den EVN Konzern bewerten.

Grundlage und Ausgangspunkt für den ESG-Risikoprozess bildet eine strukturierte Longlist aller potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen. Diese decken die Nachhaltigkeitsaspekte der ESRS ab bzw. werden den entsprechenden themenbezogenen ESRS zugeordnet. Zudem berücksichtigen sie auch die Standpunkte und Sichtweisen diverser interner

und externer Stakeholder ebenso wie die Ergebnisse vorgepagter Analysen und Prozesse im Nachhaltigkeitsbereich.

Vorrangiges Ziel der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist die gezielte Bewertung bestehender und potenzieller Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN auf Menschen und Umwelt (Auswirkungswesentlichkeit) sowie die Erhebung und Beurteilung von Bruttorisiken und Chancen (finanzielle Wesentlichkeit), v. a. im Nachhaltigkeitskontext.

Die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse liegt konzernweit beim zentral organisierten Risikomanagement, das dabei eng mit der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit sowie den ESG-Themenverantwortlichen der fachlich zuständigen Konzernfunktionen zusammenarbeitet. Die Einbindung der Führungs- und der Vorstandsebene gewährleisten wir insbesondere dadurch, dass die Erkenntnisse aus der im Rahmen der Risikoinventur durchgeföhrten doppelten Wesentlichkeitsanalyse im eigens gebildeten ESG-Risikoarbeitsausschuss und anschließend im Konzernrisikoausschuss genehmigt werden.

Im Rahmen der in unserem konzernweiten Risikomanagementprozess fix verankerten jährlichen Prozessüberprüfung tritt der seit dem Geschäftsjahr 2023/24 bestehende ESG-Risikoausschuss zusammen und legt auf Basis der Longlist eine Shortlist fest, auf deren Basis die doppelte Wesentlichkeitsanalyse zur Erhebung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der jährlichen Risikoinventur systemgestützt erfolgt. Weitestgehend analog zum Risikomanagementprozess der EVN umfasst sie folgende Schritte:

→ **Identifikation:** Die Shortlist potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen ist jene strukturierte Liste, die die Organisationseinheiten in Form eines Risikokatalogs und kategorisiert nach den themenbezogenen ESRS in einer speziellen Software systematisch bewerten müssen.

→ **Bewertung und Analyse:** Qualitative und quantitative Bewertung der in der Shortlist enthaltenen Auswirkungen,

Risiken und Chancen durch Risikoverantwortliche der zentralen und dezentralen Organisationseinheiten im gesamten EVN Konzern.

- **Risiken/Chancen:** Potenzielle Risiken und Chancen mit einem über dem Schwellenwert liegenden Schaden- bzw. Chancenpotenzial werden für die beiden Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schadenshöhe“ bewertet.
- **Auswirkungen:** Die Bewertung erfolgt je Zeithorizont (kurz-, mittel- und langfristig) anhand einer fünfstufigen Skala für die zwei Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schweregrad“, wobei der Schweregrad die von der CSRD verpflichtend zu beurteilenden Faktoren „Ausmaß“, „Umfang“ und „Unabänderbarkeit negativer Auswirkungen“ abbildet. Bewertungen in Bezug auf mögliche negative Auswirkungen auf Menschenrechte finden darin ebenso Berücksichtigung.

→ **Berichterstattung:** Freigabe der erhobenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im ESG-Risikoarbeitsausschuss und im Anschluss im Konzernrisikoausschuss gegebenenfalls Einleitung von Steuerungsmaßnahmen; Berichterstattung an den Prüfungsausschuss. Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse definieren den Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung der EVN.

Analyse von Klimarisiken

Die EVN führt seit dem Geschäftsjahr 2021/22 einen standardisierten jährlichen Prozess zur Analyse möglicher Klimarisiken und ihrer Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell durch. Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir zudem erstmals eine Klimaresilienzanalyse durchgeführt.

□ Zur Klimarisikoanalyse siehe Seite 51

Sonstige Hinweise

Schäden durch Extremwetterereignisse stellen wiederum eine Bedrohung für die Versorgungssicherheit dar. In einem weiter gefassten Nachhaltigkeitskontext umfassen die Risiken in diesem Bereich auch Versorgungsunterbrechungen oder die physische Gefährdung von Menschen sowie unserer Infrastruktur durch Explosions oder Unfälle. Um einen störungsfreien Betrieb und die technische Sicherheit unserer Kraftwerke – beides maßgebliche Voraussetzungen für eine verlässliche Versorgung – zu gewährleisten, führen wir regelmäßig Revisionen und Wartungsarbeiten durch, die geplante Stillstandszeiten mit sich bringen. Tatsächliche Unterbrechungen der Stromversorgung messen und überwachen wir im Netzbereich in Österreich und Bulgarien anhand der Kennzahlen System Average Interruption Frequency Index (SAIFI) – der mittleren Unterbrechungshäufigkeit – und System Average Interruption Duration Index (SAIDI) – der durchschnittlichen jährlichen Dauer der ungeplanten Stromunterbrechungen.

Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung nehmen in allen Einheiten der EVN ebenfalls einen zentralen Stellenwert ein. Das geforderte hohe Sicherheitsniveau gewährleisten wir dabei vor allem durch Schulungen und Bewusstseinsbildung. In Ergänzung der geltenden gesetzlichen Vorschriften haben wir dafür zudem ein umfangreiches internes Regelwerk aus Geschäftsanweisungen und Richtlinien entwickelt. Im EVN Konzern werden sämtliche Arbeitsunfälle zentral über den sicherheitstechnischen Dienst erfasst und ausgewertet.

ESRS 2 IRO-2

In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

In unserem Ganzheitsbericht 2023/24 hatten wir auch zum Themenstandard ESRS E3 (Wasser- und Meeressressourcen) berichtet, da wir in der Wesentlichkeitsanalyse des vergangenen Geschäftsjahrs negative Auswirkungen und Risiken vor allem in Zusammenhang mit der Trinkwasserversorgung in Niederösterreich als wesentlich identifiziert hatten. Im Berichtsjahr kam es bei der EVN in Bezug auf ESRS E3 zu einer Veränderung hinsichtlich der Brutto- und Nettobewertung von Auswirkungen und Risiken, um die Methodik der Wesentlichkeitsanalyse weiter an ESRS-Vorgaben anzupassen.

Gesetzliche Regelungen sowie behördliche Vorgaben oder Auflagen beziehen wir nun in die Bruttobewertung mit ein, sofern deren Einhaltung nachweislich sichergestellt ist. Auch Maßnahmen, die über behördliche Vorgaben hinausgehen, fließen in die Bruttobewertung ein, wenn sie bereits abgeschlossen sind. Laufende Maßnahmen werden hingegen nicht miteinbezogen, sondern reduzieren allenfalls die Nettobewertung.

Zusätzlich haben wir im Berichtsjahr den Detaillierungsgrad der Bewertung des Geschäftsmodells der Trinkwasserversorgung deutlich erhöht. So wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen nunmehr für die Standorte der EVN Wasser individuell geprüft. In Österreich bestehen bereits sehr strenge gesetzliche

Vorgaben, die darauf abzielen, eine Beeinträchtigung des Grundwasserkörpers generell zu vermeiden. Zudem indizierten die natürlichen Gegebenheiten in den von unserer Geschäftaktivität betroffenen Regionen während des von uns angewandten Betrachtungszeitraums kein Risiko. Dies ist auch durch verschiedene öffentliche Studien belegt und transparent nachvollziehbar. Mit dem Ausbau der überregionalen Versorgungsleitungen und der daraus resultierenden Vernetzung der einzelnen Grundwasserkörper steuern wir einem etwaigen Risiko auch bewusst entgegen. Hierfür hat die EVN Wasser im vergangenen Geschäftsjahr eine Ausbaustudie für den Zeitraum 2026 bis 2055 erstellt. Darin wurden Prognosen zu externen

Faktoren wie der Bevölkerungsentwicklung in den Bezirken Niederösterreichs sowie die Erkenntnisse der von der niederösterreichischen Landesregierung erstellten Studie „Wasserzukunft Niederösterreich 2050“¹⁾ berücksichtigt. Basierend auf dieser Analyse wurden die für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in quantitativer und qualitativer Hinsicht notwendigen Maßnahmen festgelegt. Diese Planung enthält somit einen vollständigen Überblick der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der EVN Wasser unter Berücksichtigung externer Einflussfaktoren (Chancen und Risiken).

Diese methodischen Anpassungen führten zu einer geänderten Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den Themenstandard ESRS E3 für unsere Geschäftsaktivitäten im Bereich der Trinkwasserversorgung.

Da das Closing für den Verkauf der WTE Wassertechnik für Anfang 2026 erwartet wird, hat der ESG-Risikoarbeitsausschuss angesichts der begrenzten zeitlichen Relevanz des internationalen Projektgeschäfts für die EVN beschlossen, den Themenstandard ESRS E3 in der diesjährigen Berichterstattung nicht aufzunehmen.

¹⁾ Amt der NÖ Landesregierung (2019), Wasserzukunft Niederösterreich 2050, https://www.noe.gv.at/noe/Wasser/Wasserzukunft_NOE_2050_Endbericht_der_Studie.pdf
Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (2021), Wasserschatz Österreich, https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:75a703dd-9c25-452a-ac06-5240abbd118a/Bericht_Wasserschatz.pdf

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die auf Basis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2024/25 erhobenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf unsere Unternehmenstätigkeit. Die Gliederung erfolgt in Anlehnung an die durch ESRS vorgegebenen Struktur nach Themenbereichen und Subthemen. Angaben zum Management der angeführten Auswirkungen und Risiken, wie z. B. Zieldefinitionen, Richtlinien oder Maßnahmen, finden sich in der Berichterstattung zu den jeweiligen Themenstandards.

E1 – Klimawandel

Klimaschutz

Auswirkungen

- (+)
- Dekarbonisierung des Energiesektors
 - Reduktion des Energieverbrauchs
 - Verringerung der Methanemissionen

- (-)
- Treibhausgasemissionen durch fossile und biogene Energieträger
 - Treibhausgasemissionen durch Verteilnetze und Versorgungssysteme
 - Treibhausgasemissionen durch Verkauf von Erdgas und Strom an Endkund*innen
 - Treibhausgasemissionen durch Energieverbrauch in Anlagen
 - Treibhausgasemissionen durch Energieverbrauch in Gebäuden
 - Treibhausgasemissionen durch Fahrzeuge
 - Treibhausgas-relevante umweltrelevante Zwischenfälle

Bruttonrisiken und Chancen

- (+)
- Erschließung neuer Märkte und Produkte
- (-)
- Mehrkosten durch Stillstand von Großanlagen
 - Mehrkosten durch CO₂e-Bepreisung bzw. Erwerb von CO₂e-Zertifikaten, die geringere Attraktivität fossiler Brennstoffe und die Verteuerung nachhaltiger Biomasse
 - Eingeschränkte Verfügbarkeit von Ressourcen
 - Kostensteigerung aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Zertifizierung des biogenen Anteils der eingesetzten Abfälle

Anpassung an den Klimawandel

Auswirkungen

- (+)
- Versorgungssicherheit durch technische Anpassungen
 - Dekarbonisierung im Bereich Mobilität

Bruttonrisiken und Chancen

- (-)
- Überschwemmungsschäden an Anlagen
 - Mehrkosten durch Investitionen in klimaresistente Systeme
 - Mehrkosten durch Investitionen in den Stromnetzausbau

Energie

Auswirkungen

- (+)
- Energiegewinnung aus Biogas
 - Fernwärmeverzeugung aus Reststoffen
- (-)
- Energieverbrauch in Anlagen und Gebäuden
 - Energieverbrauch durch fossile und biogene Energieträger

E2 – Umweltverschmutzung

Luftverschmutzung

Auswirkungen

- (+)
- Emissionsreduktion durch Ausbau der Fernwärme

- (-)
- Luftschatdstoffe durch Energieerzeugung
 - Luftverschmutzung durch Bereitstellung und Einsatz von Energieträgern entlang der Wertschöpfungskette

Bruttonrisiken und Chancen

- (-)
- Mehrkosten durch strengere Vorschriften und notwendige technische Anpassung

Wasserverschmutzung

Auswirkungen

- (+)
- Altlastensicherung und -sanierung
 - Verbesserung der Wasserqualität

- (-)
- (Potenzielle) Wasserverschmutzung durch Naturkatastrophen
 - Wasserverschmutzung entlang der Lieferkette

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts/Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen

Auswirkungen

(-) → Verlust von freien Flächen

Bruttonisiken und Chancen

(-) → Mehrkosten durch verschärzte Vorgaben für die Inanspruchnahme von Flächen

Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen

Auswirkungen

(-) → Beeinträchtigung von Landschaftsbild und Erholungswert

Auswirkungen auf den Zustand von Ökosystemen

Auswirkungen

(+) → Förderung von Gewässer-Ökosystemen

(-) → Beeinträchtigung von Süßwasserökosystemen durch Wasserkraftwerke

Auswirkungen auf den Zustand der Arten

Auswirkungen

(-) → Störung von Habitaten durch Bauarbeiten
→ Beeinträchtigung von Arten durch Netzinfrastruktur
→ Beeinträchtigung von aquatischen Lebewesen durch Wasserkraftwerke
→ Beeinträchtigung von Wildtieren durch Windkraftanlagen

Bruttonisiken und Chancen

(-) → Verhinderung von Projekten durch externe Einflüsse/Vorgaben

E5 – Kreislaufwirtschaft

Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung

Auswirkungen

- (+) → Ressourcenschonung durch Kreislaufwirtschaft
(-) → Ressourcenverbrauch für bau- und anlagentechnische Komponenten und Materialien in der vorgelagerten Wertschöpfungskette
→ Ressourcenverbrauch für Energieerzeugung

Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen

Auswirkungen

- (-) → Aufkommen von Abfall in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

Abfälle

Auswirkungen

- (+) → Ressourcenschonung durch Erschließung von Sekundärrohstoffen
→ Umweltentlastung durch thermische Abfallverwertung
(-) → Aufkommen von nicht gefährlichen Abfällen
→ Aufkommen von gefährlichen Abfällen

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Arbeitsbedingungen

Auswirkungen

- (+) → Stabiles Einkommen und Existenzsicherung
→ Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden durch flexible Arbeitszeiten
→ Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards
→ Faire Behandlung und soziale Sicherheit durch sozialen Dialog
→ Faire Behandlung und finanzielle Sicherheit durch Kollektivverträge
→ Steigerung des Wohlbefindens durch Work-Life-Balance
→ Steigerung des Wohlbefindens durch zeitliche Flexibilität
→ Steigerung des Wohlbefindens durch örtliche Flexibilität
(-) → Beeinträchtigung von Gesundheit und Wohlbefinden durch starre oder belastende Arbeitszeiten
→ Beeinträchtigung des Wohlbefindens durch fehlende Work-Life-Balance
→ Gesundheitsschäden und Todesfälle von Mitarbeiter*innen

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Auswirkungen

- (+) → Breiteres Wissen und höhere Innovationskraft durch Inklusion und Gleichstellung
→ Gleiche Chancen und Entlohnung für alle
→ Höhere Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit
→ Mehr Unabhängigkeit durch Inklusion und Gleichstellung
→ Zufriedenheit und Motivation durch Vielfalt im Unternehmen

Sonstige arbeitsbezogene Rechte

Auswirkungen

- (+) → Sicherheit personenbezogener Mitarbeiter*innendaten

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Arbeitsbedingungen

Auswirkungen

- (-) → Eingeschränkte Versammlungsfreiheit
→ Beschränkungen bei der Bildung von Gewerkschaften
→ Unsichere Arbeitsbedingungen
→ Fehlende Bereitstellung von Schutzkleidung/-ausrüstung

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Auswirkungen

- (-) → Eingeschränkte Schulungsangebote

Sonstige arbeitsbezogene Rechte/Zwangarbeit

Auswirkungen

- (-) → Zwangarbeit

S3 – Betroffene Gemeinschaften

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften

Auswirkungen

- (+) → Sicherstellung der Energieversorgung
→ Beitrag zur Sicherstellung der Lebensmittelproduktion
→ Wasserversorgungs- sowie Abfallentsorgungssicherheit

(-) → Disruption des privaten und wirtschaftlichen Alltags
→ Luftverschmutzung

Unternehmensspezifische

Auswirkungen

- (+) → Bewusstseinsbildung in Bezug auf Energie- und Klimaschutz
→ Förderung erneuerbarer Energien
→ Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung
→ Stärkung des Wirtschaftsstandorts

S4 – Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen

Auswirkungen

- (+) → Steigerung der Kund*innenzufriedenheit durch einfachen Unternehmenszugang
→ Energieeffizienzsteigerung und Kostensenkung für Kund*innen
→ Unterstützung informierter Kund*innenentscheidungen

(-) → Eingriff in die Privatsphäre von Kund*innen durch Datenmissbrauch bzw. Cyberangriffe

Bruttorisiken und Chancen

Auswirkungen

- (-) → Reputationsverlust wegen Verletzungen der Privatsphäre von Kund*innen
→ Rechtliche Konsequenzen von Verstößen gegen die DSGVO
→ Rechtliche Konsequenzen überzogener Preiserhöhungen
→ für Strom und Erdgas

Soziale Inklusion von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen

Auswirkungen

- (+) → Transparente und faire Marketingpraktiken

G1 – Unternehmensführung

Unternehmenskultur

Auswirkungen

- (+) → Beitrag zu einem fairen und nachhaltigen Wirtschaftssystem
→ Transparenz und Dialogbereitschaft gegenüber Stakeholdern

Politisches Engagement und Lobbyingtätigkeiten

Auswirkungen

- (+) → Lobbying für erneuerbare Energien sowie einschlägige Forschung und Entwicklung

Management der Beziehungen zu Lieferant*innen, einschließlich Zahlungspraktiken

Auswirkungen

- (+) → Förderung von Nachhaltigkeit in der Lieferkette
→ Fairer Umgang mit Geschäftspartner*innen

Korruption und Bestechung

Bruttorisiken und Chancen

- (-) → Reputationsverlust und (finanzielle) Konsequenzen wegen Korruption

EU-Taxonomie-Verordnung

Dieser Abschnitt enthält die Berichterstattung der EVN gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 in Verbindung mit den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission. Inhalte dieses Berichts sind eine Beschreibung der Systematik zur Erhebung, zur technischen Evaluierung und zur Ermittlung der Taxonomiekonformität der von der EVN im Geschäftsjahr 2024/25 ausgeübten Wirtschaftstätigkeiten zu den sechs Umweltzielen „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“, „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verhinderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“.

Weitere Inhalte dieses Abschnitts sind – neben einer Zuordnung der Wirtschaftstätigkeiten der EVN zu den Segmenten und den Angaben über die Maßnahmen zur Einhaltung des Mindest-

schutzes – die tabellarischen und beschreibenden Angaben zu den Leistungsindikatoren sowie die Meldebögen in Bezug auf Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas. Zur Klimarisikoanalyse wird auf das Kapitel über den Klimawandel verwiesen.

□ Zur Klimarisikoanalyse siehe Seite 51

Erhebung und Evaluierung der Wirtschaftstätigkeiten

In einem ersten Schritt wurden sämtliche in der EVN Gruppe ausgeübten Wirtschaftstätigkeiten identifiziert; dies einerseits anhand der in den Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission zu den sechs Umweltzielen gelisteten Wirtschaftstätigkeiten, andererseits ergänzend als Orientierungshilfe

anhand der in der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rats sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der in der Statistik gelisteten Wirtschaftstätigkeiten. Dazu führten technische Expert*innen der Tochtergesellschaften unter Einbindung der Geschäftsführer*innen Screenings anhand der genannten Verordnungen durch.

Schwerpunkte der Geschäftstätigkeiten der EVN sind die Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Quellen sowie der Betrieb von Verteilnetzen. Jene Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie, die diese Aktivitäten betreffen, sind daher für die EVN mit Blick auf die Taxonomie-Berichterstattung von wesentlicher Bedeutung.

In der Tabelle auf Seite 35 sind alle Wirtschaftstätigkeiten aufgelistet, denen im Geschäftsjahr 2024/25 sowie in der Vergleichsperiode des Vorjahres KPIs zugeordnet werden. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden sieben zusätzliche Wirtschaftstätigkeiten identifiziert und in die Berichterstattung aufgenommen. Anlass hierfür war die Überarbeitung der zugrunde liegenden Datenbasis, die eine erweiterte Berichterstattung erforderlich machte. Zudem investierte die EVN erstmals in Batterie- und Wärmespeicher sowie in die Abwärmenutzung.

Berichterstattung zur Taxonomiekonformität

In einem zweiten Schritt wurde für die identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten – getrennt nach den Umweltzielen – technisch evaluiert, ob es sich um taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten handelt. Dies trifft auf jene Wirtschaftstätigkeiten zu, die den Anforderungen des Art. 3 der EU-Taxonomie-Verordnung entsprechen.

Mit Ausnahme der im Vorjahr enthaltenen Wirtschaftstätigkeit Wasserversorgung (WTR 2.1.), die gemäß der Delegierten

Verordnung (EU) 2023/2486 zu den weiteren vier Umweltzielen dem Umweltziel „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ zuzuordnen ist, werden die als taxonomiekonform eingestuften Wirtschaftstätigkeiten entsprechend der technischen Evaluierung ausschließlich dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet. Dadurch ist gewährleistet, dass eine Doppelzählung bei der Zuordnung der Leistungsindikatoren vermieden wird. Zu diesem Zweck überprüften technische und kaufmännische Expert*innen der jeweiligen Konzerngesellschaften die zuvor identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten anhand der anzuwendenden technischen Bewertungskriterien und dokumentierten die Ergebnisse transparent und nachvollziehbar.

Zuordnung der Wirtschaftstätigkeiten der EVN zu den Segmenten

Im Folgenden werden die für das Geschäftsjahr 2024/25 identifizierten Wirtschaftstätigkeiten je Segment beschrieben, zudem werden wesentliche Aspekte der KPI-Erhebung gemäß EU-Taxonomie-Verordnung erläutert. Bei Verweisen auf Wirtschaftstätigkeiten wird aus Gründen der Lesbarkeit nur die Nummer der jeweiligen Wirtschaftstätigkeit genannt. Die vollständige Bezeichnung der Wirtschaftstätigkeit ist jeweils in der Tabelle „Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ enthalten.

Gemäß unserer Evaluierung umfasst das Segment Energie taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Wärmeerzeugung und -verteilung, die aufgrund unterschiedlicher Brennstoffe und Technologien den Wirtschaftstätigkeiten 4.1., 4.15., 4.16., 4.20., 4.24., 4.30. und 4.31. zugeordnet werden können. Zudem sind die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten 4.1., 6.15., 6.16., 7.3., 7.4., 7.5., 7.6., 9.1. und 9.3. aus dem Bereich Energiedienstleistungen enthalten. Die ebenfalls im Segment abgebildeten Handelsumsätze – diese umfassen insbesondere die Vermarktung der eigenen Stromerzeugung sowie den Erdgashandel – zählen nicht zu den in der EU-Taxonomie-Verordnung genannten Wirtschaftstätigkeiten.

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

- 2.1. Wasserversorgung
- 4.1. Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie
- 4.3. Stromerzeugung aus Windkraft
- 4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft
- 4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität
- 4.10. Speicherung von Strom
- 4.11. Speicherung von Wärmeenergie
- 4.14. Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase
- 4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung
- 4.16. Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen
- 4.20. Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie
- 4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie
- 4.25. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme
- 4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen
- 4.31. Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem
- 5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung
- 5.3. Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen
- 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- 6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr
- 6.15. Infrastruktur für einen CO₂-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr
- 6.16. Infrastruktur für eine CO₂-arme Schifffahrt
- 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
- 7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
- 7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- 7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien
- 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden
- 8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten
- 9.1. Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation
- 9.3. Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

	2024/25	2023/24
2.1. Wasserversorgung	Nein	Ja
4.1. Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie	Ja	Ja
4.3. Stromerzeugung aus Windkraft	Ja	Ja
4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	Ja	Ja
4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität	Ja	Ja
4.10. Speicherung von Strom	Nein	Ja
4.11. Speicherung von Wärmeenergie	Ja	Nein
4.14. Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	Ja	Ja
4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung	Ja	Ja
4.16. Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	Ja	Ja
4.20. Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie	Ja	Ja
4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	Ja	Ja
4.25. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	Ja	Nein
4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	Ja	Ja
4.31. Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	Ja	Ja
5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	Ja	Ja
5.3. Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	Ja	Ja
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Ja	Nein
6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr	Ja	Ja
6.15. Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	Ja	Ja
6.16. Infrastruktur für eine CO ₂ -arme Schifffahrt	Ja	Ja
7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Ja	Ja
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Ja	Ja
7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Ja	Ja
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Ja	Ja
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Ja	Nein
8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	Ja	Nein
9.1. Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	Ja	Ja
9.3. Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Ja	Ja

Das Segment Erzeugung beinhaltet die Stromproduktion aus den erneuerbaren Energiequellen Wasser-, Wind- und Sonnenkraft sowie erstmals die Speicherung von Strom, die den Wirtschaftstätigkeiten 4.1., 4.3., 4.5., 4.10. und 4.11. zugeordnet sind. Darüber hinaus umfasst dieses Segment mit der Wärmeerzeugung aus Erdgas am Energieknoten Dürnrohr die Wirtschaftstätigkeit 4.31. Andere identifizierte Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit der Wärmeerzeugung werden zur Vermeidung von Doppelzählungen im Segment Energie berücksichtigt.

Das Segment Netze umfasst die Netzinfrastruktur für Strom sowie für erneuerbare und CO₂-arme Gase in Niederösterreich, die den Wirtschaftstätigkeiten 4.9. und 4.14. entsprechen. Gemeinsames, für die Infrastruktur der Netz Niederösterreich notwendiges Anlagevermögen wird entsprechend einer Quote von 75 % dem Stromnetz und von 25 % dem Gasnetz zugeordnet. Ausgenommen davon sind Investitionen in Anlagevermögen, die den Wirtschaftstätigkeiten 6.5., 7.7. und 8.1. zugeordnet werden können. Die EU-Taxonomie-Verordnung enthält derzeit keine Kriterien für die von den Konzerngesellschaften kabelplus (Telekommunikation) und EVN Geoinfo (geografische Informationssysteme) ausgeübten Wirtschaftstätigkeiten.

Das Segment Südosteuropa umfasst die Netzinfrastruktur für Strom in Bulgarien und Nordmazedonien sowie für erneuerbare und CO₂-arme Gase in Kroatien. Dies entspricht den Wirtschaftstätigkeiten 4.9. und 4.14. Im Gegensatz zu den in Österreich eingesetzten Stromzählern erfüllen jene in Nordmazedonien nicht die technischen Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung. Darüber hinaus konnten Investitionen den Wirtschaftstätigkeiten 6.5., 6.6., 7.7. und 8.1. zugeordnet werden. Zudem enthält dieses Segment die Strom- und Wärmeerzeugung aus Erdgas (Wirtschaftstätigkeiten 4.30. und 4.31.) sowie die Wärmeverteilung (Wirtschaftstätigkeit 4.15.) in Bulgarien. Mit der Stromerzeugung aus den erneuerbaren Energiequellen Sonnen- und Wasserkraft sind in Nordmazedonien weiters die Wirtschaftstätigkeiten 4.1. und 4.5. sowie erstmals die Speicherung von Strom (4.10.) enthalten. Der ebenfalls in diesem Segment abgebildete Energiehandel

in Südosteuropa entspricht keiner der in der EU-Taxonomie-Verordnung genannten Wirtschaftstätigkeiten.

Im Segment Umwelt ist die Trinkwasser- und die Abwasserentsorgung in Niederösterreich enthalten, die den Wirtschaftstätigkeiten 5.1. und 5.3. zugeordnet werden. Für das ebenfalls in diesem Segment abgebildete internationale Projektgeschäft werden ab dem Geschäftsjahr 2024/25 keine taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten mehr ausgewiesen, da durch den IFRS-5-Ausweis keine Umsatzerlöse berichtet werden. Die Umsatzkennzahl für das Geschäftsjahr 2023/24 wurde entsprechend angepasst.

Zum IFRS-5-Ausweis siehe Seite 128f

Mindestschutz gemäß Art. 18 EU-Taxonomie-Verordnung

Die Einhaltung des gemäß Art. 18 EU-Taxonomie-Verordnung geforderten (sozialen) Mindestschutzes wurde auf Basis der in Art. 18 genannten Regelwerke sowie des Final Report on Minimum Safeguards der Platform on Sustainable Finance (Oktober 2022) in die Themenbereiche Menschenrechte, Arbeitnehmer*innenrechte und Arbeitssicherheit, Korruptionsprävention und fairer Wettbewerb sowie Steuerpolitik gegliedert. Die Einhaltung des Mindestschutzes in diesen Bereichen wird durch Anwendung konzernweit etablierter und einschlägiger Managementansätze sowie organisatorischer Regelungen (z. B. Richtlinien und Anweisungen) sichergestellt. Zudem sollen in der Beschaffung entsprechende Prozesse und Maßnahmen sicherstellen, dass die im EVN Konzern für diese Themenbereiche geltenden Prinzipien und Regeln auch von Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen eingehalten werden.

Im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie mit dem EVN Verhaltenskodex, der EVN Menschenrechts-Policy, dem EVN Führungsleitbild,

dem EVN Nachhaltigkeitsleitbild, den konzernweiten Richtlinien „Soziale Mindeststandards“ und „Mitarbeiter*innen“, den EVN Leitwerten und allen damit in Verbindung stehenden länder spezifischen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien behandeln wir alle unsere Mitarbeiter*innen ungeachtet ihres Geschlechts und ihres Alters, ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft oder Nationalität, ihrer Hautfarbe, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion, ihrer Weltanschauung oder allfälliger körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen gleichwertig. Außerdem lehnen wir jede Diskriminierung von Mitarbeiter*innen in Bezug auf Einstellung, Fortbildung, Personalentwicklung, Beschäftigungsbedingungen und Entlohnung bei gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation ausdrücklich ab.

Die Aspekte „Menschenrechte“ und „Sozialer Mindestschutz“ werden im EVN Konzern als Querschnittsmaterien von unterschiedlichen Organisationseinheiten (insbesondere Personalwesen, Arbeitsschutz und -sicherheit, Beschaffung und Einkauf sowie Corporate Compliance Management) verantwortet.

Zu den Managementansätzen und organisatorischen Regelungen zu den Themen

- Arbeitnehmer*innenrechte siehe Seite 72ff
- Arbeitssicherheit siehe Seite 84ff
- Korruptionsprävention und fairer Wettbewerb siehe Seite 106ff
- Beschaffung siehe Seite 26 und 88ff

Im Jahr 2022 wurde eine EVN Menschenrechts-Policy formuliert und vom Vorstand genehmigt. Ebenso haben wir einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt und diese Rolle dem Corporate Compliance Management zugeordnet. Das Thema Menschenrechte wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die durch die Teilnahme am Business and Human Rights Accelerator des UN Global Compact im Geschäftsjahr 2023/24 gewonnenen Erkenntnisse flossen in die Ausrollung konzernweiter Informationen und Schulungen zum Thema Menschenrechte ein.

Risiken in Bezug auf die Nichteinhaltung der Menschenrechte erheben wir konzernweit im Rahmen der jährlichen Risikoinventur.

- Zur EVN Menschenrechts-Policy siehe www.evn.at/menschenrechtspolicy

Faire Steuerpolitik

Auf Grundlage unserer besonders im EVN Verhaltenskodex festgeschriebenen hohen ethischen Ansprüche haben wir eine verbindliche Steuerstrategie für den EVN Konzern festgelegt. Danach sehen wir es als unsere Verpflichtung gegenüber Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft an, in sämtlichen Staaten, in denen wir unternehmerisch tätig sind, einen fairen Beitrag zum Steueraufkommen zu leisten. Diesem Grundsatz gemäß – sowie unter Einhaltung sämtlicher relevanter nationaler und internationaler Steuergesetze und Rechtsvorschriften – folgt die Steuerstrategie des EVN Konzerns insbesondere folgenden Prämissen:

- Hohe Compliance-Standards im Steuerbereich, insbesondere gesetzeskonforme, fristgerechte und vollumfängliche Erfüllung aller Anzeige-, Erklärungs-, Einreichungs- und Zahlungspflichten
- Finanzstrafrechtliche Risiken, insbesondere solche aus Abgabenhinterziehungen oder Abgabenverkürzungen, sind jederzeit auszuschließen.
- Fairer, konstruktiver, kooperativer und transparenter Dialog mit den Abgabenbehörden
- Proaktives Steuerkontrollsysteem mittels Beurteilung der steuerrelevanten Risiken sowie der Steuerrisiken durch Identifizierung, Analyse und Bewertung dieser Risiken (Dokumentation mittels Risiko-Kontroll-Matrix)
- Keine aggressive Steuerplanung, insbesondere keine künstlichen Strukturen, die als wesentlichem Zweck der Abgabenminimierung dienen

Turnover		2024/25	2023/24
Turnover (= denominator of KPI)	EURm	3.000,0	2.889,2
thereof taxonomy-aligned (= numerator of KPI)	EURm	1.347,9	1.273,8
Turnover KPI	%	44,9	44,1

CapEx		2024/25	2023/24
Additions to intangible assets, fixed assets and rights of use (= denominator of KPI)	EURm	942,8	762,8
thereof taxonomy-aligned (= numerator of KPI)	EURm	840,2	677,6
CapEx KPI	%	89,1	88,8

Leistungsindikatoren zu taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021 zu berichtenden Leistungsindikatoren sind bei der EVN wie folgt definiert:

Leistungsindikator bezogen auf den Umsatz (Umsatzkennzahl)

Die Kennzahl beziffert den Prozentanteil der aus taxonomiefähigen und – in weiterer Folge – taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten erwirtschafteten Umsatzerlöse.

Da das internationale Projektgeschäft durch den geplanten Verkauf gemäß IFRS 5 als aufgegebener Geschäftsbereich ausgewiesen wird, enthalten die Umsatzerlöse des Geschäftsjahrs 2024/25 keine Umsatzerlöse mehr aus diesem Geschäftsbereich, und auch die Vergleichswerte des Vorjahrs wurden rückwirkend angepasst (Umsatzerlöse für 2023/24 ohne Anpassung: 3.256,6 Mio. Euro; Umsatzerlöse für 2023/24 nach IFRS-5-Anpassung: 2.889,2 Mio. Euro). Diese Anpassungen infolge IFRS 5 wirken sich analog auch auf die Umsatzkennzahl gemäß EU-Taxonomie aus.

Der Nenner entspricht dem in der EVN Gruppe im Berichtszeitraum insgesamt erwirtschafteten Nettoumsatz, der entsprechend der Definition gemäß IFRS 15 ermittelt wird (siehe Erläuterung **25. Umsatzerlöse** im Konzernanhang 2024/25). Der Zähler entspricht jenem Teil des im Nenner enthaltenen Nettoumsatzes, den die EVN Gruppe im Berichtszeitraum aus taxonomiefähigen und – in weiterer Folge – taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten erzielt hat. Wie im Vorjahr entfällt ein Großteil des nicht taxonomiefähigen Nettoumsatzes (1.549,3 Mio. Euro; angepasster Vorjahreswert: 1.485,4 Mio. Euro) gemäß EU-Taxonomie-Verordnung auf den Elektrizitätshandel. Die hier verzeichneten Umsatzerlöse lagen dabei aufgrund

der gesunkenen Großhandelspreise für Strom unter dem Vorjahresniveau. Da dieser Umsatzanteil nur im Nenner enthalten ist, ist der aufgrund rückläufiger Strompreise gesunkene Handelsumsatz ein wesentlicher Treiber für die Verbesserung der Kennzahl.

Der durch den IFRS-5-Ausweis begründete Entfall der Umsatzerlöse aus dem internationalen Projektgeschäft führte zu einer Reduktion der nicht-taxonomiekonformen und der nicht-taxonomiefähigen Umsätze, was zu einer Verbesserung der Kennzahl beiträgt. Positiv wirkte zudem der Umsatzanstieg im Netzbereich. Gegenläufig dazu wirkten höhere Umsatzerlöse in den Vertriebs- und Handelsgesellschaften in Bulgarien, die den Anteil der nicht-taxonomiefähigen Umsätze erhöhten.

Im Geschäftsjahr 2024/25 belief sich der Anteil des taxonomiekonformen Nettoumsatzes der EVN somit auf 44,9 % (Vorjahr: 44,1 %).

Leistungsindikator bezogen auf Investitionsausgaben (CapEx-Kennzahl)

Die Kennzahl beziffert den Prozentanteil der Investitionen in taxonomiefähige und – in weiterer Folge – taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten.

Der Nenner entspricht den Zugängen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen im Berichtszeitraum, die im EVN Konzern gemäß IAS 38 (Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten), IAS 16 (Zugänge zu Sachanlagen) und IFRS 16 (Zugänge zu Nutzungsrechten) bilanziert werden (siehe Zeile „Zugänge“ in den Tabellen der Erläuterungen **35. Immaterielle Vermögenswerte** und **36. Sachanlagen** im Konzernanhang 2024/25). Nicht inkludiert sind jedoch Anlagenzugänge im Zusammenhang mit Rückbauverpflichtungen. Die EVN Gruppe verzeichnete im Berichtszeitraum keine Zugänge zu als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien (IAS 40).

Der Zähler entspricht jenem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionen, den die EVN Gruppe im Berichtszeitraum für taxonomiefähige und – in weiterer Folge – taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten getätigt hat.

Im Geschäftsjahr 2024/25 belief sich der Anteil der taxonomiekonformen Investitionsausgaben (CapEx) der EVN auf 89,1 % (Vorjahr: 88,8 %). Der hier verzeichnete Anstieg ist vor allem auf das gestiegene taxonomiekonforme Investitionsvolumen in den Bereichen Netzinfrastruktur, Biowärme und Trinkwasserversorgung in Niederösterreich zurückzuführen.

Im Berichtszeitraum wurde kein CapEx-Plan im Sinn des Anhangs I zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erstellt.

Damit betragen die Betriebsausgaben (OpEx) im Geschäftsjahr 2024/25 weniger als 10 % der konzernweiten operativen Betriebsausgaben und wurden als nicht wesentlich eingestuft. Folglich wird gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 auf den Ausweis des OpEx-Zählers sowie der OpEx-Kennzahl verzichtet. Daraus ergibt sich ein OpEx-Zähler von 0,- Euro im Geschäftsjahr 2024/25.

Für das Geschäftsjahr 2023/24 hat sich die infolge IFRS 5 angepasste OpEx-Kennzahl wie folgt zusammengesetzt (in der Klammer sind die jeweils nicht angepassten Werte für 2023/24):

- A.1: 59,3 Mio. Euro (59,3 Mio. Euro)
- A.2: 7,5 Mio. Euro (7,5 Mio. Euro)
- B: 11,8 Mio. Euro (12,4 Mio. Euro)

Leistungsindikator bezogen auf Betriebsausgaben (OpEx-Kennzahl)

Im Gegensatz zu Umsatz und Investitionsausgaben (CapEx) kann der Nenner der Betriebsausgaben nicht den entsprechenden Positionen im IFRS-Konzernabschluss zugeordnet werden, da gemäß Anhang I zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021 für Zwecke der Berichterstattung im Sinn der EU-Taxonomie-Verordnung nur bestimmte Aufwendungen herangezogen werden dürfen.

Der Nenner umfasst direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder Dritte beziehen. Der OpEx-Nenner belief sich im Geschäftsjahr 2024/25 auf 88,4 Mio. Euro (Vorjahr: 79,2 Mio. Euro), die sich wie folgt aufteilten:

- Forschung und Entwicklung: 1,7 Mio. Euro
- Leasing: 7,3 Mio. Euro
- Wartung, Reparatur und sonstige: 79,4 Mio. Euro

Berichterstattung zur EU-Taxonomie per 30. September 2025 – Detail Umsatzerlöse^{1) 2)}

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										Taxonomie-konformer (A.1) bzw. nicht taxonomiekonformer (A.2) Umsatz-Anteil, Jahr 2023/24	Kategorie (ermögliche Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)					
		Absolute turnover		Proportion of turnover		Anpassung an den Klimawandel		Wasser- und Meeresressourcen		Kreislaufwirtschaft		Umweltverschmutzung		Biologische Vielfalt und Ökosysteme		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel		Wasser- und Meeresressourcen		Kreislaufwirtschaft		Umweltverschmutzung		Biologische Vielfalt und Ökosysteme			
		EURm	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	E	T		
A. TAXONOMY-ELIGIBLE ACTIVITIES																													
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																													
2.1. Wasserversorgung	WTR 2.1	—	—	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,0			
4.1. Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie	CCM 4.1	8,2	0,3	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,3			
4.3. Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	103,3	3,4	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	5,3			
4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	71,0	2,4	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	3,4			
4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	763,0	25,4	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	22,2	E		
4.14. Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14	99,9	3,3	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	3,1			
4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	195,7	6,5	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	6,5			
4.20. Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie	CCM 4.20	17,6	0,6	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,3			
4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	6,2	0,2	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,2			
5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	49,3	1,6	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	1,7			
5.3. Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3	1,2	0,0	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,0			
6.15. Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	11,7	0,4	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,2	E		
6.16. Infrastruktur für eine CO ₂ -arme Schifffahrt	CCM 6.16	0,8	0,0	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,0	E		
7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	14,0	0,5	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,6	E		
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	0,5	0,0	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,0	E		
7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	—	—	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,0	E		
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	5,2	0,2	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,3	E		
9.3. Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 9.3	0,3	0,0	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,0	E		
TURNOVER OF ENVIRONMENTALLY SUSTAINABLE ACTIVITIES (TAXONOMY-ALIGNED) (A.1)		1.347,9	44,9																							44,1			
davon ermögliche Tätigkeiten		795,5	59,0	100												J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	53,0	E		
davon Übergangstätigkeiten		—	—																						—	T			

1) „0,0“ bedeutet: Kleinbetrag

2) „—“ bedeutet: kein Wert

Berichterstattung zur EU-Taxonomie per 30. September 2025 – Detail Umsatzerlöse^{1) 2)}

Economic activities	Code(s)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								Taxonomiekonformer (A.1) bzw. nicht taxonomiekonformer (A.2) Umsatz-Anteil, Jahr 2023/24	
		Absolute turnover	Proportion of turnover	Anpassung an den Klimawandel		Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
				EL; N/EL	EL; N/EL						
A.TAXONOMY-ELIGIBLE ACTIVITIES		EURm	%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL		
A.2 Taxonomy-eligible but not environmentally sustainable activities (not taxonomy-aligned activities)										%	
2.1. Wasserversorgung	WTR 2.1	—	—	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	0,0	
4.3. Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	—	—	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	0,1	
4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	11,7	0,4	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	0,4	
4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	5,9	0,2	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	0,7	
4.14. Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14	5,6	0,2	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	0,1	
4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	10,2	0,3	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	0,0	
4.16. Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16	0,8	0,0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	0,0	
4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	—	—	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	0,0	
4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	38,0	1,3	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	1,9	
4.31. Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31	30,3	1,0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	1,1	
5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	—	—	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	0,0	
5.3. Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3	0,2	0,0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	0,0	
Turnover of taxonomy-eligible but not environmentally sustainable activities (not taxonomy-aligned activities) (A.2)		102,8	3,4							4,5	
TOTAL (A.1 + A.2)		1.450,7	48,4							48,6	
B. TAXONOMY-NON-ELIGIBLE ACTIVITIES											
Turnover of taxonomy-non-eligible activities (B)		1.549,3	51,6								
Total (A + B)		3.000,0	100,0								

1) „0,0“ bedeutet: Kleinbetrag

2) „–“ bedeutet: kein Wert

Berichterstattung zur EU-Taxonomie per 30. September 2025 – Detail CapEx^{1) 2)}

Wirtschaftstätigkeiten	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag												DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)												Taxonomiekonformer (A.1) bzw. nicht taxonomiekonformer (A.2) CapEx-Anteil, Jahr 2023/24	Kategorie (ermögliche Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)										
	Code(s)	Absolute CapEx	Proportion of CapEx	Klimaschutz			Wasser- und Meeresressourcen			Kreislaufwirtschaft			Umweltverschmutzung			Biologische Vielfalt und Ökosysteme			Klimaschutz			Anpassung an den Klimawandel			Wasser- und Meeresressourcen			Kreislaufwirtschaft			Umweltverschmutzung				Mindestschutz		
				Mio. EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL							
A.TAXONOMY-ELIGIBLE ACTIVITIES																																					
A.1 Environmentally sustainable activities (taxonomy-aligned)																																					
4.1. Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie	CCM 4.1	21,2	2,2	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	2,2	E							
4.3. Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	103,2	10,9	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	7,4								
4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	3,7	0,4	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,3								
4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	531,7	56,4	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	59,7	E							
4.10. Speicherung von Strom	CCM 4.10	4,1	0,4	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	—	E							
4.11. Speicherung von Wärmeenergie	CCM 4.11	0,1	0,0	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	—	E							
4.14. Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14	44,0	4,7	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	5,6								
4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	38,9	4,1	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	4,8								
4.20. Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie	CCM 4.20	31,8	3,4	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	1,8								
4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	14,0	1,5	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	1,6								
4.25. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	0,9	0,1	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	—								
5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	23,9	2,5	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	3,8									
5.3. Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3	0,1	0,0	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,0									
6.5. Transport mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	2,8	0,3	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	—									
6.15. Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	19,8	2,1	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	1,1	E								
6.16. Infrastruktur für eine CO ₂ -arme Schifffahrt	CCM 6.16	—	—	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,2	E								
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	0,1	0,0	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,0	E								
9.1. Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1	—	—	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,2	E								
(A.1)		840,2	89,1																								88,8										
davon ermögliche Tätigkeiten		555,9	66,2																								69,0	E									
davon Übergangstätigkeiten		—	—																								0,0	T									

1) „0,0“ bedeutet: Kleinbetrag

2) „—“ bedeutet: kein Wert

Berichterstattung zur EU-Taxonomie per 30. September 2025 – Detail CapEx^{1) 2)}

Economic activities	Code(s)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										Taxonomiekonformer (A.1) bzw. nicht taxonomiekonformer (A.2) CapEx-Anteil, Jahr 2023/24	Kategorie (ermögliche Tätigkeiten) %	Kategorie (Übergangstätigkeiten) E	Kategorie (Übergangstätigkeiten) T				
		Absolute CapEx EURm	Proportion of CapEx %	Klimaschutz EL; N/EL	Anpassung an den Klimawandel EL; N/EL	Wasser- und Meeresressourcen EL; N/EL	Kreislaufwirtschaft EL; N/EL	Umweltverschmutzung EL; N/EL	Biologische Vielfalt und Ökosysteme EL; N/EL										
A. TAXONOMY-ELIGIBLE ACTIVITIES																			
A.2 Taxonomy-eligible but not environmentally sustainable activities (not taxonomy-aligned activities)																			
4.1. Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie	CCM 4.1	—	—	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL						0,0				
4.3. Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	—	—	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL						0,0				
4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	6,6	0,7	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL						0,3				
4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	10,5	1,1	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL						2,0				
4.14. Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14	0,5	0,1	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL						0,0				
4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	2,5	0,3	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL						0,0				
4.20. Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie	CCM 4.20	0,2	0,0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL						0,0				
4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	0,7	0,1	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL						0,0				
4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30		0,8	0,1	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL						0,1				
4.31. Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31		4,8	0,5	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL						1,2				
5.3. Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3		0,0	0,0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL						0,0				
6.5. Transport mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5		9,7	1,0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL						—				
6.6. Güterbeförderungsdienste im Straßenverkehr	CCM 6.6		0,9	0,1	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL						—				
6.15. Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15		0,0	0,0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL						—				
7.7. Erwerb und Eigentum von Gebäuden	CCM 7.7		3,2	0,3	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL						—				
8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1		3,6	0,4	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL						—				
activities (not taxonomy-aligned activities) (A.2)			44,1	4,7											3,7				
TOTAL (A.1 + A.2)			884,3	93,8											92,5				
B. TAXONOMY-NON-ELIGIBLE ACTIVITIES																			
CapEx of taxonomy-non-eligible activities (B)			58,5	6,2															
Total (A + B)			942,8	100,0															

1) „0,0“ bedeutet: Kleinbetrag

2) „–“ bedeutet: kein Wert

**Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel –
Offenlegung für das Jahr 2024/25**

Proportion of revenue/total revenue

%	Taxonomy-aligned per objective	Taxonomiefähig je Ziel
CCM (Climate change mitigation)	44,9	48,4
CCA (Climate change adaption)	0,0	0,0
WTR (Water and marine resources)	0,0	0,0
CE (Circular economy)	0,0	0,0
PPC (Pollution prevention and control)	0,0	0,0
BIO (Biodiversity and ecosystems)	0,0	0,0

Proportion of CapEx/total CapEx

%	Taxonomy-aligned per objective	Taxonomiefähig je Ziel
CCM (Climate change mitigation)	89,1	93,8
CCA (Climate change adaption)	0,0	0,0
WTR (Water and marine resources)	0,0	0,0
CE (Circular economy)	0,0	0,0
PPC (Pollution prevention and control)	0,0	0,0
BIO (Biodiversity and ecosystems)	0,0	0,0

Meldebögen 1 bis 5 für Umsatz(in Bezug auf Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas)**Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas****Zeile** **Tätigkeiten im Bereich Kernenergie**

1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Zeile **Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas**

4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Template 2 – Taxonomy-aligned economic activities (denominator)

Amount and share (information in EURm and %)

Row	Economic activities	CCM + CCA		Climate change mitigation (CCM)		Climate change adaption (CCA)	
		EURm	%	EURm	%	EURm	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	—	—	—	—	—	—
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	—	—	—	—	—	—
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	—	—	—	—	—	—
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	—	—	—	—	—	—
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	—	—	—	—	—	—
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	—	—	—	—	—	—
7.	Amount and proportion of other taxonomy-aligned economic activities not referred to in rows 1 to 6 above in the denominator of the turnover KPI	1.347,9	44,9	1.347,9	44,9	—	—
8.	Total turnover KPI	3.000,0	100,0	3.000,0	100,0	—	—

Template 3 – Taxonomy-aligned economic activities (numerator)

Amount and share (information in EURm and %)

Row	Economic activities	CCM + CCA		Climate change mitigation (CCM)		Climate change adaption (CCA)	
		EURm	%	EURm	%	EURm	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	—	—	—	—	—	—
2.	Amount and proportion of taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.27 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the numerator of the turnover KPI	—	—	—	—	—	—
3.	Amount and proportion of taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.28 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the numerator of the turnover KPI	—	—	—	—	—	—
4.	Amount and proportion of taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.29 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the numerator of the turnover KPI	—	—	—	—	—	—
5.	Amount and proportion of taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.30 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the numerator of the turnover KPI	—	—	—	—	—	—
6.	Amount and proportion of taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.31 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the numerator of the turnover KPI	—	—	—	—	—	—
7.	Amount and proportion of other taxonomy-aligned economic activities not referred to in rows 1 to 6 above in the numerator of the turnover KPI	1.347,9	100,0	1.347,9	100,0	—	—
8.	Total amount and proportion of taxonomy-aligned economic activities in the numerator of the turnover KPI	1.347,9	100,0	1.347,9	100,0	—	—

Template 4 – Taxonomy-eligible but not taxonomy-aligned economic activities

Amount and share (information in EURm and %)

Row	Economic activities	CCM + CCA		Climate change mitigation (CCM)		Climate change adaption (CCA)	
		EURm	%	EURm	%	EURm	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	—	—	—	—	—	—
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	—	—	—	—	—	—
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	—	—	—	—	—	—
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	—	—	—	—	—	—
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	38,0	1,3	38,0	1,3	—	—
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	30,3	1,0	30,3	1,0	—	—
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes	34,5	1,1	34,5	1,1	—	—
8.	Total amount and proportion of taxonomy-eligible but not taxonomy-aligned economic activities in the denominator of the turnover KPI	102,8	3,4	102,8	3,4	—	—

Template 5 – Taxonomy-non-eligible economic activities

Row	Economic activities	EURm	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	—	—
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	—	—
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	—	—
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	—	—
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	—	—
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	—	—
7.	Amount and proportion of other taxonomy-non-eligible economic activities not referred to in rows 1 to 6 above in the denominator of the turnover KPI	1.549,3	100,0
8.	Total amount and proportion of taxonomy-non-eligible economic activities in the denominator of the turnover KPI	1.549,3	100,0

Meldebögen 1 bis 5 für CapEx
(in Bezug auf Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas)

Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Template 2 – Taxonomy-aligned economic activities (denominator)

Amount and share (information in EURm and %)

Row	Economic activities	CCM + CCA		Climate change mitigation (CCM)		Climate change adaption (CCA)	
		EURm	%	EURm	%	EURm	%
1.	Amount and proportion of taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.26 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the CapEx KPI	—	—	—	—	—	—
2.	Amount and proportion of taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.27 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the CapEx KPI	—	—	—	—	—	—
3.	Amount and proportion of taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.28 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the CapEx KPI	—	—	—	—	—	—
4.	Amount and proportion of taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.29 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the CapEx KPI	—	—	—	—	—	—
5.	Amount and proportion of taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.30 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the CapEx KPI	—	—	—	—	—	—
6.	Amount and proportion of taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.31 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the CapEx KPI	—	—	—	—	—	—
7.	Amount and proportion of other taxonomy-aligned economic activities not referred to in rows 1 to 6 above in the denominator of the CapEx KPI	840,2	89,1	840,2	89,1	—	—
8.	Total CapEx KPI	942,8	100,0	942,8	100,0	—	—

Template 3 – Taxonomy-aligned economic activities (numerator)

Amount and share (information in EURm and %)

Row	Economic activities	CCM + CCA		Climate change mitigation (CCM)		Climate change adaption (CCA)	
		EURm	%	EURm	%	EURm	%
1.	Amount and proportion of taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.26 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the numerator of the CapEx KPI	—	—	—	—	—	—
2.	Amount and proportion of taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.27 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the numerator of the CapEx KPI	—	—	—	—	—	—
3.	Amount and proportion of taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.28 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the numerator of the CapEx KPI	—	—	—	—	—	—
4.	Amount and proportion of taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.29 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the numerator of the CapEx KPI	—	—	—	—	—	—
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	—	—	—	—	—	—
6.	Amount and proportion of taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.31 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the numerator of the CapEx KPI	—	—	—	—	—	—
7.	Amount and proportion of other taxonomy-aligned economic activities not referred to in rows 1 to 6 above in the numerator of the CapEx KPI	840,2	100,0	840,2	100,0	—	—
8.	Total amount and proportion of taxonomy-aligned economic activities in the numerator of the CapEx KPI	840,2	100,0	840,2	100,0	—	—

Template 4 – Taxonomy-eligible but not taxonomy-aligned economic activities

Amount and share (information in EURm and %)

Row	Economic activities	CCM + CCA		Climate change mitigation (CCM)		Climate change adaption (CCA)	
		EURm	%	EURm	%	EURm	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	—	—	—	—	—	—
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	—	—	—	—	—	—
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	—	—	—	—	—	—
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	—	—	—	—	—	—
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	0,8	0,1	0,8	0,1	—	—
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	4,8	0,5	4,8	0,5	—	—
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx	38,5	4,1	38,5	4,1	—	—
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx	44,1	4,7	44,1	4,7	—	—

Template 5 – Taxonomy-non-eligible economic activities

Row	Economic activities	CCM + CCA	
		EURm	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	—	—
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	—	—
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	—	—
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	—	—
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	—	—
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	—	—
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx	58,5	100,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx	58,5	100,0

ESRS E1

Klimawandel

Der Klimawandel und seine weitreichenden Folgen für Menschen und Ökosysteme zählen zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Wissenschaftliche Erkenntnisse und Prognosen zu Artenverlust, Extremwetterereignissen und gesundheitlichen Auswirkungen verdeutlichen die Dringlichkeit, die globale Erwärmung zumindest einzudämmen. Zentrale Voraussetzung dafür ist die deutliche Reduktion der Treibhausgasemissionen. Ein entscheidender Hebel zur Erreichung des 1,5°C-Ziels des Pariser Klimaabkommens ist eine CO₂e-arme und erneuerbare Energieerzeugung. Als Energieversorgerin tragen wir mit unserer nachhaltig orientierten Unternehmensführung maßgeblich zur Dekarbonisierung des Energiesektors und damit zur Erfüllung der europäischen und der österreichischen Klimaziele bei. Gerade mit dem forcierten Ausbau unserer erneuerbaren Erzeugungskapazitäten leisten wir einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz. Die Koordination und inhaltliche Aufbereitung des Themas Klimawandel liegt bei der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit.

ESRS 2 GOV-3

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Vergütungspolitik der EVN enthält als integralen Bestandteil der leistungsabhängigen Vergütung eine verpflichtende Nachhaltigkeitskomponente. Seit der Überarbeitung im Geschäftsjahr 2023/24 sind 15 % der variablen Vergütung des Vorstands an die Erreichung von quantitativ messbaren Nachhaltigkeitszielen geknüpft. Die konkreten Ziele werden jährlich vom Vergütungsausschuss auf Basis der Nachhaltigkeitsstrategie der EVN festgelegt, ihre Erreichung wird jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses überprüft. Damit stellen wir die systematische Einbeziehung von klimarelevanten und nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien in die Zieldefinition und Vergütung des Vorstands sicher. In angepasster Form gilt diese Struktur auch für das mittlere Management des Konzerns.



Wesentliche Auswirkungen

- Ausstoß von Treibhausgasemissionen durch:
 - Fossile und biogene Energieträger
 - Verteilnetze und Versorgungssysteme
 - Verkauf von Erdgas und Strom an Endkund*innen
 - Energieverbrauch in Anlagen und Gebäuden
 - Fahrzeuge
 - Treibhausgas- und umweltrelevante Zwischenfälle in der Lieferkette
- Energieverbrauch in Anlagen und Gebäuden sowie durch fossile und biogene Energieträger
- + Dekarbonisierung des Energiesektors und im Bereich Mobilität
- + Reduktion des Energieverbrauchs
- + Verringerung der Methanemissionen
- + Versorgungssicherheit durch technische Anpassungen
- + Energiegewinnung aus Biogas
- + Fernwärmeverzeugung aus Reststoffen

Konzepte

- Strategie 2030
- EVN Klimainitiativ
- EVN Nachhaltigkeitsleitbild
- Richtlinie zum Management von Treibhausgasemissionen und Übergangsrisiken
- Umweltmanagement und Zertifizierungen
- Nachhaltigkeitsbeirat
- Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Maßnahmen und Ziele

- 1,5°C-Übergangsplan
- Wissenschaftsbasierte (SBTi) Ziele zur CO₂e-Emissionsreduktion
- Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten (Windkraft, Photovoltaik, Batteriespeicher)
- Transformation der Wärmeerzeugung

Wesentliche Risiken und Chancen

- Mehrkosten durch:
 - Stillstand von Großanlagen
 - Preisänderungen von Primärenergieträgern und CO₂-Zertifikaten
 - Eingeschränkte Verfügbarkeit von Ressourcen
 - Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen hinsichtlich Zertifizierung des biogenen Anteils an Abfällen
 - Investitionen in klimaresistente Systeme und in den Strom-Netzausbau
- Überschwemmungsschäden an Anlagen
- + Erschließung neuer Märkte und Produkte

Im Geschäftsjahr 2024/25 waren die Nachhaltigkeitsziele des Vorstands an folgende Vorgaben geknüpft:

- Erreichen eines definierten Levels an EU-taxonomie-konformen CapEx
- Erreichen eines definierten Levels (Verbesserung) des Customer Loyalty Index
- Konzernweite umfassende Compliance-Schulungen der Mitarbeiter*innen

Das aus der Erreichung sowohl finanzieller als auch klima- und ESG-bezogener Ziele resultierende variable Entgelt einer Periode wird über ein Langfristkonto (Long Term Account) in aliquote jährliche Auszahlungen überführt. Dabei gelangen jeweils 50 % im ersten Jahr nach Ablauf des anspruchsbe- gründenden Geschäftsjahrs zur Auszahlung, die verbleibenden 50 % werden auf die Folgeperioden übertragen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich eine jährliche Grundvergütung und ein Sitzungsentgelt ohne variable ESG-abhängige Bestandteile.

Zu ESRS 2 GOV-3 siehe Seite 18ff

E1-1

Übergangsplan für den Klimaschutz

Im Zentrum unserer Strategie 2030 stehen seit ihrer Verab- schiedung im Geschäftsjahr 2019/20 der Klimaschutz und die dafür erforderliche Transformation der Energiewirtschaft.

Diese Zielsetzungen haben wir in den vergangenen Jahren mit zahlreichen Maßnahmen konsequent verfolgt und konnten dadurch bereits wesentliche Meilensteine auf unserem Weg in eine erneuerbare Energiezukunft erreichen. Ein wichtiger Dekarbonisierungsschritt war unser endgültiger Ausstieg aus der Stromerzeugung aus Kohle im Jahr 2021. Darüber hinaus treiben wir die Transformation unseres Erzeugungsportfolios kontinuierlich voran und erzielen mit der Reduktion thermischer Anlagen und dem gezielten Ausbau erneuerbarer Erzeu-

gungskapazitäten laufend substanzelle Fortschritte auf dem Weg zu einer erneuerbaren Energieversorgung.

Die Gesamtverantwortung für den Übergangsplan liegt beim Vorstand der EVN. Die operative Koordination obliegt der Leitung der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit. Diese ist verantwortlich für die Erarbeitung des Übergangsplans und die kontinuierliche Überwachung von dessen Umsetzung. Dies erfolgt in enger fachlicher Abstimmung mit weiteren Konzernfunktionen wie dem Controlling sowie mit Kolleg*innen aus der Energiewirtschaftlichen Planung. Damit stellen wir sicher, dass alle relevanten Maßnahmen integriert und wirksam umgesetzt werden.

Vereinbarkeit mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens

In den vergangenen zwei Geschäftsjahren haben wir – auch im Zuge der Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Strategie 2030 – intensiv an der Verschärfung unserer Klimaschutzziele gearbeitet. Unsere neuen Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen orientieren sich nun am 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens. Auch diese neuen Zielsetzungen haben wir SBTi zur wissenschaftsbasierten Prüfung und Vali- dierung vorgelegt. Unsere Zielpfade beruhen dabei auf der SBTi-Methodik für Elektrizitätsversorgungsunternehmen und stützen sich auf den Sonderbericht des Weltklimarats (IPCC) zur globalen Erwärmung von 1,5°C, das Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) des World Resources Institute (WRI) sowie auf sektorale Dekarbonisierungspfade.

Aufgrund unseres diversifizierten Geschäftsmodells haben wir uns zu vier Klimazielen verpflichtet – zwei Intensitäts- und zwei Absolutzielen. Diese umfassen sowohl die wesentlichen Treib- hausgasemissionsquellen unserer eigenen Geschäftstätigkeit (Treibhausgasemissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung, den Stromnetzverlusten und unserem Gas-Netzabsatz) als auch Treibhausgasemissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere aus der Energienutzung durch unsere Kund*innen. Die erfolgreiche SBTi-Validierung

dieser Zielsetzungen erfolgte im April 2025. Durch die externe Überprüfung anhand von wissenschaftsbasierten Benchmarks sowie eine regelmäßige interne Fortschrittsüberwachung stellen wir sicher, dass unsere strategischen Reduktionsziele für Treib- hausgasemissionen vollumfänglich mit dem Pariser Abkommen kompatibel sind und bleiben.

Details zu den Reduktionszielen für Treibhausgasemissionen siehe E1-4, Seite 55

Zugleich mit der externen Validierung unserer Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen haben wir auch unseren konzernweiten Übergangsplan mit detaillierten Maßnahmen für den Klimaschutz verabschiedet. Damit sind unsere Strategie, unser Geschäftsmodell und unsere zukünftigen Investitionen konsequent auf die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C ausgerichtet.

Dekarbonisierungshebel und Klimaschutzmaßnahmen

Zur Umsetzung unseres 1,5°C-Übergangsplans haben wir zentrale Dekarbonisierungshebel definiert, die die operative Grundlage unseres Reduktionspfads bilden und zeitlich gestaffelt umgesetzt werden:

- Starker Ausbau unserer erneuerbaren Erzeugungs- kapazitäten (Windkraft, Photovoltaik, Batteriespeicher)
- Revitalisierung von bestehenden Wasserkraftwerken und Erweiterung von Pumpspeicherkapazitäten
- Ausbau bzw. Transformation unserer Wärmeerzeugung
- Reduktion der Treibhausgasemissionen aus dem Gasnetzabsatz
- Reduktion der Treibhausgasemissionen aus Strom- netzverlusten und dem Stromvertrieb in Bulgarien und Nordmazedonien

Sämtliche damit verbundenen, in der EVN Strategie 2030 verankerten Maßnahmen wurden vom Vorstand und vom Aufsichtsrat genehmigt. Weitere Details dazu finden sich in den Ausführungen zu ESRS E1-3 auf Seite 53ff.

Benötigte Mittel zur Umsetzung des Übergangsplans

Die Verknüpfung des Übergangsplans mit unserer Unter- nehmensstrategie stellt sicher, dass die für die Umsetzung der Schlüsselmaßnahmen erforderlichen Investitionen und Finanz- mittel systematisch in den jährlichen kurz- und mittelfristigen Planungsprozess einfließen und regelmäßig aktualisiert werden. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass die benötigten Mittel auch tatsächlich bereitstehen. Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir rund 840,2 Mio. Euro in taxonomiekonforme Aktivitäten investiert (CapEx). Dies entspricht rund 89,1 % unserer gesamten Investitionen.

Gemäß unserer Budget- und mittelfristigen Unternehmens- planung sind bis zum Jahr 2030 weitere Gesamtinvestitionen von mehr als 1 Mrd. Euro für die Umsetzung von Klimaschutz- maßnahmen im Rahmen unseres Übergangsplans vorgesehen.

Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus dem laufenden Cash Flow, aber auch über Fremdkapitalfinanzierungen, bei deren Abschluss wir gezielt nachhaltige Instrumente nutzen. Zu diesem Zweck haben wir 2025 unser bestehendes Green Finance Framework Agreement aktualisiert. Dieses definiert, für welche taxonomiekonformen Geschäftsaktivitäten aufgenommene Mittel verwendet werden dürfen. Dazu zählen Projekte zum Ausbau der erneuerbaren Erzeugung (einschließlich unterstüt- zender Investitionen in die Strom-Netzinfrastruktur), Projekte für sauberen Verkehr sowie Projekte zum nachhaltigen Umgang mit Trinkwasser und Abwasser. Die Nachhaltigkeitsleistungen der EVN sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Verwendung der Finanzmittel werden von unabhängigen externen Expert*innen im Rahmen eines Nachhaltigkeitsgut- achtens (Sustainability Second Party Opinion) bewertet. Dabei ist der vertragskonforme und tatsächliche Mittelleinsatz jährlich von der EVN offenzulegen und zu bestätigen. Die entsprechen- den Unterlagen sind jederzeit auf unserer Website abrufbar.

Im Jahr 2020 hat die EVN unter dem Green Finance Framework Agreement eine Anleihe über 101 Mio. Euro in Form einer Privatplatzierung begeben. Weiters haben wir im selben Jahr ein sogenanntes Grünes Schuldenscheindarlehen platziert und

im Juni 2023 mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) einen Green Loan zur Finanzierung von Windkraftprojekten abgeschlossen. Diese Finanzierungen unterlagen einer Nachhaltigkeits-Due-Diligence-Prüfung. Auch die Konditionen einer Kreditlinie zur Vorhaltung von Reserveliquidität für den EVN Konzern sind an Bedingungen und Kriterien nachhaltiger Geschäftsführung geknüpft. Zudem haben wir im Berichtsjahr ein weiteres Grünes Darlehen über 75 Mio. Euro abgeschlossen, das zur Refinanzierung taxonomiekonformer Investitionen in den Ausbau der Stromnetzinfrastruktur verwendet wurde.

○ Zum Green Finance Framework Agreement und zu grünen Finanzierungen der EVN siehe auch www.evn.at/grüne_finanzierungen

Potenziell gebundene Treibhausgasemissionen

Unter potenziell gebundenen Treibhausgasemissionen verstehen wir jene zukünftig unvermeidbaren Treibhausgasemissionen, die aus der langen technischen Lebensdauer unserer bestehenden fossilen Erzeugungs- und Infrastrukturanlagen resultieren. In die Analyse der relevanten Anlagen wurden jene Emissionsquellen einbezogen, deren Treibhausgasemissionen zumindest 20 % unserer Scope-1- oder Scope-2-Emissionen ausmachen.

Unsere Analyse zeigt verbleibende Scope-1-Restemissionen bei unserer Müllverbrennungsanlage in Dürnrohr sowie Scope-2-Restemissionen im Zusammenhang mit den Strom-Netzverlusten in Bulgarien und Nordmazedonien. Hinsichtlich des Umgangs mit den Scope-2-Restemissionen umfasst unser Übergangsplan entsprechende Maßnahmen. Die Geschäftaktivität unserer Müllverbrennungsanlage bewerten wir jedoch als Chance, da die Deponierung von Abfällen im Vergleich zur Verbrennung zu deutlich höheren Treibhausgasemissionen führen würde und zudem fossile Energieträger für die Erzeugung von Industriedampf, Fernwärme und Strom ersetzt werden.

Die Treibhausgasemissionen, die an diesen Standorten entstehen, sind in den SBTi-Validierten Zielsetzungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030/31 berücksichtigt und gefährden aus heutiger Sicht deren Erreichung nicht.

Einbettung in die Unternehmensstrategie

Der 1,5°C-Übergangsplan der EVN ist integraler Bestandteil der Strategie 2030 sowie der vom Vorstand genehmigten Unternehmensplanung und wurde auch dem Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats vorgelegt. Im Zuge der Entwicklung und Implementierung des Übergangsplans wurden die erforderlichen Umsetzungsschritte explizit mit der energiewirtschaftlichen und strategischen Planung bis 2030 in Einklang gebracht. Die Umsetzung der definierten Maßnahmen erfolgt im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse. Alle erforderlichen Investitionen (CapEx) sind als taxonomiekonforme Investitionen Teil der jährlichen Budgetplanung sowie der mittelfristigen Unternehmens- bzw. Finanzplanung ausgewiesen.

Die für das Berichtsjahr 2024/25 aufgewendeten Mittel finden sich daher auch in den Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung EUR (2020/852) auf Seite 40. Im Berichtsjahr waren rund 89,1 % unserer Investitionen taxonomiekonform. Da damit bereits der Großteil unserer Investitionen taxonomiekonform ist, erstellen wir keinen gesonderten CapEx-Plan gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Um diesen hohen taxonomiekonformen CapEx-Anteil langfristig zu stabilisieren, erfolgt in der EVN Gruppe ein verbindliches Taxonomie-Screening für Investitionsprojekte.

Im Berichtsjahr 2024/25 haben wir keine signifikanten Investitionen in den Bereichen Kohle, Öl oder Gas vorgenommen. Auch in der mittelfristigen Unternehmensplanung der EVN sind keine derartigen Investitionen enthalten. Im Gasbereich setzen wir im Rahmen unserer Unternehmensstrategie ebenfalls auf eine schrittweise Dekarbonisierung, z. B. durch die Einspeisung von Biogas ins Netz oder die Substitution von Erdgas durch Biogas in ausgewählten Anlagen.

Da auf die EVN Gruppe keines der Ausschlusskriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 zutrifft, sind die mit dem Pariser Klimaabkommen abgestimmten EU-Referenzwerte auf sie anwendbar.

Fortschritt bei der Umsetzung des Übergangsplans im Berichtsjahr

Mit der Implementierung des Übergangsplans haben wir auch ein kontinuierliches konzernweites CO₂-e-Monitoring zur Einhaltung der Reduktionspfade für Treibhausgasemissionen aufgesetzt, das auf energiewirtschaftlichen Projektionen basiert und quartalsweise aktualisiert wird. Die Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat schließt auch eine intensive Diskussion der Fortschritte im Steering Committee Nachhaltigkeit mit ein. Damit stellen wir nicht nur die Transparenz der Zielpfade und Maßnahmen, sondern auch die aktive Steuerung zur Erfüllung unserer Ziele sicher.

Im Berichtsjahr haben wir mit der Inbetriebnahme von neuen Wind- und Photovoltaikparks bzw. mit dem Repowering von bestehenden Anlagen insgesamt rund 82 MW an zusätzlicher erneuerbarer Kapazität geschaffen.

ESRS 2 SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel hat die EVN die Emission von Treibhausgasen als wesentliche negative Auswirkung ihrer Geschäftstätigkeit identifiziert. Diese resultieren aus dem Einsatz fossiler und biogener Energieträger zur Energieerzeugung, dem Betrieb unserer Verteilnetze sowie dem Strom- und Erdgasabsatz an unsere Endkund*innen. In unserer Unternehmensstrategie bekennen wir uns klar dazu, einen aktiven Beitrag zur Transformation hin zu einem erneuerbaren Energiesystem zu leisten. Basierend darauf definieren wir ambitionierte, jedoch realistische Ziele und setzen konkrete Maßnahmen zur Reduktion unserer Treibhausgasemissionen, die auf eine erfolgreiche Dekarbonisierung unseres Unternehmens und unserer Wertschöpfungskette abzielen.

Die Transformation des Energiesystems bringt für die EVN auch Übergangsrisiken mit sich. Dazu zählen insbesondere die hohen Investitionen in den Strom-Netzausbau, die uns in die Lage versetzen, dezentrale Erzeugungsanlagen zu integrieren, hohe Lastspitzen und Rückspeisungen durch Photovoltaikanlagen im Haushaltsbereich auszugleichen sowie auf ein verändertes Verbrauchsverhalten zu reagieren.

Resilienzanalyse

In den vergangenen Geschäftsjahren haben wir uns intensiv der Identifikation und der Analyse bisher unbeachteter Klimarisiken und ihrer Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell gewidmet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse schaffen die Basis, unsere Anlagen und unsere Infrastruktur auf die klimatischen Entwicklungen der Zukunft vorzubereiten und sie leistungsfähig zu erhalten.

Basierend auf den Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung haben wir 2020/21 erstmals einen standardisierten Evaluierungsprozess für Klimarisiken durchgeführt und diesen in unser Risikomanagement eingebettet. Dieser Prozess wird seither laufend weiterentwickelt und zur langfristigen Planung und Optimierung unserer Geschäftsbereiche genutzt.

Die im Geschäftsjahr 2024/25 erstmals durchgeführte Klimaresilienzanalyse kombinierte eine transitorische Klimarisikoanalyse auf Basis eines 1,5°C-Szenarios im Einklang mit dem IPCC („Climate Change 2022: Mitigation of Climate Change“, Sixth Assessment Report (AR6) der Working Group III) und der Internationalen Energieagentur (IEA; „Net Zero by 2050“) mit einer physischen Klimarisikoanalyse auf Basis der IPCC-Szenarien RCP 4.5 und RCP 8.5 (RCP: Representative Concentration Pathway/Repräsentativer Konzentrationspfad). Diese Szenarien decken somit ein Spektrum von „Worst-Case“ bis „Net Zero“ ab. Weitere Details dazu finden sich in den Ausführungen zu ESRS 2 IRO-1 auf Seite 28ff.

Für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten haben wir im Rahmen der Analyse sowohl physische Klimarisiken als auch transitorische Risiken bewertet. Hinsichtlich unserer vor- und nachgelagerten

Wertschöpfungskette haben wir uns auf eine Bewertung der transitorischen Klimarisiken beschränkt. Bei einem potenziellen Schadenswert von mehr als 1 Mio. Euro erfassen wir sowohl das jeweilige physische als auch das transitorische Risiko in unserem Enterprise-Risk-Management-System.

Klimabezogene Risiken zeigen sich in unserer Resilienzanalyse primär an ihrem langfristigen Zeithorizont. Bei den physischen Klimarisiken haben nur die erwarteten finanziellen Risiken von Hochwasser den oben beschriebenen Schwellenwert erreicht. Die zur Minderung dieses Risikos erarbeiteten Maßnahmen konzentrieren sich darauf, die betroffenen Anlagen auf ihr Anpassungspotenzial hin zu evaluieren sowie relevante Ersatzanlagen und neue Anlagen in hochwassersicheren Gebieten zu errichten und gegebenenfalls bauliche Schutzmaßnahmen zu implementieren. Bei den transitorischen Klimarisiken wurden u. a. die hohen Investitionen in den Ausbau der Strom-Netzinfrastruktur und die eingeschränkte Verfügbarkeit von Ressourcen als Risiken identifiziert. Dem steuern wir mit einer laufenden Evaluierung der Marktumfeld- und Rahmenbedingungen bereits im Planungsprozess von Investitionen in unsere Stromnetze entgegen.

Bei der Gestaltung unserer Maßnahmen achten wir stets darauf, dass die analysierten Risiken im erwarteten Ausmaß abgewendet bzw. reduziert werden. Dabei handelt es sich um einen laufenden Prozess, der neue Erkenntnisse sowie Veränderungen in der Bewertung kontinuierlich berücksichtigt. Wir werden diese Evaluierungen weiterhin fortführen, um unseren Versorgungsauftrag auch in den kommenden Jahrzehnten zuverlässig und sicher erfüllen zu können.

ESRS 2 IRO-1

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Identifikation und Bewertung klimabezogener Auswirkungen ist seit dem Berichtsjahr integraler Bestandteil des konzernweiten strategischen Risikomanagementsystems der EVN. Dabei legen eine Konzernanweisung und das Handbuch „Strategisches Risikomanagement“ die gemäß ESRS-Vorgaben definierte Vorgehensweise für die jährliche Risikoinventur fest.

□ Zur allgemeinen Beschreibung des strategischen Risikomanagementsystems siehe Seite 137

Um neue wissenschaftliche Erkenntnisse oder veränderte regulatorische Anforderungen zu integrieren, wird die Methodik zur Bestimmung der wesentlichen IROs jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Digitale Tools wie z. B. ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposures) sowie eine automatisierte Datenanalyse unter Verwendung eines Tools zur Überwachung von Lieferant*innenrisiken unterstützen die laufende Überwachung von Risikotreibern entlang unserer Wertschöpfungskette.

□ Für weitere Informationen zu unserem Lieferant*innen- und Warengruppenmanagement siehe ESRS S2 auf Seite 88f

Die EVN führt seit dem Geschäftsjahr 2021/22 einen standardisierten jährlichen Prozess zur Analyse möglicher Klimarisiken und ihrer Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell durch.

Physische Klimarisikoanalyse

Physische Risiken betreffen Ereignisse und Veränderungen, die unmittelbare klimatische Ursachen haben. Ein chronisches Klimarisiko ist beispielsweise die langfristig zu erwartende

Erderwärmung, da sich höhere Temperaturen negativ auf Anlagen der EVN auswirken können. Zu den akuten Risiken zählen u. a. Sturm, Starkregenereignisse oder Hochwasser.

Wir haben im Berichtsjahr alle Anlagen und wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowohl auf akute als auch auf chronische Klimagefahren geprüft und dabei Eintrittswahrscheinlichkeit, potenzielle Schadenshöhe sowie geostatistische Daten berücksichtigt. Risiken mit einem erwarteten Bruttoschaden von mehr als 1 Mio. Euro werden in das Enterprise-Risk-Management-System überführt.

Die Bewertung physischer Klimarisiken erfolgt konzernweit in einem mehrstufigen Verfahren. Ausgangspunkt ist die taxonomiebasierte Klimarisikoanalyse, die um die Anforderungen der ESRS erweitert wurde.

Für jedes identifizierte Klimarisiko ermitteln wir, wie stark unsere Anlagen und Geschäftstätigkeiten betroffen sein könnten. Dabei berücksichtigen wir folgende Faktoren:

- Verwendung von aktualisierten Klimaszenarien mit Horizonten bis 2100 sowie Differenzierung nach akuten und chronischen Risiken
- Die Bewertung erfolgt nicht nur hinsichtlich der potenziellen Schadenshöhe sowie über definierte Zeithorizonte, sondern auch anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit der jeweiligen Risiken. Für eine fundierte Wahrscheinlichkeitsabschätzung ziehen wir dabei Expert*innen hinzu.
- Geostatistische Auswertung der Standortkoordinaten mittels Copernicus Climate Change Service (C3S); dadurch können für alle unsere nationalen und internationalen Aktivitäten konzernweit immer die aktuellsten Klimamodelldaten nach Standorten bzw. für unsere Netze auch nach Klimazonen abgefragt werden.
- Einstufung der potenziellen Schadenshöhe anhand einer Risiko-Einstufungs-Matrix unter Einbeziehung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Risiken, die einen Schwellenwerts von 1 Mio. Euro überschreiten, werden in das Enterprise-Risk-Management-System überführt.

Physische Klimarisiken bewerten wir auf Basis von zwei wissenschaftlich anerkannten Emissionspfaden:

- RCP 8.5 („Worst Case“-Szenario, Erwärmung bis Ende des Jahrhunderts um mehr als 4°C gegenüber der vorindustriellen Zeit)
- RCP 4.5 (Erwärmung um etwa 2,6°C bis 2100 gegenüber der vorindustriellen Zeit)

Standortbezogene Daten stammen aus dem C3S und werden mit den Gefahrenkategorien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1239 abgeglichen.

Transitorische Klimarisikoanalyse

Die Identifikation von Übergangssereignissen erfolgt unter Verwendung des IEA-Szenarios „Net Zero by 2050“ (Paris-kompatibel), ergänzt um AR6-Daten des IPCC. Übergangssereignisse können infolge von politischen Maßnahmen, technischen Entwicklungen oder veränderten makroökonomischen Umfeldbedingungen entstehen. Dazu zählen beispielsweise steigende Preise für CO₂-Zertifikate oder ein Verbot fossiler Heizsysteme. Der mögliche Eintritt eines solchen Ereignisses verdeutlicht die Notwendigkeit der Verfügbarkeit einer alternativen Infrastruktur. Ein Beispiel dafür ist der forcierte Strom-Netzausbau, der allerdings jahrelange Planung und Vorbereitungsarbeiten erfordert.

Mittels einheitlicher Schadens- und Wahrscheinlichkeitsskalen bewerten interne Fachexpert*innen, in welchem Ausmaß Vermögenswerte und Geschäftsmodelle von den identifizierten Übergangssereignissen betroffen sind. Dabei werden gleichzeitig auch Chancen identifiziert und erfasst. Alle Ergebnisse fließen als Bruttorisiken bzw. -chancen in die konzernweite Risikomatrix ein.

Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir sämtliche Geschäftsbereiche einer systematischen Überprüfung hinsichtlich klimabezogener Übergangssereignisse unterzogen.

E1-2

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Das Thema Klimaschutz ist ebenso in allen wesentlichen Unternehmensdokumenten der EVN Gruppe verankert wie unser Bekenntnis zu entsprechenden Schutzmaßnahmen. Dabei berücksichtigen wir nationale und internationale Abkommen, Rahmenwerke und Ziele wie z. B. das Pariser Klimaabkommen, den European Green Deal, das GHG Protocol oder die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.

Strategie 2030

Unsere schon im Geschäftsjahr 2019/20 entwickelte und verabschiedete Strategie 2030 wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat in einem umfangreichen Prozess einer Aktualisierung unterzogen. Nationale und internationale Regelwerke wie z. B. der European Green Deal oder das Pariser Klimaabkommen, die eine möglichst rasche Transformation in ein erneuerbares Energiesystem anstreben, verändern die Rahmenbedingungen für den Energiesektor maßgeblich. Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden, zielt unsere Unternehmensstrategie nunmehr noch konkreter darauf ab, einen aktiven Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und damit zur Eindämmung der Klimaerwärmung zu leisten. Dabei setzen wir auch auf Effizienzsteigerungen und Innovationsinitiativen. Wir haben im Berichtsjahr unseren 1,5°C-Übergangsplan final ausgearbeitet und im Konzern implementiert. Zukünftige Projekte und Entwicklungen im Rahmen unserer Strategie 2030 stehen somit in Einklang mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens.

□ Zur Strategie 2030 siehe Seite 25

Die EVN Klimainitiative

Die EVN Klimainitiative ist Teil unserer Kernstrategie 2030. Sie repräsentiert unseren 1,5°C-Übergangsplan zur Dekarbonisierung unseres Unternehmens. Mit dem Ausbau unserer erneuerbaren Erzeugungskapazitäten und der erneuerbaren Wärmeversorgung bündelt sie einerseits unsere Investitionen für die Energiezukunft. Sie schließt aber auch unsere Kund*innen mit ein, für die wir durch die Versorgung mit erneuerbarem Strom und Wärme nachhaltige Lösungen schaffen. Die gezielte Entwicklung und der Einsatz von innovativen Produkten z. B. im Bereich des Flexibilitätsmanagements sowie digitale Kund*innenlösungen für Prosumer ergänzen und ermöglichen diese Initiativen.



○ Zur EVN Klimainitiative siehe auch
www.evn.at/EVN-Klimainitiative

EVN Nachhaltigkeitsleitbild

Das Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe formuliert unser generelles Bekenntnis zum Klimaschutz und bildet die Grundlage für alle damit verbundenen Zielsetzungen, unsere nachhaltig orientierte Unternehmensführung und unseren aktiven Beitrag zur Eindämmung der Klimaerwärmung.

○ Zum Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe siehe auch
www.evn.at/nachhaltigkeitsleitbild

Richtlinie zum Management von Treibhausgasemissionen und Übergangsrisiken

Mit dieser konzernweit gültigen Richtlinie definieren wir den verbindlichen Handlungsrahmen für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten hinsichtlich Klimaschutz (Mitigation), Anpassung an den Klimawandel (Adaptation), Energieeffizienz sowie Ausbau und Einsatz von erneuerbaren Energien. Die Richtlinie ist eng mit unserer Strategie 2030, der EVN Klimainitiative sowie den Umweltmanagementsystemen nach EMAS und ISO 14001 verzahnt und adressiert wesentliche Klimaauswirkungen, -risiken und -chancen entlang unserer Wertschöpfungskette. Weiters definiert sie Vorgaben zur transparenten Kommunikation mit unseren Stakeholdern und zur laufenden Schulung unserer Mitarbeiter*innen.

Ziel der Richtlinie ist es, den Übergang auf einen mit dem 1,5°C-Ziel kompatiblen Pfad sicherzustellen und gleichzeitig die Resilienz unseres Geschäftsmodells gegenüber physischen und transitorischen Klimarisiken zu erhöhen. Wesentliche Elemente dieser Richtlinie sind:

- Fortlaufende Messung von THG-Emissionen (Scopes 1–3) und Energieverbräuchen
- Jährliche Bewertung wesentlicher Klimarisiken und -chancen
- Integration unseres Übergangsplans in alle Geschäftsbereiche
- Kontinuierliche Verbesserung durch Innovationen

Als Grundlage dienen extern anerkannte Standards und Initiativen wie das GHG Protocol (Scopes 1–3), die SBTi, die UN-Nachhaltigkeitsziele 7 und 13 sowie die Vorgaben der Umweltmanagementsysteme EMAS und ISO 14001.

Unser Nachhaltigkeitsleitbild sowie die Richtlinie zum Management von Treibhausgasemissionen und Übergangsrisiken sind konzernweit verbindliche Dokumente. Sie wurden vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht und sind beide auf unserer Website öffentlich verfügbar.

○ Zur Richtlinie zum Management von Treibhausgasemissionen und Übergangsrisiken siehe auch www.evn.at/richtlinie_E1

Umweltmanagement und Zertifizierungen

Bereits seit 1995 betreibt die EVN auf freiwilliger Basis Umweltmanagementsysteme und hat sich damit zur Verbesserung ihrer Umweltleistung verpflichtet. Für eine Übersicht der im EVN Konzern angewendeten internationalen Normen siehe die Ausführungen zu ESRS 2 BP-2 auf Seite 11.

Alle unsere ISO-zertifizierten bzw. im EMAS-Register eingetragenen Standorte unterliegen sowohl internen als auch externen Audits, in deren Rahmen entsprechende Verbesserungsprogramme erstellt, umgesetzt und überwacht werden. In unseren zertifizierten Anlagen werden bei jährlichen Überprüfungen entsprechende Verbesserungsprogramme entwickelt, die auch die jährliche Bewertung und Umsetzung der Ziele aus dem jeweils vorangegangenen Geschäftsjahr umfassen. Informationen dazu sowie aktuelle Umweltdaten der nach EMAS auditierten Standorte werden in die jährliche Umwelterklärung der jeweiligen Konzerngesellschaft aufgenommen. Die entsprechenden Informationen sind öffentlich auf den Websites dieser Gesellschaften abrufbar.

○ Siehe auch www.evn.at/waerme und www.evn.at/waermekraftwerke

Nachhaltigkeitsbeirat der EVN

Der Nachhaltigkeitsbeirat der EVN unterstützt unseren Vorstand in beratender Funktion in wichtigen Fragen der nachhaltigen Unternehmensführung, so u. a. zu den Themen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

○ Zum Nachhaltigkeitsbeirat siehe auch
www.evn.at/nachhaltigkeitsbeirat

Klimaschutz durch Innovation

Unter der Prämisse der Nachhaltigkeit werden Innovationen unserer Gruppe, teilweise auch unterstützt durch vorangegangene Forschungs- und Entwicklungsprojekte, regelmäßig in den laufenden operativen Geschäftsbetrieb integriert.

Innovationsaktivitäten zur nachhaltigen Reduktion von Treibhausgasemissionen sind ein weiterer Baustein in unserem Bestreben, aktiv zur Verwirklichung der Pariser Klimaziele beizutragen. Zudem dienen sie der strategischen Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells. In diesem Sinn sollen unsere Innovationsaktivitäten einen Beitrag zum Erreichen der Ziele der EVN Klimainitiative leisten. Wir wollen den Klimaschutz und den schrittweisen Systemumbau in Richtung erneuerbare Energieerzeugung bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit fördern. Dies erfolgt insbesondere im Rahmen zahlreicher innovativer Projekte für erneuerbare Erzeugungs- und Speichertechnologien und dem Management von Flexibilitäten sowie der überregionalen, von mehreren österreichischen Landesenergieversorger*innen und den Landesenergieagenturen getragenen Innovationsinitiative „Green Energy Lab“.

□ Zu Innovationen gegliedert nach wesentlichen Chancenfeldern
siehe auch Seite 135ff

E1-3

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Im Rahmen unseres Kerngeschäfts setzen wir seit Jahren laufend konzernweite Maßnahmen, um die Dekarbonisierung unseres Unternehmens voranzutreiben und die Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten auf Umwelt und Gesellschaft zu verringern.

Bei der Transformation unseres Erzeugungsportfolios und dem Ausbau unserer erneuerbaren Erzeugungskapazitäten haben wir in den vergangenen Jahren bereits wichtige Meilensteine auf dem Weg in eine erneuerbare Energiezukunft erreicht. So haben wir im Jahr 2021 die Stromerzeugung aus Kohle endgültig beendet und seither unsere erneuerbaren Erzeugungskapazitäten von rund 750 MW auf rund 980 MW erhöht. Seit 2023 ist der von unserer Vertriebsgesellschaft EVN KG an österreichische Endkund*innen gelieferte Strom zur Gänze erneuerbar erzeugt und stammt ausschließlich aus Österreich. Dies belegen wir durch entsprechende Herkunfts nachweise.

1,5°C-Übergangsplan

Im Zuge der Entwicklung unseres 1,5°C-Übergangsplans haben wir im Berichtsjahr alle unsere Maßnahmen im Sinn des Klimaschutzes überarbeitet und klar definiert. Zudem wurden in der Unternehmens- und Finanzplanung bis 2030 die erforderlichen Mittel für die geplanten Maßnahmen vorgesehen. Diese Maßnahmen decken alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten ab – von der Energieerzeugung über den Wärme- und Gasnetzbetrieb bis hin zum Vertrieb an unsere Kund*innen in unseren Kernmärkten.

Auf Basis der unter E1-1 angeführten Dekarbonisierungshebel konzentrieren wir uns dabei auf folgende Maßnahmen:

Ausbau der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten für Windkraft und Photovoltaik

Im Berichtsjahr haben wir die Gesamtkapazität unserer erneuerbaren Erzeugungsanlagen auf rund 980 MW gesteigert. Folgende Windkraft- und Photovoltaikprojekte wurden 2024/25 fertiggestellt bzw. nach einem Repowering wieder in Betrieb genommen:

- Windpark Paasdorf (22,2 MW)
- Windpark Prellenkirchen III (Repowering mit Leistungssteigerung auf 47,6 MW)
- Photovoltaikanlage Peisching (10 MWp)
- Photovoltaikanlage Markgrafneusiedl (5 MWp)
- Photovoltaikanlage Grafenwörth (Erweiterung um 4,4 MWp)
- Photovoltaikanlage in Kumanovo, Nordmazedonien (3,8 MWp)
- Photovoltaikanlage in Karnobat, Bulgarien (2,5 MWp)

Wir werden den kontinuierlichen Ausbau unseres erneuerbaren Erzeugungsportfolios auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Der mit konkreten Projekten unterlegte Zielpfad dafür sieht eine Erweiterung unserer Windkraftkapazitäten auf rund 580 MW bis Ende 2027 vor. Im Bereich Photovoltaik wollen wir die Kapazität unserer Anlagen bis Ende 2027 auf rund 135 MWp steigern. Bis zum Jahr 2030 liegen die Ausbauziele gemäß unserer Strategie 2030 für Windkraft bei 770 MW und für Photovoltaik bei 300 MWp.

Diesen Ausbauzielen liegt eine solide Projektpipeline zugrunde. Derzeit arbeiten wir z. B. an folgenden Vorhaben:

- Repowering Windpark Ebenfurth mit Leistungssteigerung auf 12,6 MW
- Errichtung Windpark Gnadendorf (28,8 MW)
- Errichtung Windpark Neusiedl an der Zaya (14 MW)
- Repowering Windpark Großsierning mit Leistungssteigerung auf 26,5 MW
- Errichtung Windpark Großkrut-Poysdorf (14 MW)
- Errichtung Photovoltaikanlage Ollersdorf (5,3 MWp)
- Erweiterung Photovoltaikanlagen Trastikovo und Blatecs, Bulgarien (gesamt 2 MWp)

- Erweiterung Photovoltaikanlage Kumanovo, Nordmazedonien (6,4 MWp)
- Errichtung Photovoltaikanlage Prilep, Nordmazedonien (3,4 MWp)

Für den Ausbau unserer erneuerbaren Erzeugungskapazitäten planen wir bis 2030 Investitionen von rund 500 Mio. Euro.

Revitalisierung von bestehenden Wasserkraftwerken

Im Planungszeitraum bis 2030 sind zur Effizienzsteigerung unserer Lauf- und Pumpspeicherkraftwerke sowohl die Modernisierung bestehender Anlagen als auch der Neubau von insgesamt fünf Wasserkraftwerken vorgesehen. Weiters werden wir im Speicherkraftwerk Ottenstein zur Erhöhung der Pumpleistung eine zusätzliche dritte Pumpe installieren. Diese Maßnahmen mit einer Investitionssumme von rund 40 Mio. Euro werden die installierte Kapazität unserer Wasserkraftwerke um rund 2 MW erhöhen.

Transformation der Wärmeerzeugung

Diese Maßnahme beinhaltet den Ausbau der auf Naturwärme basierenden Fernwärmennetzinfrastruktur sowie die Erweiterung unserer Kapazitäten zur erneuerbaren Wärmeerzeugung einschließlich neuer Projekte im Bereich Geothermie.

Die EVN Wärme und ihre Tochterunternehmen verantworten die Versorgung unserer Kund*innen mit Prozess- und Raumwärme, Dampf, Warmwasser und Kälte. Dazu betreiben sie insgesamt drei Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie 80 Biomasse-Fernheizwerke mit einem Leitungsnetz von rund 800 Trassenkilometern. Biomasse als nachwachsender Energieträger ist ein zentrales Element bei der Dekarbonisierung der FernwärmeverSORGUNG in Niederösterreich. Zusätzlich unterstützt die Substitution von Erdgas durch erneuerbares Gas bei der Abdeckung von Lastspitzen und – bei Vorliegen geeigneter energiewirtschaftlicher Rahmenbedingungen – als Ausfallreserve den Transformationspfad hin zu einer erneuerbaren Wärmeversorgung.

In unseren Anlagen mit einer Biomasseleistung ab 20 MW, die gemäß der EU-Richtlinie für erneuerbare Energie zertifiziert sind, verwenden wir ausschließlich nachhaltige Biomasse gemäß den Kriterien der Zertifizierung. Gemäß RED III wurden im Mai 2025 auch unsere Werke mit einer Leistung ab 7,5 MW entsprechend zertifiziert. In unseren Anlagen mit geringerer Kapazität wenden wir die gleiche Vorgehensweise an, jedoch erfolgt hier keine entsprechende Zertifizierung.

Sowohl die Anlagen als auch das Leitungsnetz der EVN Wärme werden seit Jahren kontinuierlich ausgebaut, um unsere Kund*innen verstärkt mit Naturwärme versorgen und ihnen damit eine Alternative zu fossilen Heizsystemen bieten zu können. Dieser Ausbau umfasst Leistungserweiterungen bei bestehenden Anlagen, die Errichtung neuer Fernheizkraftwerke sowie den Ausbau bzw. die Verdichtung unserer Fernwärmennetze und wird auch in den kommenden Jahren kontinuierlich fortgesetzt.

Im Berichtsjahr haben wir auch an zwei Standorten Großwärmepumpen errichtet. In unserem Biomasseheizkraftwerk in Korneuburg wurde die Kompressionswärmepumpe im Juni 2025 in Betrieb genommen und dient nun der erneuerbaren Wärmeversorgung im Sommer. An unserem Energieknotenpunkt in Dürnrohr nutzt die neu installierte Absorptionswärmepumpe Abwärme aus der Turbine sowie Wasser aus der Donau als Energiequelle. Somit wird der Dampfverbrauch reduziert, die Effizienz des Kraftwerkstandortes gesteigert und dabei auch der Wärmeeintrag in die Donau verringert.

Für die Umsetzung der bis 2030 geplanten Einzelprojekte sind Investitionen von rund 450 Mio. Euro vorgesehen.

Ausbau erneuerbarer Heizsysteme

Die kontinuierliche Erweiterung unserer erneuerbaren Wärmeerzeugung leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, unseren Kund*innen die Umstellung von gasbetriebenen Anlagen auf alternative Heizsysteme zu ermöglichen und sie auf ihrem Weg in eine erneuerbare Energiezukunft zu unterstützen. Auch der vermehrte Einsatz von Wärmepumpen fördert diese Entwicklung.

In diesem Sinn werden wir unsere Dienstleistungen in diesem Bereich auch in Zukunft weiter ausbauen.

Reduktion der Treibhausgasemissionen aus Stromnetzverlusten und dem Stromvertrieb in Bulgarien und Nordmazedonien

Seit unserem Markteintritt in Bulgarien (2005) und Nordmazedonien (2006) arbeiten wir kontinuierlich an der Verringerung der Verluste im Stromnetz, um die damit verbundenen Treibhausgasemissionen nachhaltig zu reduzieren.

In Bulgarien konnten wir die Stromnetzverluste von ursprünglich rund 19,5 % bereits auf etwa 5,4 % senken. In Nordmazedonien liegen die Verluste – trotz deutlicher Reduktionen in den letzten Jahren – derzeit noch bei rund 14,3 % (bei Markteintritt: rund 24,9 %). Um diesen Wert zu senken, setzen wir Maßnahmen wie z. B. den Austausch oder die Versetzung von Zählern, Fernablesung und den Umstieg auf Smart Meters. Unser besonderer Fokus liegt hier auf den Regionen mit den größten Verlusten, so z. B. dem Umland von Skopje in Nordmazedonien. Bis 2030 sind für neue Zähler bzw. den Austausch von Zählern sowie für weitere Aktivitäten zur Reduktion der Netzverluste Mittel in Höhe von rund 100 Mio. Euro vorgesehen.

In beiden Ländern trägt die Transformation der bestehenden Stromerzeugungskapazitäten hin zu mehr erneuerbarer Energie ebenfalls stark zur Reduktion der CO₂e-Intensität und somit zu einer nachhaltigen Verbesserung des lokalen Strommixes bei. Auch der Ausbau unserer eigenen erneuerbaren Erzeugungskapazitäten unterstützt diese Entwicklung. Dies ermöglicht letztlich auch einen höheren Bezug von erneuerbarem Strom für die nicht regulierten Marktsegmente und trägt dadurch zur Verbesserung unserer Treibhausgasbilanz bei.

Details zu den mit diesen Maßnahmen verbundenen Reduktion unserer Treibhausgasemissionen finden sich in den Ausführungen zu ESRS E1-5, Informationen zur Vorhaltung der erforderlichen Finanzmittel in den Angaben zu ESRS E1-1.

Weitere Maßnahmen

Zusätzlich zu unseren wesentlichen Dekarbonisierungshebeln setzen wir auf unserem Weg in eine nachhaltige Energiezukunft auch noch auf weitere Initiativen und Maßnahmen:

Errichtung von Batteriespeichern

Leistungsstarke Batteriespeicher sind für den Umbau des Energiesystems unerlässlich, um Strom auch in Zeiten geringer erneuerbarer Erzeugung verlässlich bereitstellen zu können. Bis 2030 haben wir uns daher ein Ausbauziel von insgesamt 300 MW an Batteriespeicherleistung gesetzt. Davon sollen rund zwei Drittel in Niederösterreich errichtet werden, der Rest in Bulgarien und Nordmazedonien.

Dabei werden Standorte mit bestehenden erneuerbaren Erzeugungsanlagen (Windkraft- und Photovoltaikanlagen sowie Wasserkraftwerke) mit vorhandenem Netzzugang durch die Errichtung von Batteriespeichern ergänzt und wirtschaftlich optimiert. Dieses Konzept der Co-Location ermöglicht neben einer effizienten Nutzung von Flächen und Infrastruktur auch eine flexible Steuerung der Stromerzeugung und -speicherung und führt somit zu Kosteneinsparungen. Überschüssiger Strom aus der jeweiligen Erzeugungsanlage kann in der Batterie gespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt vermarktet werden. Überlegungen zum Thema Co-Location begleiten mittlerweile jedes unserer Ausbauprojekte in den Bereichen Windkraft und Photovoltaik – in Österreich ebenso wie in Bulgarien und Nordmazedonien.

Batteriespeicher dienen heute auch als wesentliche Bausteine im Flexibilitätsmanagement. Sie helfen, Netzengpässe zu vermeiden und überschüssige erneuerbare Energie nutzbar zu machen. Damit leisten sie auch einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen.

In Österreich steht derzeit eine Batterieleistung von rund 4 MW kurz vor Inbetriebnahme. In Nordmazedonien wird bei unserer Photovoltaikanlage in Probištip ebenfalls eine Batterieleistung von 10 MW zeitnah in Betrieb gehen.

Einsatz und Vertrieb von erneuerbaren Gasen

Auch die Vorbereitung und gegebenenfalls Adaptierung unseres bestehenden Erdgasnetzes für die Einspeisung von Biogas sowie der Vertrieb von Biogas als Ersatz für fossiles Erdgas leistet einen Beitrag zur Umsetzung unseres Dekarbonisierungspfads. Mit der EVN Biogas haben wir eine eigene Konzerngesellschaft gegründet, die sich gezielt der Erschließung und Weiterentwicklung dieses Geschäftsfelds widmet. Unseren Kund*innen bieten wir damit auch die Möglichkeit, Verträge für ihren Gasbezug abzuschließen, die anteilig Biogas enthalten.

Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität

Im Bereich E-Mobilität positioniert sich die EVN als führende Anbieterin von Ladeinfrastruktur für Pkw, Lkw, Busse und Schiffe. Zum Stichtag 30. September 2025 betrieben wir österreichweit bereits 3.700 eigene Ladepunkte. Durch die Zusammenarbeit mit Lebensmittel- und Handelsketten wie z. B. Hofer, SPAR oder XXXLutz wollen wir es unseren Kund*innen ermöglichen, Strom aus erneuerbarer Energie überall dort zu laden, wo sie ihn gerade benötigen. Wir sind überzeugt, dass der einfache Zugang zu entsprechender Infrastruktur zu einer erweiterten Nutzung von E-Mobilität beitragen wird. Daher arbeiten wir laufend an weiteren Projekten und Kooperationen zum Ausbau der Ladeinfrastruktur – in Österreich ebenso wie in Bulgarien und Nordmazedonien.

Die für die Umsetzung unserer Klimaschutzmaßnahmen erforderlichen signifikanten Investitionen (CapEx) entsprechen weitgehend den gemäß EU-Taxonomie offenzulegenden Kennzahlen. Abweichungen ergeben sich z. B. aus Investitionen in Netzerhaltungsmaßnahmen, die gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2178 als nicht taxonomiefähig einzustufen sind.

Der Großteil unserer Maßnahmen betrifft Investitionen für den Auf- bzw. Umbau einer langfristigen Versorgungsinfrastruktur. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Projekte setzt stabile regulatorische Rahmenbedingungen sowie effiziente und wenig zeitintensive Genehmigungsverfahren voraus.

Fuhrparkmanagement

Auch die eigene Fahrzeugflotte der EVN in Österreich wird schrittweise auf Elektrofahrzeuge umgerüstet.

E1-4

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

2021 haben wir uns erstmals konkrete wissenschaftsbasierte Reduktionsziele für unsere Treibhausgasemissionen gesetzt und diese nach Prüfung und Verifizierung durch SBTi auch veröffentlicht. Dabei folgten wir dem in Paris vereinbarten internationalen Klimaziel, den Anstieg der Erderwärmung auf deutlich unter 2°C zu beschränken.

SBTi-Zielsetzungen zur Reduktion unserer CO₂e-Emissionen

In den letzten beiden Geschäftsjahren haben wir unsere Zielsetzungen zur CO₂e-Reduktion verschärft und im Berichtsjahr erneut der SBTi zur Prüfung vorgelegt. Wie bereits bei der ersten Zieldefinition im Jahr 2021 erfolgte die Modellierung der Zielpfade auf Basis der von SBTi definierten Methodik. Diese orientiert sich am Sonderbericht „1,5°C globale Erwärmung“ des IPCC sowie am GHG Protocol.

Unsere aktualisierten Zielsetzungen zur Emissionsreduktion stehen nunmehr im Einklang mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens und wurden im April 2025 von SBTi validiert. Unter Berücksichtigung unseres integrierten Geschäftsmodells und der Unterschiede zwischen unseren einzelnen Geschäftsbereichen haben wir vier Reduktionsziele definiert. Dabei folgen die beiden Intensitätsziele dem sektorbasierten Ansatz von SBTi für Stromerzeuger*innen:

→ Intensity 1 (Erzeugung)

Reduktion der spezifischen CO₂e-Emissionen unserer stromerzeugenden Anlagen inklusive Kraft-Wärme-

Kopplungsanlagen in Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien (Scope 1) um rund 78 %

→ Intensity 2 (Erzeugung und Vertrieb)

Reduktion der spezifischen CO₂e-Emissionen unserer stromerzeugenden Anlagen inklusive Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien (Scope 1) sowie aus dem Stromabsatz an Endkund*innen (Scope 3) um rund 74 %

→ Absolute 1

Reduktion der absoluten CO₂e-Emissionen aus der Wärmeerzeugung und der thermischen Abfallverwertung (Scope 1) sowie aus Stromnetzverlusten und dem Eigenverbrauch (Scope 2) um 46 %

→ Absolute 2

Reduktion der absoluten CO₂e-Emissionen aus dem Gas-Netzabsatz in Österreich und Kroatien (Scope 3) sowie dem Erdgasabsatz an Endkund*innen um 46 %

Als Basisjahr für die oben genannten Zielsetzungen dient das Geschäftsjahr 2021/22, erreicht werden sollen die Ziele bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2030/31. Die Reduktionsziele umfassen denselben Konsolidierungskreis, der auch für die unternehmensweite Treibhausgasinventur angewendet wird.

Ein laufendes, von internen Fachexpert*innen durchgeführtes CO₂e-Monitoring stellt sicher, dass unser Fortschritt entlang der Zielpfade kontinuierlich überwacht wird und wir bei Abweichungen zeitnah reagieren können. Die Ergebnisse werden quartalsweise an den Vorstand und den Aufsichtsrat der EVN berichtet. Es sind keine Kompensationsprojekte zur Erreichung der Ziele vorgesehen.

Mit der Festlegung dieser ambitionierten und extern überprüften Zielsystematik steuern wir gezielt Übergangsrisiken, erschließen Dekarbonisierungspotenziale in der Strom- und Wärmeerzeugung und stärken die Resilienz unseres Geschäftsmodells gegenüber regulatorischen, marktbezogenen und klimatischen Veränderungen.

Zum Stichtag 30. September 2025 lagen wir bei jedem unserer vier SBTi-Ziele auf den vorgegebenen Zielpfaden im Plan.

Gesamtenergieverbrauch und Energiemix¹⁾

	2024/25	2023/24
Total energy consumption	4.760.965	4.740.788
Share of fossil sources in total energy consumption	53,3	47,3
Energy consumption from fossil sources	2.539.724	2.241.459
Fuel consumption from crude oil and petroleum products	79.408	65.160
Fuel consumption from natural gas	1.643.049	1.331.024
Fuel consumption from other fossil sources	757.800	770.419
Consumption of purchased or acquired electricity, heat, steam and cooling from fossil sources	59.467	74.856
Share of renewable sources in total energy consumption	46,7	52,7
Energy consumption from renewable sources	2.221.242	2.499.330
Fuel consumption for renewable sources incl. biomass (also industrial and municipal waste of biological origin), biofuels, biogas, hydrogen from renewable sources	2.100.985	2.393.771
Verbrauch aus erworbener und erhaltenener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen ¹⁾	118.923	104.406
Consumption of self-generated, non-fuel renewable energy	1.334	1.153

1) Korrektur des Vorjahreswerts aufgrund einer Änderung des Konsolidierungskreises

E1-5

Energieverbrauch und Energiemix

Regelmäßig erfassen und analysieren wir den Gesamtenergieverbrauch des Konzerns sowie unseren Eigenverbrauch, um Einsparungspotenziale und Effizienzsteigerungsmöglichkeiten zu identifizieren und zu bewerten sowie entsprechende Maßnahmen ableiten zu können. Wir streben danach, unsere Anlagen möglichst energieeffizient zu konfigurieren und zu betreiben, um den Primärenergieeinsatz so gering wie möglich zu halten.

E1-6

Treibhausgas-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie Treibhausgas-Gesamtemissionen

Die Bilanzierung unserer direkten und indirekten Treibhausgasemissionen – und damit auch deren Zuordnung zu den einzelnen Kategorien (Scopes) – erfolgt nach den Standards des GHG Protocol. Sie umfasst somit alle vollkonsolidierten Gesellschaften der EVN Gruppe.

Für Details zum Berichtskreis siehe auch ESRS 2 BP-1 (Konsolidierungskreis) auf Seite 10

Energieerzeugung nach Energieträgern ¹⁾	
GWh	
Total energy generation	
Total electricity generation	
Electricity generation from renewables	
Wind power	5.892
Wind power (at-equity)	2.873
Hydropower	2.306
Hydropower (at-equity)	967
Photovoltaics	42
Biomass	770
Biomass (at-equity)	338
Sonstige (inkl. thermische Abfallverwertung) ²⁾	86
Electricity generation from non-renewables	96
Natural gas	7
Other (thermal waste utilisation)	—
Total heat generation	567
Heat generation from renewables	3.019
Biomass	390
Biomass (at-equity)	177
Heat pumps	975
Heat generation from non-renewables	877
Natural gas	911
Natural gas (at-equity)	56
Heating oil	43
Other (thermal waste utilisation)	8
	2.045
	807
	6
	17
	1.215
	1.992
	728
	6
	14
	1.244

	2024/25	2023/24
Total energy generation	5.892	6.170
Total electricity generation	2.873	3.304
Electricity generation from renewables	2.306	2.809
Wind power	967	1.073
Wind power (at-equity)	42	47
Hydropower	770	942
Hydropower (at-equity)	338	407
Photovoltaics	86	82
Biomass	96	113
Biomass (at-equity)	7	14
Sonstige (inkl. thermische Abfallverwertung) ²⁾	—	131
Electricity generation from non-renewables	567	495
Natural gas	390	287
Other (thermal waste utilisation)	177	208
Total heat generation	3.019	2.869
Heat generation from renewables	975	877
Biomass	911	831
Biomass (at-equity)	56	43
Heat pumps	8	3
Heat generation from non-renewables	2.045	1.992
Natural gas	807	728
Natural gas (at-equity)	6	6
Heating oil	17	14
Other (thermal waste utilisation)	1.215	1.244

1) Korrektur des Vorjahreswerts aufgrund einer Änderung des Konsolidierungskreises sowie einer granulareren Darstellung der Erzeugungskategorien

2) Keine Werte in 2024/25 aufgrund Verkauf der klärschlamm betriebenen Blockheizkraftwerke in Moskau

Zur Berechnung der Treibhausgasemissionen verwenden wir national und international anerkannte Emissionsfaktoren bzw. solche, die wir bereits in anderem Kontext aufgrund gesetzlicher Vorgaben anwenden. Die Kombination aus den Standards des GHG Protocol und unserer Konzernrichtlinie

zum Management von THG-Emissionen und Übergangsrisiken gewährleistet einheitliche Prozesse über alle Konzerngesellschaften hinweg und unterstützt die Umsetzung unseres 1,5°C-Übergangsplans.

Scope-1-Emissionen

Scope-1-Emissionen sind direkte Treibhausgasemissionen, die unmittelbar durch Aktivitäten des Unternehmens freigesetzt werden. Bei der EVN entstehen diese aus den folgenden Gründen:

- Einsatz von fossilen Primärenergieträgern und Biomasse zur Erzeugung von Strom und Wärme
- Einsatz von fossilen Primärenergieträgern zur Heizung eigener Gebäude
- Einsatz von fossilen Primärenergieträgern für den Transport (Treibstoffe für eigene Fahrzeuge)
- Betrieb und Wartung der Gasnetze
- Betrieb der thermischen Abfallverwertungsanlage in Dürnrohr

Folgende Emissionsfaktoren bzw. Datenquellen kommen bei der Berechnung zum Einsatz:

- National festgelegte Standardheizwerte und Emissionsfaktoren der jeweiligen nationalen Treibhausgasinventur sowie Oxidationsfaktoren gemäß EU Emission Trading System (EU ETS) für Österreich und Bulgarien
- Treibstoffspezifische Faktoren für Diesel, Benzin und LPG aus der Datenbank des Österreichischen Umweltbundesamts (UBA)
- GWP-Werte (GWP: Global Warming Potential) des IPCC (100-Jahres-Horizont, Fifth Assessment Report/AR6) für CH_4 und Biogas

Scope-2-Emissionen

Scope-2-Emissionen sind indirekte Treibhausgasemissionen aus zugekaufter Energie. Bei der EVN entstehen diese aus den folgenden Gründen:

- Stromnetzverluste der EVN
- Einsatz von zugekauften fossilen Sekundärenergieträgern (für den Eigenverbrauch von Strom, Wärme und Kälte)

Gemäß der Methodik des GHG Protocol berichten wir unsere Scope-2-Emissionen nach zwei Ansätzen, dem standortbasierten sowie dem marktisierten Ansatz.

Beim standortbasierten Ansatz werden länderspezifische Strom- und Wärmefaktoren aus der ecoinvent-Datenbank (Österreich, Deutschland, Kroatien, Slowenien, Zypern) bzw. unternehmensspezifische Faktoren für Bulgarien und Nordmazedonien angewendet.

Beim marktisierten Ansatz kommt der entsprechende Lieferant*innenmix oder – wenn keine Angaben dazu verfügbar sind – die standortbasierte Methodik zur Anwendung. Dies entspricht einer Methodikänderung ab dem Geschäftsjahr 2024/25, die rückwirkend auch für Daten des Geschäftsjahrs 2023/24 angewendet wurde.

Scope-3-Emissionen

Scope-3-Emissionen sind alle indirekten Treibhausgasemissionen (ausgenommen jene, die bereits in Scope 2 erfasst wurden), die durch die Geschäftaktivitäten eines Unternehmens entlang dessen Wertschöpfungskette entstehen, deren Quellen aber nicht vom Unternehmen selbst kontrolliert werden können. Das GHG Protocol definiert 15 verschiedene Kategorien an Aktivitäten, denen diese Emissionen zugeordnet werden können. Bei der EVN ergeben sich Scope-3-Emissionen aus den folgenden Gründen:

- Kategorie 3.3: Vorkette des Strom- und Gasabsatzes an Endkund*innen, Anteil der CO_2e -Emissionen, die in der vorgelagerten Lieferkette (Upstream) durch alle von der EVN verbrauchten Primärenergieträger entstehen, Upstream-Emissionen des Fremdstrombezugs und Gasvertriebsabsatzes
- Kategorie 3.15: Investments

Der im Vorjahr unter Kategorie 3.11 berichtete Gasabsatz an Endkund*innen wird für das abgelaufene Geschäftsjahr nicht mehr ausgewiesen, da die Treibhausgasemissionen unter dem Schwellenwert von 5 % lagen.

Gemäß der Methodik des GHG Protocol berichten wir unsere Scope-3-Emissionen nach dem am häufigsten angewendeten Kriterium: dem Anteil der jeweiligen Kategorie an den gesamten Scope-3-Emissionen. Entsprechend werden nur jene Kategorien ausgewiesen, die mehr als 5 % der gesamten Scope-3-Emissionen ausmachen. Die letzte diesbezügliche Analyse erfolgte im Geschäftsjahr 2023/24.

Die Scope-3-Emissionen werden je Kategorie nach folgender Methodik errechnet:

Kategorie 3.3

- Für den Verkauf von zugekauftem Strom an Endkund*innen erfolgt die Berechnung analog zur Ermittlung der Treibhausgasemissionen aus Stromnetzverlusten unter Scope 2.
- Für die CO₂e-Emissionen, die in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch den Einsatz von Primärenergieträgern sowie im Erdgasvertrieb entstehen, werden vorwiegend Faktoren von ecoinvent verwendet. Ausgenommen davon sind Treibstoffe und Biogas.

- Für die eingesetzten Biogasmengen werden die von den Lieferant*innen beigestellten Faktoren gemäß „Nachhaltigkeitsnachweis (NNW) für die Lieferung von Biogas/Biomethan“ verwendet.
- Für unseren Fremdstrombezug nutzen wir Faktoren von ecoinvent.

der RAG und der EnergieAllianz (als Unternehmen in unserer Wertschöpfungskette) zusätzlich zu den anteiligen Scope-1- und Scope-2-Emissionen auch die anteiligen Scope-3-Emissionen in die Berichterstattung einbezogen.

Kategorie 3.15

Die Emissionsdaten der betroffenen Gesellschaften (Verbund, RAG, Fernwärme Mariazellerland, Bioenergie Steyr, Fernwärme St. Pölten, Abwasserbeseitigung Kötschach-Mauthen Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH, Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Märkische Schweiz mbH, EVN-WIEN ENERGIE Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG, Biowärme Amstetten-West GmbH, EVN KG und EnergieAllianz) werden von diesen an die EVN übermittelt, aus Geschäftsberichten entnommen bzw. im Einklang mit der EVN Methodik selbst erhoben. Erfasst werden aliquote Scope-1- und Scope-2-Emissionen gemäß dem Gesellschaftsanteil der EVN. Nach ESRS-Vorgaben werden bei

Treibhausgasemissionen nach Kategorien (Scopes)¹⁾

tc02e	2024/25	2023/24
Scope 1 – Direct GHG gross emissions – total	611.673	551.987
thereof from regulated emission trading systems (in %)	43,0	37,4
davon aus stromerzeugenden Anlagen ²⁾	230.393	181.112
Scope 2 – Indirect GHG emissions (location-based) – total	864.060	849.045
Scope 2 gesamt – Indirekte THG-Emissionen (marktbasiert) ¹⁾	843.282	832.358
Scope 3 – Other indirect GHG emissions	6.557.947	6.895.750
thereof upstream – 3.3 Fuel and energy-related activities (not included in Scope 1 or Scope 2)	5.226.354	4.986.852
thereof downstream – 3.15 Investments	1.331.593	1.908.899
Total greenhouse gas emissions by the EVN Group (location-based approach)	8.033.680	8.296.783
Total greenhouse gas emissions by the EVN Group (market-based approach)	8.012.902	8.280.095

1) Die Methodikänderung ab dem Geschäftsjahr 2024/25 wurde rückwirkend auch auf die Werte des Geschäftsjahres 2023/24 angewendet. Für weitere Erläuterungen siehe die Beschreibung zu den Scope-2-Emissionen.

2) Unternehmensspezifische Angabe

Greenhouse emissions by countries

tc02e	2024/25	2023/24
Austria	611.673	551.987
Austria	469.076	410.940
Bulgaria	140.069	138.549
Germany	305	438
North Macedonia	2.158	2.002
Croatia	55	49
Slowenia	10	10
Scope 2 – Indirect GHG emissions (location-based) – total	864.060	849.045
Austria	68.283	66.748
Bulgaria	227.133	233.291
Germany	854	919
North Macedonia	554.847	534.793
Croatia	21	20
Cyprus	12.400	12.821
Slowenia	522	453
Scope 2 – Indirekte THG-Emissionen (marktbasiert) – gesamt ¹⁾	843.282	832.358
Austria	47.492	49.857
Bulgaria	227.133	233.291
Germany	867	1.123
North Macedonia	554.847	534.793
Croatia	21	20
Cyprus	12.400	12.821
Slowenia	522	453

1) Die Methodikänderung ab dem Geschäftsjahr 2024/25 wurde rückwirkend auch auf die Werte des Geschäftsjahres 2023/24 angewendet. Für weitere Erläuterungen siehe die Beschreibung zu den Scope-2-Emissionen.

ESRS E2

Umweltverschmutzung

Wir sind uns der Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten auf die Umwelt bewusst und nehmen unsere Verantwortung für den Schutz der natürlichen Ressourcen ernst. Die Tätigkeiten der EVN – vor allem der Betrieb unserer thermischen Anlagen zur Energieerzeugung – bergen das Risiko der Freisetzung von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden, die negative Auswirkungen auf die Umwelt und in Folge auf die lokale Bevölkerung haben könnten. Deshalb gehen wir mit den vorhandenen Ressourcen sorgsam um und streben danach, den Verbrauch stets möglichst gering zu halten. Denn wir möchten unsere Produkte und Dienstleistungen so umweltschonend wie möglich bereitstellen. Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller relevanten Umweltgesetze, -vorschriften und -standards. Wo immer möglich, streben wir danach, diese Anforderung noch zu übertreffen. Die Koordination und inhaltliche Aufbereitung des Themas Umweltverschmutzung liegt bei der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit.

ESRS 2 IRO-1

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Der Prozess zur Identifikation und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung ist Teil unserer einmal jährlich konzernweit durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse und Risikoinventur. Details zu diesem Prozess werden unter ESRS 2 IRO-1 auf Seite 28f erläutert.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse erfolgt für alle unsere Anlagen (z. B. Energieerzeugungsanlagen, Netzinfrastruktur, Müllverbrennungsanlage in Dürnrohr und Abwasser- aufbereitungsanlagen) eine Identifikation und Erhebung von umweltrelevanten Emissionen in Luft, Wasser und Boden anhand des Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungs- registers (E-PRTR). E-PRTR legt relevante Schadstoffmengen und Schwellenwerte u. a. für den Energiesektor fest. Basierend auf

ihrem fachspezifischen Know-how überprüfen und beurteilen unsere internen Fachexpert*innen für jede Anlage das Schadstoffpotenzial. Werden potenzielle Schadstoffemissionen erkannt, erfolgt eine Mengenerhebung. Emissionsmengen aus unseren Anlagen, die über den vorgegebenen Schwellenwerten nach E-PRTR liegen, werden als wesentlich eingestuft und somit für das interne Monitoring in die Datenbank für nichtfinanzielle Kennzahlen aufgenommen. In einem nächsten Schritt findet eine Identifikation der Ursachen und die Entwicklung und Evaluierung von Maßnahmen statt. Das Ergebnis der Schwellenwertüberschreitungen und der Wesentlichkeitsanalyse wird weiter unten erläutert.

Neben der jährlichen Schwellenwertüberprüfung nach E-PRTR unterliegen unsere Anlagen weiteren nationalen und internationalen Rechtsakten, die bestimmte Emissionsgrenzwerte für unsere Geschäftstätigkeiten vorgeben. Eine Überschreitung dieser Emissionsgrenzwerte oder der Eintritt sonstiger umweltrelevanter Zwischenfälle löst eine Meldekette aus, die in internen Geschäftsanweisungen geregelt und verbindlich einzuhalten ist.

Bei jenen Standorten, die nach einem Umweltmanagementsystem geprüft sind (ISO 14001 bzw. EMAS), führen unsere Fachexpert*innen zusätzlich eine jährliche Analyse weiterer wichtiger Umweltaspekte (z. B. zu den Themen Luft, Wasser, Boden, Ressourcenverbrauch, Abfallaufkommen) durch. Die im Rahmen dieser Analyse ermittelten Auswirkungen fließen in die Wesentlichkeitsanalyse des Konzerns sowie in die Zieldefinition und Maßnahmenplanung für die Umweltmanagementsysteme ein.

Neben diesen technisch-rechtlichen Prüfungen ist auch die Einbindung von internen und externen Stakeholdern integraler Bestandteil unseres jährlichen Wesentlichkeits- und Risiko- prozesses. Genehmigungsverfahren für umweltrelevante Großprojekte werden in Österreich und Bulgarien nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz und sämtlichen weiteren



Wesentliche Auswirkungen

- Luftschadstoffe durch Energieerzeugung
- Luftverschmutzung durch Bereitstellung und Einsatz von Energieträgern entlang der Wertschöpfungskette
- (Potenzielle) Wasserverschmutzung durch Naturkatastrophen
- Wasserverschmutzung entlang der Lieferkette
- + Emissionsreduktion durch Ausbau der Fernwärme
- + Altlastensicherung und -sanierung
- + Verbesserung der Wasserqualität

Wesentliche Risiken

- Mehrkosten durch strengere Vorschriften und notwendige technische Anpassungen

Konzepte

- Nachhaltigkeitsleitbild
- Richtlinie zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung
- Umweltmanagement und Zertifizierungen
- Analyse der Umweltauswirkungen
- Aktueller Stand der Umwelttechnik (BAT)
- Notfall- und Störmanagement

Maßnahmen und Ziele

- NO_x-Reduktionsprogramm
- Transformation der Wärmeerzeugung (z. B. Geothermie, Nahwärmeanlagen)
- Initiativen mit Stakeholdern

relevanten Vorschriften unter umfassender öffentlicher Beteiligung durchgeführt. In Nordmazedonien veröffentlichten wir Projektunterlagen nach Abschluss der Planung auf der Website des zuständigen Ministeriums und halten verpflichtende Anhörungen ab. Generell setzen wir mit Informationsveranstaltungen an Anlagenstandorten, Veröffentlichungen auf Projektwebsites sowie der Einbindung unseres Nachhaltigkeits- und Sozialbeirats auf laufende aktive Kommunikation mit unseren Stakeholdern. Weitere Details dazu finden sich in den Ausführungen zu ESRS S3 auf Seite 95. Alle umweltrelevanten Rückmeldungen und Einschätzungen unserer Stakeholder werden von den Fachexpert*innen der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit bewertet und fließen in unsere Analysen mit ein.

Hinsichtlich unserer Wertschöpfungskette erfolgt die Identifikation wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen über eine automatisierte Datenanalyse unter Nutzung eines Tools für Lieferant*innen-Risikoanalyse und -monitoring sowie anhand von internem Fachwissen, Research Papers und warengruppenspezifischen ENCORE-Scores. ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure) legt auf Basis von wissenschaftsbasierten Abhängigkeits- und Wirkungspfaden zwischen wirtschaftlichen Aktivitäten und Ökosystemdienstleistungen dar, auf welche Weise Wirtschaftsaktivitäten von der Natur abhängen und sich auf diese auswirken. Die Kombination dieser Instrumente und Quellen ermöglicht eine erste Einschätzung potenzieller Auswirkungen und Risiken in unserer Wertschöpfungskette. In unserer Wertschöpfungskette wurden die Luftverschmutzung durch die Bereitstellung und den Einsatz von Energieträgern sowie die Verunreinigung von Wasser als wesentlich identifiziert.

□ Für weitere Informationen zu unserem Lieferant*innen- und Warenguppenmanagement siehe ESRS S2 auf Seite 88ff.

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die im Geschäftsjahr 2024/25 durchgeführte nichtfinanzielle Wesentlichkeitsanalyse zeigt, dass im EVN Konzern insbesondere Emissionen in die Luft als relevante Auswirkungen einzustufen sind.

Eine tatsächliche Schwellenwertüberschreitung gemäß E-PRTR im Bereich Luftemissionen wurde im Berichtszeitraum bei der Abfallverwertungs- und Müllverbrennungsanlage in Dürnrohr bezüglich NO_x festgestellt (siehe Tabelle E2-4). Die übrigen Luftschatzstoffemissionen blieben unter den jeweiligen Schwellenwerten, werden jedoch weiterhin vorsorglich überwacht.

Unter dem Eindruck des Hochwasserereignisses im September 2024 wurden Wasserverschmutzungen aufgrund von Naturkatastrophen in der aktuellen Wesentlichkeitsanalyse ebenfalls als mögliche Auswirkungen identifiziert.

Eine tatsächliche Schwellenwertüberschreitung gemäß E-PRTR im Bereich Wasseremissionen wurde im Berichtszeitraum bei der Abfallverwertungs- und Müllverbrennungsanlage Dürnrohr hinsichtlich von Chloriden (als Gesamt-Cl) sowie in Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen der WTE bezüglich Gesamtstickstoff und Gesamtphosphor festgestellt (siehe Tabelle E2-4). Die Aufbereitungskapazitäten der Abwasseraufbereitungsanlagen der WTE nehmen aufgrund der Ausbaustufe der betroffenen Abwassernetze kontinuierlich zu, und dies führt kapazitätsbedingt zu Schwellenwertüberschreitungen.

Anlagen, deren Emissionen unterhalb der Schwellenwerte liegen, gelten laut interner Festlegung für den aktuellen Berichtszeitraum als nicht wesentlich, werden aber jährlich neu analysiert.

Auswirkungen auf den Boden wurden als nicht wesentlich eingestuft.

Im Rahmen der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse wurden Kosten, die aufgrund von zukünftigen Verschärfungen der gesetzlichen Emissionsgrenzwerte oder für die technische Nach-, Auf- oder Umrüstung unserer Anlagen und Infrastruktur anfallen könnten, als wesentliches Risiko für den EVN Konzern identifiziert.

E2-1

Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Das Thema Umweltverschmutzung und unser Bekenntnis zu entsprechenden Schutzmaßnahmen sind in diversen wesentlichen Unternehmensdokumenten der EVN Gruppe enthalten:

EVN Nachhaltigkeitsleitbild

Das Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe verankert unser generelles Bekenntnis zu einer nachhaltig orientierten Unternehmensführung sowie unser Ziel, Beeinträchtigungen von Luft, Wasser und Boden im Rahmen unserer Tätigkeit zu minimieren und natürliche Ressourcen verantwortungsvoll zu nutzen. Ein umweltgerechtes Abfallmanagement sowie der Erhalt natürlicher Lebensräume von Tieren und Pflanzen im Umfeld unserer Anlagen und Projekte begleiten diese Aktivitäten. Bei der Energieproduktion und -verteilung achten wir durch Ortsnetzverkabelung und Trassenoptimierung zudem gezielt auf das Orts- und Landschaftsbild. Wir errichten unsere Anlagen nach dem aktuellen Stand der Umwelttechnik. Der Modernisierung bestehender Anlagen bzw. deren Neuerrichtung an bestehenden Standorten kommt dabei besondere Bedeutung zu. Durch den Einsatz modernster Systeme gewährleisten wir die Erfüllung aller gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen. Auch darüber hinaus fühlen wir uns zur stetigen Verbesserung unserer Umweltleistung verpflichtet.

○ Zum Nachhaltigkeitsleitbild der EVN siehe auch www.evn.at/nachhaltigkeitsleitbild

Richtlinie zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung in der EVN Gruppe

2024 haben wir eine eigene konzernweite Richtlinie verabschiedet, die konkret auf unser Engagement und unsere Aktivitäten für den Schutz der Umwelt und zur Vermeidung negativer Einflüsse auf diese abstellt. Sie deckt alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten im In- und Ausland ab und definiert verbindliche Mindeststandards zur Vermeidung von Emissionen. Die Richtlinie dient als verbindlicher Leitfaden dazu, wesentliche Umweltauswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Luft, Wasser und Boden zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Sie definiert, nach welchen Vorgaben relevante Schadstoffe identifiziert und erfasst werden. Dabei leiten uns folgende Verhaltensgrundsätze, die für alle unsere Geschäftsaktivitäten gelten:

- Kontinuierliche Verbesserungen zur Verringerung der Umweltauswirkungen
- Laufende Überwachung und Management unserer Emissionen
- Anwendung des Prinzips der Minderungshierarchie zur Vermeidung bzw. zur bestmöglichen Minimierung unserer Emissionen
- Vorsorgemaßnahmen

Mit dieser Richtlinie verpflichten wir uns zur Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen, zu einer transparenten und offenen Kommunikation mit unseren Stakeholdern und zur Förderung der Bewusstseinsbildung bei unseren Mitarbeiter*innen.

Das Nachhaltigkeitsleitbild sowie die Richtlinie zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sind konzernweit verbindliche Dokumente. Sie wurden vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Beide Dokumente sind auf der Website unseres Unternehmens öffentlich verfügbar.

○ Zur Richtlinie zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung in der EVN Gruppe siehe auch www.evn.at/richtlinie_E2

Umweltmanagement und Zertifizierungen

Bereits seit 1995 betreibt die EVN auf freiwilliger Basis Umweltmanagementsysteme und hat sich damit zur Verbesserung ihrer Umweltleistung verpflichtet. Für eine Übersicht der im EVN Konzern angewendeten internationalen Normen siehe die Ausführungen zu ESRS 2 BP-2 auf Seite 11.

Alle unsere ISO-zertifizierten bzw. im EMAS-Register eingetragenen Standorte unterliegen sowohl internen als auch externen Audits, in deren Rahmen entsprechende Verbesserungsprogramme erstellt, umgesetzt und überwacht werden. In unseren zertifizierten Anlagen werden bei jährlichen Überprüfungen entsprechende Verbesserungsprogramme entwickelt, die auch die jährliche Bewertung und Umsetzung der Ziele aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr umfassen. Informationen dazu sowie aktuelle Umweltdaten der nach EMAS auditierten Standorte nehmen wir in die jährliche Umwelterklärung auf. Die entsprechenden Informationen sind öffentlich auf den Websites unserer Konzerngesellschaften abrufbar.

○ Siehe auch www.evn.at/waerme und www.evn.at/waermekraftwerke

Analyse der Umweltauswirkungen

Wir analysieren und bewerten die direkten und indirekten Umweltauswirkungen unserer zertifizierten Anlagen einmal jährlich. Diese Untersuchung umfasst die Aspekte Luft, Wasser, Abwasser, Abfall, Boden, Flächen-, Ressourcen- und Energieverbrauch, Lärm, Vibrationen, Radioaktivität und Biodiversität. Beurteilt werden dabei die Umweltauswirkungen der Anlagen, deren Umweltrelevanz sowohl im Normalbetrieb als auch bei Störungen sowie bestehendes Verbesserungspotenzial. Mit der Einhaltung von Vorschriften und darüber hinausgehenden Maßnahmen steuern wir die entstehenden Belastungen und versuchen, sie so gering wie möglich zu halten bzw. kontinuierlich zu reduzieren.

Aktueller Stand der Umwelttechnik (BAT)

Durch den Einsatz der besten verfügbaren Technologien (BAT – Best Available Technologies), z. B. moderner Brenner und effizienter Rauchgasreinigungsanlagen, streben wir danach, den Einfluss unserer Anlagen auf die Umwelt durch Luftemissionen möglichst gering zu halten. Verbesserungen von Luftemissionswerten können u. a. durch die Revitalisierung und den Austausch bestehender Kessel und E-Filter sowie die Umrüstung auf Low-NO_x-Brenner erzielt werden. Für die Vermeidung und Verminderung von Lärm aus maschinellen Prozessen setzen wir auf technische Maßnahmen. Dazu zählen etwa der Einsatz möglichst lärmärmer Maschinen und Aggregate sowie Schalldämmung.

Notfall- und Störfallmanagement

Zur Prävention gegen umweltrelevante Zwischenfälle besteht neben vorbeugenden standardisierten Wartungen, kontinuierlicher Betriebsüberwachung sowie verpflichtenden Schulungen bei der EVN auch ein mehrstufiges Regelwerk:

- Interne Geschäftsanweisungen,
- Lokale Notfall-, Gefahrenabwehr- und Krisenmanagementpläne
- Standortbezogene Handbücher mit vordefinierten Sofort- und Eskalationsmaßnahmen
- 24-Stunden-Störfalldienst

E2-2

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Auch im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir wieder wichtige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vermeidung von Umweltverschmutzung umgesetzt bzw. eingeleitet:

NO_x-Reduktionsprogramm

Dieses konzernweite Programm sieht die Modernisierung von Gaskesseln und die Installation von Low-NO_x-Brennern vor, so z. B. im Fernheizwerk in Baden.

Transformation der Wärmeerzeugung

Wie auch im Kontext von ESRS E1 relevant, führt der Ausbau der mit Naturwärme betriebenen Fernwärmennetzinfrastruktur sowie die Erweiterung unserer Kapazitäten zur erneuerbaren Wärmeerzeugung, zu einer Reduktion der Intensität unserer Luftemissionen:

- **Neue Projekte im Bereich Geothermie und Großwärmepumpen in Niederösterreich:** Die schrittweise Erschließung geothermischer Energiewellen im Rahmen unserer Geothermiestrategie unterstützt die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung.
- **Ausbau von Nahwärmepumpen:** Als ressourcenschonendere und ökologische Alternative zur Einzelheizung oder gasbetriebenen Zentralheizungen sollen bis 2030 bei Gebäudekomplexen unserer Kund*innen rund 50 neue Nahwärmeanlagen auf Basis von Wärmepumpen errichtet werden. Die Vorteile dieser zentralen Heizsysteme sind eine höhere Effizienz und Kosteneinsparungen.
- **Ausbau von Power2Heat:** Um überschüssigen Strom klimafreundlich und intelligent nutzen zu können, sollen die Möglichkeiten zur Kopplung des Strom- und des Fernwärmennetzes ausgebaut werden. Dadurch kann der Einsatz fossiler Brennstoffe in der Fernwärmeezeugung langfristig reduziert werden. Voraussetzung für die Umsetzung dieser Maßnahme in unseren Fernheizwerken ist das Vorliegen geeigneter energiewirtschaftlicher Rahmenbedingungen.

Gemeinsame Initiativen mit Stakeholdern

Auch gemeinsam mit Kund*innen und sonstigen Geschäftspartner*innen setzen wir Initiativen zur Verringerung von Luftemissionen. Dazu zählen etwa Projekte zur Substitution von Einzelheizungen insbesondere mit fossilen Energieträgern durch Fernwärme.

Im Sinn einer verantwortungsvollen Beschaffung ist ein starkes Bekenntnis zur Reduktion von Luft-, Wasser- und Bodenemissionen ebenso Teil unseres Lieferant*innenmanagements wie eine kontinuierliche Zusammenarbeit bei der Vermeidung von Umweltverschmutzung. Dies ist auch in der Integritätsklausel verankert, die einen integralen Bestandteil jedes Beschaffungsprozesses im EVN Konzern bildet. Alle Lieferant*innen sowie Entsorgungs- und Dienstleistungspartner*innen werden bei Beginn der Zusammenarbeit und auch während der bestehenden Geschäftsbeziehung anhand umweltbezogener Kriterien bewertet.

Die Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen werden innerhalb unseres integrierten Umweltmanagementsystems (ISO 14001 bzw. EMAS) bzw. durch interne Kontrollsysteme überwacht.

E2-3

Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Unsere Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung beruhen teils auf rechtlichen Vorgaben, teils auf freiwilligen Selbstverpflichtungen.

Wir unterliegen verbindlichen Vorgaben aus einschlägigen Rechtsakten sowie genehmigungsrechtlichen Emissionsgrenzwerten. Die Einhaltung der hier definierten Grenz- und Schwellenwerte ist gesetzlich verpflichtend und wird laufend überwacht.

Gemäß unserem Nachhaltigkeitsleitbild und unserer Richtlinie zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung gehen wir aber ausdrücklich über diese gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus und haben freiwillig zusätzliche Reduktionsziele formuliert, die einer kontinuierlichen Verminderung der negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt dienen. Auch im Rahmen unserer Umweltmanagementsysteme setzen wir uns jährlich Ziele zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Umweltleistung.

Im Bereich der Luftemissionen haben die in den vergangenen Jahren implementierten Maßnahmen bereits zu einer Reduktion der Luftemissionen geführt. Da die tatsächlichen jährlichen Emissionsmengen betriebsabhängig jedoch Schwankungen unterliegen, erfolgt für diese Emissionen weiterhin ein konstantes Monitoring, um gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen und Zielsetzungen zu entwickeln.

Significant emissions by the EVN Group ¹⁾		2024/25	2023/24
in t	Schwellenwerte gemäß E-PRTR		
Emissions of air pollutants			
Stickstoffoxide (NO _x) ¹⁾	100	0	0
Emissionen ins Wasser²⁾			
Chlorides (total Cl)	2.000	2.624	—
Total nitrogen	50	185	—
Total phosphorus	5	36	—

1) Die Gesamtmenge an NO_x-Emissionen aller berichtspflichtigen Unternehmen belief sich im Geschäftsjahr 2024/25 auf 658 t.

2) Vollständige Erhebung und Verfügbarkeit der Daten erst ab dem Geschäftsjahr 2024/25

E2-4

Verschmutzung von Luft und Wasser

Wie bereits in den Ausführungen zu ESRS 2 IRO-1 auf Seite 28f beschrieben, überprüfen und analysieren wir jährlich potenzielle Auswirkungen der drei Emissionskategorien Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzungen. Aufgrund der Art unserer Geschäftstätigkeit haben wir die Luft- und Wasseremissionen als wesentlich identifiziert und folglich in die Berichterstattung integriert.

Wir erfassen und berichten unsere konzernweiten Luft- und Wasseremissionen gemäß Anhang II der E-PRTR-Verordnung (siehe Tabelle E2-4).

Die Rückgänge bei NO_x im Berichtszeitraum resultieren unter anderem aus der fortschreitenden Modernisierung der Rauchgasreinigungs- und Verbrennungssysteme in unseren thermischen Anlagen, die im Berichtsjahr umgesetzt und zum Teil bereits abgeschlossen wurde, sowie aus dem Verkauf der klärschlamm betriebenen Blockheizkraftwerke in Moskau.

ESRS E4

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Uns ist bewusst, dass sich unsere Aktivitäten auf Ökosysteme und die biologische Vielfalt auswirken können und von funktionierenden und sich selbst regulierenden Ökosystemdienstleistungen abhängig sind. Deshalb nehmen wir unsere Verantwortung für den Schutz der natürlichen Ressourcen ernst. Bei allen unseren Aktivitäten achten wir darauf, Eingriffe in die Natur so gering wie möglich zu halten.

Um den naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung sicherzustellen, arbeiten wir eng mit Behörden und Interessenvertretungen zusammen. Wir verfolgen das Ziel, unseren Beitrag zur Eindämmung der Klimaerwärmung und ihrer Auswirkungen auf die globale biologische Vielfalt mit dem nachhaltigen Schutz und Erhalt regionaler Ökosysteme und Arten in Einklang zu bringen. Wir möchten zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt beitragen und die Vision der Vereinten Nationen (UN) 2050 „Leben im Einklang mit der Natur“ in unsere Managementgrundsätze integrieren. Der Schutz von Flora und Fauna, der Erhalt der natürlichen Lebensräume von Tieren und Pflanzen im Umfeld unserer Anlagen und Projekte sowie eine behutsame Realisierung von Bauvorhaben sind hier für uns ebenso selbstverständlich wie ein

schonungsvoller Betrieb der fertiggestellten Anlagen. Die Koordination und inhaltliche Aufbereitung des Themas Biologische Vielfalt und Ökosysteme liegt bei der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit.

ESRS 2 SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Geschäftsjahr 2023/24 haben wir anhand des LEAP-Ansatzes (Locate, Evaluate, Assess, Prepare) für unsere Standorte, die in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität liegen, erstmals eine Analyse der potenziellen negativen Auswirkungen und Abhängigkeiten unserer Geschäftsaktivitäten durchgeführt. Dafür wurden zunächst Standorte unseres Unternehmens in unterschiedlichen Schutzgebieten in Österreich, Bulgarien, Nordmazedonien und Deutschland identifiziert und in Folge unsere dortigen Geschäftstätigkeiten hinsichtlich potenzieller negativer Auswirkungen auf die biologische Vielfalt evaluiert. Aus der durchgeföhrten Analyse

ergaben sich 60 Standorte, an denen aufgrund des Zusammenspiels von Standort und Geschäftstätigkeit negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme auftreten könnten.

Aufbauend auf dieser ersten Analyse haben wir im Berichtsjahr den Prozess zur Identifikation biodiversitätsrelevanter Standorte weiterentwickelt. Die analysierten Standorte in den genannten Ländern wurden um jene Standorte erweitert, die in der Nähe von Schutzgebieten liegen. Die Ermittlung dieser Nahbereiche, sogenannter Pufferzonen, erfolgte radiuspezifisch je nach Anlagentyp. Bei Windkraftanlagen sind dies etwa 3 km, bei Photovoltaik-Freiflächenanlagen 100 m und bei Freileitungen bis zu 1 km.

□ Für Details zur Wesentlichkeitsanalyse siehe auch die Angaben zu ESRS 2 IRO-1 auf Seite 28f

Basierend auf den Ergebnissen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse erfolgte anschließend eine individuelle Analyse jener Anlagen in oder in der Nähe von Schutzgebieten, die in Kombination mit der ausgeführten Wirtschaftstätigkeit



Wesentliche Auswirkungen

- Verlust von freien Flächen
- Beeinträchtigung von Landschaftsbild und Erholungswert
- Beeinträchtigung von Süßwasserökosystemen durch Wasserkraftwerke
- Störung von Habitateen durch Bauarbeiten
- Beeinträchtigung von Arten durch Netzinfrastruktur
- Beeinträchtigung von aquatischen Lebewesen durch Wasserkraftwerke
- Beeinträchtigung von Wildtieren durch Windkraftanlagen
- + Förderung von Gewässerökosystemen

Wesentliche Risiken

- Mehrkosten durch verschärfte Vorgaben für die Inanspruchnahme von Flächen
- Verhinderung von Projekten durch externe Einflüsse/Vorgaben

Konzepte

- EVN Nachhaltigkeitsleitbild
- Richtlinie zum Umgang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen in der EVN Gruppe

Maßnahmen und Ziele

- Schaffung von Ersatzlebensräumen und Nahrungsflächen
- Umstellung auf bedarfsgerechte Nachkennzeichnung von Windkraftanlagen
- Fledermausfreundlicher Betriebsalgorithmus bei Windkraftanlagen
- Doppelnutzung von Flächen
- Errichtung von Fischaufstiegshilfen und Anpassung der Restwassermengen bei Wasserkraftwerken
- Stauseemonitoring bei Speicherkraftwerken
- Beteiligung an Forschungsprojekten
- Beteiligung an Vogelschutzprojekten

potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben könnten. Konkret betrifft dies die folgenden Geschäftsaktivitäten:

- Bau und Betrieb von Anlagen zur Stromerzeugung aus Wind-, Sonnen- und Wasserkraft
- Betrieb des Freileitungsnetzes zur Verteilung elektrischer Energie
- Bau von Netzinfrastruktur

Für die Bewertung der Auswirkungen wurden u. a. naturschutzfachliche Gutachten aus Genehmigungsverfahren, projektimmanente Maßnahmen sowie die Lage und Nutzung der betroffenen Flächen berücksichtigt. Insbesondere bei Bauvorhaben in ökologisch sensiblen Gebieten ist von einem erhöhten Störungspotenzial für umliegende Ökosysteme auszugehen. In solchen Fällen kommt den umzusetzenden Abmilderungsmaßnahmen besondere Bedeutung zu.

Für bestehende Wasserkraftwerke erfolgt die Priorisierung derzeit ausschließlich auf Basis des ökologischen Gewässerzustands nach dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP). Dabei sind jene Anlagen als wesentlich identifiziert worden, bei denen nach dem NGP Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit erforderlich, aber noch nicht umgesetzt sind. Laufend beobachten wir die Verfügbarkeit von Daten für die Analyse insbesondere der Auswirkungen unserer Wasserkraftwerke auf Schutzgüter, um den Umfang der Bewertung gegebenenfalls auszuweiten bzw. diese detaillierter zu gestalten. Die Flächenangaben beruhen auf den im Eigentum der EVN stehenden Grundstücken (Wasserkraftwerke, Umspannwerke). Für Leitungsinfrastruktur wurden je Netzebene und Land definierte Trassenbreiten herangezogen. Bei Windkraftanlagen berücksichtigen wir sowohl die durch die Rotoren überstrichene Fläche als auch die umhüllende Fläche (zwischen den Anlagen).

Aus der im Berichtsjahr durchgeführten Analyse ergaben sich 22 Standorte in sowie in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten, an denen es in Kombination mit der ausgeübten

Tätigkeit zu potenziell bzw. tatsächlich negativen Auswirkungen auf Lebensräume und geschützte Arten innerhalb eines Schutzgebiets kommen kann. Eine Übersicht dieser Standorte findet sich in der Tabelle zu E4-5.

ESRS 2 IRO-1

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Identifikation und Bewertung biodiversitätsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen ist seit dem Berichtsjahr integraler Bestandteil des strategischen Risikomanagementsystems der EVN. Die jährliche Risikoanalyse wurde in Anlehnung an die Methodik der ESRS um die Bewertung dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen erweitert und ist seit 2024/25 auch verbindlich in der entsprechenden Konzernanweisung verankert.

Konzernweit erfassen wir die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die biologische Vielfalt und unsere Abhängigkeiten von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen nach dem vierstufigen LEAP-Ansatz (Locate, Evaluate, Assess, Prepare). Die Ergebnisse der LEAP-Prozesse fließen bereits vorgelagert in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ein, indem sie bereits bei der Erstellung der entsprechenden Longlist möglicher Auswirkungen berücksichtigt werden. Dies wird zentral von der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit gesteuert.

→ Locate

Standorte mit potenziell relevanten Naturwechselwirkungen (z. B. thermische Kraftwerke, Abfallverwertungsanlagen, erneuerbare Erzeugungsanlagen, Umspannwerke oder Freileitungen) werden jährlich mittels Geoinformationssystem mit einem Schutzgebietsdatensatz abgeglichen. Damit werden jene Standorte ermittelt, die in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten liegen.

→ Evaluate

Für die an den ermittelten Standorten ausgeübten Wirtschaftstätigkeiten erfolgt eine Vorbewertung mit dem Tool ENCORE (Nature Capital Module). Dieses listet direkte potenzielle Abhängigkeiten und Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten in Bezug auf Ökosystemdienstleistungen und Naturkapital auf. Die so identifizierten Auswirkungen und Abhängigkeiten werden anschließend durch interne Fachexpert*innen qualifiziert und erforderlichenfalls ergänzt. Dabei fließen neben bisherigen Erfahrungswerten und wissenschaftlichen Studien auch Kennzahlen (z. B. zu Emissionen und Wasserbedarf) sowie Standortbesonderheiten mit ein. Die physischen Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen sind bereits durch die nach ESRS E1 durchzuführende Klimarisikoanalyse abgedeckt. Diese wird standortbezogen durchgeführt und berücksichtigt die Abhängigkeiten von natürlichen Prozessen sowie deren erwartete Veränderung durch das Klima.

→ Assess und Prepare

Basierend auf den in den ersten beiden Prozessphasen ermittelten Auswirkungen und Abhängigkeiten werden potenzielle Risiken und Chancen identifiziert. Die so ermittelten potenziellen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen werden in der konzernweiten jährlichen Risikoanalyse durch die Risikoverantwortlichen in den entsprechenden Fachbereichen bewertet. Die anzuwendende Methodik ist im Handbuch Strategisches Risikomanagement im EVN Konzern beschrieben. Details dazu finden sich in den Angaben zu ESRS 2 IRO-1 auf Seite 28.

Für die Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in unserer Wertschöpfungskette nutzen wir eine Kombination aus einer automatisierten Datenanalyse unter Verwendung eines Tools zur Überwachung von Lieferant*innenrisiken sowie aus internem Fachwissen, Research Papers und warengruppenspezifischen Bewertungen, die aus dem ENCORE-Tool abgeleitet werden. Dieser Vorgang wird jährlich validiert und fließt auch in die konzernweite Wesentlichkeitsanalyse mit ein. Nähere Informationen zu unserem

Lieferant*innen- und Warengruppenmanagement finden sich in den Angaben zu ESRS S2 auf Seite 88.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden im Zusammenhang mit Landnutzungsänderungen, Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen sowie Auswirkungen auf den Zustand von Ökosystemen und Arten wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert.

Die Einbindung von internen und externen Stakeholdern ist integraler Bestandteil unseres jährlichen Wesentlichkeits- und Risikoprozesses. Bei umweltrelevanten Großprojekten werden Genehmigungsverfahren in Österreich und Bulgarien nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz und sämtlichen weiteren relevanten Vorschriften unter umfassender öffentlicher Beteiligung durchgeführt. Diese Verfahren verfolgen unter anderem den Zweck, Risiken für lokale Ökosysteme sowie daraus resultierende soziale Konflikte frühzeitig zu erkennen und in den Genehmigungsprozess zu integrieren. Bei allen UVP-pflichtigen Vorhaben führen wir daher strukturierte Stakeholder-Dialoge durch, um Bedenken frühzeitig aufzugreifen und, wo notwendig, Projektanpassungen vorzunehmen. Im Zuge unseres LEAP-Prozesses werden daher keine zusätzlichen standortbezogenen Informationen zu betroffenen Gemeinschaften erhoben.

Generell setzen wir mit Informationsveranstaltungen an Anlagenstandorten, Veröffentlichungen auf Projektwebsites sowie der Einbindung unseres Nachhaltigkeits- und Sozialbeirats gezielt auf laufende Kommunikation mit unseren Stakeholdern. Weitere Details zur Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften, die auch Aspekte der Nachhaltigkeitsbewertung gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme umfasst, finden sich in den Angaben zu ESRS S3 auf Seite 95ff. Rückmeldungen von betroffenen Gemeinschaften werden mit den Ergebnissen der Analyse unseres LEAP-Prozesses sowie wissenschaftlichen Analysen konsolidiert.

□ Für detaillierte Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen siehe die Angaben zu ESRS 2 IRO-1 auf Seite 28f.

Bei großen Energieinfrastrukturprojekten sind die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme stets zu prüfen, häufig sind zudem verbindliche Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen unerlässlich. Oft werden naturschutzfachliche Konzepte bereits im Vorfeld der Genehmigung erarbeitet, oder die UVP- oder Naturschutzbehörde schreibt im Zuge des Verfahrens Maßnahmen vor. Dies betrifft insbesondere die über regionale Netzinfrastruktur sowie Wasser- und Windkraftprojekte. Diese verbindlichen Maßnahmen entsprechen den Vorgaben des UVP-Gesetzes und der Naturschutzgesetze, die die Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EC und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EEC in nationales österreichisches Recht umwandeln, und werden von uns sowohl während der Errichtung als auch während des Betriebs entsprechend umgesetzt. Während des Betriebs unterliegen diese Maßnahmen auch regelmäßigen Kontrollen und einem internen Berichtswesen.

E4-2

Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Das Thema „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ und unser Bekenntnis zu entsprechenden Schutzmaßnahmen finden sich in diversen wesentlichen Unternehmensdokumenten des EVN Konzerns:

Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe

Das Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe verankert unser generelles Bekenntnis zu einer nachhaltig orientierten Unternehmensführung und damit auch zum Erhalt, zur Wiederherstellung sowie zu einer sorgsamen und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt. Ziel ist es, die Leistungen von Ökosystemen für Mensch und Tier zu erhalten. Deshalb definiert das Nachhaltigkeitsleitbild z. B. den Vorrang von Flächenrecycling bei Neubauten und legt die Basis für unsere zahlreichen Initiativen und Programme zum Schutz von Lebensräumen und zur Erhaltung gefährdeter Arten. Dank einer engen Zusammenarbeit mit externen Expert*innen

von NGOs und Behörden fließen Anforderungen im Hinblick auf biologische Vielfalt und Ökosysteme bereits in der Konzeptionsphase in unsere Projekte ein.

○ Zum Nachhaltigkeitsleitbild siehe auch
www.evn.at/nachhaltigkeitsleitbild

Richtlinie zum Umgang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen in der EVN Gruppe

Zum Umgang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen haben wir 2024 eine konzernweite Richtlinie formuliert, die auf dem EVN Verhaltenskodex sowie internationalen Menschenrechts- und Umweltstandards aufbaut. Damit wurde konzernweit ein aktives Biodiversitätsmanagement verpflichtend umgesetzt. Dieses integriert das Management natürlicher Ressourcen und biologischer Vielfalt sowie die Festlegung von Zielen und Indikatoren zur Kontrolle, Überwachung und Prüfung in der gesamten EVN Gruppe.

Die Richtlinie bildet den verbindlichen Handlungsrahmen zur Steuerung sämtlicher wesentlicher Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme. Sie adressiert die Einflussfaktoren Klimawandel, Umweltverschmutzung und Land- und Süßwassernutzung sowie den Zustand von Arten und Ökosystemen, wie z. B. Vogekollisionsrisiken. Sie legt Verhaltensgrundsätze fest, darunter die verpflichtende Berücksichtigung von Aspekten der biologischen Vielfalt und des Schutzes von Ökosystemen in allen internen Entscheidungen über Projekte, eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden oder die Beschaffung von Biomasse aus nachhaltiger Forstwirtschaft. Die Richtlinie sieht auch eine aktive Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern sowie eine offene Kommunikation und eine transparente Berichterstattung vor. Zudem enthält sie verbindliche Vorgaben, die konzernweit bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Anlagen einzuhalten sind.

Um negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme zu vermeiden und gleichzeitig positive Beiträge zu fördern, wenden wir das Vier-Stufen-Prinzip der Minderungshierarchie

an: Vermeiden – Minimieren – Wiederherstellen – Kom pensieren. Dieses Prinzip verwirklichen wir z. B. durch die folgenden Verhaltensgrundsätze:

→ **Verantwortungsvolle Standortwahl**

Bei der Auswahl neuer Standorte bevorzugen wir vorbelastete Flächen sowie Flächen mit geringer ökologischer Wertigkeit, um eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme in ökologisch wertvollen Gebieten zu vermeiden. Durch die Modernisierung von Anlagen und den Rückbau von stillgelegten Standorten werden der zusätzliche Flächenverbrauch minimiert und eine nachhaltige Flächennutzung sichergestellt.

→ **Umfassende Umwelt- und Naturverträglichkeitsprüfungen**

Neue Großprojekte unterliegen umfassenden behördlichen Prüfverfahren. Dabei werden kritische Ökosystemdienstleistungen systematisch erfasst und bewertet, um potenzielle Eingriffe frühzeitig zu identifizieren und nach Möglichkeit auszuschließen.

→ **Anwendung der besten verfügbaren Techniken (BAT)**

Bei der Planung neuer Leitungsinfrastruktur setzen wir – sofern technisch und wirtschaftlich möglich – auf Erdverkabelung. Dadurch können visuelle und akustische Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion von Landschaften vermieden werden. Zur Minimierung der Lichtverschmutzung stellen wir zudem bei Windkraftanlagen schrittweise auf eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung um.

Das EVN Nachhaltigkeitsleitbild sowie die Richtlinie zum Umgang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen in der EVN Gruppe sind konzernweit verbindliche Dokumente. Sie wurden vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Beide sind auf der Website unseres Unternehmens öffentlich zugänglich.

○ Zur Richtlinie zum Umgang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen in der EVN Gruppe siehe auch www.evn.at/richtlinie_E4

E4-3

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Hinblick auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen unserer Geschäftstätigkeit sowie die in den Angaben zu ESRS 2 SBM-3 auf Seite 62f angeführten wesentlichen Standorte des EVN Konzerns, die potenziell oder tatsächlich negative Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete haben, findet sich nachstehend ein Auszug der Liste an Maßnahmen, mit denen wir diese negativen Auswirkungen vermeiden, vermindern bzw. ausgleichen wollen.

Stromerzeugung aus Windkraft

→ **Schaffung von Ersatzlebensräumen und Nahrungsflächen**

Zum Ausgleich von Lebensraumverlust durch unsere Windkraftanlagen werden bereits vor Inbetriebnahme verschiedene Arten von Brach-, Feucht- oder Totholzflächen geschaffen und über die Bestandsdauer der Windkraftanlagen erhalten. Ebenso nehmen wir in spezifischen Fällen Ersatzauflösungen vor. Die Flächen stehen in regionalem Zusammenhang mit dem jeweiligen Windpark, halten jedoch ausreichend Abstand zu diesem. Zieltiergattungen sind z. B. diverse Vogelarten, Fledermäuse und Ziesel. In behördlich vorgegebenen Zeitabständen überprüfen externe Biolog*innen bzw. Ornitholog*innen die Flächen eignung sowie den Bestand der Zielgattungen. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen sowie gegebenenfalls neue Schutzmaßnahmen werden in einem Monitoringbericht festgehalten.

Die Gesamtausdehnung der Ausgleichsflächen für aktuell in Betrieb befindliche Windparks betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2024/25 rund 234 Hektar. Im Zusammenhang mit aktuellen Windparkprojekten (Windpark Ebenfurth 2 und Windpark Gnadendorf) wurden im Berichtsjahr mehr als 7 Hektar an zusätzlichen Brach- bzw. Totholzflächen

sowie Ersatzlebensräumen für Heuschrecken und Amphibien geschaffen. Weitere 19 Hektar Brachflächen werden im Zuge dieser Projekte bis zur Inbetriebnahme noch angelegt. Die Flächen werden unter Einbindung von Expert*innen aus dem Fachgebiet der Ökologie und Biologie geplant und umgesetzt, um eine optimale Wirkung für Natur und Artenschutz zu erzielen.

→ **Umstellung auf bedarfsgerechte Nachkennzeichnung**

Bei den Windkraftanlagen in Österreich soll – je nach Fortschritt der rechtlichen und technischen Abklärungen – ab dem Geschäftsjahr 2025/26 eine Umstellung der durchgängigen Beleuchtung in der Nacht auf Beleuchtung nur in jener Zeit erfolgen, in der sich ein Flugzeug in einem vordefinierten Radius zur Windkraftanlage befindet. Dazu wird eine Schnittstelle zur österreichischen Flugsicherung Austro Control geschaffen. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Lichtverschmutzung in der Nacht wird damit deutlich reduziert.

→ **Fledermausfreundlicher Betriebsalgorithmus**

Zur Verminderung des Kollisionsrisikos für Fledermäuse werden – wie bereits bei einigen bestehenden Windkraftanlagen – auch alle aktuell in Bau befindlichen Windkraftanlagen mit fledermausfreundlichen Abschaltalgorithmen ausgestattet. Damit können die Windkraftanlagen auf Basis des Gondelmonitorings zu bestimmten Jahres- und Tageszeiten bei definierten Umgebungsbedingungen (Windgeschwindigkeiten, Lufttemperaturen, Niederschlagsverhältnissen) automatisch abgeschaltet werden, um Kollisionen mit Fledermäusen zu vermeiden.

→ **Teilnahme am integrierten System zum Schutz von Vögeln im Vogelschutzgebiet Kaliakra (ISPB)**

In Rahmen dieses Projekts werden seit dem Jahr 2018 in der Region Kavarna in Bulgarien auf Basis einer Kombination aus Radarbeobachtungen, meteorologischen Daten und visuellen Feldbeobachtungen ganzjährig Abschaltungen der Windturbinen vorgenommen, um das Kollisionsrisiko für

Vögel zu reduzieren. Die Wirksamkeit des Systems wird durch regelmäßiges Monitoring kontrolliert.

Stromerzeugung in Photovoltaikanlagen

→ **Doppelnutzung von Flächen**

Um die Inanspruchnahme von Naturflächen für erneuerbare Energieerzeugungsanlagen zu minimieren, setzen wir bei der Standortsuche auf die Doppelnutzung von Flächen durch innovative Photovoltaiksysteme wie Agri-PV oder Floating PV sowie die Installation von Photovoltaikanlagen auf Deponien und Lagerflächen. Bei Agri-PV werden landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Photovoltaikanlagen kombiniert, bei Floating PV wird eine Photovoltaikanlage schwimmend auf einer Wasserfläche installiert.

Stromerzeugung aus Wasserkraft

→ **Errichtung von Fischaufstiegshilfen und Anpassung der Restwassermengen**

Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt nach konkreten Vorgaben, die sich aus dem NGP ergeben. An festgelegten Gewässerabschnitten ist in einem vorgegebenen Zeitraum die Durchgängigkeit des Gewässers durch den Bau von Fischaufstiegshilfen herzustellen, zudem sind Ausleitungsstrecken mit ausreichend Restwasser zu dotieren. Bis 2027 besteht somit gemäß dem NGP das Erfordernis, bei Kleinwasserkraftwerken der EVN Naturkraft in Österreich vier neue Fischaufstiegshilfen zu errichten, an drei weiteren Standorten wird die bestehende Fischaufstiegshilfe an den aktuellen Stand der Technik angepasst. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist abhängig von der Erteilung der erforderlichen behördlichen Bewilligungen.

→ **Stauseemonitoring bei Speicherkraftwerken**

Mit umfangreichen jährlichen biologischen, chemischen und limnologischen Untersuchungen der Stauseen der EVN Naturkraft im Waldviertel (Stauseen Ottenstein, Dobra und Thurnberg) und im südöstlichen Mostviertel (Stauseen

Wienerbruck und Erlaufklause) erfolgt ein laufendes Monitoring zu Parametern wie z. B. pH-Wert, Wasser-temperatur oder Sauerstoffsättigung.

→ **Beteiligung an diversen Forschungsprojekten**

Die EVN Naturkraft beteiligt sich an diversen Forschungsprojekten Dritter, z. B. zu Themen wie Sedimentforschung und -management, Fischschutz und Fischabstieg oder Wiederansiedlung der Äsche am mittleren Kamp.

Übertragung und Verteilung elektrischer Energie

→ **Beteiligung am Projekt „Life Eurokite“ (LIFE18NAT/AT/000048)**

Dieses Projekt versteht sich als Beitrag zur Umsetzung des EU-Artenaktionsplans durch Quantifizierung und Bekämpfung der anthropogenen Mortalität bei Greifvögeln. Im Zuge des Projekts wurden Ursachen für die Mortalität von Rotmilanen und weiteren Greifvögeln erhoben sowie Problemzonen identifiziert.

Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werden verschiedene Maßnahmen gesetzt, darunter auch die Verkabelung von Freileitungen. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden bereits 4 km riskanter Freileitungen verkabelt, weitere 7 km sollen bis 2027 folgen.

→ **Projekt „Life safe grid for Burgas“ (LIFE20NAT/BG/001234)**

Dieses Projekt wurde von der EP Yug, der bulgarischen Netzgesellschaft der EVN Gruppe, ins Leben gerufen, die auch als Projektkoordinatorin fungiert. Projektinhalt ist die Entwicklung von Maßnahmen zum Schutz von Vögeln in den Feuchtgebieten der Region um die Burgas-Seen. Am Beginn standen eine Datenerfassung hinsichtlich der bestehenden Freileitungen sowie eine Feldstudie über die Stromschlag- und Leitungskollisionsgefahr für Vögel. Anhand der Erkenntnisse daraus erfolgen nun diverse Verkabelungsprojekte für Freileitungen, die Sicherung von Masten und die Installation weiterer Vogelflug-Umlenker.

Neben einem verbesserten Schutz für die Artenvielfalt bringen diese Maßnahmen auch eine Verringerung der Netzausfälle und damit eine Erhöhung der Versorgungssicherheit für die lokale Bevölkerung. Das Projekt läuft noch bis 2026, der tatsächliche Abschluss ist abhängig vom Vorliegen der erforderlichen behördlichen Genehmigungen.

Bis zum 30. September 2025 konnte bereits ein Großteil der Maste, bei denen eine erhöhte Stromschlag- und Leitungskollisionsgefahr identifiziert wurde, gesichert werden; mit den geplanten Leitungskabeln haben wir ebenfalls bereits begonnen

→ **Beteiligung am Projekt „Bearded Vulture LIFE“ (LIFE22-NAT-BG-Bearded Vulture LIFE)**

Ziel dieses im Jahr 2023 gestarteten Projekts ist die Wiederansiedlung von Bartgeiern und Mönchsgeiern in Bulgarien und am Balkan insgesamt. Erreicht werden soll dies durch Maßnahmen zur Verbesserung der Nistbedingungen und der Nahrungssituation. Der Beitrag der EVN zu diesem Projekt besteht in der Sicherung exponierter Strommaste zur Verringerung der Sterblichkeit durch Stromschläge. Die erste risikoreiche Freileitung in der Nähe der Voliere für die vorläufige Eingewöhnung und Freilassung von Geiern wurde bereits gesichert. Das Projekt läuft planmäßig bis 2030.

→ **Initiative zum Erhalt der Weißstorchpopulation in Bulgarien und Nordmazedonien**

Diese Initiative wurde ins Leben gerufen, da der – als geschützte Art eingestufte – Weißstorch aufgrund veränderter Umweltbedingungen in den letzten Jahrzehnten vermehrt auf Niederspannungsmasten nistet. Zur Vermeidung von Unfällen und Stromausfällen und zur Reduktion der Brandgefahr für die Nester installiert die EVN in Bulgarien und Nordmazedonien seit 2009 alljährlich Nistplattformen aus Metall in ausreichendem Abstand zu den stromführenden Anlagenteilen. Ein regelmäßiges Biomonitoring über die Belegung der Nester und ein jährlicher Bericht an die entsprechende Behörde begleiten dieses Projekt.

Im Berichtsjahr haben wir in Bulgarien 499 Weißstorch-nester gesichert, zwischen Oktober 2025 und März 2026 sollen nach dem vorläufigen Zeitplan mehr als 500 weitere folgen.

→ **Projekt „LIFE24-NAT-BG-EP for Birds LIFE“**

Dieses Projekt unter der Leitung der EP Yug (in Zusammenarbeit mit der EVN Mazedonien und internationalen Partner*innen) startete 2025. Es soll durch Anwendung innovativer Methoden zur Identifikation und Nachrüstung exponierter Stromleitungen die Mortalität des weltweit gefährdeten Östlichen Kaiseradlers und des Schmutzgeiers reduzieren. Den jeweiligen Netzgesellschaften fällt dabei die Aufgabe zu, risikoreiche Masten zu sichern und Vogelflug-Umlenker zu installieren. Flankierend erfolgt ein Austausch zu technischem Know-how und bewährten Verfahren. Für die Dokumentation und Datenmessung sorgen die involvierten NGOs. Das Projekt läuft planmäßig bis 2030.

E4-4

[Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen](#)

→ **Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit bei bestehenden Wasserkraftwerken**

Der NGP sieht eine Verbesserung der Durchgängigkeit österreichischer Gewässer durch den Bau und die Anpassung von Fischaufstiegshilfen sowie die Dotierung von Ausleitungsstrecken mit ausreichend Restwasser vor. Bis 2027 werden wir daher vier Wehranlagen mit neuen Fischaufstiegshilfen ausstatten und an drei Kraftwerkstandorten die bestehenden Fischaufstiegshilfen auf den neuesten Stand der Technik bringen. Diese Maßnahmen werden im Einklang mit den geltenden Leitfäden geplant und umgesetzt. Die Erreichung dieses Ziels ist abhängig von der Erteilung der erforderlichen behördlichen Bewilligungen.

→ **Verbesserung des Vogelschutzes bei Freileitungen**

Bis 2030 planen wir zur Verbesserung des Vogelschutzes in biodiversitätssensiblen Gebieten die Sicherung von 271 km an Freileitungen und die Installation von 2.000 Vogelflug-Umlenkern in Österreich und Bulgarien. Der Umsetzung dieser Sicherungsmaßnahmen geht jeweils eine Analyse zur Identifikation der sensiblen Regionen voran.

Mit Stand 30. September 2025 haben wir bereits mehr als 150 km Freileitungen gesichert und über 750 Vogelflug-Umlenker installiert.

E4-5

[Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen](#)

Aus der Analyse des im Berichtsjahr durchgeföhrten LEAP-Prozesses ergaben sich 22 Standorte in sowie in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten, an denen es in Kombination mit unserer Tätigkeit zu potenziell bzw. tatsächlich negativen Auswirkungen auf Lebensräume und geschützte Arten kommen kann. In diese Zählung fließen ausschließlich jene Standorte ein, die sich nach fachlicher Einzelprüfung tatsächlich oder potenziell nachteilig auf die Schutzziele des jeweiligen Gebiets auswirken können. Bei unseren Freileitungsnetzen in Bulgarien, Nordmazedonien und Niederösterreich wurde jeweils das gesamte Freileitungsnetz in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten erfasst. Die daraus resultierende Flächeninanspruchnahme dieser Standorte beläuft sich auf insgesamt rund 17.468 Hektar, wovon 17.365 Hektar auf die Trassen des Freileitungsnetzes und 103 Hektar auf die übrigen Anlagenstandorte entfallen.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme nach Land und Geschäftstätigkeit

Österreich

Geschäftstätigkeit	Anlagen	Lage	Fläche, ha	Potenzielle oder tatsächliche Auswirkungen	Potenzielle Abhängigkeiten	Betroffene Schutzgebiete
Stromerzeugung aus Wasserkraft	Laufkraftwerk Föhrenwald	Schutzgebiet	3,0	Süßwasserökosysteme, Zustand der Arten	Wasserdargebot	→ Vogelschutzgebiet Steinfeld (Natura 2000)
	Laufkraftwerk Merkenstetten	Schutzgebiet	0,1	Süßwasserökosysteme, Zustand der Arten	Wasserdargebot	→ Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse (Natura 2000)
	Laufkraftwerk Rechensteg	Schutzgebiet	0,1	Süßwasserökosysteme, Zustand der Arten	Wasserdargebot	→ Landschaftsschutzgebiet Mariazell-Seeberg
	Laufkraftwerk Salzahammer	Schutzgebiet	1,6	Süßwasserökosysteme, Zustand der Arten	Wasserdargebot	→ Landschaftsschutzgebiet Hochschwab
	Laufkraftwerk Schwarzau	Schutzgebiet	4,8	Süßwasserökosysteme, Zustand der Arten	Wasserdargebot	→ Landschaftsschutzgebiet Mariazell-Seeberg
	Laufkraftwerk Stuppach 1	Schutzgebiet	2,7	Süßwasserökosysteme, Zustand der Arten	Wasserdargebot	→ Landschaftsschutzgebiet Hochschwab
	Laufkraftwerk Stuppach 2	Schutzgebiet	1,9	Süßwasserökosysteme, Zustand der Arten	Wasserdargebot	→ Naturschutzgebiet Wildalpener Salzatal
	Laufkraftwerk Stuppach 3	Schutzgebiet	1,2	Süßwasserökosysteme, Zustand der Arten	Wasserdargebot	→ Vogelschutzgebiet Steinfeld (Natura 2000)
	Laufkraftwerk Waldau	Schutzgebiet	1,2	Süßwasserökosysteme, Zustand der Arten	Wasserdargebot	→ Landschaftsschutzgebiet Rax-Schneeberg
	Speicherkraftwerk Wegscheid	Schutzgebiet	37,5	Süßwasserökosysteme, Zustand der Arten	Wasserdargebot	→ Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand – Schneeberg – Rax (Natura 2000)
	Speicherkraftwerk Wienerbruck	Schutzgebiet	22,6	Süßwasserökosysteme, Zustand der Arten	Wasserdargebot	→ Landschaftsschutzgebiet Rax-Schneeberg
	Speicherkraftwerk Krumau	Schutzgebiet	14,2	Süßwasserökosysteme, Zustand der Arten	Wasserdargebot	→ Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiet Kamp- und Kremstal (Natura 2000)
Stromerzeugung aus Windkraft	Windpark Ebenfurth 2	In der Nähe eines Schutzgebiets ¹⁾	1,5	Landökosysteme, Zustand der Arten	–	→ Landschaftsschutzgebiet Kamptal
	Windpark Gnadendorf	In der Nähe eines Schutzgebiets ¹⁾	1,8	Landökosysteme, Zustand der Arten	–	→ Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen (Natura 2000)
	Windpark Prellenkirchen III	In der Nähe eines Schutzgebiets ¹⁾	2,1	Landökosysteme, Zustand der Arten	–	→ Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiet Steinfeld (Natura 2000)
	Windpark Inning (zukünftig Teil des Windparks Großsierning)	In der Nähe eines Schutzgebiets ¹⁾	0,3	Landökosysteme, Zustand der Arten	–	→ Landschaftsschutzgebiet Leiser Berge
					–	→ Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Weinviertler Klippenzone (Natura 2000)

1) Puffer 3 km

Biologische Vielfalt und Ökosysteme nach Land und Geschäftstätigkeit

Österreich

Geschäftstätigkeit	Anlagen	Lage	Fläche, ha	Potenzielle oder tatsächliche Auswirkungen	Potenzielle Abhängigkeiten	Betroffene Schutzgebiete
Verteilung elektrischer Energie	Freileitungsnetz (Nieder-, Mittel- und Hochspannung)	Schutzgebiet	2.056,4	Zustand der Arten	–	→ Diverse Natura-2000-, Natur- und Landschaftsschutzgebiete in Niederösterreich
	Freileitungsnetz (Nieder-, Mittel- und Hochspannung)	In der Nähe eines Schutzgebiets ¹⁾	882,6	Zustand der Arten	–	→ Diverse Natura-2000-, Natur- und Landschaftsschutzgebiete in Niederösterreich
	Umspannwerk Krumau	Schutzgebiet	0,5	Landökosysteme	–	→ Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiet Kamp- und Kremstal (Natura 2000) → Landschaftsschutzgebiet Kamptal
	Umspannwerk Langenlois	In der Nähe eines Schutzgebiets ²⁾	1,0	Landökosysteme	–	→ Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiet Kamp- und Kremstal (Natura 2000) → Landschaftsschutzgebiet Kamptal

Bulgarien

Geschäftstätigkeit	Anlagen	Lage	Fläche, ha	Potenzielle oder tatsächliche Auswirkungen	Potenzielle Abhängigkeiten	Betroffene Schutzgebiete
Stromerzeugung aus Windkraft	Windpark Kavarna	Schutzgebiet	5,2	Zustand der Arten	–	→ Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Kompleks Kaliakra (Natura 2000) → Vogelschutzgebiet Kaliakra (Natura 2000) → Vogelschutzgebiet Belite skali (Natura 2000) → Staatliches Wildbewirtschaftungsgebiet Balchik
Verteilung elektrischer Energie	Freileitungsnetz (Nieder-, Mittel- und Hochspannung)	Schutzgebiet	4.574,1	Zustand der Arten	–	→ Diverse Natura-2000-, Natur- und Landschaftsschutzgebiete in Bulgarien
	Freileitungsnetz (Nieder-, Mittel- und Hochspannung)	In der Nähe eines Schutzgebiets ³⁾	3.318,8	Zustand der Arten	–	→ Diverse Natura-2000-, Natur- und Landschaftsschutzgebiete in Bulgarien

Nordmazedonien

Geschäftstätigkeit	Anlagen	Lage	Fläche, ha	Potenzielle oder tatsächliche Auswirkungen	Potenzielle Abhängigkeiten	Betroffene Schutzgebiete
Verteilung elektrischer Energie	Freileitungsnetz (Nieder-, Mittel- und Hochspannung)	Schutzgebiet	6.244,6	Zustand der Arten	–	→ Diverse Natura-2000-, Natur- und Landschaftsschutzgebiete in Nordmazedonien
	Freileitungsnetz (Nieder-, Mittel- und Hochspannung)	In der Nähe eines Schutzgebiets ⁴⁾	288,4	Zustand der Arten	–	→ Diverse Natura-2000-, Natur- und Landschaftsschutzgebiete in Nordmazedonien

1) Puffer Niederspannung 0 m, Mittelspannung 150 m, Hochspannung 500 - 1.000 m

2) Puffer 1 km

3) Puffer Niederspannung 0 m, Mittelspannung 1.000 m, Hochspannung 1.000 m

4) Puffer Niederspannung 0 m, Mittelspannung 150 m, Hochspannung 500 m

E5

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Das Werteverständnis und die Ziele der EVN in Bezug auf Umweltaspekte umfassen explizit auch die Themen „Verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen“ sowie „Umweltgerechtes Abfallmanagement“. Die Koordination und inhaltliche Aufbereitung des Themas Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft liegt bei der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit.

ESRS 2 IRO-1

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir zu ESRS E5 (Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft) im EVN Konzern wesentliche positive und negative Auswirkungen sowie Risiken identifiziert. So führen die für die Geschäftstätigkeit der EVN erforderlichen Anlagen und Produkte in unserer

vorgelagerten Wertschöpfungskette zu einem Verbrauch von in Komponenten enthaltenen Ressourcen und Rohstoffen. Bei der EVN selbst werden für die Erzeugung von Energie verschiedene Energieträger (Erdgas, Heizöl, Diesel, Biomasse, Abfälle) eingesetzt. Demgegenüber können wir mit einer sortenreinen Trennung von (Primärrohstoff-)Abfällen positiv zu einem erhöhten Angebot an Sekundärrohstoffen beitragen. Im Betrieb unserer Anlagen entstehen schließlich auch gefährliche und nicht gefährliche Abfälle, die sachgerecht behandelt und entsorgt werden.

eine untergeordnete Rolle, da bei uns kein physischer Produktionsprozess stattfindet. Bei unseren eigenen Aktivitäten liegt der Fokus daher im Berichtsjahr auf den für die Energieerzeugung eingesetzten Energieträgern.

□ Zur Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe ESRS 2 IRO-1 auf Seite 28f

E5-1

Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Unser Bekenntnis zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Ressourcennutzung sowie zur Kreislaufwirtschaft ist in allen wesentlichen Unternehmensdokumenten der EVN Gruppe enthalten. Diese definieren unseren Anspruch sowie unsere konzernweit verbindlichen Konzepte zu diesen Themenbereichen.



Wesentliche Auswirkungen

- Ressourcenverbrauch für:
 - bau- und anlagentechnische Komponenten und Materialien in der vorgelagerten Wertschöpfungskette
 - Energieerzeugung
- Aufkommen von Abfall in der nachgelagerten Wertschöpfungskette
- Aufkommen von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen
- + Ressourcenschonung durch Kreislaufwirtschaft sowie Erschließung von Sekundärrohstoffen
- + Umweltentlastung durch thermische Abfallverwertung

Konzepte

- Verhaltenskodex
- Nachhaltigkeitsleitbild
- Richtlinie zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Maßnahmen und Ziele

- Anwendung kreislauforientierter Geschäftspraktiken
- Einführung eines Asset- und Performance-Management-Systems für die Netzinfrastruktur
- Optimierung der Abfallbewirtschaftung im Einklang mit der Abfallhierarchie

EVN Verhaltenskodex und Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe

In beiden Dokumenten ist unser Anspruch verankert, den Einsatz von Ressourcen so weit wie möglich zu minimieren und die Effizienz ihrer Nutzung zu maximieren.

Daher steuern wir die Material- und Stoffströme so, dass die verwendeten Materialien und Stoffe vorrangig einer Wiederverwendung, einem Recycling oder einer sonstigen Verwertung zugeführt werden. Auch unser Abfallmanagementsystem wird laufend in Richtung Kreislaufwirtschaft optimiert.

- Zum EVN Verhaltenskodex siehe auch www.evn.at/verhaltenskodex
- Zum EVN Nachhaltigkeitsleitbild siehe auch www.evn.at/nachhaltigkeitsleitbild

Richtlinie zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft in der EVN Gruppe

Diese konzernweit verbindliche Richtlinie stellt unseren zentralen Handlungsrahmen für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft dar und verankert u. a. die folgenden wesentlichen Prinzipien:

- Gezieltes Management der Ressourcennutzung mit dem Ziel einer kontinuierlichen Effizienzsteigerung des Ressourceneinsatzes
- Verringerung von Umweltauswirkungen durch den Einsatz der besten verfügbaren Technologien (BAT)
- Verwendung von sekundären (recycelten) Ressourcen, wo immer technisch möglich und sinnvoll
- Wiederverwendung von Ressourcen
- Kontinuierliche Verbesserung des Abfallmanagements in Richtung Kreislaufwirtschaft
- Verpflichtende Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien im Beschaffungsprozess

Der EVN Verhaltenskodex, das Nachhaltigkeitsleitbild sowie die Richtlinie zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft in

der EVN Gruppe sind konzernweit verbindlich. Sie wurden vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Sie sind auf der Website unseres Unternehmens öffentlich zugänglich.

- Zur Richtlinie zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft in der EVN Gruppe siehe auch www.evn.at/richtlinie_E5

Umweltmanagement und Zertifizierungen

Bereits seit 1995 betreibt die EVN auf freiwilliger Basis Umweltmanagementsysteme und hat sich damit zur Verbesserung ihrer Umweltleistung verpflichtet. Für eine Übersicht der im EVN Konzern angewendeten internationalen Normen siehe ESRS 2 BP-2, Seite 11.

Alle unsere ISO-zertifizierten bzw. im EMAS-Register eingetragenen Standorte unterliegen sowohl internen als auch externen Audits, in deren Rahmen entsprechende Verbesserungsprogramme erstellt, umgesetzt und überwacht werden. In unseren zertifizierten Anlagen werden bei jährlichen Überprüfungen entsprechende Verbesserungsprogramme entwickelt, die auch die jährliche Bewertung und Umsetzung der Ziele aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr umfassen. Informationen dazu sowie aktuelle Umweltdaten der nach EMAS auditierten Standorte nehmen wir in die jährliche Umwelterklärung auf. Die entsprechenden Informationen sind öffentlich auf den Websites unserer Konzerngesellschaften abrufbar.

- Siehe auch www.evn.at/waerme und www.evn.at/waermekraftwerke

E5-2

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Anwendung kreislauforientierter Geschäftspraktiken

Produkte und Bauteile führen wir, sofern technisch möglich und ökonomisch sinnvoll, einer unternehmensinternen Wieder-

verwendung zu. Für einige Produktgruppen haben wir dafür bereits konkrete Refurbish-Prozesse definiert. Dazu zählen u. a. Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserzähler, Verteiltransformatoren und Modems.

Unsere in Betrieb bzw. Errichtung befindlichen thermischen Klärschlammverwertungsanlagen (Monoverbrennung) schaffen die Voraussetzungen für zukünftige Phosphorrückgewinnungsprojekte aus dem verbrannten Klärschlamm. Dadurch bleibt dieser begrenzt vorhandene Rohstoff im Wertstoffkreislauf erhalten. Gleichzeitig spielt die Monoverbrennung eine wichtige Rolle bei der Beseitigung organischer und anorganischer Schadstoffe aus dem Wasserkreislauf. Durch die hohen Temperaturen, die bei der thermischen Verwertung erreicht werden, wird ein Großteil der enthaltenen Schadstoffe oxidiert. Die dabei entstehenden flüchtigen Verbrennungsprodukte durchlaufen anschließend eine Rauchgasreinigung und werden dadurch dauerhaft aus dem Kreislauf entfernt.

Einführung eines Asset- und Performance-Management-Systems (APMS) für die Netzinfrastruktur

Im Berichtsjahr haben wir in Österreich mit der Implementierung eines neuen APMS-Systems begonnen. Die Zusammenführung und Dokumentation sämtlicher Daten und Prozesse über den gesamten Lebenszyklus unserer Vermögenswerte (Anlagen, Anlagenteile und Komponenten) der Netzinfrastruktur für Strom, Gas und Wasser in einem IT-System schafft eine einheitliche Struktur und Dokumentation. Daraus resultierende Erkenntnisse werden folglich für die Analyse und das Monitoring unserer Assets genutzt und schaffen so Automatisierungs- und Optimierungspotenzial. Dies ermöglicht es, gezielte Maßnahmen zu setzen, strukturelle Zusammenhänge zu erkennen und Alterungskurven in Planung und Betrieb zu berücksichtigen. Das übergeordnete Ziel dieser Digitalisierung ist eine zielgerichtete und nachhaltige Bewirtschaftung unserer Assets, um u. a. deren Lebens- und Nutzungsdauer zu maximieren. Die geplante Umsetzung läuft über mehrere Jahre und wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2028/29 abgeschlossen werden.

Optimierung der Abfallbewirtschaftung im Einklang mit der Abfallhierarchie

Bei den Ausschreibungen für die Entsorgung von Biomasseaschen halten wir die Entsorgungsunternehmen über Anreize dazu an, sich anbietende Verwertungswege möglichst weitgehend zu nutzen. Ziel ist die möglichst vollständige Verwertung der Biomasseaschen, sofern die Aschequalität dies zulässt.

E5-4

Ressourcenzuflüsse

Die Geschäftstätigkeit der EVN insgesamt, besonders aber unsere Investitionsschwerpunkte in den Bereichen Netzinfrastruktur, erneuerbare Erzeugung und Trinkwasserversorgung, bedingen eine intensive Zusammenarbeit mit Bauunternehmen sowie Anlagen-, Rohrleitungs- und Kabelleitungsbauunternehmen, aber auch mit Lieferant*innen von elektrotechnischen Anlagen und Komponenten, Rohren, Leiterseilen, Kabelleitungen, Zählern, Hardware und Software sowie Arbeitskleidung.

Die von unseren Lieferant*innen bezogenen Anlagen und Produkte können folgenden Bereichen zugeordnet werden:

- Erneuerbare Energietechnologien: Windkraftanlagen, Wasserkraftwerke, Photovoltaikanlagen, Biomasseanlagen
- Thermische Energieerzeugungsanlagen: Sämtliche Anlagen/ Anlagenteile, Materialien und Betriebsmittel für den Betrieb bestehender und die Errichtung neuer Anlagen
- Netzinfrastruktur: Sämtliche für den Betrieb von Strom-, Erdgas-, Wärme-, Kabel-TV- und Telekommunikationsnetzen notwendigen Anlagen bzw. Anlagenteile; dazu zählen z. B. Kabel, Rohre, elektrische und elektronische Geräte, Materialien und Betriebsmittel
- Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung: Sämtliche Anlagen und Anlagenteile, Materialien und Betriebsmittel für den Betrieb bestehender Trinkwasseraufbereitungs- und Abwasserbehandlungsanlagen sowie für die Neuerichtung von Anlagen

Kritische Rohstoffe und seltene Erden befinden sich vor allem in Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen, Produkten der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Komponenten der Netzinfrastruktur.

Ein Großteil der von uns bezogenen Produkte wird in Verpackungsmaterial aus Kunststoff, Karton oder Holz angeliefert.

In unseren thermischen Kraftwerken werden folgende Energieträger eingesetzt: Erdgas, Heizöl, Diesel, Biomasse und Abfälle. Diese werden auch als unsere direkten Ressourcenzuflüsse mit Nachhaltigkeitsrelevanz angesehen.

Die in unseren Anlagen eingesetzte Biomasse beschaffen wir zur Gänze nach dem Sustainable-Resource-Verification-Scheme-Standard (SURE). Gemäß RED III erfolgt für jene Mengen, die unseren Heizwerken mit einer Leistung von mehr als 7,5 MW zuzuordnen sind, zudem eine entsprechende Zertifizierung nach SURE.

Die Erfassung der Materialmengen erfolgt mittels geeichter Zähleranlagen und Brückenwaagen sowie auf Basis der Abrechnungen unserer Lieferant*innen. Dadurch können Doppelzählungen bei Gewichtsangaben systematisch ausgeschlossen werden.

Energy sources for energy generation in thermal plants

	2024/25	2023/24
Erdgas ¹⁾	Tm ³	163.322
Liquid natural	Tm ³	84
Heating Oil	t	1.697
Diesel ²⁾	t	685
Biomass	t atro	266.068
Waste	t	426.370

1) Das Kraftwerk Theiß wurde im Berichtsjahr mehrfach vom österreichischen Übertragungsnetzbetreiber APG zur Netzstabilisierung abgerufen als im Vorjahr.

2) Aufgrund der Hochwassersituation im September 2024 wurde vermehrt Diesel zur mobilen Notstrombereitstellung eingesetzt.

E5-5

Ressourcenabflüsse

Bei den angeführten Abfallmengen handelt es sich um Abfälle, die direkt einem berechtigten Entsorgungsunternehmen übergeben werden. Diese Abfälle entstehen im Rahmen unserer eigenen Geschäftsaktivitäten. Abfälle, die im Rahmen von Bau- oder Wartungstätigkeiten durch unsere Auftragnehmer*innen selbst entsorgt werden, sind nicht Teil der berichteten Abfallmengen. In unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen keine wesentlichen Mengen an Abfällen.

Die vorhandenen Abfallströme bilden die Grundlage unseres Abfall- und Kreislaufwirtschaftsmanagements und werden kontinuierlich hinsichtlich Vermeidung, Verwertung und sicherer Entsorgung optimiert.

Im Rahmen unserer Geschäftsaktivitäten entstehen branchentypisch die folgenden wesentlichen Abfallströme:

Nicht gefährliche Abfälle:

- Verbrennungsrückstände aus der Abfallverwertung (z. B. Schläcke, Aschen)
- Metallische Wertstoffe
- Gips aus der Nasswäsche
- Biomasseaschen
- Klärschlämme
- Aushubmaterial
- Holzmaste
- Siedlungsabfälle

Gefährliche Abfälle:

- Flugaschen und -stäube
- Altöle
- Imprägnierte Holzmaste

Waste

Waste quantities total

Nicht gefährliche Abfälle¹⁾

thereof diverted to recovery operations

 thereof directed to preparations for recycling

 thereof directed to recycling

 thereof directed to other uses

 thereof directed to disposal

 thereof directed to incineration

 thereof directed to landfilling

 thereof directed to other disposal operations

Hazardous waste

thereof diverted to recovery operations

 thereof diverted to recovery operations

 thereof directed to recycling

 thereof directed to other uses

 thereof directed to disposal

 thereof directed to landfilling

 thereof directed to incineration

 thereof directed to other disposal

Total quantity of non-recycled waste

Percentage of non-recycled waste

	2024/25	2023/24
t	213.545	203.974
t	195.796	185.549
t	39.862	37.431
t	41	34
t	13.371	12.667
t	26.450	24.730
t	155.934	148.118
t	2.194	2.095
t	131.462	129.724
t	22.278	16.299
t	17.749	18.425
t	2.905	2.448
t	0	0
t	907	417
t	1.998	2.032
t	14.843	15.977
t	13.708	14.657
t	506	667
t	629	653
t	199.266	190.890
%	93,3	93,6

1) Änderung der Vorjahreswerte bei den nicht gefährlichen Abfällen aufgrund einer nachträglichen Mengenkorrektur

Die berichteten Abfallmengen, untergliedert in nicht gefährliche und gefährliche Abfälle, ergeben sich aus den Entsorgungsnachweisen der von uns beauftragten Entsorgungsunternehmen. Die Angaben zu den Verwertungs- und Beseitigungswegen beruhen, soweit verfügbar, auf den Auskünften der Entsorgungsunternehmen. In allen anderen Fällen haben wir länderspezifische, öffentlich verfügbare Daten zugrunde gelegt oder eine Schätzung anhand von Fach- bzw. Branchenkenntnissen vorgenommen.

ESRS S1

Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS 2 SBM-2

Anliegen und Standpunkte von Interessenträger*innen

Unsere Mitarbeiter*innen bilden ein zentrales Fundament unserer Geschäftstätigkeit und zählen daher zu unseren wichtigsten Stakeholdern. Daher stellen wir sicher, dass unser unternehmerisches Handeln stets im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen steht. Darüber hinaus wurden zu diesem Thema auch mehrere konzernweit verbindliche Dokumente implementiert, die in einem späteren Kapitel beschrieben werden. Alle Dokumente wurden im Einklang mit unserem hohen Anspruch an Transparenz und verantwortungsvolle Unternehmensführung vom Vorstand beschlossen sowie dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht und sind öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Um die Interessen und Standpunkte unserer Mitarbeiter*innen laufend zu erheben und einzubeziehen, führen wir in Österreich quartalsweise anonymisierte Onlinebefragungen, die sogenannten EVN Stimmungsbarometer, durch. Diese enthalten u. a. Fragen zu den Themen Zufriedenheit, Engagement, Belastung und persönliche Ressourcen, Führungsqualität und Zusammenarbeit im Unternehmen. Die Erhebungen für das Stimmungsbarometer erfolgen extern, die Ergebnisse werden im Rahmen von Abteilungs- und Teammeetings intern analysiert und diskutiert. Auf diese Weise können zeitnah Maßnahmen zur Beseitigung negativer Entwicklungen in Form von Gesprächen, Seminaren oder Workshops umgesetzt werden. Dank der regelmäßig hohen Rücklaufquoten verfügen die Führungskräfte mit dem Stimmungsbarometer über ein aussagekräftiges Tool, um Motivationsgrad und Stresslevel ihrer Teams im Auge zu behalten. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde die Pilotphase für das Stimmungsbarometer in Bulgarien und Nordmazedonien gestartet. Im Bereich Arbeitssicherheit wird die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zusätzlich mittels unserer quartalsweise erstellten Unfallstatistik nachverfolgt und bewertet.



Wesentliche Auswirkungen

- + Stabiles Einkommen und Existenzsicherung
- + Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden durch flexible Arbeitszeiten
- + Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards
- + Faire Behandlung und soziale Sicherheit durch sozialen Dialog
- + Faire Behandlung und finanzielle Sicherheit durch Kollektivverträge
- + Steigerung des Wohlbefindens durch Work-Life-Balance
- + Steigerung des Wohlbefindens durch zeitliche Flexibilität
- + Steigerung des Wohlbefindens durch örtliche Flexibilität
- Beeinträchtigung von Gesundheit und Wohlbefinden durch starre oder belastende Arbeitszeiten
- Beeinträchtigung des Wohlbefindens durch fehlende Work-Life-Balance
- Gesundheitsschäden und Todesfälle von Mitarbeiter*innen
- + Breites Wissen und höhere Innovationskraft durch Inklusion und Gleichstellung
- + Gleiche Chancen und Entlohnung für alle
- + Höhere Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit
- + Mehr Unabhängigkeit durch Inklusion und Gleichstellung
- + Zufriedenheit und Motivation durch Vielfalt im Unternehmen
- + Sicherheit personenbezogener Mitarbeiter*innendaten

Konzepte

- EVN Verhaltenskodex
- EVN Menschenrechts-Policy
- EVN Nachhaltigkeitsleitbild
- EVN Führungsleitbild
- EVN Stimmungsbarometer
- Feedback- und Orientierungsgespräche

Ziele

- Zumindest 90 % der Mitarbeiter*innen sollen bis zum Geschäftsjahr 2025/26 eine Maßnahme zur Bewusstseinsbildung für Vielfalt durchlaufen haben
- Erreichen der ÖKG-Zertifizierung bis zum Geschäftsjahr 2026/27
- Durchführung von Digitalisierungsinitiativen, so etwa Lern- und Begleitmaßnahmen zum Thema „Künstliche Intelligenz“ oder einen Digitalisierungstag, sowie Erstellung einer Ethik-Richtlinie im Zusammenhang mit neuen Technologien

ESRS 2 SBM-2

Participation in feedback and orientation discussions

	Österreich		Bulgaria	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Number of feedback and orientation discussions carried out	2.220	2.219	2.283	2.274
thereof women	477	439	581	578
thereof men	1.743	1.780	1.702	1.696
Feedback and orientation discussions as a % of the workforce	70 %	71 %	97 %	98 %

In unseren Kernmärkten Österreich und Bulgarien führen wir zudem jährlich persönliche Feedback- und Orientierungsgespräche mit unseren Mitarbeiter*innen, um strukturiert gegenseitiges Feedback zu Arbeitsverhältnis und -qualität auszutauschen und im Rahmen individueller Entwicklungspläne konkrete Mitarbeiter*innenziele zu definieren. In Nordmazedonien werden die Leistungs- und Entwicklungsgespräche in zwei Phasen eingeführt: Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde eine Pilotgruppe befragt und um Feedback ersucht, im laufenden Geschäftsjahr soll nun der flächendeckende Roll-out erfolgen.

Im regelmäßigen Dialog mit Arbeits- und Sicherheitsausschüssen werden die Interessen und Standpunkte unserer Mitarbeiter*innen ebenso berücksichtigt. Dabei binden wir auch Betriebsräte*innen sowie Gewerkschaftsvertreter*innen ein. Vertreter*innen unseres Betriebsrats haben zusätzlich die Möglichkeit, sich im Aufsichtsrat sowie im Nachhaltigkeitsbeirat zu äußern. Damit stellen wir sicher, dass die Interessen unserer Mitarbeiter*innen auf allen Ebenen des Konzerns berücksichtigt werden. Das Mitspracherecht unserer Lehrlinge im Betriebsrat wird über einen gewählten Jugendvertrauensrat sichergestellt. Angesichts der internationalen Ausrichtung und Standorte unseres Konzerns ist – je nach nationalen Gesetzen und abhängig von der Zusammensetzung und den Aktivitäten der lokalen Mitarbeiter*innen – die Belegschaftsvertretung

unterschiedlich ausgeprägt. Über einen europäischen Betriebsrat werden auch die südosteuropäischen Tochterunternehmen in unsere Arbeitnehmer*innenvertretung eingebunden. Diesem Gremium gehören Vertreter*innen aus Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien an. Seine regelmäßigen Sitzungen dienen als Kommunikations- und Austauschplattform und beschäftigen sich mit einem breiten Themenpektrum, das von Arbeitssicherheit über Sozialleistungen bis hin zu transnationalen Initiativen in den Bereichen Kultur und Sport reicht.

Ein wichtiger Indikator für die Mitarbeiter*innenzufriedenheit ist die Dauer der Betriebszugehörigkeit, die im Geschäftsjahr 2024/25 mit 14,4 Jahren (Vorjahr: 14,7 Jahren) weiterhin auf hohem Niveau lag.

ESRS 2 SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die im Geschäftsjahr 2024/25 durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse ergab in Bezug auf die Stakeholder-Gruppe „Arbeitskräfte im Unternehmen“ potenzielle wesentliche Auswirkungen in den Bereichen Arbeitsbedingungen,

Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte. Gesundheitliche Probleme aufgrund fehlender Work-Life-Balance stellen dabei das Schwerpunkt der negativen Auswirkungen dar. Daneben bestehen diverse potenziell positive Auswirkungen, so etwa die Steigerung des Wohlbefindens aufgrund von zeitlicher und örtlicher Flexibilität oder auch die höhere Unabhängigkeit durch Inklusion und Gleichstellung.

- Zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe auch die Ausführungen zu ESRS 2 IRO-1 auf Seite 31
- Für nähere Informationen zum IRO-Prozess siehe die Ausführungen auf Seite 28ff

S1-1

Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Wie bereits in den Ausführungen zu ESRS 2 SBM-2 erwähnt, agieren wir stets im Einklang mit einer umfassenden Anzahl von menschenrechtlichen Normen. Zudem sind uns Werte wie Chancengleichheit, Kompetenzentwicklung und Work-Life-Balance besonders

wichtig. Um dies klar zu dokumentieren, haben wir folgende verbindliche Dokumente entwickelt:

→ **EVN Verhaltenskodex:** Er stellt unser zentrales Regelwerk zu Menschenrechten, Integrität, ethischem Verhalten sowie Governance dar und umfasst auch die Themenfelder Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung.

→ **EVN Menschenrechts-Policy:** Sie verankert folgende Normen in unseren Tätigkeiten:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- Menschenrechte und sozialer Mindestschutz gemäß Art. 18 der EU-Taxonomie-Verordnung
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Internationale Charta der Menschenrechte

→ **EVN Nachhaltigkeitsleitbild:** Es verankert Diversität, Chancengleichheit und Gesundheitsvorsorge als zentrale Konzernprinzipien.

→ **EVN Führungsleitbild:** Es regelt unser Verständnis von Führung, die u. a. auf unseren Leitwerten „ensure“ (sichern), „encourage“ (ermutigen) und „enable“ (ermöglichen) fußt.

Weiters haben wir zum Schutz unserer Arbeitnehmer*innen die konzernweiten Richtlinien „Nachhaltiges Personalmanagement“ und „Umgang mit Mitarbeiter*innen“ entwickelt. Sämtliche der genannten Richtlinien gelten konzernweit für alle Beschäftigten – unabhängig von Vertragsart oder Beschäftigungsform. Um dies zu gewährleisten, stehen alle Dokumente in mehreren Sprachen im konzernweiten Intranet sowie teilweise auch öffentlich auf unserer Website zum Download bereit.

Zudem sehen auch die Arbeitnehmer*innenschutzgesetze in unseren Kernmärkten strenge Regelungen in Bezug auf u. a. Arbeitsbedingungen und Arbeitszeit vor. Die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgaben sowie unserer internen Richtlinien zur

Arbeitszeit wird in Österreich mittels digitaler Zeiterfassungssysteme überwacht und kontrolliert.

Arbeitskräfte umfassen in der EVN sowohl direkt angestellte Mitarbeiter*innen als auch externe Leasingkräfte. Letztere werden von Drittunternehmen bereitgestellt, die sich auf die Vermittlung und Überlassung von Personal spezialisiert haben. Alle Arbeitskräfte – unabhängig davon, ob sie direkt bei der EVN beschäftigt oder über Leasingfirmen tätig sind – können potenziell von wesentlichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit betroffen sein. Die zur Steuerung dieser Auswirkungen entwickelten Managementkonzepte gelten daher einheitlich für sämtliche Arbeitskräfte.

Wir lehnen jegliche Diskriminierung von Mitarbeiter*innen in Bezug auf Einstellung, Fortbildung, Personalentwicklung, Beschäftigungsbedingungen und Entlohnung bei gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation ausdrücklich ab. Die Vergütung unserer Mitarbeiter*innen richtet sich nach dem jeweils gültigen Kollektivvertrag bzw. nach ihrer jeweiligen Tätigkeit und Qualifikation. Dabei stellen wir sicher, dass wir die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und, wo immer möglich, übertreffen.

Die Unterlagen zu unserer Unternehmens- und Führungskultur definieren und konkretisieren unsere Konzepte, Prinzipien und Richtlinien für den alltäglichen Umgang miteinander. Diese hohen Standards wenden wir in allen Ländern, in denen wir aktiv sind, gleichermaßen an.

Einige unserer Maßnahmen werden keinen direkten Impacts zugeordnet, sondern laufend themenübergreifend umgesetzt. Dies dient vor allem dem Ziel, mögliche Auswirkungen bereits im Vorfeld abzuwenden und als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben. Davon betroffen sind folgende Initiativen:

→ **Laufender Dialog mit Belegschaftsvertretungen:**

Der laufende Dialog mit den Betriebsräte*innen bzw. Belegschaftsvertreter*innen versteht sich als Maßnahme zur Verbesserung des Arbeitsklimas. Rund 90 % aller Mitarbeiter*innen unserer Gruppe (insbesondere jene in Österreich,

Bulgarien und Nordmazedonien) werden durch Belegschaftsvertretungen wie Betriebsräte oder Gewerkschaften vertreten und sind hinsichtlich ihrer Bezahlung durch kollektivvertragliche, tarifliche und gesetzliche Mindestlöhne geschützt. Damit profitieren sie u. a. von den jährlich stattfindenden Kollektivvertragsverhandlungen.

Auch bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen legen wir größten Wert auf Transparenz, weshalb auch hier laufend und zeitgerecht die Belegschaftsvertretungen informiert bzw. in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Dies gilt für strategische Entscheidungen ebenso wie für Änderungen oder Anpassungen im Personalbereich. Wir informieren Belegschaftsvertretungen und Mitarbeiter*innen im Rahmen regelmäßiger Jours fixes über betriebliche Veränderungen und halten alle Mitteilungsfristen ein. Im Fall von wirtschaftlichen oder sozialen Herausforderungen versuchen wir stets, notwendige Restrukturierungsmaßnahmen sozialverträglich und in Abstimmung mit den Gewerkschaften bzw. Betriebsräten zu erarbeiten und umzusetzen. Dies ermöglicht es, betroffene Mitarbeiter*innen so weit wie möglich über den internen Arbeitsmarkt oder über Weiterbildungmaßnahmen in anderen Bereichen der EVN einzusetzen.

Die regelmäßig durchgeführten HR-Days sowie verschiedene Abstimmungsmeetings bieten eine optimale Gelegenheit, die strategische Ausrichtung im Konzern zu synchronisieren, unterschiedliche Rahmenbedingungen zu erfassen und Maßnahmen zu koordinieren. Ein zentraler Bestandteil dieses Prozesses ist die Einbindung von Belegschaftsvertreter*innen und/oder Mitarbeiter*innen.

Um Einblicke in die Sichtweisen von Mitarbeiter*innen zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen sein könnten, pflegen wir zusätzlich einen anlassbezogenen Austausch mit der Personalvertretung, bei dem aktuelle Problem- und Themenstellungen thematisiert werden. Zusätzlich steht ein mehrstufiges Dialogsystem zur Verfügung, das insbesondere die potenziell unterschiedliche Behandlung von Mitarbeiter*innen aufgrund ihres

Geschlechts, ihres Alters, ihrer Herkunft oder einer etwaigen körperlichen Beeinträchtigung in den Blick nimmt. Ergänzend haben wir regionale Strukturen etabliert, die als unmittelbare Anlaufstellen für vulnerable Gruppen fungieren.

In Bulgarien wurde eine Kommission für soziale Zusammenarbeit eingerichtet, die für allfällige Probleme zwischen Mitarbeiter*innen sowie für die Verbesserung des Arbeitsumfelds verantwortlich ist. Die Kommission tagt regelmäßig, die Häufigkeit ihres Zusammentretens richtet sich nach dem aktuellen Diskussionsbedarf. Sie informiert ihre Mitglieder auch zwischenzeitlich zu verschiedenen Themen, z. B. zur jährlichen Gehaltserhöhung, zur Arbeitskleidung oder zu den Arbeitsbedingungen. Einmal pro Jahr findet zudem ein Zusammentreffen mit Arbeitnehmervertreter*innen statt. An den Sitzungen der Kommission nehmen die Personalleitung, die Rechtsabteilung und der lokale Vorstand – sowie je nach Themengebiet zusätzlich Expert*innen aus den betroffenen Fachabteilungen – teil.

Auch in Nordmazedonien haben wir gezielte Maßnahmen gesetzt, die ein möglichst konstruktives und positives Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeiter*innen schaffen und die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen adressieren sollen. So verfügt jede organisatorische Einheit über eine*n designierte*n Arbeitnehmervertreter*in, die*der in ständigem Dialog mit den Leiter*innen der organisatorischen Einheiten steht. Darüber hinaus kommuniziert die Gewerkschaft regelmäßig mit den Vertreter*innen und den Leiter*innen der Personalabteilung sowie dem Management der jeweiligen Gesellschaft. In Kroatien steht eine Vertrauensperson zur Verfügung, an die sich unsere Mitarbeiter*innen jederzeit mit ihren Anliegen wenden können.

→ **Diversifizierung der Belegschaft:** Um den Frauenanteil in leitenden Positionen zu erhöhen, bestehen in der EVN Gruppe diverse Initiativen. Bereits vor vielen Jahren haben wir das Programm „Frauen@EVN“ gestartet, das Frauen durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen ermöglichen soll, verantwortungsvolle Aufgaben in Fach- und Führungsfunktionen wahrzunehmen. Dies

umfasst Maßnahmen, die vor allem Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern sollen. Dazu zählen etwa flexible Arbeitszeitmodelle, die individuelle Unterstützung beim Wiedereinstieg nach der Karenz, Ferienbetreuung für Kinder, Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter*innen in Karenz sowie ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsprogramm, das auch karenzierten Mitarbeiter*innen offensteht. Aktuell sind konzernweit zudem elf Mitarbeiterinnen im Rahmen einer Projektleiter*innenkarriere mit der Leitung von Projekten betraut. An speziellen Führungskräfte-Entwicklungsprogrammen nehmen stets mehr weibliche Nachwuchskräfte teil, als es dem aktuellen Frauenanteil in der EVN entsprechen würde. Mittelfristig streben wir einen Frauenanteil an, der die aktuelle Ausbildungsstruktur von Frauen berufsgruppenspezifisch widerspiegelt. Ein weiteres wichtiges Element unserer Bestrebungen zur Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen ist das durch den Vorstand initiierte EVN Frauennetzwerk. In seinem Rahmen finden in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen statt, die den Erfahrungs- und Erwartungsaustausch fördern.

Im vergangenen Geschäftsjahr haben wir zudem mit dem Aufbau eines umfassenden Diversitätsmanagements begonnen, das im Sinn der Intersektionalität alle Vielfaltsdimensionen gleichermaßen in den Blick nehmen soll. Dazu wurde in einem ersten Schritt eine Befragung unter 450 Mitarbeiter*innen durchgeführt, um eine fundierte Standortbestimmung zu Diversity, Equity & Inclusion vorzunehmen und künftige Maßnahmen gezielt an den Bedürfnissen marginalisierter Gruppen auszurichten. Auf dieser Basis werden wir im Geschäftsjahr 2025/26 ein Leitbild entwickeln, dass die positive Haltung unseres Unternehmens gegenüber Vielfalt verdeutlichen und eine Grundlage für den Umgang mit Vielfalt innerhalb der Organisation schaffen soll.

→ **Regelmäßige Informationsveranstaltungen:** Um sicherzustellen, dass allen unseren Mitarbeiter*innen relevante Informationen zur Verfügung stehen und weder sprachliche noch kulturelle Barrieren vorliegen, nutzen wir bei der

Kommunikation mit unseren Mitarbeiter*innen verschiedene Kanäle, so etwa das EVN Intranet, regelmäßige Dialogformate wie „SmartEVN“, unterschiedliche Veranstaltungen sowie Print- und Onlinemedien. Die über diese Kanäle kommunizierten Informationen betreffen strategische, wirtschaftliche und strukturelle Entwicklungen, interne organisatorische Projekte sowie aktuelle Investitionsvorhaben und operative Fragestellungen aus den einzelnen Geschäftsbereichen. Zudem liegen alle konzernweit geltenden Richtlinien und Maßnahmen in allen Sprachen der Kernmärkte der EVN vor.

- **Betriebliche Zusatzleistungen:** In vielen Unternehmen unserer Gruppe bieten wir Mitarbeiter*innen ungeachtet ihres Geschlechts und ihres Alters, ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft oder Nationalität, ihrer Hautfarbe, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion, ihrer Weltanschauung oder allfälliger körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen zusätzlich freiwillige betriebliche Leistungen an:
- Krankenzusatzversicherung: Sowohl in Österreich als auch in Bulgarien können unsere Mitarbeiter*innen als freiwillige Sozialleistung zu günstigen Bedingungen eine Krankenzusatzversicherung abschließen.
 - Altersvorsorge: Unsere Mitarbeiter*innen haben durchwegs Anspruch auf Leistungen aus einer gesetzlichen Pensionsversicherung. In Ergänzung dazu gewähren wir allen österreichischen Mitarbeiter*innen mit unbefristetem Dienstverhältnis nach einer Wartezeit von einem Jahr ab Eintritt ins Unternehmen eine private Vorsorge über eine Pensionskasse. Diese überbetriebliche, nicht dem EVN Konzern zugehörige Pensionskasse bietet ein beitragsorientiertes Pensionssystem, bei dem sich die Höhe der künftigen Pension aus der Verrentung der Anteile der Arbeitgeberin und der Anteil der Arbeitnehmer*innen bis zum Pensionsantritt errechnet. Der Beitrag der EVN betrug im Geschäftsjahr 2024/25 zumindest 2 % des jeweiligen Monatsbruttogrundbezugs. Beiträge seitens der Arbeitnehmer*innen erfolgen auf freiwilliger Basis. In der Berichtsperiode haben 40,8 % unserer Mitarbeiter*innen in Österreich dieses Angebot

wahrgenommen und Beiträge eingezahlt. Auch in Bulgarien haben wir sowohl für Voll- als auch für Teilzeitmitarbeiter*innen eine freiwillige Rentenversicherung abgeschlossen.

- **Aus- und Weiterbildungsangebot:** Unser umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot in Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien wird durch die jeweiligen lokalen EVN Akademien umgesetzt. In Österreich organisiert die EVN Akademie jährlich rund 200 Veranstaltungen und koordiniert mehr als 70 unterschiedliche Ausbildungspläne in den Bereichen Strom, Erdgas, Wärme und Wasser für Lehrlinge und Jungmonteur*innen sowie Rezertifizierungen für erfahrene Monteur*innen. Diese Ausbildungspläne umfassen diverse Schulungen sowohl zu technischen Themen und Inhalten wie auch zur Persönlichkeitsentwicklung. Standardisierte Prozesse und ein Qualitätsmanagement begleiten die Konzeption jeder neuen Schulung, deren Inhalte stets mit dem entsprechenden Fachbereich abgestimmt werden. Jede Schulung wird nach Abschluss von den Teilnehmer*innen mit einem Feedbackbogen qualitativ evaluiert. Sollte sich daraus Verbesserungspotenzial ergeben, nehmen wir Anpassungen im Trainingsdesign vor. Wir setzen zudem vor allem in Österreich auf E-Learning-Angebote, informelles Lernen bei Morgenkaffees oder sogenannte Smart-Vorträge, in denen die jeweils Verantwortlichen regelmäßig zu unterschiedlichen Themen informieren.

Aufgrund des tendenziell steigenden Durchschnittsalters unserer Mitarbeiter*innen (43,8 Jahre; Vorjahr: 43,7 Jahre) und der damit verbundenen wachsenden Zahl an Pensionierungen sind wir mit einem erhöhten Abgang qualifizierter Mitarbeiter*innen konfrontiert. Dem begegnen wir mit gezielten Ausbildungsprogrammen und Maßnahmen zur Förderung des Wissenstransfers zwischen älteren und jüngeren Mitarbeiter*innen.

Einen hohen Stellenwert hat in unserem Unternehmen auch die Ausbildung von Lehrlingen. In Österreich bieten wir dabei neben der klassischen dualen Ausbildung, bestehend

aus den beiden Schienen Berufsschule und Einsatz im Unternehmen, auch begleitende Kurse und Seminare an und fördern darüber hinaus Doppel- und Mehrfachqualifizierungen. Über das Programm „Let's Walz“ unterstützen wir unsere Lehrlinge zudem bei der Absolvierung von Auslandspraktika. Der Großteil unserer Lehrlinge wird nach dem Lehrabschluss in das Unternehmen übernommen. Um bestmöglich für die Energiewende aufgestellt zu sein, erweitern wir unser Ausbildungsprogramm immer wieder um neue Lehrberufe, zuletzt etwa um den Lehrberuf „Fernwärmetechnik“.

Obwohl es in Südosteuropa keine gesetzliche Regelung bezüglich eines dualen Ausbildungskonzepts gibt, versuchen wir, auch in dieser Region eine ähnliche unternehmensinterne Struktur zu etablieren. Sowohl in Bulgarien als auch in Nordmazedonien bestehen dafür Kooperationen mit diversen Schulen und Ausbildungsstätten. Diese Initiativen werden nicht nur vor Ort sehr gut angenommen, sondern genießen auch internationale Anerkennung, da sie durch den Praxisbezug in der Ausbildung einen direkten Bedarf auf dem Arbeitsmarkt abdecken und somit auch zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in den betroffenen Ländern beitragen.

- **Führungskräfteentwicklung:** Innerhalb der EVN Akademie bieten wir zur Führungskräfteentwicklung das Programm „EVN SUN“ („EVN Summer University“) sowie ein Führungskräfte-Begleitprogramm an. Die EVN SUN, die sich an künftige Führungskräfte richtet, veranstalten wir jährlich in Kooperation mit der Donau-Universität Krems. Workshops und Seminare zu aktuellen Themen, etwa zu den Veränderungen in der Arbeitswelt, sowie ein Rahmenprogramm, das auch ein Kamingespräch mit dem Vorstand der EVN umfasst, bieten ausreichend Gelegenheit zur fachlichen Fortbildung und zum Erfahrungsaustausch mit den teilnehmenden Kolleg*innen aus der gesamten Gruppe. Das für bestehende Führungskräfte konzipierte verbindliche Führungskräfte-Begleitprogramm umfasst diverse Schulungen und Coachings mit Fokus auf Selbstkompetenz sowie das EVN Führungsleitbild,

deckt aber auch Themen wie Arbeitsrecht, Nachhaltigkeit oder Arbeitsschutz und -sicherheit ab.

- **Betriebliche Gesundheitsvorsorge:** Da uns die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen ein besonderes Anliegen ist, bieten wir eine weit über das gesetzliche Maß hinausgehende arbeitsmedizinische Betreuung an. In Österreich betreuen zwei Arbeitsmediziner*innen unsere Mitarbeiter*innen im Rahmen der Arbeitnehmer*innenschutzbestimmungen und stehen für alle Fragen rund um Gesundheitsvorsorge, Bewusstseinsbildung sowie Erhaltung und Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz zur Verfügung. Zu unserem umfassenden Angebot zählen u. a. Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, Seh- und Hörtests, Präventionsmedizin, Erste-Hilfe-Kurse, psychologische Betreuung, Coaching und Tipps für gesunde Ernährung. Darüber hinaus bestehen spezifische Angebote für Mitarbeiter*innen, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Ziel ist es bei alldem, die Mitarbeiter*innen ganzheitlich zu fördern. Im Zuge einer strategischen Weiterentwicklung professionalisieren wir laufend die betriebliche Gesundheitsförderung. Dabei orientieren wir uns an der bewährten standardisierten Vorgehensweise der Österreichischen Gesundheitskasse.

- **EVN Kultur- und Sportvereinigung:** Neben den direkt vom Unternehmen getragenen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bietet die EVN Kultur- und Sportvereinigung allen Mitarbeiter*innen ein vielfältiges Angebot an Aktivitäten wie z. B. Laufsport, Wandern oder Ballsportarten. Auch hier nimmt die Gesundheitsförderung einen wichtigen Stellenwert ein.

- **Prävention von Arbeitsunfällen:** Um Unfälle zu vermeiden, setzen wir auf umfassende Information und Unterweisung aller Mitarbeiter*innen in sämtlichen gesundheits- und sicherheitsrelevanten Fragen. Als Basis dienen uns dabei die Vorgaben des österreichischen Arbeitnehmer*innenschutzgesetzes (ASchG) sowie das eigens auf die Arbeitsbedingungen in der Energiewirtschaft ausgerichtete und laufend weiterentwickelte „Handbuch

Sicherheit“ der Branchenvereinigung Oesterreichs Energie. Ergänzt wird dieses durch Handbücher für spezielle Bereiche wie z. B. Wasserkraftwerke sowie Windkraft- oder Photovoltaikanlagen und durch die Anforderungen der internationalen Norm ISO 45001.

Alle diese Unterlagen werden regelmäßig aktualisiert und sind bei der Erstunterweisung neuer Mitarbeiter*innen (bei Neueintritt bzw. auch bei Versetzung in einen neuen Arbeitsbereich) verpflichtend anzuwenden. Detailliertere Unterweisungen erfolgen auch bei Arbeiten, die innerhalb unseres Betriebs von Fremdpersonen durchgeführt werden. Dabei weisen wir gezielt auf allfällige besondere Gefahren hin, die von unseren Anlagen ausgehen. Unterweisungen in Bezug auf den Arbeitnehmer*innenschutz umfassen neben allgemeinen Informationen vor allem verhaltens- und handlungsbezogene Anweisungen, die auf den konkreten Arbeitsplatz bzw. Aufgabenbereich der jeweiligen Mitarbeiter*innen eingehen.

Das für den EVN Konzern zentral organisierte Arbeitssicherheitsteam setzt ebenfalls eine Vielzahl an konkreten Maßnahmen, um unsere Mitarbeiter*innen einerseits nachhaltig für Sicherheitsthemen zu sensibilisieren und andererseits tatsächliche Unfälle zu vermeiden. Als direkte Vorkehrung und Initiative zur Sturz- und Fallprävention haben wir z. B. eine Messung der persönlichen Beweglichkeit angeboten und ermutigen die Mitarbeiter*innen zu regelmäßiger Bewegung.

Zu den laufenden Maßnahmen zur Prävention von Arbeitsunfällen zählen E-Learning-Module und Videoclips zu empfohlenen Arbeitsweisen sowie zur Handhabung von Arbeitsmitteln, einschlägige Fachseminare, Informationskampagnen im Intranet, Artikel zu unterschiedlichen Aspekten der Arbeitssicherheit in der Mitarbeiter*innenzeitung und im Intranet sowie die Verleihung des jährlichen „Oscars für Arbeitssicherheit“ an jene handwerklich tätigen Abteilungen bzw. Organisationseinheiten, die ein unfallfreies Jahr hinter sich gebracht haben. Das einschlägige Schulungsangebot wird laufend mit den

involvierten Fachbereichen abgestimmt und im Bedarfsfall angepasst oder erweitert. In Bulgarien organisieren wir darüber hinaus für Mitarbeiter*innen von Fremdfirmen, die innerhalb unseres Betriebs Arbeiten durchführen, regelmäßig freiwillige Schulungen und Trainings zu unterschiedlichen Aspekten der Arbeitssicherheit.

Zudem evaluieren wir regelmäßig Arbeitsplätze und -prozesse im Hinblick auf Gefahren, um potenzielle Gefährdungen unserer Mitarbeiter*innen zu reduzieren und Arbeitsunfällen vorzubeugen. Sicherheitsaus schüsse und Unfallanalysen sind wichtige Elemente dieses Prozesses. Vorgefundene Mängel und Verbesserungs ideen führen in weiterer Folge zu neuen Maßnahmen bzw. zur Anpassung bestehender Prozesse und Schulungen. Zudem werden fortlaufend Schwerpunktthemen identifiziert, um daraus unternehmensweite Kampagnen zur Risikominderung zu generieren. Ein Beispiel dafür ist derzeit die Kampagne mit dem Thema „häufigste Unfallursache“. Alle getroffenen Maßnahmen werden einer Evaluierung und Bewertung unterzogen, um weitere Aktionspläne zu erstellen, deren Umsetzung im Zuge regelmäßiger Be gehungen kontrolliert wird.

Die laufende Beschaffung modernster Schutzkleidung und -ausrüstung sowie entsprechender Arbeitsmittel und die Ausstattung mit Mehrfachmessgeräten, z. B. zur Feststellung der Gaskonzentration, ergänzen die Vorsorgemaßnahmen im konkreten Arbeitsumfeld. Zusätzlich ist das Thema Arbeitssicherheit über die dezentralen Sicherheitsfachkräfte regelmäßig fixer Bestandteil von Team- und Abteilungsbesprechungen.

→ **Work-Life-Balance:** Verschiedene Teilzeitmodelle sowie Modelle für mobiles Arbeiten machen es unseren Mitarbeiter*innen leichter, berufliche und familiäre Verpflichtungen zu vereinbaren. Sofern keine betrieblichen Erfordernisse wie etwa Schichtdienste entgegenstehen, können sich unsere Mitarbeiter*innen in vielen Bereichen ihre Arbeitszeit frei einteilen. Die Grundlage dafür bildet ein Gleitzeitmodell ohne Kernzeit, das eine sehr hohe Flexibilität bietet. Die Modelle

für mobiles Arbeiten sehen einen Rahmen von bis zu 1.280 Stunden pro Jahr vor, in denen unsere Mitarbeiter*innen ortsungebunden arbeiten können. Als weitere Unterstützung bieten wir ein Pilotprojekt zur Kinderbetreuung durch betriebliche Tageseltern am Standort Maria Enzersdorf, ein betreutes Kinderprogramm während einiger Wochen in den Sommerferien sowie für Mitarbeiter*innen an einem Standort der WTE eine betriebliche Kinderbetreuung in Zusammenarbeit mit einem Kindergarten.

Im Fall längerer Krankheiten wenden wir in Österreich zudem das Modell der befristeten Wiedereingliederungs teilzeit an, um eine schrittweise Rückkehr in den Arbeits alltag zu erleichtern. Daneben besteht die Möglichkeit, die Arbeitszeit in den Jahren vor dem Pensionsantritt durch Altersteilzeit schrittweise zu reduzieren.

Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, Bildungskarenz und Bildungsteilzeit in Abstimmung mit den betrieblichen Möglichkeiten und Interessen sowie unter Berücksichtigung der definierten Rahmenbedingungen in Anspruch zu nehmen.

Im Schichtbetrieb arbeitet nur ein sehr kleiner Teil der Mitarbeiter*innen, deren Modelle gemeinsam mit dem Betriebsrat und oft auch mit den Betroffenen selbst entwickelt werden. Wir sind uns der gesundheitlichen und sozialen Herausforderungen dabei bewusst und legen daher großen Wert auf eine Mitarbeiter*innenorientierte Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Sollte sich jedoch herausstellen, dass der Schichtdienst für einzelne Mitarbeiter*innen zu belastend ist, werden gemeinsam individuelle Lösungen gesucht, die sowohl den betrieblichen Anforderungen als auch den persönlichen Bedürfnissen gerecht werden.

→ **Flexible Karenzmöglichkeiten und Unterstützung beim Wiedereinstieg:** Sowohl in Österreich als auch in Deutschland, Bulgarien und Nordmazedonien haben alle unsere Mitarbeiter*innen nach der Geburt eines Kindes

gesetzlichen Anspruch auf Karenzzeit. In Österreich kommt noch der sogenannte Papamontat hinzu, den immer mehr Väter nutzen. Mit einer möglichen Arbeitsfreistellung bis zum 36. Lebensmonat des Kindes reicht die Karenzzeit in Österreich über die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen hinaus. In Südosteuropa besteht ebenso die Möglichkeit einer Verlängerung der Karenzzeit, wird aber nur in geringem Ausmaß in Anspruch genommen.

Um den beruflichen Wiedereinstieg zu erleichtern, bieten wir über eine Online-Informationsplattform zahlreiche Informationen zu Karenz, Kinderbetreuung und Wiedereinstieg an. Auch spezifische Informationsveranstaltungen und unser umfassendes Aus- und Weiterbildungsangebot können weiterhin genutzt werden. Beinahe alle Mütter und Väter kehren nach ihrer Karenz wieder in unser Unternehmen zurück.

S1-2

Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und Arbeitnehmervertreter*innen im Hinblick auf potenzielle (negative) Auswirkungen

Wir beziehen die Interessen und Standpunkte unserer Mitarbeiter*innen regelmäßig in die Strategien und Entscheidungen unseres Unternehmens ein. Dies geschieht entweder direkt in Form der bereits erwähnten Feedback- und Orientierungsgespräche und das regelmäßige EVN Stimmungsbarometer oder indirekt über die Betriebsrät*innen und die Mitarbeiter*innen der Personalabteilung. Bei den direkten Formaten der Einbindung gelten die konstant hohen Rücklaufquoten als Vertrauensindikator, zudem zeigen sie auf, welche Handlungsfelder priorisiert werden sollten. Die Ergebnisse werden in Gesprächen mit den Führungskräften evaluiert und dem Vorstand präsentiert. Sie fließen unmittelbar in die Weiterentwicklung unserer Personal-, Gesundheits- und Diversitätsprogramme ein. Im Rahmen des Stimmungsbarometers werden regelmäßig auch Schwerpunktthemen behandelt. Ebenso wird gezielt abgefragt, ob durchgeführte Maßnahmen negative Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte haben. Bei Bedarf führen wir weiters anonyme themenbezogene Umfragen durch, so z. B. zur Diversität oder zur Gesundheitsförderung, um die Anliegen und Standpunkte unserer Mitarbeiter*innen zu erheben und diese in weiterer Folge als Ausgangspunkt für zusätzliche Angebote zu nutzen.

Neben den erwähnten Kommunikationskanälen ist es auch möglich, unser Hinweisgeber*innensystem (Whistle Blowing) in Anspruch zu nehmen, um Anliegen anonym zu kommunizieren.

Durch den regelmäßigen Dialog in unseren Arbeits- und Sicherheitsausschüssen, an denen auch Betriebsrät*innen bzw. Gewerkschaftsvertreter*innen teilnehmen, wird die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Einbeziehung unserer Mitarbeiter*innen sichergestellt. Nach Diskussion der Ergebnisse der Befragungen in Team- und Abteilungsmeetings werden in weiterer Folge auch Verbesserungsmaßnahmen evaluiert. Vertreter*innen unseres Betriebsrats sind gemäß Arbeitsverfassungsgesetz auch im Aufsichtsrat vertreten und haben zudem die Möglichkeit,

sich im Nachhaltigkeitsbeirat zu äußern. Weitere Dialogplattformen bieten der Europäische Betriebsrat sowie Betriebsversammlungen.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der eigenen Belegschaft sowie dafür, dass deren Anliegen und Interessen in die Entscheidungen und Strategien des Unternehmens einfließen, liegt bei der Konzernfunktion Personalwesen. Diese ist unmittelbar dem CEO unterstellt und steuert alle entsprechenden Themen zentral. Damit ist die ranghöchste Ebene für die Umsetzung sämtlicher arbeits- und menschenrechtsbezogener Vorgaben der Vorstand.

S1-3

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen sowie Einrichtung von Kanälen, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

Wir sind uns der Risiken und der potenziellen (negativen) Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit in Bezug auf unsere Mitarbeiter*innen bewusst. Wir möchten diesen Risiken entgegenwirken, indem wir ein attraktives Arbeitsumfeld schaffen, Gesundheits- und Sicherheitsvorsorgen treffen, flexible Arbeitszeitmodelle ermöglichen, ein internes Kontrollsysteem einrichten und Schulungen sowie Veranstaltungen für Mitarbeiter*innen zum Informationsaustausch und Networking anbieten.

Um negative Auswirkungen auf Personen in der eigenen Belegschaft zu beheben, bedienen wir uns einiger Verfahren. Bereits in den Ausführungen zu ESRS 2 SBM-2 haben wir die verschiedenen Instrumente wie das Feedback- und Orientierungsgespräch, das EVN Stimmungsbarometer oder auch das Hinweisgeber*innensystem (Whistle Blowing) beschrieben. Auch die regelmäßig hohen Rücklaufquoten im Rahmen des Stimmungsbarometers sowie der Feedback- und Orientierungsgespräche wurden bereits in vorangegangenen Unterkapiteln thematisiert. Diese bilden für uns die Grundlage, um das Vertrauen der Mitarbeiter*innen in die verschiedenen

Number of employees by gender

Number

Women

Men

Total number of employees

2024/25
1.945
6.052
7.997

2023/24
1.929
6.077
8.006

Number of employees by region

Number

Austria

davon Frauen

thereof men

Bulgaria

thereof women

thereof men

North Macedonia

thereof women

thereof men

Germany¹⁾

thereof women

thereof men

Other countries²⁾

thereof women

thereof men

Total number of employees

2024/25
3.161
692
2.469
2.364
642
1.722
1.886
454
1.432
1.886
479
131
348
107
26
81
7.997

2023/24
3.112
652
2.460
2.328
624
1.704
1.949
490
1.459
461
123
338
156
40
116
8.006

1) WTE Hecklingen und WTE Essen (inkl. internationale Betriebsstätten)

2) Mitarbeiter*innen im Erdgasgeschäft in Kroatien sowie im internationalen Projektgeschäft in Slowenien, Polen und Kuwait

Kommunikationskanäle einzuschätzen, da die Teilnahme nicht verpflichtend ist.

Sollten in diesem Zusammenhang negative Auswirkungen identifiziert werden, erstellen wir unmittelbar einen Maßnahmenplan.

Für den Fall eines vermuteten Compliance-Verstoßes steht internen und externen Personen ein vertrauliches und anonymes Hinweisgeber*innenverfahren zur Verfügung. Da jeder Verstoß gegen den EVN Verhaltenskodex eine Compliance-Verletzung darstellt, ist der Themenkreis für potenzielle Beschwerden über diesen Kanal entsprechend weit gefasst. Dazu zählen insbesondere Hinweise zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen (z. B. Arbeitszeitregelungen, Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften) sowie jegliche Form von Fehlverhalten durch Mitarbeiter*innen (z. B. Diskriminierung, Belästigung, Mobbing). Das Verfahren soll sicherstellen, dass Beschwerden wirksam bearbeitet und allfällige Missstände behoben werden können. Hinweisgeber*innen sind dabei vor möglichen Repressalien geschützt. Zudem können vertrauliche Beschwerden zu all diesen Themen auch über die Belegschaftsvertretung gemeldet werden.

□ Nähere Informationen zum Hinweisgeber*innensystem siehe Seite 107

S1-4

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Die EVN setzt im Rahmen der bereits oben erwähnten Konzepte laufend Maßnahmen, um mögliche Auswirkungen bereits im Vorfeld abzuwenden. Daher kann diesen Maßnahmen kein spezifischer Zeithorizont zugeordnet werden. Die Bestrebungen im Rahmen zahlreicher Initiativen werden kontinuierlich fortgeführt und auf ihre Wirksamkeit überprüft bzw. entsprechend angepasst. Folgende Schwerpunktthemen wurden analog zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen gesetzt:

→ **Vielfalt und Gleichbehandlung:**

- Unsere im abgelaufenen Geschäftsjahr verabschiedete DEI-Strategie (DEI: Diversity, Equity, Inclusion) ist das Ergebnis intensiver Workshops und einer umfassenden Analyse. Von März 2024 bis Dezember 2024 haben wir dafür zunächst zufällig ausgewählte Mitarbeiter*innen

Employees by type of contract, classified by gender

Number	Female		Male		Total	
	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024
Permanent employees	1.659	1.676	5.378	5.360	7.037	7.036
Temporary employees	286	253	674	717	960	970
Employees with non-guaranteed hours ¹⁾	—	—	—	—	—	—
Full-time employees	1.671	1.584	5.945	5.940	7.616	7.524
Part-time employees	274	345	107	137	381	482
Total number of employees	1.945	1.929	6.052	6.077	7.997	8.006

Employees by type of contract, classified by region

Number	Austria		Bulgaria		North Macedonia		Germany ¹⁾		Other countries ²⁾		Total	
	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024
Permanent employees	2.681	2.526	2.333	2.306	1.545	1.703	371	345	107	156	7.037	7.036
Temporary employees	480	586	31	22	341	246	108	116	0	0	960	970
Employees with non-guaranteed hours	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Full-time employees	2.837	2.790	2.356	2.320	1.885	1.842	433	418	105	154	7.616	7.524
Part-time employees	324	322	8	8	1	107	46	43	2	2	381	482
Total number of employees	3.161	3.112	2.364	2.328	1.886	1.949	479	461	107	156	7.997	8.006

1) WTE Hecklingen und WTE Essen (inkl. internationale Betriebsstätten)

2) Mitarbeiter*innen im Erdgasgeschäft in Kroatien sowie im internationalen Projektgeschäft in Slowenien, Polen und Kuwait

zur Teilnahme an einer Umfrage eingeladen. Anhand der daraus gewonnenen Daten und Fakten wurden gemeinsam mit einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe Zielbilder zur Vielfalt erarbeitet, die letztlich in ein Diversitätsleitbild münden werden.

Im Berichtsjahr haben wir zudem das EVN Frauennetzwerk initiiert, in dessen Rahmen Mitarbeiterinnen bei Veranstaltungen in Austausch treten können.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2024/25 Maßnahmen ergriffen, mit denen wir sicherstellen wollen, dass gleiche und gleichwertige Arbeit gleich bezahlt wird und geschlechtsspezifische Lohnunterschiede verringert bzw. überhaupt beseitigt werden. Mithilfe systematischer Gehaltsreviews arbeiten wir darauf hin, dass etwaige Gaps geschlossen werden. In diesem Zusammenhang stehen wir auch mit anderen Unternehmen und Berater*innen im Austausch.

→ **Digitalisierung:** Um die Bereitstellung von Lernmaterialien zu vereinfachen, haben wir im Geschäftsjahr 2024/25 ein KI-gestütztes Tool für die Erstellung von Lernvideos eingeführt, das vor allem zur Anwendung kommt, wenn die Informationsweitergabe zeitkritisch ist.

Aus- und Weiterbildung:

- Seit 1. September 2024 bilden wir Lehrlinge im neuen Lehrberuf „Fernwärmetechnik“ aus, um besser auf die neuen Herausforderungen der Energiewende vorbereitet zu sein.
- Um sicherzustellen, dass auch in Zukunft qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, setzen wir zudem auf Firmenpartnerschaften und Kooperationen. Beispiele dafür sind unsere Kooperationen mit 42Vienna, der HTL für Elektrotechnik in Mödling sowie dem TGM in Wien.

Employee fluctuation – persons leaving ¹⁾												Total 30.09.2025	Total 30.09.2024
Number	Austria		Bulgaria		North Macedonia		Germany ²⁾		Other countries ³⁾		Total 30.09.2025	% ⁴⁾	
	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024			
< 30 years	33	25	17	24	30	19	4	7	3	0	87	1,1	
thereof women	10	8	6	6	6	10	1	1	0	0	23	0,3	
thereof men	23	17	11	18	24	9	3	6	3	0	64	0,8	
30–50 years	35	52	54	68	37	34	21	26	2	5	149	1,9	
thereof women	15	14	21	26	3	8	5	3	0	3	44	0,6	
thereof men	20	38	33	42	34	26	16	23	2	2	105	1,3	
>50 years	13	8	12	24	11	16	4	13	1	3	41	0,5	
thereof women	8	4	5	7	2	1	—	4	—	1	15	0,2	
thereof men	5	4	7	17	9	15	4	9	1	2	26	0,3	
Total	81	85	83	116	78	69	29	46	6	8	277	3,46	
thereof women	33	26	32	39	11	19	6	8	0	4	82	1,0	
thereof men	48	59	51	77	67	50	23	38	6	4	195	2,4	

1) In dieser Tabelle nicht berücksichtigt sind Konzernübertritte, Pensionierungen sowie die Ein- und Austritte von Praktikant*innen.

2) WTE Hecklingen und WTE Essen (inkl. internationale Betriebsstätten)

3) Mitarbeiter*innen im Erdgasgeschäft in Kroatien sowie im internationalen Projektgeschäft in Slowenien, Polen und Kuwait

4) Im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft von 7.997 Mitarbeiter*innen per 30. September 2025 und 8.006 Mitarbeiter*innen per 30. September 2024

Mitarbeiter*innenfluktuation – Pensionierungen							Total 30.09.2025	Total 30.09.2024		
Number	Austria		Bulgaria		North Macedonia		Deutschland ¹⁾	Andere Länder ²⁾	Total 30.09.2025	% ³⁾
	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024		
thereof women			6	16		13	0	0	35	0,4
thereof men			65	32	39	3	0	0	139	1,7
Total			71	48	52	3	0	0	174	2,2

1) WTE Hecklingen und WTE Essen (inkl. internationale Betriebsstätten)

2) Mitarbeiter*innen im Erdgasgeschäft in Kroatien sowie im internationalen Projektgeschäft in Slowenien, Polen und Kuwait

3) Im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft von 7.997 Mitarbeiter*innen per 30. September 2025 und 8.006 Mitarbeiter*innen per 30. September 2024

→ **Recruiting:**

- Im Rahmen des Onboarding-Prozesses werden Mitarbeiter*innen frühzeitig in unsere vielfältigen Tätigkeitsbereiche eingeführt. Dazu erfolgt eine Vorstellung einzelner Themengebiete durch die jeweiligen Bereichsleiter*innen sowie eine Diskussion im Rahmen aktueller Herausforderungen mit dem Vorstandsteam.
- Um besser über die unterschiedlichen Gründe für Austritte Bescheid zu wissen, führen wir mit allen Mitarbeiter*innen, die unser Unternehmen verlassen, Austrittsgespräche. Dies gibt uns die Möglichkeit, Feedback zu erhalten und zielgerichtet zu reagieren. Im Berichtszeitraum haben wir dafür einen neuen standardisierten Gesprächsleitfaden entwickelt, der bei jedem Austrittsgespräch zum Einsatz kommt. Zudem wird gerade ein standardisierter Fragebogen entwickelt, der ab dem Geschäftsjahr 2025/26 im Vorfeld des Gesprächs an jede*n austretende*n Mitarbeiter*in gesendet werden soll.

→ **Betriebliche Gesundheitsförderung:** Das Gesundheitsprogramm unseres Unternehmens verfolgt seit jeher das Ziel, die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen ganzheitlich zu fördern. Im Zuge einer strategischen Weiterentwicklung wollen wir unsere betriebliche Gesundheitsförderung weiter professionalisieren und orientieren uns dabei an der bewährten standardisierten Vorgehens-

weise der Österreichischen Gesundheitskasse. Im Geschäftsjahr 2024/25 ist dazu der Startschuss erfolgt.

Mithilfe dieser konzernweiten Maßnahmen sollen aber nicht nur negative Auswirkungen eliminiert, sondern auch Chancen genutzt und positive Auswirkungen geschaffen werden. Ihre Umsetzung liegt bei verschiedensten Funktionen innerhalb des Konzerns, so z. B. beim Personalwesen, beim sicherheits-technischen Dienst oder auch bei Gremien wie dem Betriebsrat oder dem Nachhaltigkeitsbeirat.

Die Bewertung der positiven und negativen Auswirkungen auf unsere eigenen Mitarbeiter*innen im Rahmen der Risikoinventur ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass wir basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen geeignete Maßnahmen für die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entwickeln können. Diese Bewertung erfolgt entlang zweier Dimensionen: Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad. In die Analyse fließen die Ergebnisse aus den zuvor genannten Formaten ein. Bei negativen Auswirkungen definieren wir zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen.

Sollten Konzepte für den Übergang zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft negative Auswirkungen wie etwa die Einstellung eines Tätigkeitsfelds zur Folge haben, ergreifen wir auch dafür frühzeitig Maßnahmen in Bezug auf unsere Arbeitskräfte. Dazu zählen etwa die Suche anderer ähnlicher Positionen im Unternehmen oder die Finanzierung von Schulungen zum Kompetenzaufbau in neuen Bereichen.

S1-5

Ziele im Zusammenhang mit der Minimierung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Unsere Ziele im Bereich des nachhaltigen Personalmanagements leiten sich – unter Berücksichtigung der Ergebnisse unserer Wesentlichkeitsanalyse – von unserer Vision und unserer Unternehmensstrategie ab. Damit stellen wir sicher, dass sie im Einklang mit unseren langfristigen Ambitionen stehen. Basierend auf Beobachtungen des Umfelds und dem Bestreben, uns als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren, entwickeln wir eine Vorstellung davon, wie wir als Unternehmen wahrgenommen werden wollen. Durch den Vergleich mit anderen Unternehmen bleiben wir am Puls der Zeit, können von Good Practices lernen, unsere Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt laufend bewerten und gegebenenfalls rechtzeitig Anpassungen vornehmen. Dies ermöglicht es uns, relevante und realistische Ziele zu setzen, die unsere Position auf dem Markt stärken.

Um die bedeutendsten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umgang mit unserer Belegschaft zu steuern, haben wir qualitative Ziele verabschiedet. Diese Ziele stehen in direktem Konnex zu unseren Richtlinien zu Arbeitsschutz, angemessener Vergütung, Diversität, flexiblen Arbeitsmodellen, sozialem Dialog sowie Kompetenz- und Karriereentwicklung. In Fällen,

in denen es nicht möglich ist, konkret messbare Ziele zu formulieren, führen wir laufend Maßnahmen und Aktivitäten durch, um die entsprechenden Themen voranzubringen.

Konkret haben wir im Geschäftsjahr 2024/25 folgende Ziele beschlossen:

- Schaffung von Bewusstsein für Vielfalt: Vielfalt soll sichtbar und verbindlich gemacht werden. Um dies zu erreichen, sollen bis zum Geschäftsjahr 2025/26 90 % der Mitarbeiter*innen an einer Maßnahme zur Bewusstseinsbildung für Vielfalt teilgenommen haben.
- Mit dem Ziel, im Geschäftsjahr 2026/27 die ÖGK-Zertifizierung zu erhalten, wird im Geschäftsjahr 2025/26 die entsprechende Einreichung erfolgen.
- Durchführung von Digitalisierungsmaßnahmen wie Einführung von Lern- und Begleitmaßnahmen zum Thema „Künstliche Intelligenz“ sowie Durchführung eines Digitalisierungstags und Erstellung einer Ethik-Richtlinie im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz bis zum Geschäftsjahr 2025/26.

Die Konzeption sowie die Überprüfung dieser Ziele erfolgt in den jeweils zuständigen Fachbereichen, die die genannten Themenstellungen des Stimmungsbarometers und der Feedback- und Orientierungsgespräche sammeln und anschließend in der Zielformulierung berücksichtigen. Letztere erfolgt in enger Abstimmung mit der obersten Führungsebene.

Non-employee workers classified by region and contract type

Number as of 30.09.2025	Austria	Bulgaria	North Macedonia	Germany ¹⁾	Other countries	Total
Leasing personnel	63	0	10	—	—	73
Freelance workers	70	0	0	—	—	70
Trainees	149	55	236	4	1	445
Total number of non-employee workers	282	55	246	4	1	588

1) WTE Hecklingen und WTE Essen (inkl. internationale Betriebsstätten)

S1-6

Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

Auch in unserer Belegschaft spiegelt sich die internationale Marktpräsenz unseres Unternehmens wider. Um von kulturellen Besonderheiten zu profitieren und damit auch den wirtschaftlichen Nutzen unserer betrieblichen Tätigkeit zu erhöhen, setzen wir klar auf die Einbeziehung und Förderung regionaler

Mitarbeiter*innen. Deshalb achten wir darauf, dass in allen unseren Märkten möglichst viele Mitarbeiter*innen sowie Führungskräfte aus der jeweiligen Region stammen. Konkret betrug der Anteil lokaler Führungskräfte im Geschäftsjahr 2024/25 im Schnitt rund 65 %. Insbesondere die Stärkung der lokalen Managementkapazitäten bildet einen wichtigen Schwerpunkt unseres Personalmanagements.

Wir berichten unsere Mitarbeiter*innenkennzahlen in Kopfzahlen sowie in Vollzeitäquivalenten (Full-Time Equivalent, FTE). Alle zugrunde liegenden Personaldaten werden systembasiert konsolidiert und von der Konzernfunktion Personalwesen plausibilisiert. Dadurch stellen wir sicher, dass die Angaben vollständig, konsistent und periodengerecht sind. Stichtagsbezogene Kopfzahlen werden jeweils zum Monatsletzten erfasst, der für diesen Bericht relevante Stichtag ist der 30. September 2025. Diese Momentaufnahme bildet die Grundlage für alle Kopfzahl-basierten Kennzahlen zu ESRS S1. Für Vollzeitäquivalente berechnen wir einen Jahresdurchschnitt der FTE-Werte jeweils zum Monatsultimo. Bei den Lehrlingen verwenden wir einen Durchschnittswert, der sich aus den monatlichen Kopfzahlen des Berichtsjahres ergibt. Für die Kennzahlen zur Fluktuation und zu Neueintritten werden kumulierte Kopfzahlen als Datenpunkte herangezogen.

In unseren Kernmärkten Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien arbeiten rund 94 % unserer gesamten Belegschaft.

Im Berichtsjahr 2024/25 lag die durchschnittliche Zahl unserer Mitarbeiter*innen bei 7.706 (FTE; Vorjahr: 7.568). Die Ermittlung basiert auf den monatlichen Personalständen des Geschäftsjahres und umfasst die eigenen Mitarbeiter*innen der EVN.

In der Tabelle zur Mitarbeiter*innenfluktuation sind Konzernübertritte sowie die Ein- und Austritte von Praktikant*innen nicht berücksichtigt. Die Austritte enthalten die Kopfzahlen des jeweiligen Geschäftsjahres.

Im Berichtsjahr betrug die Mitarbeiter*innenfluktionsrate 3,46 %. Berechnet wurde dieser Wert anhand der Anzahl der Abgänge im Verhältnis zum Personalstand am 30. Septem-

ber 2025 (Kopfzahl). Dabei wurden Praktikant*innen und Konzernübertritte nicht einbezogen, da diese aus strategischen Gründen anders einzuordnen sind. Zudem werden konzerninterne Versetzungen nicht berücksichtigt. Austritte aufgrund von Pensionierungen werden in einer eigenen Tabelle dargestellt.

Vor Veröffentlichung werden sämtliche Auswertungen von der Konzernfunktion Personalwesen geprüft. Es wurden keine Schätzungen vorgenommen, da alle Daten verfügbar waren.

In Österreich und Nordmazedonien wird eine Anstellung bei Neueintritt in unser Unternehmen üblicherweise mit einem Jahr befristet und danach bei positiver Evaluierung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt. In Bulgarien werden befristete Arbeitsverhältnisse vorwiegend für Karenzvertretungen, im Rahmen von Projekten oder mit Trainees abgeschlossen. Aufgrund ihres Projektgeschäfts weist unsere Tochtergesellschaft WTE traditionell einen hohen Anteil an befristeten Dienstverträgen auf. Leasingmitarbeiter*innen, freie Dienstnehmer*innen sowie Praktikant*innen werden gezielt zur Überbrückung von Arbeitsspitzen, als Vorstufe zu regulären Beschäftigungsverhältnissen oder für projektbezogene Aufgaben eingesetzt. Zum Bilanzstichtag 30. September 2025 lag der Anteil der Leasingkräfte bei 0,9 % der Gesamtbelegschaft. (Da diese Beschäftigungsgruppen in der Arbeitssicherheitsstatistik berücksichtigt werden, können sich dort abweichende Kopfzahlen ergeben.)

Neben klassischen Voll- und Teilzeitmodellen berichten wir auch über Arbeitsverhältnisse mit nicht garantiertem Stundenvolumen. Diese Gruppe ist klar von Werkvertragsnehmer*innen abgegrenzt und wird gesondert ausgewiesen, um die Auswirkungen flexibel gestaltbarer Arbeitszeitmodelle transparent zu machen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr bestanden keine Arbeitsverhältnisse mit nicht garantiertem Stundenvolumen.

Lehrlinge werden ausschließlich in Österreich und Deutschland ausgebildet und als separate Kategorie geführt, da sie ein wichtiges Element unserer langfristigen Personalentwicklung darstellen. Im Geschäftsjahr 2024/25 waren insgesamt 80 Lehrlinge (Vorjahr: 82) in der EVN beschäftigt.

Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer*innen des Unternehmens kann auch den Ausführungen zum Personalaufwand im Konzernanhang entnommen werden. Dies stellt die repräsentativste Aufstellung im Konzernabschluss in Bezug auf unsere Mitarbeiter*innen dar.

S1-7

Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft

Neben den Konzernmitarbeiter*innen waren im Geschäftsjahr 2024/25 insgesamt 588 nicht angestellte Beschäftigte für die EVN Gruppe tätig (Vorjahr: 577). Dabei handelte es sich um Leasingmitarbeiter*innen, freie Dienstnehmer*innen sowie Praktikant*innen.

Zum Bilanzstichtag 30. September 2025 waren 73 Leasingmitarbeiter*innen (Vorjahr: 73) bei uns beschäftigt, die damit einen Anteil von 0,9 % (Vorjahr: 0,9 %) an der Gesamtbelegschaft repräsentierten.

Insgesamt waren zum Bilanzstichtag 70 freie Dienstnehmer*innen (Vorjahr: 68) in der EVN Gruppe beschäftigt. Wir definieren diese als selbstständige Personen, die ihre Arbeitsleistung auf Vertragsbasis projektbezogen erbringen. Ihre Leistungen reichen von fachlicher Beratung über administrative Services bis hin zu spezialisierten technischen Tätigkeiten. Wir setzen sie aus folgenden Gründen ein:

- Vorstufe zu einem traditionellen Arbeitsverhältnis (Integration)
- Zeitlich befristete Aufgaben und Projekte
- Abdeckung von Arbeitsspitzen
- Möglichkeit für Student*innen, flexibel erste Berufserfahrung zu sammeln

Schüler*innen und Student*innen absolvieren bei uns überwiegend während der Sommermonate Praktika im Rahmen ihrer Ausbildung. Ihr Anteil lag im Geschäftsjahr 2024/25 bei rund

5,6 % aller Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 5,4 %), dies entspricht 445 Praktikant*innen (Vorjahr: 436). Diese werden aufgrund ihrer kurzen Einsatzdauer typischerweise als Kopfzahl kumulativ für das gesamte Geschäftsjahr erhoben. Damit wählen wir bewusst eine Methodik, die alle im Berichtszeitraum eingesetzten Praktikant*innen berücksichtigt und nicht nur den Stichtagsbestand oder einen Durchschnittswert abbildet.

Alle absoluten Zahlen, die in diesem Unterkapitel genannt werden, wurden, wie auch bereits in den Ausführungen zu ESRS S1-6 beschrieben, auf Basis der Kopfzahlen zum Bilanzstichtag ermittelt. Eine Umrechnung in Vollzeitäquivalente erfolgt nicht, da wir möglichst transparent ausweisen möchten, wie viele Personen tatsächlich für die EVN tätig sind. Das österreichische Modell des freien Dienstvertrags dient als Referenz, um vergleichbare Vertragsformen in allen Ländern des Konzerns zu identifizieren. Geschlechtszuordnungen basieren auf freiwilligen Angaben der betroffenen Personen. Bei Fehlen einer diesbezüglichen Angabe werden die betreffenden Personen als „divers“ geführt. Wir ermitteln die Anzahl unserer nicht angestellten Beschäftigten auf Basis einer vollständigen Headcount-Erhebung zum Bilanzstichtag. Daher beruhen alle genannten Daten auf tatsächlich erhobenen Personalzahlen. Schätzungen oder Hochrechnungen werden somit nicht vorgenommen.

S1-8

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Rund 90 % (Vorjahr: 90 %) aller Mitarbeiter*innen im Konzern werden durch Belegschaftsvertretungen wie Betriebsräte oder Gewerkschaften vertreten. Die Bezahlung in unseren Kernmärkten Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien basiert bei rund 100 % (Vorjahr: 99 %) aller Mitarbeiter*innen auf kollektivvertraglichen, tariflichen oder gesetzlichen Mindestlöhnen. Demgegenüber liegt die Abdeckung in Kuwait derzeit lediglich im einstelligen bis niedrigen zweistelligen Prozentbereich, zurückzuführen vor allem auf die jeweiligen regulatorischen Rahmenbedingungen. Regelmäßig werden die Belegschaftsvertretungen in Österreich, Bulgarien und Nord-

mazedonien in die jeweiligen Kollektivvertragsverhandlungen eingebunden. Der Wert der Abdeckung wurde nach der in ESRS vorgegebenen Formel ermittelt und unterstreicht unseren hohen Grad an sozialpartnerschaftlicher Repräsentanz.

Insgesamt orientiert sich das Gehaltsschema von rund 93 % unserer Mitarbeiter*innen an Kollektivverträgen, die vor allem an den Hauptgeschäftsstandorten Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien gelten. Auch die Vergütung von Leasingmitarbeiter*innen orientiert sich an jenem Entgelt, das vergleichbaren Arbeitnehmer*innen für vergleichbare Tätigkeiten auf Basis von Kollektivverträgen oder gesetzlichen Regelungen zusteht. Bei freien Dienstnehmer*innen und Praktikant*innen nutzen wir in Ländern mit einschlägigen branchenspezifischen Kollektivverträgen (z. B. Österreich) diese als verbindliche Referenz für Vergütungs- und Rahmenbedingungen. In Ländern ohne einschlägige Tarifwerke orientieren wir uns an den jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohnregelungen bzw. an den Referenzwerten für eine angemessene Entlohnung. Dies erfolgt u. a. durch die Zuhilfenahme externer Quellen. Ebenso orientieren wir uns bei der Festlegung von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen konsequent an kollektivvertraglichen Regelungen, die für vergleichbare Positionen gelten bzw. an gleichwertigen Tarifverträgen anderer Unternehmen der jeweiligen bzw. verwandter Branchen. Für den größten Teil unserer Mitarbeiter*innen in Österreich gilt der aktuelle

Kollektivvertrag für Angestellte der Elektrizitätsunternehmen. Unabhängig vom kollektivvertraglichen Status erhalten alle Nicht-Angestellten Zugang zu denselben Arbeitsschutz- und Gesundheitsmaßnahmen wie unsere angestellten Mitarbeiter*innen. Damit setzen wir die in unseren konzernweiten sozialen Mindeststandards verankerten Rechte auf sichere und faire Arbeitsbedingungen auch für diese Personengruppe konsequent um.

Im Geschäftsjahr 2024/25 befasste sich der Betriebsrat im Interesse unserer Mitarbeiter*innen schwerpunktmäßig mit folgenden Anliegen:

- Ausarbeitung von Betriebsvereinbarungen zum Schutz von Beschäftigtendaten im Zusammenhang mit der Datenerfassung über Softwareanwendungen bzw. IT-Programme
- Mitentwicklung von Modellen für altersgerechte Arbeitsplätze
- Begleitung von Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung, insbesondere zur Prävention
- Initiierung eines abteilungs- und gesellschaftsübergreifenden Dialogs zur verbesserten Berücksichtigung von Kund*innenanliegen
- Ausarbeitung von Betriebsvereinbarungen im Zusammenhang mit dem Zielbild 2030 der Netz Niederösterreich

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Abdeckungsquote per 30.09.2025	Tarifvertragliche Abdeckung Beschäftigte (EWR)	Tarifvertragliche Abdeckung Beschäftigte (Nicht-EWR-Länder)	Sozialer Dialog Vertretung am Arbeitsplatz
0–19 %	Deutschland, Polen	Kuwait	Deutschland, Kroatien, Polen, Slowenien, Kuwait
20–39 %			
40–59 %			
60–79 %			
80–100 %	Österreich, Bulgarien, Slowenien, Kroatien	Nordmazedonien	Österreich, Bulgarien, Nordmazedonien

Altersstruktur der Mitarbeiter*innen

Anzahl



Wir erkennen das Recht unserer Mitarbeiter*innen auf gewerkschaftliche Organisation und kollektive Verhandlungen ausdrücklich an – ein Grundsatz, der in allen Ländern unserer Geschäftstätigkeit gilt. Die nebenstehende Tabelle zeigt die Abdeckung sowie den Stand des sozialen Dialogs nach Ländern bzw. Regionen.

S1-9

Diversitätsparameter

Allen Mitarbeiter*innen gleiche Chancen zu bieten, ist ein zentraler Grundsatz der EVN. Wir sind davon überzeugt, dass vielfältige Teams bessere Ergebnisse erzielen sowie über höhere Effektivität und Innovationskraft verfügen als homogene Gruppen. Im Geschäftsjahr 2024/25 belief sich der Frauenanteil in der EVN auf 24,3 % (Vorjahr: 23,6 %), der Anteil von Geschäftsführerinnen und Frauen mit Prokura betrug rund 11,7 % (Vorjahr: 12,5 %).

In Österreich sind laut Gleichbehandlungsgesetz Arbeitgeber*innen mit mehr als 150 Arbeitnehmer*innen verpflichtet, alle zwei Jahre einen Bericht zur Entgeltanalyse zu erstellen. Für die betroffenen Gesellschaften unserer Gruppe wurde der Einkommensbericht gemäß § 11a Gleichbehandlungsgesetz dem Zentralbetriebsrat übermittelt bzw. offengelegt.

Das vom Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats verabschiedete Diversitätskonzept für die Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats der EVN sieht den Grundsatz der Chancengleichheit auch für die Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens vor. Auf der obersten Führungsebene unseres Unternehmens, dem dreiköpfigen Vorstand, waren zum Bilanzstichtag eine Frau und zwei Männer tätig.

Neben der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Kompetenz wird bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats auch auf Diversität Bedacht genommen. Ein besonderes Augenmerk gilt der gleichberechtigten Vertretung aller Geschlechter, einer altersübergreifenden Zusammensetzung sowie der kulturellen und geografischen Vielfalt der Mitglieder. Der Aufsichtsrat verfügt sowohl in seiner Gesamtheit als auch in seinen Ausschüssen über die für das Unternehmen wichtigen Fachkenntnisse, insbesondere im kaufmännischen, juristischen und technischen Bereich. Dabei wurde auch auf eine Balance zwischen Kontinuität und Erneuerung geachtet.

Nähere Informationen zu den Auswahlkriterien für die Mitglieder des Aufsichtsrats siehe Seite 13ff

S1-10

Angemessene Entlohnung

Eine angemessene und faire Entlohnung aller Mitarbeiter*innen ist uns ein wichtiges Anliegen. Oberste Prämisse dabei ist die Einhaltung entsprechender gesetzlicher Bestimmungen und Tarifvereinbarungen. Unsere Gehälter sind wettbewerbsfähig, marktgerecht und fair und entsprechen der Position und Expertise der jeweiligen Mitarbeiter*innen.

Wir stellen sicher, dass jede*r unserer Mitarbeiter*innen zumindest eine Vergütung auf dem Niveau oder jenseits der jeweils geltenden gesetzlichen bzw. kollektivvertraglichen Mindestlöhne oder international anerkannter Referenzwerte erhält.

Auf Basis einer konzernweiten Analyse unserer Entlohnungsstrukturen stellen wir fest, dass im Geschäftsjahr 2024/25 alle Mitarbeiter*innen in jedem unserer Einsatzländer zumindest den jeweils gültigen gesetzlichen, tariflichen oder nach anerkannten externen Quellen ermittelten Referenzwert erhalten haben. Damit gibt es keine Länder, in denen Beschäftigte unterhalb des angemessenen Lohn-Benchmarks entlohnt wurden.

Sozialschutz nach Land und Ereignisarten

Länder	Krankheit	Arbeitslosigkeit	Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit	Elternurlaub	Ruhestand
Österreich	Abgedeckt	Abgedeckt	Abgedeckt	Abgedeckt	Abgedeckt
Bulgarien	Abgedeckt	Abgedeckt	Abgedeckt	Abgedeckt	Abgedeckt
Nordmazedonien	Abgedeckt	Abgedeckt	Abgedeckt	Abgedeckt	Abgedeckt
Deutschland	Abgedeckt	Abgedeckt	Abgedeckt	Abgedeckt	Abgedeckt
Andere Länder	Abgedeckt	Teilweise abgedeckt	Teilweise abgedeckt	Teilweise abgedeckt	Teilweise abgedeckt

S1-11

Sozialschutz

Länderspezifische gesetzliche Bestimmungen und internationale Regelwerke wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie der Verhaltenskodex der EVN bilden die Rahmenbedingungen für den Umgang mit unseren Mitarbeiter*innen.

Wir sind bestrebt, alle direkt in unseren Konzernunternehmen Beschäftigten gegen Verdienstverluste aufgrund bedeutender

Lebensereignisse abzusichern. An unseren Standorten in Kuwait und Bahrain ist ein gesetzlicher Schutz im Krankheitsfall gegeben.

Folgende Sachverhalte sind in unseren Kernmärkten abgedeckt:

→ **Krankheit:** Dieser Schutz erfolgt entweder durch die jeweiligen nationalen öffentlichen Krankenversicherungsbzw. Lohnfortzahlungssysteme oder durch von uns angebotene ergänzende Leistungen wie konzernweite Gruppen- und Krankenzusatzversicherungen.

Diversity indicators

Number	Austria		Bulgaria		North Macedonia		Germany ¹⁾		Other countries ²⁾		Total	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Total number of new hires	203	359	167	183	113	189	51	22	8	47	542	800
thereof women (number)	80	104	66	60	26	56	14	13	1	5	187	238
thereof women (%)	39,4	29,0	39,5	32,8	23,0	29,6	27,5	59,1	12,5	10,6	34,5	29,8

1) WTE Hecklingen und WTE Essen (inkl. internationale Betriebsstätten)

2) Mitarbeiter*innen im Erdgasgeschäft in Kroatien sowie im internationalen Projektgeschäft in Slowenien, Polen und Kuwait

- **Arbeitslosigkeit:** Wir sichern unsere Mitarbeiter*innen grundsätzlich gegen Einkommensverluste infolge von Arbeitslosigkeit ab, indem sie entweder in nationale Pflichtsysteme eingebunden sind oder über betriebseigene Leistungen gleichwertigen Schutz erhalten.
- **Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit:** In allen unseren Kernmärkten sind Mitarbeiter*innen entweder durch nationale gesetzliche Unfall- bzw. Invaliditätsversicherungen oder ergänzend durch von uns angebotene Leistungen gegen Einkommensverluste infolge von Arbeitsunfällen abgedeckt.
- **Elternurlaub:** In Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien besteht für 100 % unserer Beschäftigten ein Anspruch auf bezahlte Karez bzw. vergleichbare Leistungen.
- **Ruhestand:** Wir stellen sicher, dass der überwiegende Teil unserer Mitarbeiter*innen nach Eintritt in den Ruhestand gegen Einkommensverluste abgesichert ist. In allen Ländern,

in denen wir tätig sind, haben unsere Beschäftigten entweder einen gesetzlichen Pensionsanspruch oder erhalten zusätzliche, von der EVN finanzierte Vorsorgeleistungen.

Nebenstehende Tabelle gilt für alle Arbeitnehmer*innen, unabhängig von ihrem Beschäftigungsverhältnis. Nicht angestellte Beschäftigte wie freie Dienstnehmer*innen, Leasingkräfte oder Praktikant*innen sind durch die nationalen gesetzlichen Regelungen abgesichert. Aufgrund des geringen Anteils dieser Beschäftigungsgruppen werden die Daten nicht gesondert dargestellt. Viele unserer Mitarbeiter*innen sind neben ihrer beruflichen Tätigkeit ehrenamtlich in Organisationen wie dem Roten Kreuz oder der Freiwilligen Feuerwehr aktiv. Insgesamt engagieren sich aktuell 483 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 468) bei derartigen Hilfsorganisationen. Als Arbeitgeberin unterstützen wir dieses Engagement u. a. dadurch, dass betroffene Mitarbeiter*innen im Einsatzfall für bis zu 50 % ihrer für das Ehrenamt aufgewendeten Zeit von der Arbeit freigestellt werden.

Employees with disabilities		
	2024/25	2023/24
Total	Number	
Share of total workforce	%	
thereof women	Number	150
thereof men	Number	1,88
		131
		1,64
		39
		38
		111
		93
Fortbildungsaufwand ¹⁾		
	2024/25	2023/24
Total expenses	EURm	3,22
Expenses per employee	EUR	432,68
Training and education time per employee	hours	27,3
		3,46
		467,4
		24,5

1) Alle Werte in der Tabelle sind exklusive WTE (aufgegebener Geschäftsbereich).

S1-12

Menschen mit Behinderung

Gemäß unserem Bekenntnis zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit fördern wir auch die Integration von Menschen mit Behinderung. Im Geschäftsjahr 2024/25 beschäftigten wir 150 Menschen aus dieser Personengruppe (Vorjahr: 131). Dies entspricht einem Anteil von 1,9 % (Vorjahr: 1,6 %) an der Gesamtbelegschaft. Diese Kennzahl orientiert sich an den jeweils national geltenden gesetzlichen Definitionen für den Begriff „Mensch mit Behinderung“.

Unsere Berechnungen zum Anteil von Mitarbeiter*innen mit Behinderung beziehen sich konzernweit auf den Stichtag 30. September des jeweiligen Geschäftsjahres. Erfasst werden ausschließlich Köpfe, d. h. jede beschäftigte Person wird einmal gezählt. Grundlage dafür sind systembasierte Daten. Für jedes einbezogene Unternehmen wird dabei zunächst die absolute Zahl der als Menschen mit Behinderung klassifizierten Beschäftigten ermittelt, anschließend werden diese zum Konzernwert summiert. Die Quote berechnen wir, indem wir die Gesamtzahl der Mitarbeiter*innen mit Behinderung der Gesamtzahl aller Mitarbeiter*innen gegenüberstellen.

S1-13

Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

Die Bedeutung einer zielgerichteten, individuellen und effizienten Personalentwicklung hat vor dem Hintergrund des aktuellen Arbeits- und Fachkräftemangels zugenommen. Die Qualifikationen unserer Mitarbeiter*innen stellen zudem einen entscheidenden Beitrag für unseren nachhaltigen Unternehmenserfolg dar. Folgerichtig sind die Erhaltung und die Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Mitarbeiter*innen zentrale Elemente unseres Personalmanagements.

Der Prozentsatz der Mitarbeiter*innen, die im Berichtszeitraum an den regelmäßigen Leistungs- und Entwicklungsgesprächen teilgenommen haben, findet sich in den Ausführungen zu ESRS 2 SBM-2.

S1-14

Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen samt unseren Bestrebungen im Interesse von Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung bilden zentrale Elemente unserer Unternehmenskultur. In Ergänzung zu europäischen und länderspezifischen gesetzlichen Vorschriften, die wir durchwegs zur Gänze einhalten, sind sie in unterschiedlichen Formaten, die bereits in den Ausführungen zu ESRS 2 SBM-2 beschrieben wurden, für sämtliche Unternehmenseinheiten fest verankert. Unsere Konzernrichtlinie für Arbeitssicherheit bildet die Grundlage für unseren hohen Standard im Arbeitnehmer*innenschutz.

Wir versuchen, Arbeitsunfälle zu vermeiden und unseren Mitarbeiter*innen mit exakt definierten Prozessen und Vorgaben Orientierung für die Bereiche Technik, Organisation und Person zu geben. Umfassende und uneingeschränkt verfügbare Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente sollen unsere Mitarbeiter*innen dabei unterstützen, eigenverantwortlich zu handeln, und gleichzeitig den Führungskräften dabei helfen, als Vorbilder zu agieren.

Bei der Erfassung von Risiken und Vorfällen sowie beim Monitoring von Maßnahmen orientieren wir uns an den Anforderungen an ein Arbeitsschutzmanagementsystem entsprechend ISO 45001. Dieses erstreckt sich verpflichtend auf alle Organisationseinheiten der EVN. Auch mehrere Konzerngesellschaften in Bulgarien und Deutschland sind nach diesem Standard zertifiziert. Andere Konzerngesellschaften unterziehen sich wiederkehrenden Audits durch akkreditierte Zertifizierungsstellen.

Accident and lost days statistics

	2024/25			2023/24 ³⁾		
	Total	Employees	Non-employed workers	Total	Employees	Non-employed workers
Anzahl der Beschäftigten ¹⁾	7.986	7.929	57	7.886	7.809	77
Anzahl der gearbeiteten Stunden ²⁾	13.895.495	13.795.590	99.905	13.407.050	13.275.583	131.467
Number of fatalities caused by work-related injuries	—	—	—	—	—	—
Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen ⁴⁾	—	—	—	—	—	—
Anzahl arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen ⁵⁾	—	—	—	1	1	—
Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen ⁴⁾	—	—	—	—	—	—
Anzahl dokumentierbarer arbeitsbedingter Verletzungen ⁶⁾	77	77	—	90	89	1
Rate dokumentierbarer arbeitsbedingter Verletzungen (LTIF) ⁴⁾	5,5	5,6	—	6,7	6,7	7,6
Anzahl der Arbeitsunfälle ⁷⁾	81	81	—	95	94	1
Anzahl der Krankenstandstage ⁸⁾	2.448	2.448	—	2.501	2.497	4
Number of fatalities non-employed workers	—	—	—	1	—	1
Number of work accidents non-employed workers	18	—	—	1	—	1
Number of sick leave days /employee	10	—	—	10	—	—

1) Mitarbeiter*innen (Kopfzahl im Jahrsdurchschnitt) aufgeschlüsselt nach angestellten Beschäftigten (eigene Mitarbeiter*innen) und nicht angestellten Beschäftigten (Leasingpersonal)

2) Auf Basis einer durchschnittlichen Stundenzahl von 1.740 Arbeitsstunden pro Mitarbeiter*in/Jahr

3) Die Werte des Berichtsjahrs 2023/24 wurden mit einer durchschnittlichen Stundenzahl von 1.700 Arbeitsstunden pro Mitarbeiter*in/Jahr berechnet.

4) Berechnung erfolgt auf Grundlage von 1 Mio. Arbeitsstunden

5) Arbeitsunfälle mit Krankenstand von mehr als sechs Monaten als Folge, exkl. Todesfälle

6) Arbeitsunfälle mit Tod, Arbeitsausfalltagen, Arbeitseinschränkung, medizinischer Behandlung, Bewusstlosigkeit oder diagnostizierter erheblicher Verletzung als Folge, exkl. Wegunfälle

7) Alle Arbeitsunfälle, exkl. Wegunfälle

8) Alle Krankenstandstage (inkl. Wochenenden und Feiertage) nach Arbeitsunfällen, exkl. Wegunfälle.

Wir erfassen dabei nicht nur tatsächliche Unfälle, sondern auch Beinahe-Unfälle und potenziell gefährliche Situationen. Wir planen weiters, in Konzerngesellschaften in Österreich die Wirksamkeit unseres internen Arbeitsschutzsystems bei der Österreichischen Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) mit dem „AUVA Gütesiegel“ bestätigen zu lassen.

Für die Arbeitssicherheit sowie für die Themen Brandschutz, Gesundheit und Erste Hilfe verfügen wir sowohl dezentral als auch zentral über speziell geschulte Präventivkräfte. Durch den engen Kontakt zwischen den Sicherheitsvertrauens-

personen in den einzelnen Unternehmensbereichen und den zentralen Sicherheitsfachkräften sorgen wir dafür, dass Risiken und Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung in alle Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente einfließen. Bei sicherheitstechnischen Fragen ist die jeweils zuständige Sicherheitsvertrauensperson mit ihrer fachlichen Kompetenz hinsichtlich des konkreten Arbeitsprozesses und ihrer Kenntnisse im Arbeitsschutz die erste Anlaufstelle für Betroffene. Darüber hinaus werden alle unsere Mitarbeiter*innen und Leasingmitarbeiter*innen von Sicherheitsvertrauenspersonen in jährlich stattfindenden Arbeitsausschüssen vertreten, die die

Arbeitsschutzprogramme überwachen und über solche beraten. Zudem sind auch unsere Betriebsräte laufend in sämtliche Belange der Arbeitssicherheit und der Gesundheitsvorsorge eingebunden. Um das Funktionieren dieser Prozesse sicherzustellen, werden in den Schlüsselfunktionen der Unternehmen Beauftragtenlisten geführt, in denen die Verantwortung namentlich dargestellt wird.

Art der Arbeitsunfälle

Die meisten Unfälle im Konzern ereigneten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr bei folgenden Tätigkeiten:

- Personenbewegung
- Handhabung von Gegenständen

Dabei stellen Sturz und Fall, Stolpern und Verknöcheln die häufigsten Verletzungursachen dar, danach kommen Schnittverletzungen. Diese Unfälle führen überwiegend zu Hautverletzungen, Prellungen und Bänderverletzungen. Die am stärksten gefährdeten Körperteile sind die oberen Extremitäten gefolgt von Beinen bzw. Füßen.

Sämtliche Arbeitsunfälle unserer Mitarbeiter*innen wie auch unserer Leasingmitarbeiter*innen werden zuerst dezentral in der jeweiligen Organisationseinheit erfasst und behandelt. Interne Geschäftsanweisungen regeln die anschließende Meldung des Vorfalls an den zentralen sicherheitstechnischen Dienst. Dieser analysiert den Unfall und ergreift gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen. Weiters ermutigen wir unsere Mitarbeiter*innen auch dazu, Beinahe-Unfälle und potenziell gefährliche Situationen zu melden, und heben ihren Stellenwert für die Prävention hervor.

Wir sind nicht in Ländern aktiv, in denen ein erhöhtes Risiko durch übertragbare Krankheiten besteht oder Arbeitsbedingungen vorherrschen, die die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen dauerhaft gefährden könnten. Dennoch haben wir Anweisungen für Ernstfälle in allen Konzerngesellschaften entwickelt.

Arbeitsschutz und -sicherheit im Projektgeschäft

Auch die für unser internationales Projektgeschäft verantwortliche Tochtergesellschaft WTE misst den Themen Gesundheit und Arbeitssicherheit einen hohen Stellenwert bei. Hintergrund ist das klare Bekenntnis der EVN Gruppe zur Wahrung und zum Schutz der Menschenrechte. Hier trägt die WTE besondere Verantwortung. In ihrer Rolle als

Generalunternehmerin ist sie bei der Errichtung von Anlagen zur Einhaltung aller erforderlichen Standards für den Schutz der Gesundheit und Sicherheit der im Rahmen eines Projekts tätigen Personen (also auch der Mitarbeiter*innen von Subunternehmen) verpflichtet. Für jedes Projekt wird ein*e Health-and-Safety-Manager*in nominiert, die bzw. der die Einhaltung der Standards kontrolliert und regelmäßig darüber an die jeweiligen Auftraggeber*innen berichtet. Das bestehende Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem sowie der Betrieb der WTE sind nach ISO 45001:2018 zertifiziert.

S1-15

Parameter für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Es ist uns ein Anliegen, unseren Mitarbeiter*innen eine ausgewogene Balance zwischen ihrem Familien- und ihrem Berufsleben zu ermöglichen. Mit der Unterzeichnung der Charta zur neuen Vereinbarkeit Eltern-Wirtschaft, einer Initiative des Landes Niederösterreich und der Wirtschaftskammer Niederösterreich, haben wir schon 2011 ein Zeichen für eine elternorientierte Personalpolitik gesetzt.

Verschiedene Teilzeitmodelle sowie Modelle für mobiles Arbeiten machen es unseren Mitarbeiter*innen leichter, berufliche und familiäre Verpflichtungen zu vereinbaren. Insgesamt haben konzernweit in der Berichtsperiode

3.979 Mitarbeiter*innen Modelle für mobiles Arbeiten in Anspruch genommen. Dies entspricht einem Anteil von 49,8 %. In Österreich, Bulgarien, Nordmazedonien und Deutschland haben 100 % der Mitarbeiter*innen Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen.

Unser Angebot umfasst weiters unterschiedliche Konzepte wie das Modell der befristeten Wiedereingliederungszeit oder die Möglichkeit, Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, um die Eingewöhnung schrittweise zu erleichtern. Im Geschäftsjahr 2024/25 nahmen in Österreich 408 Mitarbeiter*innen (davon 119 Frauen und 289 Männer) Pflegefreistellung in Anspruch.

Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, Bildungskarenz und Bildungsteilzeit in Anspruch zu nehmen. Im Geschäftsjahr 2024/25 haben sich in

Österreich drei Mitarbeiter*innen für eine Bildungskarenz entschieden.

Insgesamt haben in Österreich 46,3 % der Mitarbeiter*innen familienbezogenen Urlaub in Anspruch genommen. Dieser Wert setzt sich aus Elternkarenz (2,9 %), Pflegefreistellung (12,9 %) und weiteren tariflichen Freistellungen (30,5 %) zusammen.

S1-16

Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Eine faire, gerechte und vor allem geschlechtsneutrale Entlohnung ist uns ein Anliegen. Unser Handbuch „Nachhaltiges Personalmanagement“ sowie unsere Konzernrichtlinie „Umgang mit Mitarbeiter*innen“ enthält deshalb auch eine „Policy on Fair Pay and Equal Pay“. Diese schafft auch den methodischen Rahmen für alle Vergütungsanalysen einschließlich des CEO-Median-Verhältnisses. Außerdem legt sie die Grundsätze und Verfahren zur Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen unserer Tätigkeit in Bezug auf Mitarbeiter*innen fest. Die Vergütung unserer Belegschaft richtet sich somit unabhängig vom Geschlecht nach der jeweiligen Tätigkeit und Qualifikation.

Um Transparenz über etwaige Entgeltunterschiede sowie interne Vergütungsstrukturen zu gewährleisten, wenden wir für die Kennzahl des Gender-Pay-Gap und des Verhältnisses zwischen der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person und dem Median aller Angestellten eine einheitliche unternehmensspezifische Berechnungsgrundlage an. Die Datenerhebung erfolgt systembasiert. Berechnungen werden vor Veröffentlichung von der Konzernfunktion Personalwesen plausibilisiert. Zudem werden Stichproben durch das IKS geprüft.

Parental leave

	Austria		Bulgaria		North Macedonia		Germany ¹⁾		Other countries ²⁾	
Number	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Employees electing parental leave	90	88	32	37	19	27	4	5	—	—
thereof women	58	44	32	35	19	26	4	5	—	—
thereof men	32	44	—	2	—	1	—	—	—	—

1) WTE Hecklingen und WTE Essen (inkl. internationale Betriebsstätten)

2) Mitarbeiter*innen im Erdgasgeschäft in Kroatien sowie im internationalen Projektgeschäft in Slowenien, Polen und Kuwait

Parental leave

Number	Austria	Bulgaria	North Macedonia	Germany ¹⁾	Other countries ²⁾
Employees entitled to leave for family reasons	3.161	2.364	1.886	314	26
thereof women	692	642	454	102	7
thereof men	2.469	1.722	1.432	212	19

1) WTE Hecklingen und WTE Essen (inkl. internationale Betriebsstätten)

2) Mitarbeiter*innen im Erdgasgeschäft in Kroatien sowie im internationalen Projektgeschäft in Slowenien, Polen und Kuwait

Für jede Konzerngesellschaft der drei Kernmärkte erfassen wir die jährliche Gesamtvergütung sämtlicher Mitarbeiter*innen auf FTE-Basis. Berücksichtigt werden sämtliche im Berichtszeitraum gewährten nicht einmaligen Bezüge (fixe sowie variable Vergütungsteile). Die höchstbezahlte Person wird aus der Datengrundlage ausgenommen, um den Medianwert der übrigen Belegschaft zu bestimmen. Zusätzlich berechnen wir das Vergütungsverhältnis separat für jeden der drei Kernmärkte, um Kaufkraft- und Lohnniveauunterschiede zwischen diesen zu berücksichtigen. Für die Offenlegung auf Konzernebene wird aus den länderspezifischen Vergütungsdaten ein gewichteter Median gebildet. Das Verhältnis der Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person im Konzern zum Medianwert betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 31,5:1 (Vorjahr: 34,1:1). Die Berechnung umfasst Grundgehalt, variable Vergütungen, Sachleistungen und langfristige Anreize.

Im Hinblick auf die Kaufkraftunterschiede zwischen unseren einzelnen Kernmärkten ist die Ermittlung länderspezifischer Gender-Pay-Gaps vorgesehen.

Gender pay gap in Austria

	2024/25
Gender pay gap	16,9

Zur Berechnung des Gender-Pay-Gaps stellen wir bei der Anzahl der Mitarbeiter*innen auf Vollzeitäquivalente ab und ziehen die durchschnittliche Jahresvergütung heran. Dabei werden sämtliche Bezüge im Betrachtungszeitraum berücksichtigt, die keinen einmaligen Charakter haben. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass gleiche und gleichwertige Arbeit gleich bezahlt wird und geschlechtsspezifische Lohnunterschiede verringert bzw. ganz beseitigt werden. Mit systematischen Gehaltsreviews stellen wir sicher, dass etwaige Gaps minimiert oder geschlossen werden. Dazu stehen wir auch im Austausch mit anderen Unternehmen sowie Berater*innen.

Ratio of median compensation to the highest total annual compensation by core market

Country	2024/25
Austria	9,9
Bulgaria	7,6
North Macedonia	9,3

Im Gehaltsvergleich aller Angestellten betrug der Gender-Pay-Gap in Österreich im Geschäftsjahr 2024/25 16,9 % (Vorjahr: 16,5 %). Detaillierte Angaben zu den Mitarbeiter*innen-kategorien sowie zu den ergänzenden/variablen Bestandteilen sind derzeit nicht verfügbar.

S1-17

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Wir dulden keinerlei Form von Diskriminierung oder Belästigung. Im Berichtsjahr 2024/25 wurden über unser Hinweisgeber*innensystem sowie alle weiteren internen Meldewege keine Diskriminierungsvorfälle im Bereich der eigenen Mitarbeiter*innen oder im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens gemeldet, bei denen es sich um Fälle der Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen handelt.

Beschwerden können von Mitarbeiter*innen über mehrere Kanäle eingebracht werden:

- Persönliche Vorsprache bei der Konzernfunktion Personalwesen
- Meldung an Führungskräfte oder Vertrauenspersonen

- Kontaktaufnahme mit Betriebsräte*innen bzw. Gewerkschaftsvertreter*innen
- Nutzung des anonymen Hinweisgeber*innensystems gemäß Konzernanweisung

Nach Eingang wird jeder Fall von der Personalabteilung des jeweiligen Landes geprüft. Eine allfällige Untersuchung wird in Zusammenarbeit mit dem Compliance- und Corporate-Governance-Management (CCM) durchgeführt. Für formelle Beschwerden greift zusätzlich der standardisierte Complaint-Management-Prozess.

Unter dem Begriff „Vorfall“ fassen wir arbeitsbezogene Beschwerden wegen Diskriminierung einschließlich Belästigung sowie sonstige mutmaßliche Verletzungen sozialer und menschenrechtlicher Standards innerhalb unserer eigenen Belegschaft zusammen. Meldungen, die über das konzernweite Hinweisgeber*innensystem eingehen, werden aus Gründen der Vertraulichkeit separat ausgewertet und sind nicht Teil der hier dargestellten Kennzahlen. Alle Fälle werden in unserem ESG-Berichtstool, dem Tool für das Hinweisgeber*innensystem sowie in einem eigens geführten Verzeichnis „Beschwerde-mechanismus“ dokumentiert.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden fünf einschlägige Vorfälle an das Hinweisgeber*innensystem der EVN gemeldet. Da nicht alle Hinweise ausreichend substantiiert dargestellt waren bzw. zum Teil unwesentliche Sachverhalte beschrieben haben, wurde nicht in allen Fällen eine interne Untersuchung eingeleitet. Zudem wurden keine Vorfälle von Diskriminierung oder Belästigung verzeichnet, die zu finanziellen Verpflichtungen geführt hätten. Der Gesamtbetrag an Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen belief sich daher auf 0 Euro. Die Erfassung und Konsolidierung dieser Kennzahl erfolgt gemäß den Richtlinien unseres ESG-Handbuchs. Ebenso wurden keine Geldbußen, Strafen oder Entschädigungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Menschenrechtsverstößen innerhalb unserer Belegschaft festgestellt. Wir haben intern alle relevanten Buchungsvorgänge mit dem Finanz- und Rechnungswesen abgeglichen. Die Überleitung der internen Erfassung zu den im

Konzernabschluss ausgewiesenen sonstigen Aufwendungen erfolgte durch eine systematische Abstimmung, wodurch ein konsistenter Wert von 0 Euro ausgewiesen wird.

Die Zahl der gemeldeten Fälle pro Geschäftsjahr ergibt sich aus der Summe aller bei den Personalabteilungen eingegangenen und bearbeiteten Meldungen. Diese Werte werden getrennt nach den einbezogenen Unternehmen erfasst und in weiterer Folge konsolidiert. Für eventuelle Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen gehen wir analog vor; die Beträge werden zum Stichtag 30. September addiert.

Vor Veröffentlichung werden alle Datensätze nach dem Vier-Augen-Prinzip geprüft, um Doppelmeldungen auszuschließen und die Einhaltung der Definitionsgrenzen (eigene Belegschaft, Berichtszeitraum, Beschwerdekatagorie) sicherzustellen. Die finale Plausibilisierung erfolgt im Rahmen des internen Management-Reviews der Konzernfunktionen Personalwesen und Compliance.

ESRS S2

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die EVN hat sich zu einer nachhaltigen Ausrichtung aller Beschaffungsvorgänge verpflichtet und leistet dadurch einen positiven Beitrag zur Verwirklichung des europäischen Green Deal. Dies steht ebenso im Einklang mit den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Zielen (SDGs) für nachhaltige Entwicklung (insbesondere SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion). Die EVN wurde als nachhaltige Beschaffungsorganisation länderübergreifend mit der dritten Stufe (Level 3) des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME, Deutschland) zertifiziert.

ESRS 2 SBM-2

Anliegen und Standpunkte von Interessenträger*innen

Im Rahmen unserer nachhaltigen Beschaffung sind wir um einen regelmäßigen Austausch mit unseren Geschäftspartner*innen bemüht. Dieser erfolgt einerseits über unsere digitale E-Procurement-Plattform sowie andererseits im Rahmen von Hearings oder On-Site-Besuchen. Für die – auch anonymisierte – Kontakt- aufnahme mit Verantwortungsträger*innen in der EVN steht

ESRS 2 SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Analyse unserer Wertschöpfungskette und die Klassifizierung unserer Stakeholder-Gruppe „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ erfolgt konzernweit über einen risiko-basierten Ansatz. Dieser beruht auf zwei Säulen: dem Lieferant*innen- und dem Warengruppenmanagement. Der darauf aufbauende systematische Prozess ermöglicht eine adäquate

Identifikation, Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Zusammenhang mit unseren Interessenträger*innen – insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte.

Aufgrund der breit gestreuten und mehrgliedrigen Wertschöpfungsketten der EVN können alle involvierten Arbeitskräfte von der Geschäftstätigkeit betroffen sein. Deshalb unterteilen wir unsere Lieferant*innen in Tier-1-, Tier-2- und Tier-n-Lieferant*innen.

→ **Tier-1-Lieferant*innen:** Mit ihnen unterhalten wir vertragsrechtliche Beziehungen und können deshalb direkt auf sie einwirken. Zum überwiegenden Teil fallen darunter (Groß-)Händler*innen, die ihren Sitz größtenteils im selben Land haben wie unsere jeweils betroffenen Konzerngesellschaften. Diese Geschäftspartner*innen befinden sich vorrangig in Österreich, Bulgarien, Nordmazedonien, Kroatien und Deutschland. Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir 88,86 % (Vorjahr: 93,43 %) unseres gesamten Beschaffungsvolumens (in Euro) aus der EU, dem EWR bzw. der EFTA oder aus Großbritannien oder Nordmazedonien bezogen. In diesen Ländern ist von einem grundlegend hohen gesetzlichen Mindeststandard für Arbeitnehmer*innenrechte auszugehen. Zudem ist in allen unseren Kernmärkten Kinder- und Zwangsarbeit gesetzlich verboten.

→ **Tier-2- bis Tier-n-Lieferant*innen:** Dabei handelt es sich um die Vorlieferant*innen der Tier-1-Lieferant*innen. Soweit bekannt, werden diese in unserem Tool für Lieferant*innenrisikoanalyse und -monitoring erfasst und – sofern durch eine vertragliche Beziehung möglich – in unser Lieferant*innenmanagement einbezogen.

Bei unzureichender Datenlage treffen wir Annahmen, die sich auf Research Papers und andere einschlägige Datenbanken stützen. Basierend auf unserer konzernweiten Risikoanalyse sowie unserer Value-Chain-Heat-Map konnten für das Berichtsjahr 2024/25 jene Länder identifiziert werden, in denen ein erhöhtes ESG-Risiko besteht. Unsere aktuelle Analyse zeigt, dass bei den Tier-1- bis Tier-3-Lieferant*innen keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Umwelt, Soziales



Wesentliche Auswirkungen

- Eingeschränkte Versammlungsfreiheit
- Beschränkungen bei der Bildung von Gewerkschaften
- Unsichere Arbeitsbedingungen
- Fehlende Bereitstellung von Schutzkleidung/-ausrüstung
- Eingeschränkte Schulungsangebote
- Zwangsarbeit

Konzepte

- EVN Verhaltenskodex
- EVN Integritätsklausel
- EVN Menschenrechts-Policy
- Richtlinie zum Umgang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
- Konzernanweisung „Nachhaltige Beschaffung“
- Policy „Management of Supply Chains in China“
- Policy „Procurement of Conflict Materials“

und Governance identifiziert werden konnten. Die Risikoexposition konzentriert sich vor allem auf die Wertschöpfungsstufen ab Tier 4 – also überwiegend auf Rohstoffverarbeitung und -gewinnung. Zur Vermeidung bzw. Minderung dieser Risiken verpflichten wir alle Lieferant*innen im Rahmen der EVN Integritätsklausel, Menschenrechte anzuerkennen und weder Kinderarbeit noch Zwangs- oder sonstige unfreiwillige Arbeit oder Menschenhandel in Anspruch zu nehmen oder zu dulden.

Zum Schutz dieser Beschäftigungsgruppen fordert die EVN zusätzlich von allen Geschäftspartner*innen die Unterzeichnung eines Vertragswerks, mit dem Mindestvoraussetzungen in Bezug auf ESG rechtlich bindend vereinbart werden. Dadurch erzielen wir bereits im ersten Glied unserer Lieferkette (Tier 1) positive Wirkungen auf die dort beschäftigten Arbeitskräfte.

In der weiteren Klassifizierung der in unserer Wertschöpfungskette eingesetzten Arbeitskräfte berücksichtigen wir zudem, welche Arten von Tätigkeiten bei der Produktion von Gütern oder der Erbringung von Dienstleistungen verrichtet werden und welche Risiken damit verbunden sind. Dabei wird auch hinterfragt, ob bestimmte (der Wertschöpfungskette einer Warengruppe zuzuordnende) Branchen atypische Arbeitsmodelle aufweisen (z. B. Null-Stunden-Verträge, Arbeitnehmer*innen ohne Ausweispapiere oder Wanderarbeiter*innen) oder ob es Unterschiede in der Behandlung von Arbeitnehmer*innen aufgrund von Geschlecht, Rasse oder anderen Faktoren gibt.

Auf Basis dieser strukturierten Analyse lässt sich folgende Klassifizierung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette vornehmen:

→ **Arbeitskräfte an unseren Standorten**, die nicht zu unserer eigenen Belegschaft zählen: Darunter fallen insbesondere Beschäftigte von Nach- und Subunternehmen, die projektbezogen an Standorten der EVN tätig sind, jedoch nicht unter ESRS S1 fallen, bzw. Arbeitskräfte, die in den operativen Einheiten unserer Joint Ventures oder Zweckgesellschaften tätig sind.

→ **Arbeitskräfte in der vorgelagerten**

Wertschöpfungskette: Dies sind Beschäftigte unserer Lieferant*innen sowie deren Sub-Lieferant*innen, z. B. in der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung sowie der Komponentenfertigung. Dazu zählen insbesondere auch jene Arbeitskräfte, die an der Herstellung, Lieferung und Installation von Photovoltaikmodulen beteiligt sind, sowie diejenigen, die innerhalb der Wertschöpfungskette mit Konfliktmaterialien befasst sind.

→ **Arbeitskräfte in der nachgelagerten**

Wertschöpfungskette: Dies umfasst Beschäftigte von Logistik-, Vertriebs- und Servicepartner*innen, die Produkte und Dienstleistungen der EVN zu Endkund*innen bringen.

→ **Arbeitskräfte, die aufgrund inhärenter Merkmale oder besonderer Umstände besonders anfällig für negative Auswirkungen sind:**

Dazu zählen Frauen und Mädchen, junge Arbeitskräfte, Personen mit Migrationsstatus und/oder ethnisch diversem Hintergrund sowie Menschen mit unterschiedlicher sexueller Ausrichtung. Diese Gruppen sind einem erhöhten Risiko ungleicher Entlohnung, eingeschränkter Aufstiegsmöglichkeiten und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt.

Durch die Einbeziehung dieser Kategorien stellen wir sicher, dass sämtliche Arbeitskräfte, die von unseren Aktivitäten materiell betroffen sein können, im Sinn der ESRS-Anforderungen erfasst und adressiert werden.

Zur Feststellung, welche Personengruppen einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind, nutzen wir eine Kombination aus datenbasiertem Scoring, Lieferant*innen-Engagement und klaren menschenrechtlichen Mindestanforderungen. Dadurch soll sich zeigen, wer in welchem Kontext und bei welchen Tätigkeiten am stärksten von negativen Auswirkungen betroffen sein könnte. Dieser konzernweit standardisierte Prozess basiert auf unserem nachhaltigen Beschaffungswesen. Der Prozess reicht von der Identifikation risikanter Warengruppen über die Bestimmung von Risiko-Scores bis zur Erstellung einer Heat Map der besonders gefährdeten Wertschöpfungsstufen.

Zur Quantifizierung der Risiken wird das eigens entwickelte Scoring-System eingesetzt, das Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle finanzielle Bedeutung miteinander verknüpft.

Die Analyse hat gezeigt, dass im Zusammenhang mit Lieferant*innen von weiter entfernten Kettengliedern (ab Tier 4) potenziell systemische und verbreitete negative Auswirkungen auftreten. Diese manifestieren sich häufig während des Übergangs zu umweltfreundlichen und klimaneutralen Geschäftstätigkeiten, so etwa im Rahmen der Wertschöpfungskette für Photovoltaikmodule. Die identifizierten negativen Auswirkungen, die im Berichtszeitraum als wesentlich eingestuft wurden, sind vor allem:

- Kinderarbeit und Zwangsarbeit
- Diskriminierung
- Unzureichender Gesundheits- und Arbeitsschutz

Die negativen Auswirkungen sind in den genannten Gliedern der Lieferketten strukturell verankert und daher als wesentlich systemisch einzuordnen. Zukünftige Entwicklungen, insbesondere der rasche Ausbau erneuerbarer Energien, können das Risiko weiterer systemischer Menschenrechtsverletzungen – etwa durch den verstärkten Abbau kritischer Rohstoffe – erhöhen. Wir berücksichtigen diese Dimensionen laufend in unserem nachhaltigen Beschaffungswesen sowie in der Weiterentwicklung unserer Value-Chain-Heat-Map.

Unsere Maßnahmen zur Förderung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sind vor allem in den zuvor angesprochenen Vertrags- und Rahmenwerken der EVN enthalten. Die beschriebenen Aktivitäten sind integraler Bestandteil unseres nachhaltigen Beschaffungswesens und dienen dem Ziel, entlang der Lieferkette Diversität, Arbeitsplatzschutz, eine sichere und intakte Umwelt, faire Arbeitsbedingungen sowie die Förderung von Wissen zu stärken.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer*innen in unserer Wertschöpfungskette identifiziert. Als Überthemen wurden dabei Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und Gleich-

behandlung sowie Zwangsarbeit festgestellt. Trotz begrenzter Einflussmöglichkeiten streben wir auf vorgelagerten Stufen unserer Wertschöpfungskette danach, unsere arbeits- und menschenrechtlichen Standards entlang der gesamten Lieferkette zu fordern.

- Zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe auch die Ausführungen zu ESRS 2 IRO-1 auf Seite 32
- Für nähere Informationen zum IRO-Prozess siehe die Ausführungen auf Seite 28ff

S2-1

Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen unserer Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette steuern wir über ein integriertes Policy-Set. Damit haben wir auch die folgenden international anerkannten Rahmenwerke in unseren Tätigkeiten verankert:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Internationale Charta der Menschenrechte
- Erklärung der International Labour Organization (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact

Nachfolgende Richtlinien sind Teil dieses Policy-Sets:

- **EVN Verhaltenskodex:** Alle Mitarbeiter*innen unserer Lieferant*innen sind zur Achtung der Prinzipien des UN Global Compact verpflichtet.
- **Integritätsklausel:** Als Teil des EVN Verhaltenskodex ist die Integritätsklausel integraler Bestandteil jedes einzelnen Beschaffungsvertrags. Sie verpflichtet alle Auftragnehmer*innen dazu, Kinder- und Zwangsarbeit, Diskriminierung

sowie andere Menschenrechtsverletzungen strikt auszuschließen und diese Verpflichtung auch entlang ihrer eigenen Lieferkette zu kaskadieren. Damit sollen sämtliche für die ILO wesentlichen Handlungsfelder abgedeckt werden.

→ **EVN Menschenrechts-Policy:** Sie verpflichtet alle Mitarbeiter*innen sowie Geschäftspartner*innen zur Einhaltung der international anerkannten Rahmenwerke und sieht einen strukturierten Prozess für das laufende Monitoring vor.

→ **Richtlinie zum Umgang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette:** Hier werden verbindliche Verhaltensgrundsätze für nachhaltige Beschaffung, Compliance, Verantwortungsbewusstsein, kontinuierliche Verbesserung, Transparenz und einen konzernweiten risikobasierten Ansatz festgehalten. Diese gelten für sämtliche Beschaffungsvorgänge.

→ **Konzernanweisung „Nachhaltige Beschaffung“**

→ **Policy „Management of Supply Chains in China“**

→ **Policy „Procurement of Conflict Minerals“**

Diese Dokumente verfolgen gemeinsam die folgenden übergeordneten Ziele:

- Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette, insbesondere Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Menschenhandel und Diskriminierung
- Recht der Arbeitnehmer*innen unserer Lieferant*innen auf Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen und Tarifverträge sowie auf Unterstützung bei der Gründung und beim Beitritt zu Gewerkschaften
- Förderung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie Wissensförderung für die Arbeitskräfte in der Lieferkette zur Stärkung ihrer Beschäftigungsfähigkeit
- Risikobasierte Identifikation, Bewertung und Steuerung wesentlicher negativer Auswirkungen (z. B. mangelnder Arbeitsschutz) und Chancen (z. B. Qualifikationsaufbau) durch Ausgleichsprozesse, Ratingtools und Audits

- Verankerung stringenter vertraglicher Vorgaben (EU-Mindeststandards) über die Integritätsklausel in sämtlichen Beschaffungsverträgen sowie durch das Vertragswerk der EVN
- Laufende Wirksamkeitskontrolle durch Stichproben, qualitatives Feedback von Arbeitskräften oder Vertreter*innen unserer Lieferant*innen, Risiko-Kontroll-Matrizen, Ausgleichsmaßnahmen und regelmäßige Lieferant*innen-Audits

Um sicherzustellen, dass unsere Richtlinien zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen und Compliance allen betroffenen Gruppen entlang der Wertschöpfungskette in geeigneter Form zur Verfügung stehen, haben wir verschiedene Kanäle etabliert:

→ **Website:** Die für externe Stakeholder wesentlichen oben genannten Richtlinien sind in deutscher und englischer Sprache sowie in den Landessprachen unserer Tochtergesellschaften öffentlich auf unserer Website bzw. unserem Beschaffungsportal verfügbar.

→ **Interne Kommunikationsformen:** Allen Mitarbeiter*innen steht das konzernweite Intranet „hello“ zur Verfügung. Über diese Plattform können sie jederzeit auf alle organisatorischen Regelungen zugreifen. Ergänzend schärfen wir das Bewusstsein für Compliance- und Menschenrechtsthemen regelmäßig durch E-Learning-Module und Webinar-Reihen.

→ **Vertragsbasierte Kommunikation mit Geschäftspartner*innen:** Die EVN Integritätsklausel ist verpflichtender Bestandteil jedes Beschaffungsvertrags und verankert unsere Erwartungshaltung zu Menschenrechten sowie Arbeits- und Umweltstandards direkt in der Geschäftsbeziehung. Im Zuge des Onboardings in unserem Beschaffungsportal geben Lieferant*innen detaillierte ESG-Selbstauskünfte. Zudem werden sie laufend durch ein externes Ratingtool nach festgelegten Kriterien bewertet.

→ **Beschwerde- und Dialogkanäle:** Arbeitskräfte innerhalb unserer Wertschöpfungskette steht das Hinweisgeber*innensystem online in mehreren Sprachen zur Verfügung.

→ **Laufende Bewusstseinsbildung in der Lieferkette:** Wir kooperieren laufend mit unseren Geschäftspartner*innen, um negative Auswirkungen zu minimieren und Nachhaltigkeitsziele gemeinsam zu erreichen.

Durch regelmäßige Audits, Risikobewertungen und ein abgestuftes Eskalationsverfahren im nachhaltigen Beschaffungswesen stellen wir sicher, dass diese Vorgaben entlang unserer Wertschöpfungskette eingehalten werden. Im Geschäftsjahr 2024/25 sind bezüglich unserer Richtlinie zum Umgang mit Arbeitnehmer*innen in der Wertschöpfungskette keine wesentlichen Änderungen erfolgt.

Um die Einhaltung all dieser Vorgaben und Maßnahmen sicherzustellen, werden wie erwähnt in Vertragswerken der EVN bindende Mindeststandards festgelegt. Dadurch stellen wir sicher, dass bei allen Beschaffungsvorgängen der EVN die Mindestvoraussetzungen (Kollektivverträge bzw. einschlägige Gesetze) jedenfalls rechtlich bindend vereinbart sind. Damit wirken wir direkt auf das erste Kettenglied unserer Wertschöpfungskette und die betroffenen Arbeitskräfte ein. Folgende Bestimmungen sind in diesen Mindeststandards enthalten:

- Einkommenssicherung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch angemessene Vergütung zur Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards
- Faire Behandlung und finanzielle Sicherheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch Kollektivverträge bzw. -verhandlungen; zudem achten wir auf die Möglichkeit zum sozialen Dialog, die Vereinigungsfreiheit und die Einbindung in Entscheidungen durch Vertretungen.

Diese Mindeststandards kontrollieren wir durch folgende Mechanismen:

→ **Nachhaltiges Beschaffungswesen:** Durch jährliche Waren-gruppen- und Lieferant*innenbewertungen, ESG-Risiko-Screenings sowie Vor-Ort-Audits stellen wir die Einhaltung unserer menschenrechtlichen Mindeststandards sicher.

→ **Tool Set „Nachhaltige Beschaffung“:** Das im Handbuch „Nachhaltige Beschaffung“ verankerte Instrumentarium unterstützt die systematische Risikoanalyse, die Erstellung einer Heat Map sowie die Ableitung von Abhilfemaßnahmen für Hochrisikokategorien.

→ **Beschwerde- und Hinweisgeber*innensystem:** Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können Verstöße anonym melden. Jeder Hinweis wird geprüft, und bei Bedarf werden Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Im Kapitel „Governance“ finden sich nähere Informationen zum Hinweisgeber*innensystem.

→ **Laufendes Monitoring:** Unsere Menschenrechts-Policy verpflichtet alle Organisationseinheiten zu regelmäßigen Kontrollen, zu Risikoinventuren und zur Berichterstattung an das Compliance-Management-System.

Eine Sicherstellung der Einhaltung der Mindeststandards durch explizite Vertragsklauseln ist uns derzeit nur bei den Tier-1-Lieferant*innen möglich. Die entsprechenden Vertragsinhalte sollen zwar auch an Sublieferant*innen weitergereicht werden, doch können wir hier keinen direkten Einfluss nehmen. Deshalb enthalten unsere Verträge Klauseln, die sowohl Audits als auch – als Ultima Ratio – eine Beendigung der Geschäftsbeziehung ermöglichen.

Bei der Weiterentwicklung unserer Polycys beziehen wir Lieferant*innen über Jahresgespräche, Hearings und On-Site-Besuche ein und ermöglichen Arbeitskräften entlang der Lieferkette, Anliegen über unser anonymes Hinweisgeber*innensystem zu melden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in unsere jährliche Wesentlichkeits- und Wertschöpfungskettenanalyse ein.

Die Gesamtverantwortung für all dies liegt beim Vorstand der EVN. Operativ koordiniert die Leitung der Konzernfunktion Beschaffung und Einkauf den nachhaltigen Beschaffungsprozess. Das im Rahmen unseres Corporate Compliance Managements etablierte anonyme Hinweisgeber*innen-verfahren leistet einen wesentlichen Beitrag zur Überwachung der Einhaltung unserer Menschenrechts-Policy und stellt damit auch die Wirksamkeit unserer Ansätze sicher. Der Menschenrechtsbeauftragte der EVN ist für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Themas Menschenrechte zuständig. Aus der Beurteilung potenzieller oder aktueller Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit auf Menschenrechte werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Risiken in Bezug auf die Nichteinhaltung der Menschenrechte erheben wir konzernweit im Rahmen der jährlichen Risikoventur.

Im Berichtsjahr 2024/25 wurden innerhalb unserer gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette keine bestätigten Fälle einer Nichtachtung der UN Guiding Principles on Business and Human Rights, der Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work der ILO oder der OECD Guidelines for Multinational Enterprises festgestellt. Da keinerlei Verstöße gemeldet wurden, ist auch keine Differenzierung nach Art oder Schweregrad der Fälle notwendig.

Werden durch das nachhaltige Beschaffungswesen wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte identifiziert, greifen konzernweit definierte Ausgleichsmaßnahmen. Der standardisierte Ablauf umfasst:

- Validierung der Meldung und Abgleich mit öffentlich verfügbaren ESG-Informationen
- Einholung ergänzender Selbstauskünfte
- Vereinbarung eines verbindlichen Verbesserungsplans mit der Lieferantin bzw. dem Lieferanten
- Wiederholte Evaluierung und Überprüfung nach Ablauf der vereinbarten Frist bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung

S2-2

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Um mit der EVN anonymisiert in Dialog treten und insbesondere Beschwerden oder Bedenken direkt mitteilen zu können, steht der Interessengruppe „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ aktuell das Hinweisgeber*innenverfahren als Kommunikationskanal zur Verfügung. Nähere Informationen zu diesem Tool finden sich im Kapitel „Governance“. Zudem setzen wir auf aktives Stakeholder-Engagement, um von den Arbeitskräften bzw. ihren legitimen Vertreter*innen direktes Feedback zur Wirksamkeit bereits umgesetzter Maßnahmen zu erhalten. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in unser nachhaltiges Beschaffungswesen ein und unterstützen uns dabei, tatsächliche wie potenzielle Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Menschenrechte frühzeitig zu identifizieren und gezielt zu steuern. Der Austausch mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette erfolgt derzeit ausschließlich im Rahmen des nachhaltigen Beschaffungswesens in Form von Jahresgesprächen und Audits mit Lieferant*innen.

In weiterer Folge ist ein schrittweiser Ausbau der entsprechenden Kommunikationskanäle angedacht, so etwa der Dialog mit

Betriebsrat*innen oder Gewerkschaftsvertreter*innen der Lieferant*innen. Damit sollen auch Sichtweisen von Arbeitnehmer*innen berücksichtigt werden, die möglicherweise einer größeren Belastung ausgesetzt sind. Die Erkenntnisse daraus werden wiederum in unser nachhaltiges Beschaffungswesen einfließen. Dies ermöglicht die Integration von Anliegen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse der EVN. Im Lauf des Geschäftsjahrs 2025/26 sollen zudem Formate entwickelt werden, um einen direkten Austausch mit dieser Interessengruppe zu ermöglichen. Erst danach kann eine Analyse der Wirksamkeit durchgeführt werden.

Anstelle eines Global Framework Agreements (GFA) setzen wir auf unsere in allen Beschaffungsverträgen verankerte EVN Integritätsklausel, die durch entsprechende Klauseln und Richtlinien ergänzt wird. Dadurch stellen wir sicher, dass die Perspektiven der Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette berücksichtigt werden und direkt in unsere Entscheidungsprozesse einfließen. In Kombination mit der jährlich durchgeführten Risikoanalyse erhalten wir dadurch laufend Einblick in die Arbeitsbedingungen und Perspektiven der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Zudem führen wir folgende Maßnahmen durch, um Einblicke in die Perspektiven besonders schutzbedürftiger oder marginalisierter Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu erhalten:

- **Systematische Risiko- und Perspektivenanalyse:** Um die Sichtweisen von Arbeitskräften mit erhöhtem Gefährdungspotenzial angemessen zu verstehen, wenden wir ein konzernweites risikobasiertes Analyseverfahren an. Dieses stützt sich auf anerkannte Indizes wie den Global Rights Index, den Environmental Performance Index, den Corruption Perception Index sowie einschlägige Branchen-Research-Papers. Die Ergebnisse daraus fließen in unseren Prozess „Analyse Wertschöpfungsketten“ ein und versetzen uns in die Lage, menschenrechtliche Risiken – etwa Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung – frühzeitig zu erkennen und aus der Perspektive der Betroffenen zu bewerten.

→ **Mehrstufiges Lieferant*innen- und Audit-Programm:** Unser nachhaltiges Beschaffungswesen gewährleistet einen kontinuierlichen Informationsfluss über die Arbeitsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette. Wir evaluieren Ratings internationaler Agenturen, holen Selbstauskünfte ein, führen Hearings sowie On-Site-Audits durch und binden dabei, soweit möglich, direkt die Arbeitskräfte oder deren Vertreter*innen ein. Dieses Programm deckt auch Vor-Lieferant*innen ab und ermöglicht es uns, spezifische Anliegen vulnerabler Gruppen zu erfassen und in Verbesserungsmaßnahmen zu überführen.

→ **Niedrigschwellige Beschwerde- und Dialogkanäle:** Allen Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette steht ein konzernweites Hinweisgeber*innensystem zur Verfügung, das auch anonym genutzt werden kann. Dieses wird im Kapitel „Governance“ näher beschrieben. Ein schrittweiser Ausbau zusätzlicher Kommunikationskanäle wurde bereits eingeleitet, um die Stimmen marginalisierter Gruppen noch stärker einzubinden.

→ **Fokus auf besonders wesentliche Themen:** In der jährlich durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse definieren wir konkrete Themenbereiche, anhand derer wir mit den betroffenen Lieferant*innen Abhilfe- und Verbesserungsmaßnahmen vereinbaren.

In Bezug auf das im Einsatz befindliche Lieferant*innen-Audit-System verfolgen wir einen risikobasierten Ansatz. Grundsätzlich sind dabei vier aufeinander aufbauende Phasen vorgesehen:

1. Abfrage von Daten, u. a. aus Datenbanken oder von Behörden
2. Selbstauskunft der Lieferant*innen mittels Integritätsklausel-Fragebogen
3. Hearing mit den jeweiligen Lieferant*innen
4. On-Site-Audits bei den jeweiligen Lieferant*innen mithilfe der Integritätsklausel-Checkliste

Sofern das festgestellte Risiko nicht innerhalb der jeweiligen Phase entkräftet werden kann, wird die nächste Phase gestartet. Werden im Rahmen des On-Site-Audits Risiken festgestellt, vereinbaren wir mit den jeweiligen Lieferant*innen Abhilfe- bzw. Verbesserungsmaßnahmen. Bei gravierenden Verstößen gegen die EVN Integritätsklausel bzw. den grundlegenden Vertrag kommt als Ultima Ratio auch eine Vertragsauflösung in Betracht.

Der Auditprozess kann sowohl aus dem Warengruppen- als auch aus dem Lieferant*innenmanagement getriggert werden. Bei Warengruppen, die entweder einzeln in Bezug auf die Themen E, S bzw. G oder insgesamt bestimmte Schwellenwerte übersteigen, werden sämtliche einschlägigen Lieferant*innen dem Auditprozess unterzogen. Dieser startet zunächst mit Phase 1 der Datenabfrage. Lieferant*innen, die den definierten Schwellenwert gemäß Lieferant*innen-Risikoanalyse- und -monitoring-Software unterschreiten, werden ebenso dem mit Phase 1 startenden Auditprozess unterzogen. Zusätzlich sieht das EVN Lieferant*innenmanagement im Zuge der kaskadierten Lieferkettenanalyse gemäß BME-Zertifizierung als nachhaltige Beschaffungsorganisation vor, dass jährlich drei Lieferant*innen einer solchen Analyse einschließlich On-Site-Audit unterzogen werden. Darüber hinaus sind On-Site-Audits vorgesehen, sofern dies technisch notwendig ist, es zu wesentlichen Änderungen auf Seite der Lieferantin bzw. des Lieferanten gekommen ist oder entsprechende Beschwerden und/oder Hinweise über die Lieferantin bzw. den Lieferanten bei uns eingegangen sind.

S2-3

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle zur Äußerung von Bedenken

Bei als wesentlich identifizierten negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette schreiben die bereits im Unterkapitel S2-1 erwähnten internationalen Rahmenwerke und Richtlinien vor, dass festgestellte oder von uns mitverursachte Verletzungen von Arbeitsrechten in der Lieferkette unverzüglich behoben werden müssen bzw. deren

Behebung aktiv unterstützt werden muss. Wird im Rahmen unseres nachhaltigen Beschaffungswesens ein materieller negativer Impact festgestellt, evaluieren wir gemeinsam mit den betroffenen Geschäftspartner*innen zunächst Ursache, Schweregrad und Reichweite des Anlassfalls. Anschließend werden konkrete Abhilfe- bzw. Verbesserungsmaßnahmen definiert sowie Verantwortlichkeiten und Fristen festgelegt. Zudem begleiten wir auch die Umsetzung. Bleiben Verbesserungen aus, sehen unsere Richtlinien eine Eskalation bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

Die Wirksamkeit jeder Maßnahme bewerten wir entlang der im EVN Risikomanagementhandbuch definierten Kategorien der Wiederherstellbarkeit. Maßgeblich ist, ob die betroffenen Arbeitskräfte in eine Situation versetzt werden, die zumindest dem Zustand vor dem negativen Impact entspricht, und welcher Zeit- bzw. Kostenaufwand dafür erforderlich ist.

Im Moment steht den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette das bereits beschriebene Hinweisgeber*innensystem zur Verfügung. Die Wirksamkeit dieses Systems wird einerseits durch das fortlaufende Melderegister ermöglicht, das quantitative und qualitative Auswertungen zur Art, Häufigkeit und Bearbeitungsdauer der Fälle sammelt. Andererseits stellt die verpflichtende Rückmeldung an die Hinweisgeber*innen sicher, dass der Bearbeitungsprozess nachvollziehbar bleibt. Zusätzlich werden regelmäßig Systemzugriffe auditiert, um Datenschutz und Vertraulichkeit zu gewährleisten. Durch den dialogorientierten, bidirektionalen Austausch mit den meldenden Arbeitnehmer*innen der Wertschöpfungskette binden wir die intendierte Nutzer*innengruppe direkt in die Evaluierung des Verfahrens ein und erhalten wertvolles Feedback zur kontinuierlichen Verbesserung.

Wir erfassen systematisch, ob die Arbeitskräfte unserer Wertschöpfungskette nicht nur über unser Hinweisgeber*innensystem informiert sind, sondern diesem auch vertrauen. Neben der Ermittlung der Bekanntheit im Rahmen der jährlichen Lieferant*innen-Dialoge und der standardisierten Erhebung zur Nachhaltigkeit in der Lieferkette werden ab dem Geschäftsjahr 2025/26 gezielt Fragen zur Bewertung des Vertrauensniveaus integriert.

Zusätzlich zum extern gehosteten Hinweisgeber*innensystem existieren branchenspezifische Meldewege für Fremdpersonal auf unseren Baustellen und in unseren Betriebsstätten: Bei Arbeits- und Wegunfällen sind Auftragnehmer*innen verpflichtet, den Vorfall schriftlich an ihre Arbeitgeber*innen und an unsere zuständige Organisationseinheit zu melden. Schwere oder tödliche Unfälle werden unverzüglich an die rund um die Uhr besetzte Warte des System Operators gemeldet. Damit steht auch hier ein klar definierter Kanal auf Ebene des beauftragten Unternehmens zur Verfügung. Durch diese Kombination aus digitalem Hinweisgeber*innensystem und spezifischen Sicherheitsmeldeverfahren stehen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die für die oder im Auftrag der EVN tätig sind, verlässliche Möglichkeiten zur Verfügung, ihre Interessen einzubringen und potenzielle negative Auswirkungen anzusprechen.

Im Sinn der EU-Datenschutz-Grundverordnung fungieren die Konzerngesellschaften als datenschutzrechtlich Verantwortliche und verarbeiten personenbezogene Daten nur für Zwecke des Hinweisgeber*innenverfahrens. Der Datenumfang ist strikt begrenzt auf Angaben zur Identität und Funktion sowie Kontaktdaten der meldenden bzw. betroffenen Person, auf den Meldungsinhalt, Untersuchungsergebnisse sowie die ergriffenen Maßnahmen. Alle Verarbeitungsprozesse sind organisatorisch und strukturell von anderen Konzernabteilungen getrennt. Zugriff erhalten ausschließlich Mitarbeiter*innen, deren Aufgaben dies zwingend erfordern.

S2-4

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Im Rahmen des Prozesses zur Identifikation, Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen werden allenfalls identifizierte Risiken oder negative Aus-

wirkungen auf die Interessengruppe „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ evaluiert und mit den betroffenen Lieferant*innen besprochen. Unser Ziel ist es hier, bei Vorliegen von Missständen Abhilfe- bzw. Verbesserungsmaßnahmen im Diskurs mit den Geschäftspartner*innen zu erarbeiten und zu vereinbaren.

Grundsätzlich sind wir bestrebt, alle identifizierten Risiken zu thematisieren, jedoch ist der direkte Einfluss auf nachgelagerte Stufen jenseits der Tier-1-Lieferant*innen derzeit nur eingeschränkt möglich. Deshalb legen wir Fokusthemen fest, auf die wir am ehesten wirkungsvoll Einfluss nehmen können. Durch unser nachhaltiges Beschaffungswesen versuchen wir dabei sicherzustellen, dass wir auch tatsächlich zielgerichtet Einfluss auf die Arbeitsbedingungen der betroffenen Arbeitskräfte nehmen können.

Die im Berichtszeitraum durchgeführte Auswirkungs- und Risikoanalyse führte zur Definition folgender Fokusthemen:

- Steigerung der Diversität und Reduktion der geschlechter-spezifischen Diskriminierung
- Steigerung des Arbeitsschutzes und der Gesundheit am Arbeitsplatz
- Vermeidung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei
- Verringerung umweltbezogener Menschenrechtsrisiken

In Verwirklichung dieser Vorgaben haben wir im Geschäftsjahr 2024/25 u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- **Konzept für eine ESG-Procurement-Trainings-organisation einschließlich der Entwicklung eines entsprechenden Pilotsystems:** Für die Bildung von Awareness und die Förderung von Wissen wurde für Mitarbeiter*innen des Bereichs Beschaffung ein eigenes Trainingssystem konzipiert. Damit stellen wir sicher, dass die betroffenen Mitarbeiter*innen frühzeitig entsprechende Auswirkungen und Risiken erkennen und Chancen nutzen.

→ **ESG-In-Depth-Tender-Guidelines für kritische Warengruppen:** Konzernweit wurden detaillierte ESG-Vorgaben für sämtliche Beschaffungsvorgänge für die am kritischsten bewerteten Warengruppen entwickelt.

→ **Maßnahmen für prioritäre Auswirkungen und Risiken:** Für ESG-riskante Warengruppen wurden entsprechende Richtlinien erlassen (z. B. Policy on the Procurement of Conflict Materials). Für die kommenden Geschäftsjahre sind zudem eine Social-Media-Kampagne zur Bildung von Awareness, die Einführung von Responsible Contracts sowie die Formulierung verpflichtender Ausschreibungskriterien in Bezug auf Diversität und Inklusion geplant.

Folgende wesentliche Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette kommen in der EVN zur Anwendung:

- **Selbstauskunft und Risiko-Screening:** Jede*r Lieferant*in muss eine Selbstauskunft über das Integritätsklausel-Kontrollblatt einreichen.
- **Verbindliche Verbesserungspläne:** Bei identifizierten Risiken führen wir Hearings bzw. Vor-Ort-Besuche durch und vereinbaren mit den Lieferant*innen konkrete Ziele und Maßnahmen mit klaren Fristen.
- **Nachverfolgung und Neubewertung:** Nach Ablauf der Umsetzungsfrist wird ein erneutes ESG-Rating durchgeführt, um die Wirksamkeit der vereinbarten Maßnahmen zu verifizieren.
- **Risikobasierte Beschaffungskriterien:** Abhängig vom Ergebnis der Warengruppenbewertung wenden wir Mindest-, Auswahl- und Zuschlagskriterien sowie spezifische Vertragsklauseln an, um negative Auswirkungen proaktiv auszuschließen.

→ **Laufende Geschäftspartner*innenprüfung:** Alle Lieferant*innen werden laufend auf finanzielle Compliance- und ESG-Risiken gescreent. Identifizierte Verstöße lösen sofortige Gegenmaßnahmen aus.

→ **Auditprogramm:** Durch gezielte Audits stellen wir sicher, dass die Vorgaben der Integritätsklausel auch in der Praxis bei Lieferant*innen und ihren Vorlieferant*innen umgesetzt werden.

Kerninstrumente zur Überprüfung der Wirksamkeit aller Maßnahmen sind die jährliche Risikoevaluierung, die laufend aktualisierte Value-Chain-Heat-Map sowie unser strukturiertes Lieferant*innen- und Warengruppen-Monitoring. Zur Messung von Fortschritten in diesem Zusammenhang setzen wir auf quantitative Tools.

Die Ergebnisse aus Risiko-Heat-Map, Ratings, Audits und Beschwerdekanälen werden im Rahmen der jährlichen Risiko-evaluierung konsolidiert. Veränderungen in den Risikokategorien sowie identifizierte Best-Practice-Maßnahmen bilden die Grundlage für die Anpassung unserer nachhaltigen Beschaffungsstrategie und dienen als interne Lernschleife. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die laufende Überarbeitung unserer Policies und Prozesse ein.

Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir im Rahmen unseres konzernweiten nachhaltigen Beschaffungswesens keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert. Da somit kein Fall eingetreten ist, der eine konkrete Abhilfe erfordert hätte, wurden im Berichtszeitraum keine Maßnahmen zur Bereitstellung oder Ermöglichung von Wiedergutmachung umgesetzt. Gleichzeitig verfügen wir über etablierte Prozesse, mit denen wir im Fall eines zukünftigen tatsächlichen wesentlichen Impacts gemeinsam mit den betroffenen Lieferant*innen unverzüglich Korrektur- und Wiedergutmachungsmaßnahmen erarbeiten oder, falls notwendig, die Geschäftsbeziehung beenden können.

Derzeit bestehen über die im nachhaltigen Beschaffungswesen verankerten Standardmaßnahmen hinaus keine eigenständigen Initiativen oder Prozesse, deren ausdrücklicher Hauptzweck die Förderung positiver Effekte für Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette ist.

Zur Messung der Wirksamkeit unserer Maßnahmen im Rahmen des nachhaltigen Beschaffungswesens bestehen folgende Optionen:

→ **Risikomonitoring:** Wir analysieren Umwelt- und Menschenrechtsmeldungen entlang der Lieferkette und bewerten sie anhand einer vierstufigen Wahrscheinlichkeitsskala.

→ **Materialitätsbewertung:** Um eine Priorisierung von Handlungsfeldern zu ermöglichen, werden die Ergebnisse der ENCORE-Analyse mit den Lieferant*innenrisikoanalyse- und -monitoring-Scores kombiniert.

→ **Beschwerdemechanismen:** Allen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette stehen konzernweit zugängliche Drittkanäle zur Meldung von Bedenken zur Verfügung.

→ **Policy-Ausrichtung:** Unsere Menschenrechts-Policy sowie die EVN Integritätsklausel verankern relevante internationale Referenzwerte und bilden den Rahmen für die oben genannten Prozesse.

→ **Einbindung von Arbeitskräften innerhalb der Wertschöpfungskette:** Im Rahmen des geplanten Stakeholder-Engagements werden Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie ihre legitimen Vertreter*innen systematisch in die Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen einbezogen.

→ **Offenlegung schwerwiegender Vorfälle:** Im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme oder -vorfälle in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette verzeichnet.

Um Chancen innerhalb der Wertschöpfungskette zu nutzen, sind folgende Maßnahmen geplant:

→ **Kompetenzaufbau** in Bezug auf Menschenrechte entlang der Lieferkette

→ **Brancheninitiativen als Multiplikator:** Um die wesentlichen Risiken zu adressieren, prüfen und implementieren wir aktuell die Zusammenarbeit mit anerkannten Branchen- und Multi-Stakeholder-Initiativen. Ziel ist es, branchenweit gültige Sozial- und Menschenrechtsstandards in unseren Beschaffungs- und Lieferketten zu verankern. Insbesondere sollen diskriminierungsfreie Arbeitsumfelder gefördert, der Arbeitsschutz und die Gesundheit verbessert und Kinder- und Zwangsarbeit verhindert werden.

Zur Identifikation angemessener Maßnahmen bei tatsächlichen oder potenziellen wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wenden wir folgenden Prozess an:

→ **Erfassung und Bewertung negativer Auswirkungen:** Alle identifizierten tatsächlichen oder potenziellen sozialen Fehlentwicklungen werden in unserem Tool zur Lieferant*innen-Risikoanalyse und zum Monitoring verwaltet. In einem ersten Schritt bewerten wir jede Auffälligkeit nach den Kriterien „Einflussmöglichkeit“, „Schweregrad“, „Reichweite“, „Unumkehrbarkeit“ sowie „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und ordnen sie entsprechend einer Risikoskala zu.

→ **Festlegung von Handlungsoptionen:** Auf Basis der Risikoeinstufung legen wir gemeinsam mit den betroffenen Lieferant*innen konkrete Abhilfe- und Verbesserungsmaßnahmen fest.

→ **Entscheidungsfindung und Nachverfolgung:** Finale Entscheidungen über einzuleitende Maßnahmen trifft eine bereichsübergreifende Task Force aus Einkauf, Energiehandel, Arbeitssicherheit, Compliance und Nachhaltigkeitsmanagement.

→ **Kontinuierliche Verbesserung:** Wir analysieren laufend alle abgeschlossenen Fälle, um Muster zu erkennen und Präventionsmaßnahmen in unsere Prozesse einzuarbeiten. Dadurch wird das Bewertungsschema jährlich überprüft und bei Bedarf an neue regulatorische Vorgaben oder branchen-spezifische Risiken angepasst.

S2-5

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir uns in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette keine spezifischen Ziele gesetzt. Wir haben jedoch kontinuierlich an der Beschaffung und Implementierung einer revisionssicheren Softwarelösung gearbeitet, mit der die Risiken innerhalb der Wertschöpfungskette der EVN analysiert und überwacht werden können.

Bei der Festlegung unserer Beschaffungs- und Nachhaltigkeitsziele orientieren wir uns an den Prinzipien des nachhaltigen Beschaffungswesens. Dabei werden zunächst Auswirkungen, Risiken und Chancen aus den Wertschöpfungsketten ermittelt. Die Ergebnisse daraus fließen in den jährlich stattfindenden Sustainable Procurement Summit der EVN ein, bei dem die Ziele für die nachhaltige Beschaffung des Folgejahres beschlossen werden. Eine unmittelbare Beteiligung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette an dieser Zieldefinition erfolgt derzeit nicht. Jedoch werden die durch das Hinweisgeber*innensystem identifizierten Problemstellungen mit aufgenommen. Auch legitime Vertreter*innen wie NGOs sowie glaubwürdige Proxy-

Organisationen wurden im Geschäftsjahr 2024/25 noch nicht direkt systematisch in die Zieldefinition einbezogen. Allerdings ist eine schrittweise Ausweitung des Stakeholder-Engagements vorgesehen, um Feedback von Arbeitskräften in der Wert-schöpfungskette künftig direkt in die Weiterentwicklung der Ziele einzubinden.

Die Einbindung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr in erster Linie über das konzernweit eingerichtete Hinweisgeber*innensystem. Zudem standen Arbeitnehmer*innen der EVN, die in direktem Kontakt mit den Arbeitskräften innerhalb der Wertschöpfungskette stehen, für informelle Gespräche zu Verfügung. An der direkten Einbeziehung sowie der Prüfung der Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen arbeiten wir im neuen Geschäftsjahr weiter. Konkrete Ziele dafür wurden noch nicht definiert.

Konsequent verfolgen wir bei alldem das Ziel, durch unser nachhaltiges Beschaffungswesen sowie die konzernweite Richtlinie „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ konkrete Verbesserungen für alle Arbeitskräfte unserer vor- und nach-gelagerten Wertschöpfungskette zu erzielen. Unsere Zielvor-gaben basieren auf konsistenten Definitionen und Methoden, die seit 2023 unverändert gelten. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, werden sämtliche Anpassungen dokumentiert und transparent kommuniziert.

ESRS S3

Betroffene Gemeinschaften

Die gesellschaftliche Akzeptanz unserer Arbeit betrachten wir als Grundvoraussetzung für unseren langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg sowie für die positive öffentliche Wahrnehmung der EVN. Daher sind wir bestrebt, die Anliegen verschiedener Interessengruppen bei allen Entscheidungen angemessen und ausgewogen zu berücksichtigen.

ESRS 2 SBM-2

Anliegen und Standpunkte von Interessenträger*innen

Als Landesenergieversorgerin gestaltet die EVN im Rahmen ihrer Strategie 2030 den Ausbau der erneuerbaren Erzeugung und einer leistungsstarken Netzinfrastruktur aktiv mit und trägt

damit zur Transformation in ein erneuerbares Energiesystem bei. Im Mittelpunkt steht dabei die Versorgungssicherheit. Da sich die getroffenen Maßnahmen fallweise direkt oder indirekt auf Einzelpersonen oder Personengruppen auswirken können, ist uns ein regelmäßiger, proaktiver, offener und respektvoller Dialog ein besonderes Anliegen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienen als tragfähige Grundlage für unsere Entscheidungen. Dieser Ansatz ist nicht nur im EVN Verhaltenskodex, sondern auch als wichtiger Managementgrundsatz in unserer Konzernrichtlinie „Umgang mit betroffenen Gemeinschaften“ verankert. Wir möchten erreichen, dass die für unsere Geschäftstätigkeit benötigte Infrastruktur von den betroffenen Gemeinschaften als notwendiger Beitrag für ein emissionsfreies Energiesystem gesehen wird. Zudem achten wir bei der Umsetzung unserer Projekte darauf, die regionale Wirtschaft zu fördern und lokale Arbeitsplätze in den jeweiligen Märkten zu schaffen.

Betroffene Gemeinschaften können eine Vielzahl an Gruppen oder Einzelpersonen umfassen. Zur Identifikation der konkreten Personengruppen führen wir bereits vor Projektbeginn einen mehrstufigen Identifikations- und Einbindungsprozess durch. Als betroffene Gemeinschaften sieht die EVN insbesondere folgende Personengruppen:

→ **Gemeinden und Städte:** Dies sind Lebensräume, die direkt von unseren Geschäftstätigkeiten betroffen sind oder sein könnten. Gemeinden versuchen, die besten Bedingungen für ihre Einwohner*innen zu schaffen. Daher ist auch die Vermeidung von Umweltauswirkungen – etwa Veränderungen von Flora und Fauna oder Lärmbelästigungen – ein wesentliches Interesse dieser Stakeholder-Gruppe. Zudem kann der Ausbau von Erzeugungsanlagen und Netzen erhebliche Kosten für einen Ort verursachen, falls er auch Investitionen in lokale Infrastruktur erfordert. Umgekehrt können Ausbaumaßnahmen der EVN wirtschaftliche Vorteile sowie Arbeitsplätze und in weiterer Folge zusätzliche Einnahmen für die Gemeinden und Städte generieren.

Stakeholder der EVN und Art ihrer Einbeziehung

(Auszug)	Regelmäßige Befragungen	Laufender und regelmäßiger Kontakt	Arbeitsgruppen, Foren, Jahresversammlungen (ein- bis zweimal pro Jahr oder öfter)	Beiräte, Expert*innengremien (ein- bis zweimal pro Jahr oder öfter)	Aufsichtsrat
Mitarbeiter*innen	+	+	+	+	+
Kund*innen	+	+	+	+	+
Geschäftspartner*innen	+	+	+	+	+
Zivilgesellschaft	+	+	+	+	-
Medien	+	+	+	-	-
Kapitalmarkt	+	+	+	+	+



Wesentliche Auswirkungen

- + Sicherstellung der Energieversorgung
- + Beitrag zur Sicherstellung der Lebensmittelproduktion
- + Wasserversorgungs- sowie Abfallentsorgungssicherheit
- Disruption des privaten und wirtschaftlichen Alltags
- Luftverschmutzung
- + Bewusstseinsbildung in Bezug auf Energie- und Klimaschutz
- + Förderung erneuerbarer Energien
- + Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung
- + Stärkung des Wirtschaftsstandorts

Konzepte

- Konzernrichtlinie zum Umgang mit betroffenen Gemeinschaften
- EVN Verhaltenskodex
- EVN Menschenrechts-Policy

→ **Anrainer*innen:** Dies sind Einzelpersonen oder Personengruppen, die in der Nähe unserer Betriebsstätten oder Projekte leben oder arbeiten und möglicherweise direkt von unseren Aktivitäten betroffen sind. Den Anrainer*innen ist es zumeist ein besonderes Anliegen, dass sich Projekte möglichst wenig auf ihre Umwelt und ihre Gesundheit sowie den Wert ihrer Immobilien auswirken.

→ **Bürger*inneninitiativen:** Dies sind organisierte Gruppen, die ihre Meinung zu konkreten Projekten thematisieren. Oftmals vertreten Bürger*inneninitiativen dieselben oder ähnliche Interessen wie Anrainer*innen.

→ **Nichtregierungsorganisationen (NGOs):** NGOs können auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene tätig sein und sich einer Vielzahl von Themen widmen, die für unsere Geschäftsaktivitäten relevant sind. Dazu zählen Klima- und Umweltschutz, Menschenrechte oder soziale Gerechtigkeit. Diese Interessen vertreten die NGOs gegenüber Unternehmen sowie gegenüber dem Staat, um negative Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt zu mindern bzw. ganz zu vermeiden.

→ **Kulturelle und soziale Minderheiten:** Diese Gruppen können aufgrund ihrer kulturellen, ethnischen, religiösen oder sozialen Identität besondere Bedenken oder Bedürfnisse haben. Ihnen ist z. B. wichtig, dass Maßnahmen gesetzt werden, die den Zugang zu erschwinglicher Energie sicherstellen. Ein zentrales Interesse dieser Stakeholder-Gruppe ist deshalb üblicherweise auch die Mitbestimmung. Da sie auch unter dem Dach einer der zuvor genannten Gruppen auftreten können, sind überschneidende Interessen möglich, so etwa der Schutz von Umwelt und Gesundheit.

Die Kommunikation mit den von einem geplanten Projekt unmittelbar Betroffenen beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Frühzeitige Identifikation der unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüche
- Transparente und umfassende Produktinformation

- Professionelle, strukturierte und proaktive Kommunikation mit allen Stakeholdern
- Unterstützung der involvierten Gemeinden in Kommunikationsangelegenheiten und gegebenenfalls Vermittlung bei Konflikten

Alle Informationsaktivitäten zu unseren Projekten erfolgen in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Projektleiter*innen und -verantwortlichen. Zudem bieten wir lokalen Stakeholdern auch die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen jederzeit direkt an die EVN zu wenden.

Austausch mit Interessenvertretungen

Mit unseren vielfältigen Geschäftsaktivitäten leisten wir einen wesentlichen Beitrag zum Funktionieren des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft. Daher sind wir auch Mitglied in diversen gesetzlichen sowie freiwilligen nationalen und internationalen Organisationen und Interessenvertretungen bzw. stehen im Austausch mit diesen. Im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sind wir vor allem mit deren demokratisch gewählten Vertreter*innen in Kontakt. In diesem Dialog versuchen wir stets, die Interessen und Standpunkte der einzelnen Stakeholder zu verstehen und diese in weiterer Folge auch in unserem Handeln zu berücksichtigen.

ESRS 2 SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken

Wir sind uns der Auswirkungen unserer Aktivitäten auf unsere Stakeholder bewusst und nehmen unsere Verantwortung gegenüber den von unserer Geschäftstätigkeit betroffenen Gemeinschaften ernst. In Ergänzung der Dokumente zu unseren Grundwerten und -haltungen regelt unsere Konzernrichtlinie „Umgang mit betroffenen Gemeinschaften“ die Grundsätze und Verfahren, die eine Einbindung betroffener Gemeinschaften in unsere Geschäftsprozesse gewährleisten. Dabei stellen wir sicher, dass wir die gesetzlichen Anforderungen erfüllen bzw.,

wo immer möglich, übertreffen. Wir verpflichten uns zudem, die Zusammenarbeit mit direkt oder indirekt betroffenen Interessengruppen kontinuierlich zu optimieren. Dies erfolgt im Einklang mit dem EVN Verhaltenskodex, der EVN Menschenrechts-Policy sowie allen damit in Verbindung stehenden gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse bildet die Grundlage dafür, ein Verständnis zu entwickeln, welchen Auswirkungen, Risiken und Chancen auftreten können. Potenzielle negative Auswirkungen werden jährlich qualitativ erfasst.

Sowohl auf unternehmensspezifischer Ebene als auch im Hinblick auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und Interessen von Gemeinschaften wurden wesentliche Auswirkungen festgestellt. Zu den positiven Effekten zählen insbesondere die Förderung erneuerbarer Energien, die Stärkung des Wirtschaftsstandorts sowie die Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung und der Abfallentsorgung. Als negativ werden hingegen die Beeinträchtigungen des privaten und wirtschaftlichen Alltags sowie eine mögliche Zunahme der Luftverschmutzung bewertet.

- Zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe auch die Ausführungen zu ESRS 2 IRO-1 auf Seite 32

S3-1

Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir insbesondere Anrainergemeinden von Projekten und Kraftwerken als potenziell negativ von unserer Geschäftstätigkeit betroffene Personengruppen identifiziert. Durch den Bau sowie den Betrieb unserer Anlagen können beispielsweise Lärm, ökologische Veränderungen oder andere Auswirkungen auftreten, die das Leben der Anrainer*innen beeinflussen. Daher steht diese Personengruppe aufgrund der direkten Nähe zu den Anlagen und der Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen besonders im Fokus.

Vor jedem Projektstart führen die Verantwortlichen eine Umfeldanalyse durch, um die von dem Vorhaben betroffenen Gemeinschaften und die jeweils relevanten Risiken und Auswirkungen zu definieren. Während dabei generell auf soziale, ökologische und menschenrechtliche Aspekte geachtet wird, gilt besondere Aufmerksamkeit jenen Personengruppen, die schwerwiegenderen Auswirkungen ausgesetzt sein könnten. Diesen Einschätzungen liegen unsere regelmäßigen Stakeholder-Befragungen sowie unsere Gespräche im Rahmen von Messen, Informationsveranstaltungen oder der Touren des EVN Info-Busses zugrunde.

Mit unserer offenen Kommunikation schaffen wir eine wichtige Grundlage für gegenseitiges Verständnis. Dasselbe gilt für unsere Kommunikationsaktivitäten im Kontext konkreter Projekte: Sie ermöglichen es uns, gemeinsam Lösungen zu finden, auch wenn die Interessen betroffener Gemeinschaften von jenen der EVN divergieren. Weitere positive Effekte sind eine höhere Planungsqualität und -sicherheit sowie eine intensivere und professionellere Kommunikation mit Anrainer*innen und lokalen Initiativen. Dabei fließt die Erfahrung aus bereits umgesetzten Projekten stets mit ein.

Von Planungsbeginn an berücksichtigen wir sowohl ökologische als auch soziale Aspekte in der Projektentwicklung und der jeweiligen Due-Diligence-Prüfung. Diese noch vor Projektstart durchgeführte Bewertung bildet die Grundlage für die internen Entscheidungsprozesse des Vorstands und bei größeren Projekten gegebenenfalls auch des Aufsichtsrats. Sobald ein Projekt konkret wird, übernehmen wir als Landesenergieversorgerin Verantwortung für die betroffenen Menschen und die Umwelt. In diesem Sinn achten wir z. B. auf eine möglichst umweltschonende Bauweise und suchen den Dialog mit den Anrainer*innen.

Neben den bereits erwähnten Grundsatzdokumenten – dem EVN Verhaltenskodex und der EVN Menschenrechts-Policy – sind unsere Verhaltensgrundsätze auch in unserer „Konzernrichtlinie zum Umgang mit betroffenen Gemeinschaften“ verankert.

Im Umgang mit betroffenen Gemeinschaften orientieren wir uns an folgenden Verhaltensgrundsätzen, die für alle unsere Geschäftsaktivitäten gelten:

- **Verantwortungsbewusstsein:** Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich, im Austausch mit betroffenen Gemeinschaften einen wertschätzenden, transparenten Dialog auf Augenhöhe zu führen.
- **Compliance:** Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller relevanten rechtlichen Vorgaben und Standards und streben danach, die dort formulierten Anforderungen nach Möglichkeit zu übertreffen.
- **Interne Richtlinien:** Wir verpflichten uns zur Einhaltung der internen Richtlinien und Prozesse hinsichtlich der Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften.
- **Aktive Steuerung:** Wir dokumentieren unsere Aktivitäten zur Einbindung betroffener Gemeinschaften und verbessern diese im Fall von Unzulänglichkeiten.
- **Kontinuierliche Verbesserung:** Wir streben danach, unsere Praktiken kontinuierlich zu verbessern und innovative Lösungen zu finden, um stets eine faire Einbindung betroffener Gemeinschaften zu gewährleisten.

Dabei verfolgen wir insbesondere nachstehende Aktionslinien:

- **Kompetenzaufbau:** Wir führen Schulungen und Workshops durch, um das Bewusstsein und das Verständnis für die Rechte und Interessen betroffener Gemeinschaften zu stärken.
- **Pflege von Partnerschaften:** Wir bauen Partnerschaften mit lokalen Organisationen und NGOs auf und pflegen diese, um die Bedürfnisse und Interessen betroffener Gemeinschaften besser zu verstehen und unterstützen zu können.
- **Umweltverträglichkeitsprüfungen:** Sofern gesetzlich erforderlich, führen wir Umweltverträglichkeitsprüfungen

durch, um potenziell negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu identifizieren und zu minimieren.

- **Überwachung und Evaluierung:** Wir überwachen und evaluieren die Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten auf betroffene Gemeinschaften, um mögliche negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen, diese möglichst zu vermeiden und positive Auswirkungen zu fördern.
- **Beschwerdemechanismen:** Wir richten effektive niederschwellige Beschwerdemechanismen ein, um Bedenken und Beschwerden seitens betroffener Gemeinschaften aufzunehmen und zu adressieren.

Wie bereits in den Ausführungen zu ESRS S1 erwähnt, handeln wir stets im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Diese Verpflichtungen sind deshalb auch Teil unserer Menschenrechts-Policy sowie unseres Verhaltenskodex, die beide in Abstimmung mit der obersten Führungsebene entwickelt wurden. Zudem sind unsere internen, von allen unseren Tochterunternehmen anerkannten menschenrechtspolitischen Richtlinien auch öffentlich einsehbar.

Im Berichtsjahr 2024/25 wurde im Zusammenhang mit unseren betroffenen Gemeinschaften keine Falle einer Nichtachtung der UN Guiding Principles on Business and Human Rights, der Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work der ILO oder der OECD Guidelines for Multinational Enterprises festgestellt.

S3-2

Verfahren zur Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften in Bezug auf potenzielle (negative) Auswirkungen

Bei der Planung eines Bauvorhabens beziehen wir bereits ab der Konzeptionsphase sowohl ökologische als auch soziale Aspekte in die Projektentwicklung sowie in die Due-Diligence-Prüfung mit ein. Dies betrifft nicht nur die Analyse der von einem Projekt oder Bauvorhaben betroffenen Gemeinschaften, sondern auch die adäquate Vorbereitung der Projektkommunikation. Dazu haben wir ein eigenes Team für Projektkommunikation und Klimadialog ins Leben gerufen, das Projektleiter*innen auch Weiterbildungsmöglichkeiten in Sachen Kommunikation anbietet. Dies ermöglicht eine frühzeitige Identifikation potenzieller Herausforderungen, die im weiteren Verlauf gezielt berücksichtigt werden können. Eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Projektleiter*innen und -verantwortlichen ist auch sonst von großer Bedeutung. Diese führen z. B. bereits im Vorfeld Gespräche mit den demokratisch gewählten Vertreter*innen der betroffenen lokalen Gemeinden, um einen Überblick über die Anliegen und Standpunkte der Stakeholder zu bekommen und diese in der Planung zu berücksichtigen.

Die für die nachhaltige Erfüllung unseres Versorgungsauftrags unverzichtbaren Projekte in den Bereichen erneuerbare Energieerzeugung, Netze und Trinkwasserversorgung werden von der Öffentlichkeit zunehmend kritisch betrachtet. Daraus ergeben sich steigende Anforderungen an eine umfassende und proaktive Projektkommunikation. Auch in diesem Kontext kommt dem Team für Projektkommunikation und Klimadialog große Bedeutung zu.

Dasselbe gilt für das bereits erwähnte Aus- und Weiterbildungsprogramm, das auf die Stärkung der kommunikativen und strategischen Fähigkeiten der Projektleiter*innen abzielt. Die Schulungsinhalte umfassen u. a. den Umgang mit herausfordernden Situationen und Konflikten, wie sie bei Infrastrukturprojekten typischerweise auftreten können. Dabei werden gezielt

jene Fähigkeiten trainiert, die dabei helfen, mit relevanten Stakeholdern – wie NGOs und Bürger*inneninitiativen – empathisch zu kommunizieren und potenzielle Konflikte frühzeitig zu entschärfen. Auf diese Weise fördern wir die Projektkommunikation und das Konfliktmanagement in den betreffenden Konzerngesellschaften nachhaltig.

Ziel all dieser Maßnahmen ist es, das Vertrauen und die Akzeptanz bei den betroffenen Stakeholdern zu stärken und die erfolgreiche Umsetzung unserer Projekte zu fördern. Gleichzeitig soll die Zufriedenheit der von unseren Projekten betroffenen Menschen bestmöglich sichergestellt werden.

Die Projektverantwortlichen übernehmen eine zentrale Rolle bei der aktiven Einbindung der betroffenen Interessengruppen. Sie stellen sicher, dass Rückmeldungen aus dem Dialog mit demokratisch gewählten Vertreter*innen und NGOs systematisch erfasst und in die Projektentwicklung eingebunden werden. Durch etablierte Gesprächsformate und transparente Kommunikationswege wird ein kontinuierlicher Austausch gefördert, der auch zur frühzeitigen Identifikation von neuen Anliegen beiträgt. Die Rückflüsse aus diesen Prozessen bilden nicht nur die Grundlage für Anpassungen im Projektverlauf, sondern dienen zugleich auch als Indikatoren für die Wirkung und Akzeptanz der gesetzten Maßnahmen. Damit trägt die Projektleitung nicht nur die operative Verantwortung für die Umsetzung, sondern auch für die Erfolgskontrolle und Weiterentwicklung der Kommunikationsstrategien im Sinn eines wirkungsorientierten Stakeholder-Managements.

Um die Perspektiven der betroffenen Gemeinschaften dauerhaft miteinbeziehen zu können, haben wir im Geschäftsjahr 2024/25 zudem ein wissenschaftliches Monitoring als Wirkungsmessung etabliert. Jährlich wird in diesem Rahmen zumindest ein Großprojekt sozialwissenschaftlich begleitet, um die Wahrnehmung, die Informationsbedürfnisse und die Zufriedenheit der Stakeholder zu messen und daraus gezielt Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Seit dem abgelaufenen Geschäftsjahr kommen zusätzlich Feedbackbögen bei Informationsveranstaltungen zum Einsatz, mittels derer Teilnehmende anonym bewerten können, ob die vermittelten Informationen verständlich waren.

Die Einbindung erfolgt jedoch weiterhin projekt- und genehmigungsbezogen, da bei unterschiedlichen Projekten jeweils spezifische Herausforderungen auftreten können.

Grundsätzlich stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung, die von den Projektleiter*innen nach eigenem Ermessen während des gesamten Projektverlaufs eingesetzt werden können. Die wichtigsten Maßnahmen und Kommunikationskanäle zur Einbindung von Betroffenen sind:

- Informationsveranstaltungen, zu denen politische Vertreter*innen sowie alle betroffenen Stakeholder eingeladen werden
- Postwurfsendungen
- Volksbefragungen
- Presseinformationen zu Meilensteinen in der Projektphase
- Direkte Kommunikation mit den Projektleiter*innen und Projektkommunikation per E-Mail
- Servicetelefon
- Hinweisgeber*innensystem

Die genannten Instrumente dienen vor allem der Informationsvermittlung sowie als niederschwellige Beschwerde- und Dialogkanäle im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung des jeweiligen Projekts. Im Rahmen der Informationsveranstaltungen haben Stakeholder auch die Möglichkeit, bilaterale Fragen an die Projektverantwortlichen zu richten. Dies ist insbesondere wichtig, um tiefere Einblicke in die Sichtweisen der betroffenen Personen zu gewinnen. Eingebrachte Hinweise werden dokumentiert und fließen auch direkt in die Planungs- und Genehmigungsunterlagen ein, um mögliche Anpassungen vorzunehmen, die zur Vermeidung oder Minimierung negativer Auswirkungen beitragen.

S3-3

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle zur Äußerung von Bedenken

Die oben unter S3-2 bereits genannten Instrumente dienen sowohl der Vermittlung von Informationen als auch dem Austausch mit Stakeholdern. Bereits im Vorfeld eines neuen Projekts werden die Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften erhoben und bewertet, um etwaige negative Konsequenzen frühzeitig zu identifizieren und Möglichkeiten zur Abschwächung bzw. zur gänzlichen Vermeidung zu finden. Trotz größter Sorgfalt können gewisse Problemstellungen jedoch auch erst im Lauf eines Projekts auftreten. In diesem Fall steht Betroffenen unser Hinweisgeber*innensystem zur Verfügung, das im Kapitel „Governance“ näher beschrieben wird.

Dieses ermöglicht die anonyme Meldung von unterschiedlichsten Sachverhalten, so z. B. von möglichen Menschenrechtsverletzungen. Jedem Hinweis wird von der zuständigen Konzernabteilung nachgegangen. Eine genaue Zuordnung der Fälle vereinfacht es, konkrete Abhilfemaßnahmen zu treffen und mögliche Vorfälle abzustellen bzw. zu verhindern. Um negative Folgen auszuschließen, werden dabei gemeinsam mit den Betroffenen Lösungen erarbeitet. Diese mit dem Vorstand abgestimmte Vorgehensweise ist fest in unserem Konzernalltag verankert. Betroffene können zudem auch direkt per E-Mail mit den Projektverantwortlichen oder telefonisch über unsere Hotline Beschwerden einbringen bzw. einen Dialog starten.

○ Zum Hinweisgeber*innensystem der EVN siehe Seite 107

S3-4

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Viele unserer Maßnahmen sind als fortlaufende Initiativen konzipiert bzw. werden regelmäßig durchgeführt. Dazu zählen u. a. die jährliche Stakeholder-Befragung sowie die kontinuierliche Optimierung unserer Projektkommunikation zum besseren Verständnis der Perspektiven aller betroffenen Akteure. Darüber hinaus leisten wir gesellschaftliches Engagement, um das Bewusstsein für Themen wie Energiesparmaßnahmen zu schärfen und mögliche negative Auswirkungen unserer eigenen Geschäftsaktivitäten frühzeitig zu minimieren.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden keine schwerwiegenden durch die EVN verursachten Menschenrechtsverstöße in Verbindung mit den betroffenen Gemeinschaften identifiziert.

S3-5

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die unter S3-4 genannten Maßnahmen und Prozesse zielen darauf ab, mögliche nachteilige Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu vermeiden und bestehende zu reduzieren. Daher strebt die EVN einen fortlaufenden offenen Dialog mit den zuvor definierten betroffenen Gemeinschaften an, wobei jedoch keine spezifischen Ziele gesetzt wurden.

ESRS S4

Konsument*innen und Endkund*innen

Die zuverlässige Versorgung unserer Kund*innen mit Dienstleistungen der täglichen Daseinsvorsorge hat für uns höchste Priorität. Ebenso wichtig ist für uns dabei die Nähe zu unseren Kund*innen, denen wir in allen Anliegen so rasch, unkompliziert und individuell wie möglich zur Seite stehen möchten.

ESRS SBM-2

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Unsere Service- und Beratungsleistungen setzen vielseitiges Fachwissen voraus, da unsere Produktpalette ebenso breit und vielfältig ist wie die an uns herangetragenen Anliegen. Diese Anliegen zur Zufriedenheit unserer Kund*innen zu erfüllen, ist unser oberstes Ziel. Wir erfüllen diesen Anspruch durch unsere Produkte und Dienstleistungen, die den individuellen Bedürfnissen möglichst genau entsprechen sollen und transparent abgerechnet werden. Flankiert wird dies durch hohe Servicequalität, zielgruppengerechte Kommunikation und die Unterstützung unserer Kund*innen in Fragen des effizienten Umgangs mit Energie.

Um die Interessen, Anliegen und Standpunkte unserer Kund*innen möglichst gut in unsere Tätigkeit einfließen zu lassen, haben wir einen Kund*innenbeirat etabliert, der durch neue digitale Formate wie etwa die Feedbackplattform „Mein Feedback“ abgelöst wurde, zu der sich Kund*innen freiwillig online anmelden können. In Bulgarien besteht je ein Kund*innenbeirat für den Wärme- und für den Strombereich, der sich jeweils aus fixen Mitgliedern zusammensetzt.

Zweimal im Jahr treffen sich diese mit Vertreter*innen der EVN, um für Kund*innen relevante Fragestellungen zu diskutieren.

Neben gängigen Kommunikationskanälen wie Telefon, E-Mail, dem Online-Serviceportal „Meine EVN“ oder Kund*innenbesuchen ist auch ein aktives Beschwerdemanagement von hoher Relevanz. Alle Rückmeldungen von Kund*innen, die mit unseren Leistungen nicht zufrieden sind, werden von uns systematisch dokumentiert, ausgewertet und eingehend analysiert. Dadurch können wir zeitnah spezifische Verbesserungsmaßnahmen ableiten. Dieser strukturierte Qualitätskreislauf leistet einen wesentlichen Beitrag zur laufenden



Wesentliche Auswirkungen

- Eingriff in die Privatsphäre von Kund*innen durch Datenmissbrauch bzw. Cyberangriffe
- + Steigerung der Kund*innenzufriedenheit durch einfachen Unternehmenszugang
- + Energieeffizienzsteigerung und Kostensenkung für Kund*innen
- + Unterstützung informierter Kund*innenentscheidungen
- + Transparente und faire Marketingpraktiken

Wesentliche Risiken

- Reputationsverlust durch Verletzungen der Privatsphäre von Kund*innen
- Rechtliche Konsequenzen von Verstößen gegen die DSGVO
- Rechtliche Konsequenzen überzogener Preiserhöhungen für Strom und Erdgas

Konzepte

- EVN Verhaltenskodex
- EVN Menschenrechts-Policy
- EVN Kund*innencharta
- Konzernanweisung zum Beschwerdemanagement
- Richtlinie zum Umgang mit Endkund*innen
- EVN Kund*innenversprechen
- EVN Nachhaltigkeitsleitbild
- Datenschutzorganisation und Information-Security-Management-System
- Informationssicherheits- und Datenschutzorganisation: Zertifizierung nach ISO 27001
- Unterstützung vulnerable Kund*innengruppen

Steigerung der Qualität unserer Services und unseres Beschwerdemanagements. In Österreich bieten wir Kund*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, zudem Beratungsdienste in der Sprache an, in der sie sich am besten verstehen können. Dadurch können wir auf die individuellen Bedürfnisse unserer Kund*innen eingehen, wenn sie unsere Unterstützung benötigen. Für Themen, die einen tiefergehenden Dialog erfordern, nutzen wir den EVN Info-Bus, der ausführliche persönliche Gespräche mit unseren Kund*innen ermöglicht. Die aktuellen Termine und Routen sind auf unserer Website einsehbar. Alle unsere Feedbackinstrumente werden auf einer zentralen Plattform, dem EVN Kund*innenkompass, gebündelt. Ziel ist es, unsere Services, Produkte und Prozesse kontinuierlich zu verbessern und attraktiver für unsere Kund*innen zu gestalten.

Um einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Mitarbeiter*innen aus Österreich, Bulgarien, Nordmazedonien und Kroatien zu gewährleisten, haben wir die EVN Customer Service Week ins Leben gerufen. Ihr Ziel besteht in der kontinuierlichen Optimierung der Schnittstellen zu unseren Kund*innen. Neben Maßnahmen zur Qualitätssicherung setzen wir auch intensiv auf den kontinuierlichen Kompetenzaufbau unserer Mitarbeiter*innen in Customer Relations und den EVN Service Centers. Neue Mitarbeiter*innen absolvieren einen intensiven Ausbildungszyklus von rund drei Wochen und weiteren drei Monaten mit ständigem Coaching, um möglichst rasch für den Kund*innenkontakt befähigt zu sein. In weiterer Folge führen wir regelmäßig vertiefende Schulungen durch. Diese Schulungen vermitteln nicht nur Verhaltensgrundsätze zum Umgang mit unseren Kund*innen, sondern fördern durch praxisnahe Lerninhalte auch die Resilienz unserer Mitarbeiter*innen, um auch in schwierigen Gesprächssituationen souverän agieren zu können.

Angesichts der stetig wachsenden Anforderungen unserer Kund*innen setzen wir auch im Bereich Customer Relations verstärkt auf Digitalisierungsmaßnahmen. Die Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI) oder die Automatisierung von Prozessen sind zwei aktuelle Beispiele dafür. Auf unserem Serviceportal „Meine EVN“ können unsere Kund*innen etwa Details zu

ihrem Verbrauch und zu ihren Tarifen sowie Informationen über gesammelte Bonuspunkte oder den Status der von ihnen genutzten Energieförderungen abrufen. Zudem können im Webportal Aktionen wie Tarifwechsel, die Änderung von Zahlungseinstellungen oder die Vertragsanforderung für die Stromeinspeisung aus einer Photovoltaikanlage rund um die Uhr durchgeführt werden. Auch die Netze Niederösterreich bietet ihren Kund*innen Standardprozesse wie die Beantragung eines Netzanschlusses, die Statusprüfung von Anträgen oder die Erfassung von Zählerständen bereits online an.

Im Geschäftsjahr 2024/25 verzeichnete unser Kund*innen-service in Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien insgesamt mehr als 4,4 Millionen Kund*innenkontakte (Vorjahr: 4,5 Millionen). Dabei stellte das Telefon nach wie vor den häufigsten Kommunikationskanal dar.

ESRS 2 SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wir sind uns der Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten auf Kund*innen bewusst und übernehmen Verantwortung für deren Schutz. Die wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen umfassen sowohl positive als auch negative Aspekte. Positiv wirken sich die Steigerung der Kund*innenzufriedenheit durch einfachen Unternehmenszugang, transparente Vertragsbedingungen und faire Marketingpraktiken sowie die Erhöhung der Energieeffizienz und Kostensenkungen durch smarte Technologien aus. Zudem wird die informierte Entscheidungsfindung der Kund*innen unterstützt. Negativ wirken sich potenzielle Eingriffe in die Privatsphäre durch Datenmissbrauch oder Cyberangriffe aus. Risiken für die EVN bestehen insbesondere in Reputationsverlust und rechtlichen Konsequenzen bei DSGVO-Verstößen sowie überzogenen Preissteigerungen für Strom und Gas.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen stehen in engem Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der EVN AG. Die positiven Auswirkungen sind direkt mit strategischen Zielen verknüpft. Insgesamt tragen die wesent-

lichen Auswirkungen, Risiken und Chancen dazu bei, die Strategie kontinuierlich anzupassen und das Geschäftsmodell zukunfts-fähig zu gestalten. Die Verbindung von Kund*innenzentrierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit bildet dabei den Kern der Unternehmensausrichtung.

In unsere Berichterstattung gemäß ESRS 2 haben wir Verbraucher*innen und Endnutzer*innen, die durch unsere Geschäftstätigkeit und entlang unserer Wertschöpfungskette materiell betroffen sind, systematisch identifiziert und einbezogen. Dies umfasst sowohl direkte Auswirkungen durch unsere Produkte und Dienstleistungen als auch indirekte Auswirkungen.

Folgende Typen von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen werden in unseren zentralen Geschäftsprozessen systematisch adressiert:

→ **Privathaushalte:** Sie stellen zahlenmäßig den größten Teil unserer Kund*innen dar. Einkommensschwache Haushalte sowie Haushalte, die von Energiearmut betroffen sind, gelten dabei als besonders vulnerabel, da ihre Grundversorgung durch Preissteigerungen und die daraus resultierende höhere finanzielle Belastung gefährdet sein kann. Wir begegnen diesem Risiko mit gezielten Unterstützungsprogrammen wie dem EVN Energiehilfefonds sowie Kooperationen mit der Caritas, der Schuldnerberatung Niederösterreich, der Diakonie und dem niederösterreichischen Armutsnetzwerk, die individuelle Ratenpläne, Beratung und temporäre Abschaltverzichte ermöglichen.

→ **Gewerbe- und Industrikund*innen:** Diese Gruppe umfasst kleine und mittlere Unternehmen bis hin zu Großbetrieben, die Energie entweder nur beziehen oder als sogenannte Prosumer*innen auch selbst erzeugen und einspeisen. Materielle Auswirkungen ergeben sich hier insbesondere aus Netzanschlussprozessen, Versorgungsausfällen und Preisentwicklungen, die die betriebliche Kontinuität direkt beeinflussen können.

→ **Produzent*innen erneuerbarer Energie:** Neben klassischen Verbraucher*innen betreuen wir Erzeuger*innen – häufig KMUs oder Energiegenossenschaften –, die

elektrischen Strom aus Photovoltaik-, Windkraft- oder Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in unser Netz einspeisen. Die zentralen materiellen Auswirkungen betreffen Netz-zugangsbedingungen, die Stabilität der Einspeisetarife und die Verfügbarkeit digitaler Messinfrastruktur.

→ **Kund*innen in Südosteuropa:** In Bulgarien, Nordmazedonien und Kroatien versorgen wir Haushalts- sowie Geschäftskund*innen. Eine aktuelle Zufriedenheitsstudie in Österreich belegt, dass die Digitalisierung von Anschluss- und Serviceprozessen – etwa durch Onlineportale, Fernablesung oder automatisierte Kommunikation – die wahrgenommene Servicequalität wesentlich beeinflusst und damit materielle Auswirkungen hat. Deshalb arbeiten wir daran, ähnliche Formate auch in unseren südosteuropäischen Tochterunternehmen zu schaffen.

→ **Verbraucher*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf:** Zu dieser Gruppe zählen ältere Personen, Menschen mit Behinderung sowie Haushalte mit temporären Zahlungsschwierigkeiten. Speziell geschulte Mitarbeiter*innen, individuelle Ratenzahlungsmodelle und der freiwillige Verzicht auf Abschaltungen zwischen 1. Dezember 2024 und 28. Februar 2025 mindern negative Auswirkungen auf persönliche Sicherheit und Teilhabe.

Einige dieser Gruppen von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen können in spezifischen Kontexten oder bei besonderen Tätigkeiten einem erhöhten Schadensrisiko ausgesetzt sein. Um ein genaueres Verständnis dafür zu entwickeln, haben wir in einem ersten Schritt eine Online-Stakeholder-Befragung durchgeführt, um wesentliche Auswirkungen auf unterschiedliche Interessengruppen zu erfassen und zu bewerten. Zudem stehen wir in einem kontinuierlichen Austausch mit sozialen Organisationen wie der Caritas, der Schuldnerberatung Niederösterreich, der Diakonie und dem niederösterreichischen Armutsnetzwerk. Diese Partner*innen liefern wertvolle Einblicke in die spezifischen Bedürfnisse vulnerabler Haushalte und unterstützen uns dabei, unsere Unterstützungsprogramme zielgenau auszurichten.

Parallel dazu erfassen wir mit einem Customer Loyalty Index auf monatlicher Basis Veränderungen im Verhalten und in der Zufriedenheit unserer Kund*innen, um frühzeitig Hinweise auf allfällige Risikoverschärfungen zu erhalten. Die Ergebnisse aus den Stakeholder-Befragungen, dem laufenden Monitoring und dem Dialog mit Partner*innen aus dem Sozialbereich werden jährlich in unserem ESG-Risikoarbeitsausschuss reflektiert und fließen in die Aktualisierung des ESG-Risikokatalogs ein. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass wir unser Verständnis hinsichtlich potenziell gefährdeter Verbraucher*innen und Endnutzer*innen fortlaufend schärfen und bei Bedarf unsere Maßnahmen anpassen.

Im Rahmen unserer Risiko- und Wesentlichkeitsanalyse wurden informationsbezogene Auswirkungen und Risiken für Verbraucher*innen und Endnutzer*innen als wesentlich identifiziert. Unter die Risiken fallen u. a. mögliche Reputationsverluste infolge von Verletzungen der Privatsphäre von Kund*innen oder auch rechtliche Konsequenzen aufgrund überzogener Preiserhöhungen für Strom und Erdgas. Potenziell positiv wirken können der einfache Zugang zu unserem Unternehmen oder auch unsere transparenten und fairen Marketingpraktiken. Die detaillierten Auswirkungen und Risiken können auf Seite 32 gefunden werden.

- Für nähere Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe auch die Ausführungen zu ESRS 2 IRO-1 auf Seite 32
- Für nähere Informationen zum IRO-Prozess siehe die Ausführungen auf Seite 28ff

S4-1

Konzepte im Zusammenhang mit Kund*innen

Wir steuern die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Konsument*innen und Endnutzer*innen über ein integriertes, konzernweit gültiges Policy-Set, das gruppenweit über alle Kund*innensegmente gilt:

- **EVN Verhaltenskodex:** Er stellt unser zentrales Regelwerk zu Menschenrechten, Integrität, ethischem Verhalten

sowie Governance dar. Der Schutz personenbezogener Daten ist als menschenrechtliche Verpflichtung ebenfalls verankert. Ein konzernweites Datenschutzmanagement-System stellt zudem die lückenlose Einhaltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sicher. In jedem Markt wird zudem ein*e Datenschutzbeauftragte*r bestellt.

→ **EVN Menschenrechts-Policy:** Als Ergänzung zum EVN Verhaltenskodex verankert dieses Dokument folgende Normen in unseren Tätigkeiten:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- Menschenrechte und sozialer Mindestschutz gem. Art. 18 der EU-Taxonomie-Verordnung
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Internationale Charta der Menschenrechte

→ **EVN Kund*innencharta:** In diesem Dokument verpflichten wir uns, die Bedürfnisse, Erwartungen und Anliegen unserer Kund*innen zu verstehen und zu erfüllen. Die Inhalte dieser Charta unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung. Damit stellen wir sicher, dass wir den Bedürfnissen und Erwartungen unserer Kund*innen jederzeit möglichst weitgehend gerecht werden.

→ **Konzernanweisung zum Beschwerdemanagement:** Diese Anweisung stellt niederschwellige Beschwerdewege sicher, definiert Zeitstandards von einem bis zu fünf Werktagen und regelt ein Eskalations- sowie ein Berichtssystem.

→ **Richtlinie zum Umgang mit Endkund*innen:** Mit dieser Richtlinie steuern wir konzernweit alle Aktivitäten, die materielle Auswirkungen auf Konsument*innen haben. Sie verpflichtet uns, Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern, um negative Effekte zu vermeiden bzw. zu minimieren und gleichzeitig positive Effekte zu fördern. Zudem verankert sie klare Verhaltensgrundsätze zum Schutz von

Konsument*innen, darunter den besonderen Fokus auf vulnerable Kund*innengruppen, eine kontinuierliche Wirkungsevaluation inklusive Stakeholder-Einbindung sowie eine transparente Preispolitik. Sie gilt für sämtliche Gesellschaften der EVN und bezieht ausdrücklich auch Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen mit ein.

→ **Nachhaltigkeitsleitbild:** Das Nachhaltigkeitsleitbild enthält Vorgaben für den Schutz und die Unterstützung unserer Endkund*innen. Neben einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung stehen Produktkennzeichnung, Gesundheits- und Datenschutz sowie Hilfe für vulnerable Gruppen im Fokus. Durch verantwortungsvolles Handeln und Qualitätsmanagement wird das Risiko negativer Auswirkungen minimiert. Soziale Verantwortung ist zudem fest in unseren Unternehmenswerten verankert.

→ **Datenschutzorganisation und Information-Security-Management-System:** Als mehrstufiges Schutzkonzept dieses System eine wirksame Absicherung gegen Cyberangriffe. Es sieht den Betrieb eines Cyber-Defence-Centers und die Umsetzung des Need-to-Know/Least-Privilege-Prinzips vor. Zudem werden wesentliche Datenmissbrauchsrisiken fortlaufend evaluiert.

→ **Informationssicherheits- und Datenschutzorganisation:** ISO 27001-zertifizierte Prozesse schützen personenbezogene Daten und minimieren Cyberrisiken.

Die genannten Policies beziehen sich auf sämtliche Konsument*innen und Endnutzer*innen und stehen diesen großteils auch über unsere digitalen Kanäle, so z. B. unsere Website, zur Verfügung. Sie wurden konzernweit publiziert und können von allen unseren Mitarbeiter*innen über das Intranet abgerufen werden. Im Berichtsjahr 2024/25 gab es bei der Konzernanweisung zum Beschwerdemanagement ein Update, um die durch das Customer-Relationship-Management-System gestützte Beschwerdeerfassung sowie die Zeitstandards und die automatischen Eskalationssysteme ebenfalls zu berücksichtigen.

Für vulnerable Gruppen setzen wir zudem laufend folgende gezielte Schutzmaßnahmen:

Unser Kund*innenversprechen

- Wir verpflichten uns, die Bedürfnisse, Erwartungen und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden zu verstehen und zu erfüllen. Unsere Kund*innencharta unterstreicht dieses Versprechen und legt die Grundsätze unseres Handelns fest.
- Wir wollen unseren Kund*innen nachhaltige Versorgungs- und Preissicherheit bieten.
- Durch vorausschauende Energiebeschaffung bieten wir unseren Kundinnen und Kunden bestmögliche Preis- und Versorgungssicherheit.
- Preisveränderungen geben wir in Abhängigkeit vom jeweiligen Tarif rasch weiter.
- Im Sinn der Wettbewerbsorientierung und -fähigkeit der Energiemärkte streben wir nach einer kostengünstigen, sicheren, umweltverträglichen und effizienten Bereitstellung unserer Dienstleistungen.
- Wir sichern die Energieversorgung über den gesetzlichen Rahmen hinaus. So beschaffen und lagern wir z. B. das Gas für den Heizbedarf unserer Kundinnen und Kunden noch vor Winterbeginn.
- Unser an Haushaltskund*innen verkaufter Strom wird zu 100 % aus erneuerbaren Energien erzeugt.
- Wir fördern die Nutzung von Alternativen zu fossilem Gas, so etwa von Biogas und Biomasse.
- Wir steigern den Einsatz erneuerbarer Energien für die Wärmeversorgung.
- Wir sorgen für Trinkwasserversorgung in bester Qualität, auch in entlegenen Regionen.
- Unsere Energieberatung richtet sich nach den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden.
- Für Strom aus Photovoltaikanlagen unserer Kund*innen bieten wir attraktive Einspeisemöglichkeiten an.
- Wir nehmen unsere soziale Verantwortung wahr und kooperieren aktiv mit Hilfsorganisationen. Zu diesem Zweck haben wir einen Energiehilfesonds mit einem jährlichen Budget von 3 Mio. Euro eingerichtet.

→ **Transparente Produktkennzeichnung:** Gemäß der gesetzlichen Stromkennzeichnungspflicht gewährleisten wir eine transparente Produktkennzeichnung und stellen österreichischen Kund*innen Informationen zur geografischen Herkunft, zur Zusammensetzung nach Primärenergieträgern sowie zu den bei der Erzeugung verursachten Umweltauswirkungen zur Verfügung. Der in Österreich von uns gelieferte Strom stammt zu 100 % aus österreichischen sowie ausschließlich erneuerbaren Quellen. Dies wird auch durch eine jährlich von unabhängigen Prüfer*innen bestätigte Zertifizierung belegt. Zudem verpflichten wir uns bereits seit einigen Jahren freiwillig dazu, keinen Atomstrom zu verwenden. In Bulgarien sind wir in den regulierten Marktsegmenten verpflichtet, den für die Versorgung unserer Kund*innen benötigten Strom vom staatlichen Energieversorger NEK zu beziehen. Da bei NEK keine Kennzeichnung erfolgt, besteht für unsere bulgarische Vertriebsgesellschaft keine Möglichkeit, die Stromzusammensetzung zu beeinflussen. In Nordmazedonien gilt ein analoges Regime hinsichtlich der staatlichen Elektrizitätsgesellschaft ESM. Somit ist auch unsere mazedonische Vertriebsgesellschaft nicht in der Lage, die Stromzusammensetzung zu beeinflussen. In beiden Ländern besteht allerdings auch keine Verpflichtung zur Stromkennzeichnung.

→ **Soziale Inklusion und Nichtdiskriminierung:** Zu den besonderen Schutzmaßnahmen zählen eine transparente Preisgestaltung, der EVN Energiehilfesonds sowie Beratungsangebote zur Vorbeugung gegen Energiearmut. Darüber hinaus verzichten wir freiwillig auf Abschaltungen in kritischen Winterperioden und setzen vorrangig auf individuelle Ratenzahlungs- oder Stundungsvereinbarungen. Weiters binden wir zumindest zweimal jährlich Interessenvertretungen in unsere Preis- oder Kampagnenentscheidungen ein und stellen eine barrierefreie Website zur Verfügung. Um soziale Ausgrenzung infolge steigender Energiepreise zu verhindern, versenden wir zudem verbindliche Preisinformationen.

→ **Bildungskooperationen:** Über Bildungskooperationen u. a. mit dem Burgenländischen Bildungswerk fördern wir die digitale Selbstbestimmung unserer Kund*innen mit Kursen wie „Künstliche Intelligenz (KI) kreativ nutzen“ oder „Desinformationskompetenz: Deepfakes und Fake News erkennen“. Dadurch sollen Konsument*innen befähigt werden, neue Technologien verantwortungsvoll zu nutzen und Falschinformationen zu erkennen. Themenwünsche werden unmittelbar in das folgende Semesterprogramm aufgenommen. Auf diese Weise steuern Endnutzer*innen unmittelbar die Priorisierung der vermittelten Inhalte sowie das didaktische Konzept zukünftiger Schulungen.

→ **Kooperationen:** Zur Abmilderung von Belastungen setzen wir neben den oben genannten Beratungsangeboten auf langjährige Kooperationen mit der Caritas, der Schuldnerberatung Niederösterreich, der Diakonie und dem niederösterreichischen Armutsnetzwerk. In diesem Rahmen führen wir auch Train-the-Trainer-Programme zum Thema Energieeffizienz für Sozialarbeiter*innen durch.

Im Berichtsjahr wurden uns entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette keine Fälle gemeldet, in denen ein internationaler Menschenrechtsstandard verletzt wurde. Zudem wurden keine Verstöße gegen Datenschutz- und Privatsphäre-rechte von Kund*innen festgestellt, die als Verletzung der UN-Leitprinzipien oder der OECD-Leitsätze zu werten wären.

Die Umsetzung der themenstandardspezifischen Policies erfolgt durch Kommunikation über mehrere Kanäle sowie partizipative Formate wie Kund*innenzufriedenheitsumfragen und digitale Feedbackplattformen. Unseren Mitarbeiter*innen stehen in diesem Zusammenhang regelmäßige Schulungen sowie interne Informationskanäle wie die EVN Mitarbeiter*innenzeitschrift, das EVN Intranet sowie interne Podcasts zur Verfügung. Die Konsument*innen und Endnutzer*innen können zur Einbindung in unsere Aktivitäten unterschiedlichste Formate wie Telefon oder E-Mail, unser Serviceportal „Meine EVN“ sowie unser Hinweisgeber*innensystem nutzen. Weiterführende Dialogformate wie der digitale Kund*innenbeirat „Mein Feedback“ sowie zweimal jährlich tagende Kund*innenbeiräte in Bulgarien sichern

eine kontinuierliche Einbindung unterschiedlicher Nutzer*innengruppen. Hinzu kommen Angebote wie der EVN Info-Bus oder Vor-Ort-Kampagnen, die der persönlichen Beratung und Information der Kund*innen dienen. Bei großflächigen Ausbauprojekten gestalten wir zudem eigene Projekt-Websites und bieten Veranstaltungen zur Vorabinformation und zur Einbindung der betroffenen Gemeinden sowie zukünftiger Kund*innen an. In Bulgarien führen wir darüber hinaus Community-Projekte in Roma-Siedlungen durch, um bei Themen wie Energieeffizienz und Zahlungsmöglichkeiten zu unterstützen und damit auch zur Reduktion der Netzverluste beizutragen.

Daneben setzen wir laufend themenübergreifende Maßnahmen, die keinen konkreten Zeithorizont haben. Dies dient vor allem dem Ziel, mögliche Auswirkungen bereits im Vorfeld abzuwenden. Folgende Initiativen zählen dazu:

→ **EVN Schulservice:** In Rahmen dieses Angebots können Schüler*innen sowie auch deren Eltern an Vorträgen, Experimentierstationen und Wettbewerben teilnehmen, die von eigens geschulten Expert*innen der EVN durchgeführt werden. Damit vermitteln wir grundlegende Inhalte zu verantwortungsvollem Energieverbrauch, Energieeffizienz und Klimaschutz.

→ **Umweltbildungsprogramm „EVN Junior Ranger“:** In Kooperation mit externen Hydrobiologie- und Naturschutzexpert*innen vermitteln wir Jugendlichen am Standort unseres Wasserkraftwerks Erlaufklaue umfassendes Wissen zu Gewässerökologie, Flora und Fauna. Dieses Programm schafft Bewusstsein für ökologische Zusammenhänge und unterstützt dadurch den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen.

→ **Datenschutz- und Cybersecurity-Offensive:** Der Sicherheitsstatus aller Systeme wird fortlaufend evaluiert, Optimierungspotenziale werden umgehend umgesetzt. Wir schützen personenbezogene Daten durch ein konzernweites Maßnahmenbündel.

→ **Digitalisierung und Innovation in Bulgarien:** Durch die konsequente Digitalisierung zentraler Netzdienstleistungen erhöhen wir die Benutzer*innenfreundlichkeit, verkürzen Reaktionszeiten und verbessern den Informationsaustausch. Private Haushalte profitieren von der größeren Bequemlichkeit sowie der schnelleren Kommunikation, während bei Geschäfts- und Industrikund*innen dank der digitalen Zählerfernauslesung und der raschen Behebung von Ausfällen das Vertrauen in die Wärmeversorgung gestärkt wird.

→ **Ausbau digitaler Services und Beteiligungsformate in unseren Kernmärkten:** Durch ein neues Empfangsmanagement in unseren Service Centers, die Erweiterung unserer Online-Services und die Automatisierung interner Prozesse können wir Anfragen schneller bearbeiten. Wir erweitern zudem kontinuierlich unsere digitalen Kontakt- und Servicekanäle, um Barrieren abzubauen und das Kund*innenerlebnis zu verbessern. Über das digitale Feedbackportal „Mein Feedback“ können freiwillig registrierte Kund*innen fortlaufend Rückmeldung zu bestehenden sowie geplanten Produkten und Services geben. Dies ermöglicht es uns, neue Angebote rasch auf ihre Praxistauglichkeit hin zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Darüber hinaus suchen wir bei Infrastruktur- und Netzausbauprojekten – z. B. dem Glasfaser-Roll-out unserer Konzerngesellschaft kabelplus – aktiv den Dialog, bevor die Bauphase startet. Dort haben Bürger*innen Gelegenheit, offene Fragen einzubringen. Anregungen fließen direkt in die Feinplanung der Projekte ein.

Ergänzend zu den strukturierten Beteiligungsformaten bieten wir neben unserer Hotline und E-Mail auch Serviceportale, soziale Medien sowie ein konzernweites Hinweisgeber*innensystem an. Die digitalen Feedbackformate und das Hinweisgeber*innensystem sind in allen für unseren Konzern wesentlichen Landessprachen verfügbar.

→ **Roma-Ambassador-Programm:** In bulgarischen Roma-Siedlungen haben wir gemeinsam mit lokalen NGOs Roma-Vertreter*innen als offizielle EVN-Botschafter*innen angestellt. Diese Community-Repräsentant*innen bringen kulturelles Verständnis und spezifische Bedürfnisse in die

Gestaltung von Informationskampagnen zu den Themen Energieeinsparung sowie Zahlungsmodalitäten ein und begleiten die Umsetzung vor Ort. Dadurch konnte die Akzeptanz unserer Maßnahmen deutlich erhöht werden.

→ **Ausbau nachhaltiger Produkt- und Dienstleistungsangebote:** Die Nachfrage nach umweltfreundlichen Energie- und Mobilitätslösungen eröffnet uns substanzelle Marktchancen. Wir liefern Haushaltsstrom zu 100 % aus erneuerbaren Quellen, fördern den verstärkten Einsatz von Biogas und Biomasse in der Wärmeversorgung und bieten attraktive Einspeisetarife für den Strom aus Photovoltaikanlagen unserer Kund*innen. Durch transparente Stromkennzeichnung und durch einen Wirtschaftsprüfer geprüfte Naturprodukte stärken wir zudem das Vertrauen ökologisch orientierter Kund*innensegmente.

Die operative Verantwortung für die Umsetzung der genannten themenstandardspezifischen Policies liegt bei der Konzernfunktion Customer Relations, die Gesamtverantwortung bei unserem Vorstand. Halbjährliche Beschwerdeanalysen und ein jährlicher Beschwerdemanagementbericht gewährleisten die Wirksamkeitskontrolle sowie die fortlaufende Weiterentwicklung der Maßnahmen.

S4-2

Verfahren zur Einbeziehung von Kund*innen in Bezug auf potenzielle (negative) Auswirkungen

Um Einblick in die Perspektiven und Bedürfnisse unserer Konsument*innen und Endkund*innen zu gewinnen, stehen folgende Instrumente zur Verfügung:

→ Direkter Dialog mit unseren Kund*innen

- Über unsere Hotline, E-Mail, die Kontaktformulare auf unserer Website, die Feedbackplattform „Mein Feedback“ sowie durch persönliche Gespräche in den EVN Service Centern und im Rahmen der Touren des EVN Info-Busses können Kund*innen in Kontakt mit

uns treten. In Bulgarien organisieren wir zudem Bustouren in abgelegene Dörfer und Kleinstädte, um Pensionist*innen sowie Personen mit eingeschränkter Mobilität zu erreichen. Dank der sprachlichen Diversität unseres Customer-Relations-Teams können wir in Österreich zudem gewährleisten, dass auch nicht-deutschsprachige Kund*innen professionelle Beratung erhalten. In Roma-Siedlungen in Bulgarien führen wir zudem Tür-zu-Tür-Kampagnen durch, um Bedenken hinsichtlich der Netzstabilität oder der Rechnungslegung direkt aufzunehmen. Zudem wird Realtime-Feedback via SMS, E-Mail oder Terminals in den EVN Service Centers abgefragt.

- Weiters führen wir regelmäßig Kund*innenzufriedenheitsstudien durch, um die Zufriedenheit und Loyalität im Zeitverlauf zu messen und die Wirkung unserer Maßnahmen zu evaluieren.
- Über das Hinweisgeber*innensystem steht internen und externen Personen für den Fall eines (vermuteten) Compliance-Verstoßes ein vertrauliches und anonymes Tool zur Verfügung, das in den Ausführungen zu ESRS G1 näher beschrieben wird.
- Unser strukturiertes Beschwerdemanagement steht auch unseren Kund*innen zur Verfügung.

□ Zum Hinweisgeber*innensystem der EVN siehe Seite 107

→ Einbindung legitimer Vertreter*innen der Kund*innen

- Kund*innenbeirat: In Österreich wurde der bisherige Kund*innenbeirat in Form der digitalen Feedbackplattform „Mein Feedback“ neu aufgesetzt. In Bulgarien bestehen weiterhin zwei Kund*innenbeiräte für die Strom- bzw. die Wärmeversorgung, die sich halbjährlich mit Vertreter*innen der EVN austauschen.
- Ambassador-Modelle: In Projekten für Roma-Gemeinschaften arbeiten wir mit lokalen Community-Leads als offiziell bestellten Botschafter*innen, um kulturelle Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen.
- Nutzung glaubwürdiger Stellvertreter*innen (Credible Proxies)

- Sozial- und Wohlfahrtsorganisationen: Für vulnerable Kund*innengruppen kooperieren wir seit Jahren mit der Caritas, der Diakonie, der niederösterreichischen Schuldnerberatung und dem niederösterreichischen Armutsnetwork. Diese Partner*innen bringen die Anliegen sozial benachteiligter Haushalte ein und helfen, Unterstützungsmaßnahmen wie unseren Energiehilfefonds zielgenau auszurichten.
- NGO-Partnerschaften: Bei Projekten in Bulgarien arbeiten wir mit der NGO Open Society zusammen, die Erfahrung mit Roma-Inklusionsprogrammen hat und somit als Fachproxy für diskriminierungsfreie Kund*innensprache dient.

Die Erkenntnisse aus allen Formaten werden im EVN Kund*innenkompass konsolidiert, vierteljährlich an das Management berichtet und als Grundlage für Investitionsentscheidungen, Prozessoptimierungen und Produktentwicklungen herangezogen. Durch die Kombination aus unmittelbarem Kund*innenfeedback, strukturierten Vertreter*innen-Gremien und der Einbeziehung externer Fachorganisationen stellen wir sicher, dass unterschiedliche Perspektiven – einschließlich jener von vulnerablen Gruppen – systematisch in unsere Produkt- und Serviceentwicklung sowie unseren Strategieprozess mit einfließen.

Für den Dialog mit Konsument*innen und Endnutzer*innen ist die Konzernfunktion Customer Relations verantwortlich. Die*Der Beschwerdemanagement-Beauftragte der EVN verantwortet darüber hinaus das Beschwerde-Reporting. Die Wirksamkeit unserer Engagement-Formate kontrollieren wir durch monatliche Kund*innenzufriedenheitserhebungen, den Customer Loyalty Index und den Customer Satisfaction Index sowie Realtime-Feedbacktools. Aus den Ergebnissen leiten wir Verbesserungsmaßnahmen ab, die in laufende Schulungen unseres Customer-Relations-Teams einfließen und im Rahmen der jährlichen Strategie-Reviews bewertet werden.

Zusätzlich wird die Einhaltung unserer menschenrechtlichen Verpflichtungen durch mehrstufige Monitoring-Mechanismen

sichergestellt. Darunter fällt u. a. das konzernweite Beschwerde-Management, in dessen Rahmen jede eingehende Beschwerde erfasst, kategorisiert, bearbeitet und ausgewertet wird. Zweimal jährlich erfolgt zudem eine Ursachenanalyse mit anschließender Maßnahmenplanung. Darüber hinaus verfügen wir über einen Rund-um-die-Uhr-Störungsdienst, der im Ereignisfall sofortige Schutz- und Präventionsmaßnahmen für Kund*innen einleitet. Ein automatisches Eskalationssystem, halbjährliche Analysen sowie der jährliche Konzernbericht stellen sicher, dass Ursachen erkannt und Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden.

S4-3

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle zur Äußerung von Bedenken

Alle Konzerngesellschaften, die unmittelbar mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen in Kontakt stehen, betreiben ein einheitliches Beschwerdemanagement. Grundlage dafür ist unsere Konzernanweisung „Beschwerdemanagement“, die in der Letztfassung vom 1. Februar 2023 konzernweit verbindlich ist. Beschwerden können telefonisch, schriftlich, persönlich oder elektronisch eingereicht werden und werden am Tag des Einlangens in unserem Customer-Relationship-Management-System (CRM) erfasst. Für jede Meldung erfolgt eine Eingangsbestätigung, und sämtliche relevanten Dokumente werden digital archiviert.

Für die Bearbeitung gelten konzernweit verbindliche Zeitstandards. Telefonische und persönliche Anliegen beantworten wir innerhalb eines Werktags, elektronische Anfragen innerhalb von drei Werktagen und schriftliche Anliegen innerhalb von maximal fünf Werktagen. In Bulgarien, Nordmazedonien und Kroatien beträgt die Frist generell fünf Werkstage. Ist eine fristgerechte Erledigung nicht möglich, informieren wir die betroffene Person spätestens am nächsten Werktag über den Bearbeitungsstand. Ein automatisches Eskalationssystem stellt zudem sicher, dass komplexe Fälle zeitnah an höhere Entscheidungsebenen weitergeleitet werden. Wir erfassen jede eingehende Beschwerde oder jedes Anliegen zentral in unserem

CRM. Dabei dokumentieren wir die Art des Einlangens, das Datum, die betroffenen Kund*innen, die meldende Person sowie eine inhaltliche Zuordnung und Beschreibung des Sachverhalts. Zudem ist unser Kund*innenservice nach ISO 18295-1 zertifiziert, womit externe Prüfer*innen die Einhaltung hoher Service- und Beschwerdeprozesse bestätigen. Ergänzend regelt die Konzernanweisung zum Beschwerdemanagement auch in unseren südosteuropäischen Gesellschaften eine einheitliche Formular- und Prozessstruktur, die von der Bestätigung bis hin zur Archivierung des Vorgangs reicht. Alle erfassten Fälle fließen in das konzernweite Dashboard des Kund*innenkompass ein. Somit sind für sämtliche Business Units relevante Kennzahlen wie Customer Satisfaction (CSAT) und First Contact Resolution (FCR) monatlich abrufbar. Dies ermöglicht ein kontinuierliches Monitoring. Für Bereiche bzw. Regionen mit erhöhtem Beschwerdeaufkommen, z. B. den Netzbetrieb in Bulgarien, besteht ein spezifischer Kommunikationsplan, der definiert, wie interne Teams und externe Stakeholder im Eskalationsfall zu kontaktieren sind. Dies stellt sicher, dass relevante Entscheider*innen rasch eingebunden werden, und trägt so zur zielgerichteten Bearbeitung negativer Auswirkungen bei.

Unseren Kund*innen steht ein breit gefächertes Set an Kommunikationskanälen zur Verfügung, um Anliegen, Bedürfnisse oder Beschwerden rasch und unkompliziert an uns heranzutragen. Diese – weiter oben bereits beschriebenen – Kanäle sind sowohl in Österreich als auch in unseren internationalen Märkten einheitlich etabliert und werden laufend weiterentwickelt. Zur Validierung unserer Kommunikationskanäle beziehen wir die Perspektiven unserer Kund*innen aktiv mit ein. Über das Portal „Mein Feedback“ und themenbezogene Workshops diskutieren wir Verbesserungsideen direkt mit den Teilnehmenden.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit analysieren die Beschwerde-management-Beauftragten mindestens zweimal jährlich sämtliche Fälle, leiten daraus mögliche Verbesserungen ab und melden die Ergebnisse für den jährlichen Beschwerdemanagementbericht. Der konsolidierte Bericht wird jeweils bis zum 30. November an den Vorstand übermittelt und dient dem Management als zentrales Steuerungsinstrument zur Bewertung

der Effektivität unseres Abhilfeansatzes. Die im Risikomanagement verankerten Kriterien für die Wiederherstellbarkeit ermöglichen zudem eine systematische Nachkontrolle, ob Betroffene in eine Situation versetzt wurden, die der Ausgangslage vor dem Ereignis entspricht oder ihr gleichkommt.

Konzernweit besteht wie erwähnt auch ein extern gehostetes Hinweisgeber*innensystem, über das anonyme Meldungen über Vorfälle in mehreren Sprachen eingebracht werden können. Als gesetzlich verankerte Option für Verbraucher*innen beschwerden steht bei unserer Tochtergesellschaft kabelplus zusätzlich die branchenspezifische Plattform der Aufsichts- und Schlichtungsstelle RTR zur Verfügung. Darüber hinaus werden Informationsveranstaltungen zum Ausbau des Glasfaser-Netzes, Hotlines sowie die Möglichkeit zur Einbringung von Beschwerden über Social-Media-Kanäle angeboten. Für die Meldung von Beleuchtungsstörungen im öffentlichen Raum besteht weiters die QR-Code-gestützte Störmelde-App des EVN Lichtservice.

Wir überprüfen fortlaufend, ob unsere Kund*innen die vorhandenen Strukturen zur Äußerung von Anliegen kennen und ihnen vertrauen. Dazu finden jährlich repräsentative Kund*innenbefragungen statt, um die Erfahrungen mit unseren Kommunikations- und Beschwerdekanälen fragen. Damit bewerten wir, in welchem Ausmaß die Kund*innen unsere Kanäle wahrnehmen, nutzen und als verlässlich einschätzen. Die Entwicklung der Beschwerdeanzahl sowie die Einhaltung der Bearbeitungsfristen dienen als indirekte Indikatoren für die Bekanntheit und Funktionalität unserer Kanäle.

Um sicherzustellen, dass sämtliche Anliegen, Beschwerden oder Hinweise unserer Kund*innen und Endnutzer*innen streng vertraulich bearbeitet werden, bestehen diverse Richtlinien und Prozesse, die bereits weiter oben beschrieben wurden. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten ausschließlich unter Einhaltung der DSGVO. Ergänzend gewährleisten unsere nach ISO 27001 zertifizierten Informationssicherheits- und Cybersecurity-Standards den Schutz aller während des Beschwerdeprozesses verarbeiteten Daten.

S4-4

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Kund*innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Kund*innen sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir im Geschäftsjahr 2024/2025 wesentliche potenziell negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf unsere Kund*innen identifiziert. In Reaktion darauf haben wir ein ganzheitliches Aktionsprogramm definiert, um negative Auswirkungen auf Verbraucher*innen zu vermeiden und Risiken wie etwa Datennmissbrauch zu minimieren. Grundlage sind unsere konzernweit gültigen Richtlinien zum Umgang mit Endkund*innen sowie das umfangreiche Maßnahmenpaket für Informationssicherheit und Datenschutz.

Zentrale Maßnahmen im Berichtsjahr 2024/25 waren:

→ **Informationssicherheit und Datenschutz:** Umsetzung eines konzernweiten Maßnahmenpaketes einschließlich einer laufenden Sicherheitsevaluierung zur Prävention von Cyberangriffen und DSGVO-Verstößen

→ **Digitalisierung der Kund*innenbeziehung:** Skalierung von Lösungen mit Robotic Process Automation (RPA), KI-gestützter E-Mail-Klassifizierung und Voicebot-Piloten sowie Online-Panel für digitales Kund*innenfeedback

→ **Bewusstseinsbildung und Energieeffizienz:** Breite Informationskampagnen („Stromspar-September“, Energiespartipps), Smart-Meter-Roll-out und Info-Bus-Touren in 469 Gemeinden

→ **Digitale Bildung und Inklusion:** Kostenlose Online-Workshops zu den Themenbereichen KI und Datenschutz sowie Cybersecurity zur Stärkung der Kund*innenkompetenz

→ **24/7-Störungsdienst und Krisenmanagement:** Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit, laufende Trainings und Notfallpläne (Hochwasser, Pandemie) zur Sicherung der Versorgung

→ **Beschwerde- und Feedbackmanagement:** Konzernanweisung „Beschwerdemanagement“ mit CRM-gestützter Erfassung, Zeitstandards sowie automatischen Eskalationssystemen; ergänzend wurde der Kund*innenkompass als integriertes Online-Dashboard mit Jahrespräsentationen, Quartals-Updates und Workshops etabliert.

→ **Energiehilfe und Schutz vulnerable Gruppen:** Dotierung des EVN Energiehilfefonds mit jährlich 3 Mio. Euro sowie Verzicht auf Abschaltungen in definierten Perioden vor allem während der Heizsaison, individuelle Ratenzahlungs- und Stundungsmodelle in Kooperation mit der Caritas, der Diakonie, der niederösterreichischen Schuldnerberatung und dem niederösterreichischen Armutsnetzwerk; die Mittel des Energiehilfefonds fließen direkt an Haushalte oder in Geräte-tausch-Programme.

Die genannten Maßnahmen werden in erster Linie in Österreich durchgeführt und adressieren Haushalts-, Gewerbe- und Industrikund*innen sowie besonders vulnerable Gruppen (z. B. Haushalte in Energiearmut, Senior*innen, Menschen mit geringer digitaler Affinität).

Die personellen Ressourcen bestehen aus dem*der Beschwerde-management-Beauftragten, dem Führungsteam sowie den Mitarbeiter*innen des Customer-Relations-Teams und der EVN Service Centers. Die Verantwortung zur Umsetzung der Maßnahmen liegt beim Führungsteam sowie den Mitarbeiter*innen des Customer-Relations-Teams und der EVN Service Center. Unterstützt werden sie durch diverse Systeme wie unser Information-Security-Management-System (iSMS), unser CRM-System sowie unsere konzernweite Datenschutzorganisation. Der*die Beschwerdemanagement-Verantwortliche ist lediglich für die Erstellung der Beschwerdereports verantwortlich.

Zur Verbesserung des Kund*innenerlebnisses investieren wir zudem in den Ausbau unserer Online-Services, in automatisierte Prozesse (z. B. Voicebot-Pilot, Routineantworten), ein Online-Panel für digitales Feedback sowie die Eingabemöglichkeit von Smart-Meter-Daten im Web-Portal „Meine EVN“.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden keine schwerwiegende durch die EVN verursachte Menschenrechtsschäden in Verbindung mit Konsument*innen und Endnutzer*innen identifiziert. Wir überwachen kontinuierlich unsere Prozesse, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu adressieren.

S4-5

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Im Geschäftsjahr 2024/25 bestanden folgende Ziele im Zusammenhang mit Kund*innenzufriedenheitsparametern:

- Für die österreichischen Geschäftsaktivitäten haben wir das konkrete Ziel einer Steigerung des Customer Loyalty Index (CLI) der EVN in Niederösterreich um 2,5 Prozentpunkte definiert. Ebenso sollte der hohe CLI-Wert der kabelplus gehalten werden.
- Gleichzeitig haben wir uns eine Verbesserung des Customer Satisfaction Index (CSI) der Netz Niederösterreich um 2 Prozentpunkte vorgenommen.

Beide Ziele konnten im Berichtsjahr auch erreicht werden. Da die spezifischen Analysen sowie die Entwicklung geeigneter Strategien noch nicht abgeschlossen sind, wurden hier vorerst keine weiteren Ziele gesetzt, um unsere Nachhaltigkeitsleistung weiter zu steigern. Wir arbeiten jedoch kontinuierlich an der Verbesserung unserer Kund*innenzufriedenheitsparameter.

In Bulgarien, Nordmazedonien, Kroatien und Deutschland (WTE) arbeiten wir noch an der Entwicklung einer Kund*innenzufriedenheitserhebung nach dem Vorbild von CLI und CSI.

Zudem haben wir uns gezielt mit der Definition klarer und messbarer Auswirkungen auf die Lebensqualität der Kund*innen auseinandergesetzt. Fokusthemen waren dabei u. a. das Beschwerdemanagement, um einfache, faire und lösungsorientierte Beschwerdewege zu gewährleisten, die digitalen Bildungsangebote zur Inklusion und Befähigung von Konsument*innen sowie der Ausbau der dialogischen Kund*inneneinbindung.

G1

Unternehmensführung

ESRS 2 GOV-1

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die EVN bekennt sich seit jeher zu einem einwandfreien ethischen, integren und rechtmäßigen Handeln. Die Verantwortung dafür, dass dieses Bekenntnis auch tatsächlich gelebt wird, trägt der Vorstand, der die zentralen und konzernweit verbindlichen Dokumente zu den Werten und Verhaltensregeln der EVN stets mit dem Aufsichtsrat abstimmt. Im Sinn einer Vorbildfunktion soll die glaubwürdige und klare Haltung der Unternehmensleitung auch ein entsprechendes Verhalten der Mitarbeiter*innen fördern und prägen. Im Auftrag des Vorstands wurden spezifische Konzepte für die Unternehmensführung und -kultur bei der EVN etabliert, die unseren hohen Anspruch verkörpern und seine Erfüllung gewährleisten sollen. Wesentliche operative Unterstützung erhält der Vorstand dabei vom Corporate Compliance Management (CCM), das organisatorisch Teil der Konzernfunktion Generalsekretariat und Compliance ist. Wesentliches Steuerungsinstrument ist dabei das konzernweite Compliance-Management-System (CMS), das sowohl Präventions- als auch Identifikations- und Reaktionsmaßnahmen umfasst.

ESRS 2 IRO-1

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die für das Geschäftsjahr 2024/25 durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse hat in Bezug auf ESRS G1 als wesentliches Risiko ergeben, dass ein potenzieller Fall von Korruption zu einem Reputationsverlust sowie zu (finanziellen) Sanktionen führen könnte.

□ Zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe Seite 28f.

Der Chief Compliance Officer (CCO) und sein*e Stellvertreter*in sind in ihrer Funktion direkt und ausschließlich dem Vorstand unterstellt und bei der Ausübung ihrer Funktion weisungsfrei. Da der CCO keine anderen Aufgaben und Funktionen im EVN Konzern ausüben darf, ist bei allen Untersuchungen die Unabhängigkeit von den in die Angelegenheit involvierten Personen einschließlich der Führungskräfte gewährleistet. Der CCO berichtet mehrmals jährlich an den Gesamtvorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über wesentliche Compliance-Sachverhalte, Untersuchungsergebnisse und notwendige Verbesserungsmaßnahmen.

G1-1

Konzepte für die Unternehmensführung und -kultur

Unternehmenskultur

Unsere Vision, unsere Mission und unsere Unternehmenswerte sowie konzernweit verbindliche Dokumente zu Verhaltens- und Handlungsregeln bilden gemeinsam das Wertegerüst der EVN, das als Grundlage für unser unternehmerisches Handeln dient. Die Einhaltung grundlegender ethischer Prinzipien sowie aller rechtlichen Anforderungen ist für uns dabei selbstverständlich. Als Mitglied des UN Global Compact bekennen wir uns zudem explizit zur Einhaltung globaler Prinzipien ethischen wirtschaftlichen Handelns.

Bei der EVN legen wir größten Wert auf ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten aller unserer Mitarbeiter*innen, Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen. Um die Einhaltung dieses Bekenntnisses zu lückenloser Regeltreue wirksam zu gewährleisten, haben wir für den gesamten Konzern gültige Compliance-Richtlinien und Maßnahmen implementiert. Zentrales Dokument ist dabei der in zehn Themenbereiche gegliederte EVN Verhaltenskodex, der auf Basis des Unternehmensleitbilds der EVN u. a. jene Aspekte unserer Geschäftstätigkeit regelt, die Menschenrechte, Governance, Unternehmensethik, Korruptionsprävention, Datenschutz, Vertraulichkeit



Wesentliche Auswirkungen

- + Beitrag zu einem fairen und nachhaltigen Wirtschaftssystem
- + Transparenz und Dialogbereitschaft gegenüber Stakeholdern
- + Lobbying für erneuerbare Energien sowie einschlägige Forschung und Entwicklung
- + Förderung von Nachhaltigkeit in der Lieferkette
- + Fairer Umgang mit Geschäftspartner*innen

Wesentliche Risiken

- Reputationsverlust und (finanzielle) Konsequenzen wegen Korruption

Konzepte

- EVN Verhaltenskodex
- EVN Menschenrechts-Policy
- Richtlinie zur Unternehmenspolitik
- EVN Integritätsklausel
- Compliance-Management-System
- Hinweisgeber*innenverfahren

und Wettbewerbsverhalten, Arbeitsschutz und Unfallvermeidung sowie Klima- und Umweltschutz betreffen. Lückenlose Compliance sowie die strikte Einhaltung des EVN Verhaltenskodex bilden konzernweit die verbindliche Richtschnur für unser Verhalten. Weitere Richtlinien, die sich spezifisch auf bestimmte Zielgruppen wie Mitarbeiter*innen oder Lieferant*innen bzw. auf bestimmte Themen wie Menschenrechte, Korruptionsprävention oder wettbewerbsrechtliche Bestimmungen beziehen, vertiefen und ergänzen den EVN Verhaltenskodex.

Die Regelungen unseres Verhaltenskodex setzen auf verschiedenen Grundlagen auf, die jeweils auf die Gegebenheiten und Anforderungen unseres Unternehmens umgelegt werden. Ihr Bogen reicht von länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen und internationalen Regelwerken, etwa Leitsätzen und Übereinkommen der OECD sowie des UN Global Compact, über Grundsatzserklärungen und Prinzipien der International Labour Organization (ILO) bis hin zu internen Organisationsvorschriften und Unternehmensgrundsätzen, die über geltendes Recht hinausgehen. Verlässlichkeit, Transparenz, Vertrauen und Qualität im Umgang mit internen und externen Partner*innen bilden dabei die zentralen Leitlinien.

Zusätzlich regelt eine eigene Richtlinie zur Unternehmenspolitik der EVN Gruppe Verhaltensgrundsätze und Aktionslinien zu Themen wie insbesondere Compliance, Integrität und Korruptionsvermeidung. Die konzernweit verbindliche Richtlinie wurde vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Der EVN Verhaltenskodex liegt in einer deutschen und einer englischen Fassung sowie in den Landessprachen unserer Tochtergesellschaften vor. Auf unserer Website ist er für alle Interessierten ebenso öffentlich abrufbar wie unsere Menschenrechts-Policy. Interessierten Geschäftspartner*innen bieten wir darüber hinaus jederzeit vertiefende Informationen über unser Compliance Management.

 Zur Integritätsklausel für Lieferant*innen der EVN siehe Seite 82

 Siehe auch www.evn.at/verhaltenskodex sowie www.evn.at/menschenrechtpolicy

Bei der EVN besteht seit 2012 ein eigenes Compliance-Management-System (CMS), das vom CCO geführt und weiterentwickelt wird. Es gibt einen konzernweit einheitlichen Rahmen vor, der unsere Mitarbeiter*innen dabei unterstützen soll, sich in ihrem Arbeitsalltag integer und gesetzestreu zu verhalten. Unser CMS baut auf drei Säulen auf:

- Prävention durch Bewusstseinsbildung und Schulungen
- Identifikation von Compliance-Risikofeldern und Verstößen gegen den Verhaltenskodex
- Reaktion durch Aufklärung und Verbesserung sowie gegebenenfalls Setzen von Maßnahmen

Hinweisgeber*innenverfahren

Für den Fall eines (vermuteten) Verstößes gegen den EVN Verhaltenskodex steht internen und externen Personen ein vertrauliches und anonymes Hinweisgeber*innenverfahren („Whistle Blowing“) zur Verfügung. Alle Bedenken können hier jederzeit und niederschwellig entweder persönlich oder telefonisch, über spezifische Compliance-E-Mail-Adressen oder über ein von einem externen Dienstleister gehostetes Online-Hinweisgeber*innensystem erfolgen. Diese Möglichkeiten bestehen konzernweit und in allen wesentlichen Landessprachen des EVN Konzerns. Das Hinweisgeber*innenverfahren wurde dabei so ausgestaltet, dass eine lückenlose, objektive und effiziente Aufklärung gemeldeter Verstöße gegen den EVN Verhaltenskodex gewährleistet ist. Die in der EVN für Compliance-Themen verantwortlichen Mitarbeiter*innen untersuchen stets unverzüglich, unabhängig und objektiv alle – auch anonym – eingehenden Meldungen. Diese Erhebungen erfolgen vertraulich sowie nach einem konzernweit einheitlichen Standard. Die einzelnen Verfahrensschritte, die gewonnenen Erkenntnisse sowie relevante Unterlagen werden revisionssicher in einer eigenen Software dokumentiert, die durch ein streng definiertes Berechtigungskonzept vor unbefugtem Zugriff geschützt ist.

Das in Österreich im August 2023 in Kraft getretene HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) – es setzt die

Richtlinie (EU) 2019/1937 (Hinweisgeberrichtlinie) in österreichisches Recht um – bildet für die EVN die rechtliche Grundlage, um Hinweisgeber*innen bestmöglich zu schützen und dadurch die Meldung von Compliance-Verstößen in einem vertraulichen Rahmen zu ermöglichen. In Deutschland, Bulgarien und Kroatien wenden wir ebenfalls die entsprechenden nationalen Gesetze an, und auch im Nicht-EU-Mitgliedsstaat Nordmazedonien ist der Umgang mit bzw. der Schutz von Hinweisgeber*innen gesetzlich geregelt.

Eine eigene Konzernanweisung regelt insbesondere die Vorgehensweise bei der Behandlung der gemeldeten Bedenken sowie die Vorkehrungen zum Schutz der Hinweisgeber*innen vor negativen Konsequenzen. Dies umfasst etwa auch den Schutz externer Personen vor geschäftlichen Nachteilen. Ein weiterer zentraler Schutzmechanismus betrifft die Identität aller von einem Hinweis betroffenen Personen.

Alle Mitarbeiter*innen werden regelmäßig im Rahmen von Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen über diese niederschwelligen Kommunikationskanäle für Hinweise, mögliche Anwendungsfälle sowie die Grundprinzipien des Verfahrens informiert.

-  Zum Hinweisgeber*innenverfahren siehe auch www.evn.at/hinweisegeberinnenverfahren

Exponierte Geschäftsbereiche

Im Zuge der vom CCM gemeinsam mit den operativen Bereichen regelmäßig durchgeführten Compliance-Risikoanalysen werden Geschäftsbereiche und -abläufe mit einem hohen bzw. sehr hohen Risikopotenzial identifiziert. Für diese Einschätzung ziehen wir sowohl externe als auch interne Kriterien heran (z. B. Präzedenzfälle von Compliance-Verstößen in bestimmten Branchen oder Ländern bzw. die Ausgestaltung von Geschäftsabläufen einschließlich der Kontrollmechanismen innerhalb der EVN). Die Ergebnisse dieser spezifischen Risikobewertung werden im nächsten Schritt anhand einer vierstufigen Skala bewertet. Abschließend bilden wir Geschäftsfälle mit einer hohen bzw.

sehr hohen Risikoeintrittswahrscheinlichkeit in einer Risiko-Kontroll-Matrix ab und definieren spezifische Prozesskontrollen.

Als Ergebnis dieser Auswertung gelten in der EVN insbesondere Bereiche mit häufigem Behördenkontakt, wettbewerbs- und beschaffungsintensive Geschäftsfelder sowie das internationale Projektgeschäft als besonders exponiert in Bezug auf Korruption. Aus diesem Grund bieten wir für die in diesen Bereichen tätigen Mitarbeiter*innen zusätzliche Spezialschulungen an.

G1-2

Management der Beziehungen zu Lieferant*innen

Im EVN Verhaltenskodex ist der faire Umgang mit Lieferant*innen und Geschäftspartner*innen verankert. Zahlungsziele variieren länderabhängig, wobei das maximale Zahlungsziel grundsätzlich 30 Tage nicht übersteigt. Mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) kann (laut Empfehlung der EU-Kommission) auch ein individuelles, kürzeres Zahlungsziel vereinbart werden. Standardmäßig erfolgen unsere Zahlungen einmal pro Woche und umfassen alle in der Vorwoche fällig gewordenen Rechnungen. Dieser SAP-unterstützte Workflow verhindert, dass Zahlungen zu spät erfolgen.

Bei der Beschaffung von Energie (Gas und Strom) kommen branchenübliche Konditionen zur Anwendung. In Österreich z. B. werden längerfristige bilaterale Lieferverträge bzw. Terminkontrakte nach dem Industriestandard (EFET) gestaltet, der als Zahlungsziel fix den 20. des jeweiligen Folgemonats vorsieht. Bei Swap-Geschäften ist dies standardmäßig der fünfte Werktag des Folgemonats.

Bei Terminkontrakten, die an den Energiebörsen zustandekommen, findet täglich ein finanzieller Ausgleich gegenüber dem Marktpreis (zu täglichen Schlusskursen) statt. Für kurzfristige physische Lieferungen (Spotgeschäfte) über Energiebörsen findet die Bezahlung auf täglicher Basis statt.

Unser nachhaltiges Beschaffungswesen stellt sicher, dass die gesetzlichen Anforderungen und Vorgaben der relevanten internationalen Rahmenwerke (u. a. UN Guiding Principles on Human Rights, International Bill of Rights (Universal Declaration of Human Rights), Declaration on Fundamental Rights and Principles at Work der International Labour Organization inklusive Core Conventions, OECD Guidelines for Multinational Enterprises) erfüllt und wo immer möglich übertroffen werden.

Zur Analyse unserer Wertschöpfungskette(n) und der in den betroffenen Unternehmen tätigen Arbeitskräfte sowie zur Feststellung und Adressierung etwaiger – insbesondere menschenrechtlicher – Risiken verfolgen wir konzernweit einen risikobasierten Ansatz. So fragen wir im Rahmen unseres nachhaltigen Beschaffungswesens Ratings international anerkannter Ratingagenturen und Risiko-Monitoring-Plattformen ab, holen Selbstauskünfte ein und führen Hearings und On-Site-Audits durch, um das bei unseren direkten Lieferant*innen und deren direkten Vor-Lieferant*innen vorliegende Risiko zu erheben.

Identifizierte Risiken werden evaluiert, und in der Folge vereinbaren wir gemeinsam mit den betroffenen Lieferant*innen Abhilfe- bzw. Verbesserungsmaßnahmen. Um die Einhaltung aller unserer Vorgaben bzw. die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen sicherzustellen, enthalten unsere Lieferverträge Klauseln, die Audits, als Ultima Ratio aber auch eine Beendigung der Geschäftsbeziehung ermöglichen. Zusätzlich verpflichten wir alle unsere Lieferant*innen zur Einhaltung der sozialen Mindeststandards. Dies erfolgt über unseren Supplier Code of Conduct, die sogenannte EVN Integritätsklausel.

Bei der Beschaffung setzen wir, soweit möglich, auf eine Zusammenarbeit mit lokalen bzw. regionalen Lieferant*innen, die ihren Sitz im selben Land wie die beschaffende Konzerngesellschaft haben.

Wir haben uns zu einer nachhaltigen Ausrichtung aller unserer Beschaffungsvorgänge verpflichtet und leisten damit auch einen positiven Beitrag zur Umsetzung des europäischen Green Deal. Dies steht zudem im Einklang mit den von den

Vereinten Nationen (UN) verabschiedeten Zielen (SDGs) für nachhaltige Entwicklung (insbesondere SDG 12: Nachhaltiger Konsum & Produktion). Als Vorreiterin in Sachen nachhaltige Beschaffung wurde die EVN bereits mit dem Level 3 des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME, Deutschland) als „nachhaltige Beschaffungsorganisation“ zertifiziert.

Wir sind uns der Auswirkungen unserer Beschaffungsaktivitäten auf die Umwelt sowie die Gesellschaft bewusst und setzen uns für den Schutz natürlicher Ressourcen und der Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette ein. Jährlich werden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert, bewertet und gesteuert. Zu diesem Zweck sind im Rahmen unseres nachhaltigen Beschaffungswesens Grundsätze und Verfahren festgelegt, um tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen und Risiken zu überwachen, zu kontrollieren und/oder zu reduzieren.

Seit 2021 führen wir jährlich eine Erhebung zum Thema „Nachhaltigkeit in der Lieferkette“ bei unseren Top-Lieferant*innen durch. Dies dient einerseits dem Ziel, Awareness für aktuelle Themen im Bereich nachhaltige Beschaffung zu schaffen, andererseits wollen wir dadurch Einblick in bereits umgesetzte Maßnahmen bzw. Aktionen unserer Lieferant*innen erhalten.

G1-3

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Korruptionsprävention

Im Wertekatalog der EVN fest verankert, bildet Korruptionsprävention einen der zehn Themenbereiche des EVN Verhaltenskodex. Wir treten entschieden gegen jede Art von Korruption auf und verwenden dabei konzernweit eine sehr weit gefasste Begriffsdefinition. Sie schließt ausdrücklich folgende Vorteile für unsere Mitarbeiter*innen und ihnen

zuzurechnende Dritte als Korruptionstatbestand ein und verbietet diese somit:

- Gesetzwidrige Zahlungen (z. B. Bestechung, Kick-back-Zahlungen, Zahlungen für fingierte Leistungen, Falschklassifizierung/-kontierung)
- Annahme oder Gewährung von Zuwendungen jeglicher Art (z. B. Geschenke, Einladungen, nicht drittübliche Vergünstigungen, immaterielle Vorteile wie Auszeichnungen und Protektion)

Ausgenommen davon sind bei pflichtgemäßiger Abwicklung von Geschäften lediglich die Annahme bzw. Gewährung orts- und landesüblicher Aufmerksamkeiten geringen Werts.

Abgesehen von unserem restriktiven internen Regel- und Wertekatalog unterliegen alle Mitarbeiter*innen und Organe der EVN dem strengen österreichischen Rechtsrahmen in Bezug auf Amtsträger*innen. So soll etwa das Korruptionsstrafrecht u. a. verhindern, dass Amtsträger*innen ihre Position missbrauchen, um sich selbst bzw. Dritten Vorteile zu verschaffen.

Umfassende präventive Maßnahmen – darunter eigene Wertekataloge und Verhaltensregeln sowie spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote – sollen unsere Mitarbeiter*innen gerade zum Thema Korruptionsvermeidung sensibilisieren. Darüber hinaus trachten wir mit folgenden Maßnahmen und Kontrollmechanismen, etwaige Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben und unternehmensspezifische Compliance-Regeln präventiv zu verhindern:

- Verankerung des Vier-Augen- und des Funktionstrennungsprinzips zur Kontrolle der Einhaltung aller Compliance-Regeln in unseren Geschäftsabläufen und Managemententscheidungen (insbesondere Tätigkeiten mit häufigen Lieferant*innen-, Kund*innen- und Behördenkontakten im Zusammenhang mit Beschaffungsvorgängen, Auftragsvergaben, Bewilligungsverfahren, Gutachten, Forschungs- und Förderungsthemen, Grundstücksangelegenheiten sowie beim Recruiting)

- Strikte automatisierte und systemgestützte Abläufe zur Genehmigung, Abrechnung und Dokumentation von Aufwendungen im Rahmen von Dienstreisen, Repräsentationen etc.
- Regelungen in Dienstverträgen zur Vermeidung von arbeitsrechtlichen Interessenkonflikten (z. B. Meldepflicht und Genehmigungserfordernis von Nebentätigkeiten an bzw. durch die Personalabteilung)
- Verankerung der Behandlung von allfälligen Interessenkonflikten bei Beschaffungsvorgängen
- Integritätsüberprüfung von Geschäftspartner*innen
- Strenge Kriterien, Regeln und Abläufe im Zusammenhang mit der Beauftragung, Abwicklung und Abrechnung von Beratungs-, Vermittlungs- und Lobbyingleistungen
- Organisatorische Anweisungen zu den Themen Sponsoring sowie Spenden (Voraussetzungen, Regeln, Abläufe)

Überwachung bzw. Verhinderung und Aufdeckung

Neben regelmäßigen Überprüfungen durch das CCM werden auch im Rahmen der jährlich durchgeföhrten konzernweiten Risikoinventur Compliance-Risiken erhoben, da Compliance-Verstöße – und somit auch Vorwürfe oder Vorfälle in Bezug auf Korruption – aus Sicht unseres Risikomanagements einen Risikofaktor darstellen. Zur laufenden Überwachung setzt die Konzernfunktion Rechnungswesen zudem ein Monitoring-Tool ein, das Buchungstransaktionen systematisch auf auffällige Muster wie ungewöhnliche Beträge, zeitliche Abweichungen oder das Fehlen von Stammdaten prüft. Ergebnisse dieser Prüfungen fließen in Detailanalysen und, falls nötig, in interne Untersuchungen ein.

Darüber hinaus achtet auch unsere Interne Revision im Rahmen aller Prüfungsprojekte auf die Einhaltung sämtlicher Vorgaben und Regelungen zur Korruptionsprävention. Ergebnisse dieser konzerninternen Erhebungen und Überprüfungen werden den Führungskräften, dem Gesamtvorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt.

Neben dem bereits beschriebenen Hinweisgeber*innenverfahren bilden auch Überprüfungen durch die Interne Revision wesentliche Ansatzpunkte, die zur Aufdeckung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder von anderen Verstößen gegen den EVN Verhaltenskodex beitragen können.

□ Zu Überprüfungen durch die Interne Revision siehe Seiten 137ff

Unabhängigkeit der Untersuchungsinstanzen

Wie bereits bei der Beschreibung des Hinweisgeber*innenverfahrens dargelegt, werden in der EVN Meldungen und somit auch potenzielle Fälle von Korruption stets unabhängig und objektiv untersucht.

Zentraler Garant dafür ist die funktionale Trennung der Tätigkeit des CCO, der keine operativen Funktionen im Konzern ausüben darf und zudem weisungsfrei agiert. Dadurch werden mögliche Interessenkonflikte ausgeschlossen und die Unabhängigkeit gegenüber den in die Angelegenheit involvierten Führungskräften jederzeit gewahrt. Unterstützt wird der CCO neben einem eigenen Compliance Committee durch nationale Compliance Officers und die Mitarbeiter*innen des CCM, die ebenfalls unabhängig von den operativen Geschäftsprozessen agieren. Somit sind die Ermittler*innen bzw. das Untersuchungsgremium klar von der zuständigen Managementlinie getrennt und erfüllen die Anforderungen an unabhängige Untersuchungsinstanzen.

Verfahren zur Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat

Die Ergebnisse unseres CMS sowie etwaiger Verbesserungsmaßnahmen werden nach einem klar festgelegten mehrstufigen Berichtsverfahren an die zuständigen Organe und Gremien kommuniziert.

Dies umfasst ein quartalsweises Reporting des CCO direkt an den Gesamtvorstand sowie halbjährliche Berichte an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Berichtsinhalte sind insbesondere aktuelle Präventions-, Identifikations- und Re-

aktionsmaßnahmen, der Bearbeitungsstand hinsichtlich konkreter Hinweise sowie der Status und die Wirksamkeit eingeleiteter Maßnahmen. Zudem wird über Ergebnisse interner Untersuchungen, Erkenntnisse aus der jährlichen Risikoinventur sowie Prüfungsfeststellungen der Internen Revision informiert. Vorbereitend werden die Berichte dem Compliance Committee vorgelegt und dort erörtert. Dieses Gremium setzt sich aus den Leiter*innen der Konzernfunktionen Controlling, Finanzwesen, Information und Kommunikation, Personalwesen, Recht und Public Affairs und Revision sowie Vertreter*innen aller Segmente zusammen.

Neben den formalen Berichten stellt das CCM sicher, dass das Management laufend über aktuelle Compliance-Themen informiert wird und Feedback geben kann. Dazu gehören u. a. Berichte über den Status des Compliance-Programms sowie regelmäßige Dialogformate mit den Leiter*innen der Organisationseinheiten.

Compliance-Schulungen

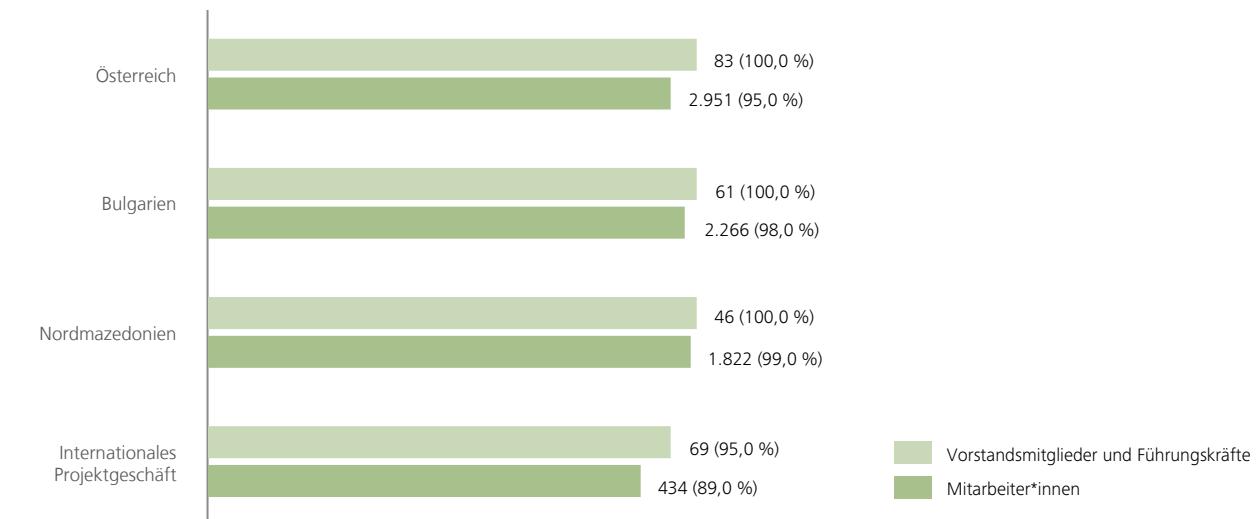
Alle neu eingetretenen Mitarbeiter*innen müssen das konzernweit verpflichtende Compliance-Schulungsprogramm zum EVN Verhaltenskodex absolvieren, das aus folgenden Modulen besteht:

- Basis-Webinar „Compliance Basics“ (zwei Monate nach Eintritt): Einführung in den EVN Verhaltenskodex, die Antikorruptionsregeln der EVN, den Umgang mit Interessenkonflikten, Vorgaben hinsichtlich Gleichbehandlung und Regeln im Zusammenhang mit fairem Wettbewerb
- „Compliance E-Learning“ (sechs Monate nach dem Basis-Webinar): vertiefendes Selbststudium mit Wissens-Checks
- Webinar „Compliance Update“ (24 Monate nach dem E-Learning): praxisrelevante Fallbeispiele
- „Compliance Fresh up“: Auffrischung des Wissens anhand von unterschiedlichen Fragestellungen
- Weitere Auffrischungs- und Spezialschulungen mit Fokus auf Korruptionsprävention

Teilnahme an verpflichtenden Compliance-Schulungen

(Stand: 30.09.2025; berücksichtigt sind auch nicht vollkonsolidierte Gesellschaften)

Anzahl



Mit diesem Schulungskonzept, das wir regelmäßig durch begleitende Kommunikationsmaßnahmen ergänzen, stellen wir konzernweit sicher, dass sich alle Mitarbeiter*innen regelmäßig mit Compliance-Themen befassen und die Inhalte des EVN Verhaltenskodex jährlich wiederholt werden. Schulungsschwerpunkte sind insbesondere folgende Aspekte:

- Menschenrechte, Gleichbehandlung und Antidiskriminierung
- Unternehmensexthik
- Korruptionsprävention
- Wettbewerbsverhalten

Diese Schulungen sind auch für alle Führungskräfte verpflichtend, für die zudem eigene bzw. zusätzliche Formate vorgesehen sind. Die Schulungen werden dabei inhaltlich und methodisch an regionale Anforderungen angepasst, um die Mitarbeiter*innen möglichst zielgerichtet in der jeweiligen Landessprache zu er-

reichen. Zur Wissensvermittlung in der Landessprache tragen auch die nationalen Compliance Officers wesentlich bei. Schulungen stehen auch externen Arbeitskräften zur Verfügung.

Sämtliche Module dieses umfassenden Lernpfads zeichnen sich durch einen hohen Grad an Interaktion und Praxisbezug aus. Die Präsenztrainings, Webinare und E-Learnings kombinieren zudem Einheiten zum Selbststudium samt Wissensüberprüfung mit der Möglichkeit zur gemeinsamen Arbeit an Fallbeispielen. Beim Modul „Compliance Update“ und den Auffrischungsschulungen werden die Praxisbeispiele zudem passend zum jeweiligen Aufgabengebiet und Tätigkeitsbereich der teilnehmenden Mitarbeiter*innen gestaltet, um die mitunter sehr spezifischen Herausforderungen in der korrekten Anwendung des EVN Verhaltenskodex, etwa im Rahmen der Korruptionsprävention, möglichst genau zu vermitteln. Auch Mitglieder des Aufsichtsrats werden regelmäßig zu Compliance-Themen informiert.

Neben diesem umfangreichen Schulungsprogramm setzt das CCM regelmäßig auch auf alternative Kommunikationsmaßen (z. B. über das Intranet oder die Mitarbeiter*innenzeitungen der EVN) sowie auf die Wissensvermittlung durch Führungskräfte, die laufend in die Vertiefung und Weiterentwicklung unserer Compliance-Grundsätze und -Regeln sowie unserer ethischen Prinzipien eingebunden sind.

G1-4

Fälle von Korruption und Bestechung

Im Geschäftsjahr 2024/25 haben sich in der EVN zwei Fälle von Korruption ereignet, die durch die eingeleiteten internen Untersuchungen auch bestätigt wurden. In beiden Fällen wurden intern, aber auch extern Maßnahmen gesetzt, um ähnliche Vorfälle künftig zu verhindern. Einer dieser Fälle hatte auch arbeits- und disziplinarrechtliche Konsequenzen für die betroffenen Mitarbeiter*innen zur Folge. Zudem wendet die EVN unverändert die im CMS vorgesehenen und bereits beschriebenen Maßnahmen an, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption vorzugehen. In vier Fällen gemeldeter Korruptionsvorwürfe waren die Untersuchungen zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen.

G1-5

Politische Einflussnahme und Lobbyingtätigkeiten

Klare Regeln für Sponsoring und gesellschaftliches Engagement

Eine eigene Geschäftsanweisung regelt konzernweit den Umgang mit Sponsoring, um damit verbundene potenzielle Compliance-Risiken zu minimieren. Demnach ist bei der EVN jegliche Form von Sponsoring – darunter verstehen wir die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch die EVN zur Förderung von Personen, Gruppen oder Organisationen – für politische Parteien, wahlwerbende Parteien

und diesen nahestehende Organisationen sowie parlamentarische Klubs ausgeschlossen.

Daher wurden im Berichtszeitraum keine finanziellen Zuwendungen – weder in Form von Spenden, Darlehen, Sponsoring oder Vorschüssen für Dienstleistungen noch des Kaufs von Eintrittskarten für Spendenveranstaltungen – an politische Parteien geleistet.

Unsere Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit in Verbindung mit regionaler Verankerung haben wir auch als einen unserer Werte in unserem Leitbild verankert. Sponsoring ist daher bei uns ausschließlich zulässig für juristische Personen mit Sitz im Inland oder für Persönlichkeiten aus den Bereichen Kunst, Kultur, Soziales und Sport mit Bezug zu Niederösterreich oder zu einer Region, in der die EVN oder ein Tochterunternehmen tätig ist. Formale Voraussetzung ist der Abschluss eines Sponsoringvertrags, zudem muss Sponsoring mit einer definierten (Gegen-)Leistung verbunden sein.

Abseits unseres operativen Kerngeschäfts setzen wir vielfältige soziale und kulturelle Initiativen, die unsere allgemeingesellschaftliche Verantwortung adressieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Kund*innennähe sowie dem Erkennen grundlegender gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und demografischer Trends, insbesondere auch bezogen auf aktuelle Veränderungen in der Arbeitswelt. Weitere Schwerpunkte unseres sozialen Engagements bilden die Wissensvermittlung für Kinder und Jugendliche (EVN Schulservice) sowie die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen in herausfordernden Lebenssituationen.

Der EVN Sozialfonds ist mit jährlich rund 150.000 Euro dotiert und unterstützt Kinder- und Jugendprojekte niederösterreichischer Institutionen. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet ein Expert*innengremium, das zweimal pro Jahr zusammentritt. Seine Empfehlungen zur Mittelverwendung an den Vorstand der EVN erfolgen einstimmig auf Basis eines vordefinierten Kriterienkatalogs. Im Geschäftsjahr 2024/25 unterstützte der Fonds 42 Projekte mit einem Gesamtbeitrag von rund 155.000 Euro.

○ Siehe auch www.young.evn.at bzw. www.evn.at/sozialfonds

Mitgliedschaften bei Interessenvertretungen

Da unsere vielfältigen Geschäftsaktivitäten einen wesentlichen Beitrag zum öffentlichen Leben und zur Wirtschaft insgesamt leisten, sind wir Mitglied in diversen gesetzlichen und freiwilligen nationalen und internationalen Organisationen und Interessenvertretungen, nicht zuletzt um durch diese Vernetzung unsere Aufgaben noch besser und im Sinn unserer Stakeholder erfüllen zu können. Beispiele für Branchenverbände sind Oesterreichs Energie oder Eurelectric; zu den Initiativen im Kontext sozialer und ökologischer Themen zählen u. a. UN Global Compact oder respACT. Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Mitgliedschaften erfolgen im Einklang mit dem Verhaltensrahmen unseres CMS.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist die EVN auch in das österreichische Lobbying- und Interessenvertretungsregister sowie in das Transparenzregister der EU eingetragen.

○ Zu den aktiven Mitgliedschaften siehe auch
www.evn.at/mitgliedschaften

Maria Enzersdorf, am 27. November 2025

EVN AG
 Der Vorstand



Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA
 CEO und Sprecher des Vorstands



Mag. (FH) Alexandra Wittmann
 CFO und Mitglied des Vorstands



Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA
 CTO und Mitglied des Vorstands

Unabhängige Prüfung des nichtfinanziellen Berichts

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der EVN AG, Maria Enzersdorf

Bericht über die unabhängige Prüfung der nicht-finanziellen Berichterstattung gemäß § 267a UGB

Wir haben Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts (im Folgenden „nichtfinanzieller Bericht“) gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (im Folgenden „NaDiVeG“) bzw. § 267a UGB der EVN AG (im Folgenden „Gesellschaft“), Maria Enzersdorf, für das Geschäftsjahr 2024/25 durchgeführt.

Beurteilung

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2024/25 der Gesellschaft nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des NaDiVeG (§ 267a UGB) und Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung ((EU) 2020/852) iVm den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission aufgestellt wurde.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Aufstellung der des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den Vorgaben des NaDiVeG (§ 267a UGB) und Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung ((EU) 2020/852) iVm den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst zum einen die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung (insbesondere Auswahl der wesentlichen Themen) sowie das Treffen von Annahmen

und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nicht-finanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Zum anderen umfasst die Verantwortung die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung von Systemen, Prozessen und internen Kontrollen, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellung ist. Auch umfasst die Verantwortung die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden im Rahmen der Anwendung des Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung ((EU) 2020/852) iVm den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungs-handlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekanntgeworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft zum 30.9.2025 in wesentlichen Belangen nicht mit den gesetzlichen Vorschriften des NaDiVeG (§ 267a UGB) und Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung ((EU) 2020/852) iVm den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission übereinstimmt.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Gerhard Posautz, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Befragung von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Konzernebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen und entsprechender Berichtsgrenzen zu erlangen;
 - Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der Gesellschaft in der Berichtsperiode;
 - Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung von Menschenrechten und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten;
 - Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung und Konsolidierung sowie die Durchführung der internen Kontrollhandlungen bezüglich der Angaben zu Konzepten, Risiken, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Leistungsindikatoren verantwortlich sind;
 - Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente, um zu bestimmen, ob qualitative und quantitative Informationen durch ausreichende Nachweise hinterlegt sowie zutreffend und ausgewogen dargestellt sind;
 - Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Prozess- und Stichproben-erhebung der bulgarischen Gesellschaft EVN Bulgaria EAD. Die Befragung der Mitarbeiter wurde durch einen Vor-Ort-Besuch im Headquarter in Sofia, Bulgarien durchgeführt;
 - Beurteilung, ob die Anforderungen gemäß NaDiVeG (§ 267a UGB) angemessen adressiert wurden;
 - Beurteilung, ob die Anforderungen des Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung ((EU) 2020/852) iVm den anwend-baren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission angemessen adressiert wurden;
 - Beurteilung der Gesamtdarstellung der Angaben durch kritisches Lesen der Nachhaltigkeitserklärung.
- Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.
- Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung doloser Handlungen, wie z. B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreue-handlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.
- Darüber hinaus ist die Prüfung zukunftsbezogener Angaben, Aussagen aus externen Dokumentationsquellen und Expertenmeinungen sowie Verweise auf weiterführende Berichterstattung der Gesellschaft nicht Gegenstand unseres Auftrages. Die im Rahmen der Konzernabschlussprüfung geprüften Angaben wurden auf korrekte Übernahme geprüft (keine inhaltliche Prüfung).

Verwendungsbeschränkung

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Eine Veröffentlichung unserer Prüfbescheinigung gemeinsam mit der Nachhaltigkeitserklärung stimmen wir zu.

Auftragsbedingungen

Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Bericht beigefügten AAB zugrunde liegen.

Wien, am 27. November 2025

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer

Mag. (FH) Johannes Waltersam
Wirtschaftsprüfer